Jus civ. 122

Jus
[illegible]

Handbuch
für
Kriminalrichter.

Herausgegeben
von dem
Hofrath von Eckartshausen.

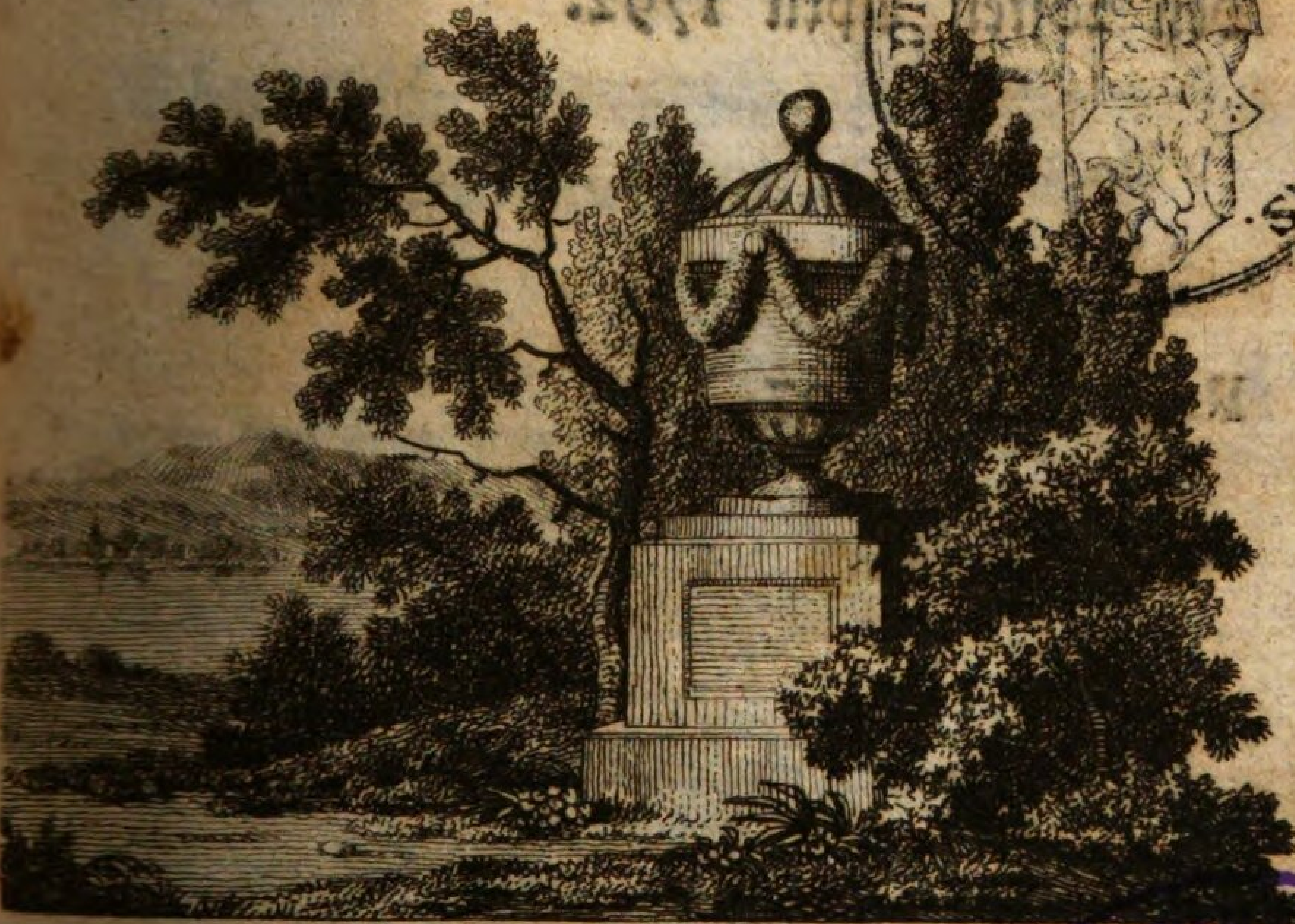

München, 1792.
Bey Joseph Lentner.

Ordinariatsbibliothek Passau
f. 60 VI Ch.

07 VAG 15
nc

Nro 1240.

Handbuch für Kriminalrichter.

Imprimatur.

Sign. München im churfürstl.
Bücher-Censur-Collegium
den 20sten April 1792.

Registr. Fol. 107.

Ogg 202.651

F. X. Graff, w. R. u. Sekret.

Inhalt.

Theoretische Grundsätze für die, die einst Criminalrichter werden wollen.

Seite

Von der vorzüglichen Nothwendigkeit der Philosophie in der Kriminal=Jurisprudenz . . 9

Von den peinlichen Gesetzen der Egyptier . . 12

Von dem peinlichen Rechte der Juden . . 17

Von dem peinlichen Rechte der Griechen . . 18

Von den drakonischen peinlichen Gesetzen bey den Atheniensern. Ebendas.

Von den solonischen Gesetzen der Athenienser . 19

Von den Kriminalgesetzen der Spartaner . . 20

Inhalt.

Seite

Von den Gesetzen des Zamolxis und Zaleukus in Kriminalsachen 21

Von den Kriminalgesetzen der Römer . . 23

Von den Kriminalgesetzen der Babilonier, Assyrer, Perser und Scythen 27

Von den Kriminalgesetzen der Mahometaner . 28

Von den Kriminalrechte der Deutschen. Ebendas.

Von dem Kriminalrechte der Engländer . . 36

Beccaria.

Von Verbrechen und Strafen.

Ursprung der Gesetze 39

Von dem Befugnisse zu strafen . . . 42

Folgerungen 48

Von der Auslegung der Gesetze . . . 52

Von Dunkelheit der Gesetze 58

Von dem Verhältnisse zwischen Verbrechen und Strafen 62

Vom Maaßstabe der Größe der Verbrechen . 69

Von Verschiedenheit und den Folgen der Verbrechen 77

Soden.

Allgemeine Grundsätze von Verbrechen.

Von dem Sitze der Neigungen . . . 133

Von

Seite

Von der Verbindung und Vergleichung der verschiedenen Grade der natürlichen und zufälligen Ursachen 138

Von der Macht der Jahrszeiten auf den Geist und Körper 146

Von der Macht der Lebensart über den Geist . 149

Von der Macht der Gesundheit und Krankheit über den Geist 161

Erster Satz.

Lerne dich und dein Herz kennen 175

Zweyter Satz.

Lerne, daß Wahrheit zu suchen nie eine Leidenschaft werden müße 182

Dritter Satz.

Beurtheile den Menschen nicht nach dem Aeußerlichen 189

Nachlese zu den Gesetzen.

Ein nothwendiges Kapitel für junge Kriminalrichter 197

Der

Seite

Der kleine Codex der menschlichen Vernunft ꝛc.

Geburt des Menschen. Entwickelung seiner Organe. Erste Lichtstrahlen ꝛc. 209

Gebrauch der Vernunft 210

Kenntniß eines Gottes, der ihn schuf . . 211

Gott sein Erhalter. Ebendas.

Pflichten des Menschen gegen Gott . . . 212

Pflichten des Menschen in Bezug auf sich selbst. Ebendas.

Rechte des Menschen, die alle von Gott selbst herrühren 213

Rechte des Menschen in Rücksicht auf ihn selbst. Ebendas.

Natürliches Glück des Menschen . . . 214

Freyheit des Menschen. Ebendas.

Uebertrettung des ersten Naturgesetzes
Strafe, die auf dieses Verbrechen gesetzt ist
Der Mensch gegen den Menschen . . . } . 215

Pflichten eines jeden Menschen in Bezug auf andere Menschen 216

Rechte eines jeden Menschen in Bezug auf andere 217

Verbrechen. Ebendas.

Aeußerliche menschliche Züchtigungen . . 218

Gewissensbisse 219

Gött-

Inhalt.

Seite
Göttliche Strafe 220
Die Tugend. Ebendas.
Aeußerliche menschliche Belohnungen . . . 221
Innere Zufriedenheit. Ebendas.
Göttliche Belohnung 222
Verhältniß zwischen beyden Geschlechtern ꝛc. Ebendas.
Die Ehe, das natürliche Siegel der Gesellschaft 223
Folge des Ehestandes ꝛc. 224
Sorge für die Kinder ꝛc. Ebendas.
Erziehung der Kinder 225
Freylassung junger Leute. Ebendas.
Sorge für die Greise ꝛc. 227
Das Wohl der Familie 228
Folge der Generationen 229
Vermehrung der Familien. Ebendas.
Verhältnisse einer Familie gegen die andere . 230
Politische Gesellschaft mehrerer Familien . . 231
Grund-Eigenthum. Ebendas.
Gegenstand der politischen Gesellschaft . . 232
Oeffentliche Gelder
Der persönliche Beytrag } 233
Der Geldbeytrag
Gebrauch der öffentlichen Fonds 234
Sicherheit des Staats 235

Ruhe

Inhalt.

	Seite
Ruhe des Staats	236
Von der Rechtspflege. Ebendas.	
Von der Polizey	237
Oeffentliche Anstalten. Ebendas.	
Hilfsquellen des Staats	238
Volksmenge	239
Der Ackerbau	240
Von der Handlung	241
Künste	242
Wissenschaften. Ebendas.	
Die Sitten	243
Die Religion	244
Ergänzende Theile der Regierung . . .	245
Regierung der politischen Gesellschaft. Ebendas.	
Verschiedene Gestalten der Regierung . .	246
Die Demokratie	247
Die Aristokratie. Ebendas.	
Die Monarchie	248
Vermischte Regierungs-Formen . . .	249
Verbündete Regierungen	250
Veränderungen der Regierung	251
Dauerhaftigkeit der Regierung. Ebendas.	
Pflichten der Unterthanen	252
Rechte der Unterthanen. Ebendas.	

Pflich-

Inhalt.

Seite

Pflichten des Herrschers 253

Rechte des Herrschers 254

Beamte der Regierung 255

Die Minister des Staats 256

Die Schatzmeister 257

Der Soldat 258

Obrigkeiten 259

Quelle des Wohls des Volkes 260

Quelle des Volkselends 261

Aufstand 262

Auflösung der Gesellschaft 263

Die Tyranney 264

Die Anarchie. Ebendas.

Vermehrung der Völker 265

Theilung der Erde ꝛc. 265

Pflichten, die eine Nation gegen die andere hat 266

Rechte einer Nation gegen die andere . . 267

Allgemeines Interesse. Ebendas.

Wechsel 268

Gelehrten Republik 269

Oeffentlicher Wohlstand 270

Wechselseitige Duldung. Ebendas.

Allge.

Inhalt.

Seite

Allgemeiner Blick über das Elend in Gefängnissen.

Trauriger Zustand der Gefangenen überhaupt 272

Verköstigung in Zuchthäusern und Gefängnissen 273

Gebühren und Erpressungen der Gefangenwärter 278

Unzulänglichkeit der bisherigen Verköstung . 279

Wasser 280

Luft 281

Abtritte 286

Fenstertaxe. Ebendas.

Bettung 287

Moralischer Charakter der Gefangenen. Versäumte Absonderung der Gefangenen von einander 288

Ursachen der Krankheiten der Gefangenen überhaupt 290

Verdorbene Luft. Unreinigkeit 291

Nahrungsmittel 293

Getränke 294

Mangel der Bewegung. Folgen 296

Heftige Leidenschaften 298

Welchen Krankheiten sind Gefangene besonders unterworfen? 299

Krätze, Scorbut 300

Geschwulst des Körpers 301

Ver=

Seite

Verschiedene Vorurtheile in Ansehung der Krankheiten der Gefangenen und ihrer Ansteckung. Ebendas.

Kerkerfieber. Beyspiele davon 304

Fortsetzung 307

Verderbniß der Sitten, und des moralischen Characters der Gefangenen durch böse Beyspiele 309

Zustand der Kriegsgefangenen 310

Ueble Gewohnheiten und Mißbräuche in den Gefängnissen.

Eintritts-Geld, oder Garnisch 313

Spielen 314

Fesseln 316

Verzögerung der Haft durch die an die Gefangenen gemachten Forderungen der Gerichtsbedienten 320

Entfernte Wohnung der Wärter von den Gefängnissen 323

Weiber und Kinder. Ebendas.

Gefängnisse, ein Privateigenthum einzelner Unterthanen 324

Inhalt.

Seite

Zwo Justitz-Geschichten. Leonhard . . . 326

Peter Riber 333

Ueber die Nothwendigkeit physiologischer Kenntnisse 2c. 343

In

In der Lentnerischen Buchhandlung sind auch folgende Bücher verlegt und zu haben.

Handbuch für Beamte, Advokaten, Prokuratoren und alle, die sich der Gerichtspraxis widmen wollen, 8. 1786. 1 fl.

Wendenschlegel (J. J.) processus judiciarus probatorialis & reprobatorialis, oder Beweis- und Gegenbeweis-Prozeß, 8. 1783. — 12 kr.

Prechtl (C. A.) manuale juridicum seu epitome actionum & exceptionum omnium in jure exstantium, 2 Tomi, 8. 1763. 3 fl.

Eckartshausens (K. v.) Proben von Relationen und Vorträgen für angehende Rechtsgelehrte, 8. 1791. 1 fl. 12 kr.

— — — Von der Würde des Richteramts, oder Ideen zur Philosophie der peinlichen Gesetze, für Juristen in Nebenstunden zu lesen, 8. 1788. 30 kr.

— — — Gott ist die reinste Liebe, mein Gebeth und meine Betrachtung, 8. 1791. 45 kr.

— = — Das nämliche Französisch 45 kr.

— — — Ueber den Werth der Andacht und des Gebeths, 8. 1791. 36 kr.

— — — Aufschlüsse zur Magie aus geprüften Erfahrungen über verborgene philosophische Wissenschaften und entdeckte Geheimnisse der Natur, 3 Bde mit Kupf., gr. 8. — 5 fl. 30 kr.

— — — dessen 2ter Band. 2 fl.

— — — dessen 3ter Band. 1 fl. 45 kr.

Eckarts-

Eckartshausens (K. v.) mistische Nächte, oder der Schlüssel zu den Geheimnissen des Wunderbaren; ein Nachtrag zu den Aufschlüssen über Magie, gr. 8. 1 fl.

— — — Klugheit vereint mit Tugend, oder die Politik der Weisen, 8. 1790. 1 fl. 15 kr.

— — — entdeckte Geheimnisse der Zauberey zur Aufklärung des Volks über Aberglauben und Irrwahn, mit 4 Kupfer. 8. 1790. — 1 fl. 30 kr.

— — — die Folgen der Tugend und des Lasters, in rührenden Erzählungen geschildert. 8. 1789. 1 fl. 24 kr.

— — — Originalbriefe unglücklicher Menschen, als Beyträge zur Geschichte des menschlichen Elendes, den Freunden der Menschheit geweiht, 8. 1781. 1 fl.

— — — der Tyger aus Bengalen; ein Buch mit vielen Wahrheiten, sammt 4 Kupf. und 2 Vigneten, 8. 779. 1 fl. 30 kr.

— — — Copien nach wahren Originalien menschlicher Charaktere, m. 1 K. 1788. 1 fl.

— — — Omars Lehren, oder Biographien zur Menschenkenntniß; ein Buch für die Welt, wie sie ist, nicht wie seyn soll, 2 Bände, 8. 1790. 2 fl.

— — — Erzählungen zum Vergnügen und zur Seelenbildung, 8. 1786. 1 fl. 30 kr.

— — — Beyträge und Sammlungen zur Sittenlehre für alle Menschen, 8. 1787. — 1 fl. 15 kr.

Theo=

Still und ruhig lächelt der Mond auf die Gräber herunter, und sanft säuseln die Weste, und bewegen das Gras, das diese Grabhügel deckt. O ihr, die ihr unter diesen Hügeln ruht, Freunde und Brüder! nehmet meinen freundlichen Besuch an, in dieser mitternächtlichen Stunde; und wenn eure Gebeine hier ganz von euren Verwandten oder Freunden vergessen ruhen, so sey mein Andenken euch werth. Noch geh' ich herum in dieser fleischlichen Hülle; sondere mich so gern von den Menschen ab, und fühle so viel Trostvolles in diesen Gegenden des Todtenhains, und arm wie ein Mensch kann ich euch nichts geben, als eine Thräne, die ich euerm Andenken weine. Nichts kann ich euch geben, als eine Thräne, und ein

Rosenblatt, das ich auf eure Grabhügel streue. Dieses sey mein Opfer, und die Gottheit heilige es eurer Asche! Es ist doch wunderlich, wenn ich die Größe und Breite dieses Gottesackers betrachte; wenn ich denke, wie viele Tausende hier ruhen, wie viele Tausende hier noch ruhen werden! — Aber hier, wo die prächtigen Kreuze stehen, hier will ich mich nicht aufhalten! fort in den verlassensten Winkel dieses Kirchhofes, fort auf den Grabhügel, den keine Sarge deckt, da will ich mich hinsetzen, und das Andenken derjenigen feyern, die die ganze Welt vergessen hat.

Hier bin ich bey euch, unglückliche Menschen, die ihr euer Leben auf dem Blutgerüste geendet habt! Hier bin ich

bey

bey euch; schamvoll schleichen eure Verwandten diese Gräber vorüber; kein Blick des Mitleids fällt auf eure Sarge, und keine Thräne netzt die Erde, die euch deckt. Alles flieht diesen Ort, als hätte die Pest diese Gegend vergiftet. Nur ich bin bey euch, unglückliche Menschenbrüder! und bedaure euer Schicksal mit menschenfreundlichem Antheile! Euch, armen Elenden! feyert die Stadt keine Leichenfeste; für euch zieht der Klerus nicht im kläglichen Pomp aus; keine Lichter erleuchten den Tempel, keine Posaune ertönt in seinen Hallen; kein prächtiges Opfer wird zu euerm Andenken auf die Altäre gelegt; nur dort und da schleicht vielleicht mancher alte Vater, oder mancher elende Sohn an den Mauern des Mönchsklosters vor-

 über,

über, und zählt in der einsamen Porte seine Pfenninge zusammen, und bittet den armen Pater um eine Seelenmesse für den Verstorbenen.

Euch armen, vergessenen Menschen will ich ein Buch weihen! —

In meiner Macht steht es nicht mehr, euer Schicksal zu lindern; aber ihr, die ihr erfahren habt, was Kerker und Gefängniß ist, die ihr Verachtung, Schimpf und Mißhandlungen der Menschen erduldet habt; ihr, von derer Stirne der Todesschweiß rann, die ihr auf den Schaugerüsten blutetet: euch kann es nicht gleichgiltig seyn, wenn ein Mensch es wagt, zu versuchen, das Schicksal der noch lebenden

benden Elenden zu versüssen. Das will ich auch thun. Ich will die Jünglinge zu mir rufen, die sich dem Geschäfte des Richters weihen, und will ihnen Mitleid und Menschenliebe ins Herz flössen, damit sie durch Schandthaten die Menschheit nicht entheiligen, wenn sie einst die Stelle eines Richters begleiten.

O wie traurig ist der Gedanke, wenn man Jünglinge sich zu Richterämtern emporheben sieht, die weder Philosophie, noch Menschenkenntnisse, besitzen, und dennoch über Leben und Freyheit ihrer Mitbürger sprechen.

O ihr wenigen Edeln, in derer Herzen noch der Hang liegt, sich empor zu heben, Mensch-

Menschlichkeit zu fühlen, und Thaten der Gerechtigkeit auszuüben! Euch will ich freundschaftlich meine Gedanken mittheilen, und Behutsamkeit aus praktischen Fällen lehren, die dem Kriminalrichter so nothwendig ist.

Es ist nicht genug, einige Jahre auf der Universität gewesen zu seyn, und seinen Kodex zu wissen: es gehört noch mehr dazu; Kenntniß seines eigenen Herzens, beständige Bearbeitung seiner selbst, und unermüdete Aufmerksamkeit.

Vor allem, ihr Lieben! will ich euch mit den Grundsätzen der menschenfreundlichsten Schriftsteller unsers Jahrhunderts in diesem Fache bekannt machen, und alsdann

dann aus praktischen Fällen die Wahrheit ihrer Sätze überweisen.

Durch sieben volle Jahre habe ich unermüdete Beobachtungen gemacht; jede merkwürdigen Fälle aufgezeichnet, die ich bey Behandlung der Verbrecher sah.

Ich glaube, ich kann der Menschheit kein besseres Geschenk machen, als ihr mit gutem Willen diese meine Beobachtungen mitzutheilen. Vielleicht wird mancher gute Jüngling hiedurch aufmerksam, und bildet seine Seele zu sanfteren Gefühlen.

Die bekanntesten Männer, die mit vielem Gefühle über Kriminalsachen schrieben.

ben, sind ausser Zweifel Beccaria, Soden, und Hommel. Ich folge ihren Grundsätzen zur theoretischen Vorbereitung.

Theo-

Theoretische Grundsätze für die, die einst Kriminalrichter werden wollen.

Hommel.

Von der vorzüglichen Nothwendigkeit der Philosophie in der Kriminal-Jurisprudenz.

In allen Arten der Rechtsgelehrtheit ist die Philosophie diejenige Wissenschaft, ohne welche der Rechtsgelehrte mit wenigem Glücke arbeitet. Sie allein bringt richtige Begriffe, Schlüsse, Folgerungen, und Beweise, und dadurch Ordnung, Deutlichkeit, Bestimmtheit, und Anwendbarkeit in die positiven Gesetze, und in das System derselben. Ihre dan-

danken wir es in den neuern Zeiten, daß in den positiven Rechten vieles richtiger bestimmt und aufgeklärter ist, und wir finden es nachdrücklich bestätigt, daß Roms alte Rechtsgelehrten den Begriff der Philosophie in die Bestimmung der Rechtsgelehrtheit mit Grunde aufnahmen. Wir müssen bey den gesetzlichen Bestimmungen willkürlicher Handlungen doch immer auf die höchsten Grundsätze der Moralität Rücksicht nehmen, und das Recht der Natur, und die natürliche Billigkeit, so lange als das besondere Interesse eines Staates nicht eintritt, in dem positiven Rechte immer vor Augen haben. Dennoch aber ist die Philosophie in keinem Theile der Rechtsgelehrtheit nothwendiger, als in dem Rechte, das sich mit Verbrechen und Strafen beschäftiget. Den besten Beweis dazu finden wir in den Mängeln, die sich in der Kriminalgesetzgebung *) der meisten Völker äußern,

*) Keine geringe Ursache davon ist vieleicht folgende: In die Beurtheilung der Verbrechen und Strafen mischt sich immer Leidenschaft, Zorn und Rache aus einer gewissen Art von Sympathie. Wo soll hier ein richtiges Gleichgewicht statt finden, wenn nicht eine gesunde Philosophie ihnen immer ihre Gränzen anweist, und mit kälterm Blute den wahren Nachtheil und den Einfluß auf das eigentliche Wohl

der

äußern, und zwar um desto mehr äußern, je weniger Beweise wir von dem Flore der Philosophie bey ihnen finden. Die allerältesten Völker, so wie die, die wir kaum seit einiger Zeit kennen, beweisen dieses.

Von

---

der gesellschaftlichen Verbindungen und Staaten zeigt. Der Hang der Orientalen zur Despotie von Seite der Herrschenden, und von Seite der Unterthanen zu Ausschweifungen in aller Art von gesetzwidrigen Handlungen, ist keine geringe Ursache bey den meisten Kriminalverfassungen, die entweder unmittelbar die Verfassungen von Orientalen sind, oder von diesen auf andere Völker des Alterthums kamen. Hiezu kömmt noch, daß die meisten erstern Gesetzgeber der Nationen die Gottheit überall zu Hilfe nahmen, um rohen Menschen ihre Gesetze wichtig, furchtbar und heilig zu machen; daß sie diese Götter nach den rohen Menschen schuffen und bildeten, dieselben so wie diese, wild, zornig, und immer mit Donner furchtbar umgeben darstellten, und dadurch den Himmel mit Ungeheuern bevölkerten, die sie von der Erde entlehnet hatten, und von denen mit allem Rechte gilt, was Gellert von Homers Göttern sagt:

Des Witzes Fürst Homer singt seiner Götter Rechte,
Wer ist sein Zevs? Ein Gott, der ich nicht werden möchte;

anstatt

Von den peinlichen Gesetzen der Aegyptier.

Die Kriminalgesetze der Aegyptier scheinen hart und grausam gewesen zu seyn, wenn sie gleich hie und da das Gepräge der Weisheit tragen. Es erhellet dieses theils aus einigen mosaischen Indischen, theils aus einigen Nachrichten, so viel wir derselben noch haben. Meineid war bey ihnen ein Todesverbrechen. Man könnte sagen: Der Meineidige vergißt die Ehrfurcht vor Gott, und bricht die Treue, die er den Menschen schuldig ist; ein zweyfacher Verbrecher! Aber vergönnt ihm der das Leben, von dessen Willen seine Fortdauer abhängt, warum will es ihm der Mensch rauben? Zumal da nicht die Sicherheit des Lebens

---

anstatt Gott als ein heiliges, gerechtes, aber auch gütiges und erbarmendes Wesen vorzustellen. So veranlaßte eine falsch verstandene Religion grausame Kriminalgesetze. Die ersten Gesetzgeber der Völker hatten immer mit rohen Menschen zu thun. Wildheit kam also von ihnen auch auf ihre Gottheiten. Scheint nicht oft noch Gott, der im Donner Länder segnet, selbst zur Schande der Christen noch ein zörnender Gott? Wenigstens herrschen diese Gott entehrenden Grundsätze noch häufig im gemeinen Leben.

R.

bens der Bürger unmittelbar dabey leidet. Was aber das andere betrift, bricht denn etwa der, der ein nicht beschwornes Versprechen nicht hält, weniger die Treue? Der Eid bringt nichts Neues in Ansehung der menschlichen Verbindlichkeiten unter einander hervor. Dennoch bin ich weit entfernt, den Meineid nicht für strafwürdig im Staate zu halten, weil der Kredit leidet, nur aber nicht als ein Todesverbrechen ist er zu bestrafen. Wer einem auf der Strasse unter die Räuber Gefallenen, oder einem, der sonst in Gefahr war, nicht zu Hilfe kam, verlor das Leben. Sollte dieses nicht zu hart seyn? War dieser gewiß, daß er ihm helfen konnte? Fühlte er sich überlegen genug? Alsdann war er es der innern Verbindlichkeit nach schuldig, und allerdings strafbar, wenn er es nicht that, und alsdann hätte diese Strafe noch einigermassen vertheidiget werden können. Allein, so lange dieses nicht entschieden war, ist sie zu hart. Konnte er ihm aber nicht helfen, und zeigte es nicht wenigstens an, so mußte er eine Anzahl Streiche, und drey Tage Hunger leiden *). Der Vatermörder wurde mit glühenden

*) Man hat noch viele Kriminalgesetze der Aegyptier, von denen ich nur einige anführen will: Wer nicht aufrichtig anzeigte, wovon er lebte, war der Todesstrafe unter-

henden Eisen geschlagen, und lebendig verbrannt. Der im Ehebruche Erfundene wurde mit Ruthen gepeitscht, und die Ehebrecherinn verlor die Nase.

Noch

---

unterworfen. Herodot in der Euterpe giebt uns dieses als ein Gesetz des Amasis an. Eben diese Strafe traf den, der von unerlaubtem Gewinne lebte, auch vermöge der Verordnung des Amasis. Ein Vater, der sein Kind ermordete, mußte drey Tage und drey Nächte unter öffentlicher Wache bey der Leiche stehen, wahrscheinlich, um ihm das Bild seiner That recht lebhaft einzuprägen, und ihn Zeitlebens zu verwunden. Eine philosophische Strafe, von der man vieleicht einen glücklichen Gebrauch bey mancher Kindermörderinn machen könnte. In Verfälschung der Münzen und Handschriften war das Handabhauen eine unklügliche Strafe, da sie den Bürger nur unbrauchbar für den Staat und zur Arbeit machte. Wer eine Freygeborne entehrte, wurde entmannet; aber wozu diese für die Bevölkerung des Staates so nachtheilige Strafe? Das Todtengericht der Aegyptier war eine Polizeyanstalt, von welcher sie einen glücklichen Einfluß für die Volksmoralität erwarteten. Diesem Todtengerichte waren die Könige sowohl, als der Privatmann, unterworfen. Der Verfolgungsgeist in Religionssachen, und der

damit

Noch verdienen die Aethiopier unsere Aufmerksamkeit wegen der Einrichtung in Ansehung der Todesstrafen. Diodor von Sicilien lehrt sie uns kennen. Es war bey ihnen ein Gesetz, niemand ihrer Unterthanen mit

---

damit verbundene Religionshaß, war kein geringer Fehler der Aegyptier, der auch auf ihr Kriminalrecht wirkte. Sie scheinen das erste Volk zu seyn, bey dem man dergleichen findet; auch haben sie ihn immer beybehalten. Wie überhaupts die Einheit des Karakters bey den Aegyptiern, bey der ihnen aus Nationalstolz eigenen Absonderung von andern Völkern, länger dauerte, als bey andern; und sich großentheils von ihnen auf die Juden verpflanzt zu haben scheint. Juvenal tadelt die Aegyptier wegen ihres Verfolgungsgeistes in seiner 15ten Satyre v. 34.

Inter finitimos vetus atque antiqua simultas,
Immortale odium, et nunquam sanabile vulnus
Ardet adhuc Indos et Tentyra.

Aegypten bleibt indeß immer für die alte Welt das Vaterland guter Gesetze und Einrichtungen, und die hier erinnerten Fehler werden immer durch ein und das andere vortrefliche vergütet. Aber dem Vorwurf der Härte entgehen sie nie ganz. Von den ägyptischen Gesetzen s. *Diodor.* Sic. lib. II. Bibl. hist. c. 3. ingleichen *Herodot.* in *Euterpe.* Ueber die Religion der

mit Gewalt mit dem Tode zu bestrafen, wenn er auch des gewaltsamen Todes noch so schuldig wäre. Man schickte daher einen Liktor zu dem Schuldigen, der das Zeichen des Todes vor sich hintrug; sobald der Schuldige dieses erblickte, gieng er nach Hause, und tödtete sich selbst, und er führt ein Beyspiel an, daß, als einer fortgehen wollte, ohne sich selbst zu tödten, ihn seine eigne Mutter mit ihrem Gürtel erwürgt habe *).

Von

der Aegyptier, als woraus auch vieles zu ihrer Kriminalverfassung erhellet, so wie überhaupt über ihre Verfassung, s. *Athanasii Kircheri* Oedipus Aegyptiacus. Romae 1652. — 1654. 4. Vol. in Fol.

Jablonsky Pantheon Aegyptiacum. Frf. 1752. 3 Bände in 8.

Recherches philosophiques sur les Egyptiens et Chinois T. II. par Paw. Berlin 1773.

Hermann Witsius in Aegyptiacis collatione lib. II. c. 4. und 6.

Perizonii origines Aegyptiacae. I. B. 1711.

Meiners Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker. Göttingen 1774. R.

*) S. *Diodor*. Sic. Lib. III. 6.

Von dem peinlichen Rechte der Juden.

Das Kriminalrecht der Juden ist streng. Der Karakter des Volks scheint es so zu fodern. Viel ist vielleicht von den Aegyptiern zu ihnen übergegangen. Der Gotteslästerer wurde aufgehangen, und unbegraben hingeworfen. Die fleischlichen Vergehungen wurden meist mit dem Tode gestraft. Eine vorgebliche Jungfrau, die nicht als eine solche befunden ward, wurde gesteiniget, oder lebendig verbrannt. Die Verlobte, die sich freywillig mit einem andern einließ, traf auch die Todesstrafe. Gewaltsame Schändung brachte den Tod. So stand er auch auf Ehebruch, Blutschande, und Sodomie, und es finden sich noch viele andere strenge Verordnungen gegen die entweihte Keuschheit. Ein Kind, das gegen seinen Vater sich boshaft vergieng, wurde ausser der Stadt aufgehangen. In ihren Gesetzen finden sich viel Spuren von der Talion, Giftmischer mußten Gift trinken; wer den andern um ein Auge vorsetzlich brachte, verlor auch das seinige. Ich habe hier nicht weitläufige Untersuchungen angestellet, da der vortrefliche Ritter Michaelis hierüber schon ein Licht verbreitet, das wenige heller machen dürften.

Von dem peinlichen Rechte der Griechen.

Aegypten war für viele Nationen die Quelle der Gesetze. Auch die Griechen entlehnten viele ihrer ersten Gesetze von ihnen. Einige ihrer Weisen reisten nach Aegypten; verschiedene griechische Staaten waren durch ägyptische Kolonien gegründet. Cekrops brachte vielleicht viele schon nach Athen.

Von den drakonischen peinlichen Gesetzen bey den Atheniensern.

Die blutigen Gesetze des Drako *) schrecken uns noch itzt aus den entferntesten Zeiten des Alterthums. Fast alle Gesetze von ihm hatten den Tod zu ihrem Begleiter. Auch auf Unthätigkeit und Müßiggang stand der Tod; vermuthlich hatte er dieses Gesetz von den Aegyptiern entlehnt. Wer Feld und Gartenfrüchte von fremdem Boden nahm, wurde bestraft wie ein Vatermörder. Wir finden hier immer Mangel an Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe, und daher entstehende Härte, wodurch kein guter Volkskarakter entstehen kann.

Von

*) Seine Gesetze hat gesammelt *Pardulphus Prateius* in Jurisprudentia veteri. *R.*

Von den solonischen Gesetzen der Athenienser.

Solon schafte diese blutigen Gesetze ab *), den Todschlag und Ehebruch ausgenommen. Er wählte sonderlich Ehrenstrafen, und einige Geldstrafen. Die über Ausschweifungen befundene Schwester oder Tochter wurde nach seinem Gesetze verkauft, vermuthlich als Sklavinn. Allein das Gesetz, daß die Aeltern ein unrechtmäßig erzeugtes Kind nicht ernähren dürfen, empört sich gegen die Menschheit **).

Auch

*) S. *Meursius* in Solone c. 13. p. 44. Die solonischen Gesetze hat gesammelt *Pardulph. Prateius* in Jurisprud. veteri p. 41., und *Xenophon* in seiner Schrift: darinn er von der Staatsverfassung der Lazedämonier und Athenienser handelt, ingleichen *Carolus Sigonius* de republica Atheniensium, und *Mably* observat. sur les Grecs p. 47. *R.*

**) Seine Ehrenstrafen erhielten ihre Wirksamkeit durch die verschiedenen Ordnungen oder Stände, die er machte, wobey er den Fruchtreichthum zum Grunde legte, und dadurch sehr für die Landeskultur sorgte. Er machte sonderlich 4 Hauptklassen. Servius Tullius bey den Römern scheint ihm dieses nur nachgethan zu haben, aber nicht der Erfinder dieser Staatseinrichtung zu seyn. R.

Auch seine Gesetze erklären den Müßiggang für ein Verbrechen. Vatermord, und Bestreben nach dem Alleinherrschen schloß von allen obrigkeitlichen Aemtern aus. Bey entstehenden Parteyen im Staate mußte jeder Bürger Theil an einer oder der andern nehmen, sonst erklärte ihn das Gesetz für einen bösartigen, eigennützigen Mann, der seinen Privatvortheil dem allgemeinen vorzog, und sich um dieses nicht bekümmerte. Auf die gewaltsame Entehrung einer Freygebohrnen standen zehn Drachmen. Einem Vornehmen der Stadt brachte es den Tod, wenn man ihn trunken fand; eine Verwechslung der Polizeyvergehung mit Verbrechen. Wer den andern um ein Auge brachte, verlor beyde. Fehlt hier nicht das richtige Verhältniß?

Von den Kriminalgesetzen der Spartaner.

Von der spartanischen Kriminalgesetzgebung haben wir einige Nachrichten bey dem Plutarch in dem Leben des Lykurgs *). Indessen

*) S. auch *Bayle* Dictionaire s. v. Lycurge, ingleichen *Dacier* in einer besondern Abhandlung, welche er seiner Uebersetzung des Plutarchs beygefügt hat; ingleichen gehört

dessen scheint sie sehr hart gewesen zu seyn, da seine bürgerlichen- und Polizeygesetze es waren. Patriotism, strenge und rauhe Tugend, Einschränkung der Begierden und Leidenschaften waren der Hauptendzweck derselben. Allein bey diesen wurden viele der herrlichsten Fähigkeiten des Menschen unterdrückt, sie befahlen Grausamkeiten, und machten nur fürchterliche Menschen. Mehrere Nachrichten haben wir von seiner Polizey= und bürgerlichen Gesetzgebung. Durch sein Vorgeben, als habe er seine Gesetze vom Apollo, begünstigte er den Aberglauben; Diebstahl war eine erlaubte Kriegsübung *).

Von den Gesetzen des Zamolxis und Zaleukus in Kriminalsachen.

Von den Gesetzen des Zamolxis bey den Thraciern fehlen uns die hinlänglichen Nachrichten; allein sie scheinen, aus dem Karakter der

---

gehört hieher *Nic. Cragius* de re publ. Lacedemoniorum, und eines unbekannten Lacedemoine ancienne et nouvelle, auch Abt Mably in seinen Observations sur les Grecs p. 18. u. s. w. R.

*) Auch die Aegypter straften den Diebstahl nicht, von denen er vielleicht dieses Gesetz angenommen. R.

der Nation zu urtheilen, etwas hart gewesen zu seyn. Zaleukus, der Gesetzgeber der Lokrenser, ist in seinen Gesetzen hart, und oft unklüglich. Er blendet den Ehebrecher. Ich glaube nicht, daß darinn einige Entschuldigung für diese Strafe liege, daß er ihm erleichtern wolle, was einer unsrer Dichter sagt: Laß nie dem Auge dir gebieten.

Er hätte erweisen müssen, daß bloß die Augen zum Ehebruche verleiteten. Er setzte Lebensstrafe darauf, wenn jemand einem Kranken ohne Vorwissen des Arztes Wein reichte, aber wozu diese Härte? Wein, der den Geist des Menschen erfreut, brachte hier den Tod. Auch verdient die Strenge, daß er sich ein Auge ausreißen ließ, um seinem Sohne eins zu erhalten, und doch sein eigenes Gesetz zu erfüllen, welches auf den Ehebruch das Blenden setzte, nicht den Beyfall, den diese Handlung gewöhnlich erhält. Fast für jeden einzelnen Fall machte er ein einzelnes Gesetz. Er versteht sich nicht auf philosophische, allgemeine Grundsätze, und obgleich hiebey auch in der Anwendung viel Mißbrauch gemacht werden kann; so ist es doch in großen Staaten, und wo die Regierung und Sitten schon zusammengesetzter sind, nicht leicht möglich für jeden einzelnen Fall ein einzelnes Gesetz zu bestimmen, wodurch sich die Anzahl der Gesetze ins Unendliche häufen würde. Ein

anders

anders ist es in kleinen Staaten, wo Einfachheit der Sitten und der Regierung nur von wenigen Verbrechen weis *).

Von den Kriminalgesetzen der Römer.

Die Kriminalgesetze des Romulus **) zeugen oft, daß er anfieng ein rauhes Volk zu bilden. Zu dem Ende bestellte er den Hausvater zum Richter seines Hauses; auch gab er ihm in gewissen Punkten das Recht über Leben und Tod: diesem Gerichte war mit Zuziehung der Verwandten auch die Frau, mit welcher er sich unter gewissen besondern Feyerlichkeiten verbunden, unterworfen, wenn sie die eheliche Treue verletzte; Wein getrunken zu haben, wurde bey der Ehefrau so nachdrücklich, als Ehebruch, bestraft, und um dieses leicht zu erfahren, brauchte man vorzüglich den Kuß auf den Mund; Numa milderte eines und das andere. Nachher entlehnten sie ihre meisten Gesetze von den Griechen, wenigstens nahmen sie die Gründung ihres

*) Von seinen Gesetzen s. *Diodor Sic.* 283. Bibl. hist. p. m. und *Johann Wilhelm Engelbrecht* diss. de legibus *Zaleuci.*

**) *Prateius* in Jurisprud. vet. p. 183 hat sie gesammelt, und Franc. Balduin hat über einen Theil derselben kommentiret.

ihres Justizwesens von ihnen durch die 12 Tafeln. In der Folge machte das Sittengericht, und die damit verbundenen Ehrenstrafen einen großen Theil ihrer Verfassung aus, die von der Kriminal-Gerichtsbarkeit große Ausnahmen machte, und ihr Gebiet um vieles verkleinerte. Die ältesten Strafen waren meist hart: ich will nicht die erwähnen, von denen wir nur muthmassen, sondern man darf nur an einige von denen denken, die wir mit Gewißheit wissen. Ihre Kapitalstrafen trafen entweder das natürliche, oder bürgerliche Leben. Unter die wahren Verbrechen bey ihnen gehörten vornehmlich folgende: Das Majestätsverbrechen, Ehebruch, Schändung, Verkupplung, Blutschande, widernatürliche Wollust, Menschenmord, Feueranlegen, und Giftmischen, Parricidium, das Falsum, öffentliche, oder Privatgewaltthätigkeiten, Beraubung der öffentlichen Gelder, Menschenraub, Amtserschleichung, das crimen repetundarum, Preiserhöhung des Getreides, und das crimen residuorum, welches vorzüglich der begieng, welcher öffentliche Gelder zu seinem Privatgebrauche verwendet. Unter diesen Hauptverbrechen liegen noch andere von dieser Art. In den Gesetzen gegen den Ehebruch war wegen aller Arten der natürlichen oder widernatürlichen Wollust verordnet, als über die Schändung, Lenocinium,

nium, Blutschände, und widernatürliche Wollust; obgleich sich auch einzelne besondere Gesetze wegen einzelner von diesen Verbrechen finden. Die Gesetze, die gegen Menschenmord sprachen, bestraften auch den Meuchelmord, das Anlegen des Feuers, und den Giftmischer.

Wir finden immer das Verhältniß und den Einfluß einer Handlung auf den Nachtheil des Staats als die Ursache und den Maßstab der Strafe; sie vermengten nicht leicht Religion und Staatsverfassung *). In den Zeiten des freyen Staats waren die Strafen, die das natürliche Leben raubten, seltener; gewöhnlicher waren Ehren = und Geldstrafen, und solche, die das bürgerliche Leben entzogen; die letztern waren wichtige und hohe Strafen, wenn man an die Größe des römischen Bürgerrechtes, und an die Rechte der Freyheit denkt. Zu den Zeiten der Kaiser nahmen die eigentlichen und natürlichen Lebensstrafen zu, das Kriminalrecht erhielt durch De-

*) Und wenn es ja zu geschehen scheint, so war es bey ihnen kein Fehler, sondern die Religion und ihre Verfassung machte einen Theil der Staatsverfassung bey ihnen aus.

K.

Despotie, Tyranney und Geiz der Kaiser *) einen ungeheuren und fürchterlichen Umfang, welcher in der Folge durch Verfolgungen der Christen noch mehr vergrößert wurde, und unter den christlichen Kaisern durch Mißbrauch der Religion ein neues Gebiet erhielt.

Von

*) Die Ursache ist vornehmlich, weil die bürgerlichen Kapitalstrafen nicht so sehr wirksam mehr seyn konnten, indem die Größe des römischen Bürgerrechts zu sinken anfieng, und es auch die Politik der Kaiser erfoderte, mehr Lebensstrafen einzuführen, um mehrere Gelegenheiten zur Aufruhr zu verhindern, welche itzt weit leichter möglich war, als in den Zeiten der freyen Republik, indem der Patriotismus mehr sank, der in jenen ältern Zeiten so mächtig wirkte. Hiezu kam noch die Konfiskationssucht und Geiz der Kaiser, welche eine nothwendige Folge der ungeheuern Ausgaben waren, die bey den Tyrannen beständig nothwendig wurden, um das Volk, und vornehmlich die Prätorianer und die Legionen, zu gewinnen.

R.

Von den Kriminalgesetzen der Babilonier, Assyrer, Perser, und Scythen.

Von den Kriminalgesetzen der Babilonier, Assyrer, Perser, und Parther fehlen uns aus den ältern Zeiten die ausführlichen Nachrichten; sie scheinen vorzüglich die sklavische Ehrfurcht für den Fürsten zum Zwecke zu haben, doch sind die Perser vermuthlich in ihren Kriminalgesetzen am meisten Philosophen, weil wir bey ihnen den Religionshaß nicht finden, und sich sonst vortheilhafte Spuren ihrer Weisheit äußern *). In den despotischen Reichen der Scythen und Tartarn zweckte alles auf Despotism und Sklaverey ab; die Berührung des Zeltes des Fürsten oder des Generals war schon tödtlich. Ihre Religion war grausam, und vertrug sich mit Menschenopfern, wenn wir es auch bloß von Gefangenen verstehen wollen. Der Ehebruch kostete beyden Theilen das Leben.

Von

*) Xenophon in der Cyropädie im 1 B. weis die Gesetze der Perser nicht genug zu loben; er zieht sie den Gesetzen aller andern Völker vor, er bemerkt von ihnen, daß, da andere Gesetzgeber bloß Strafen auf begangene Verbrechen gesetzt hätten, so hätten die Perser vielmehr den Lastern vorzubeugen sich bemühet.

Von den Kriminalgesetzen der Mahometaner.

Mahomet macht Religionszweifel zu einem der größten Verbrechen, und gründet den Thron des Aberglaubens auf Blut: Tod steht auf Mord, Steinigung auf den Ehebruch bey beyden Theilen; Ausschweifung außer der Ehe wird mit achtzig Streichen bestraft; die Strafe auf den Diebstahl steigt nach den öftern Widerholungen; bey dem ersten und zweytenmale sind Streiche die Strafe, bey dem drittenmale verliert er die Hand, bey dem vierten den Fuß; aber wozu Strafen, die den Dieb sein ganzes Leben durch häufig unbrauchbar für den Staat in Ansehung seiner Glieder machen? Ihre Zeugen nöthigen sie nicht zu dem Eide. Uebrigens aber entlehnten sie vieles von den Juden.

Von dem Kriminalrechte der Deutschen.

Das Kriminalrecht der Deutschen beschäftigte sich hauptsächlich mit den Verbrechen gegen die vier Haupttugenden, die in dem Nationalkarakter der Deutschen Grundzüge ausmachten, Tapferkeit, Ehrfurcht vor den Göttern, Treue und Keuschheit. Die Strafen waren

waren nach dem Verhältniße ihres rauhen Karakters, Klima's rc. nicht allezeit so hart. Sie hatten Lebens- Ehren- und Geldstrafen; Menschenmord war aus übelverstandener Tapferkeit kein Verbrechen, welches das Leben nach den Gesetzen kostete, wohl aber rächte ihn die Familie des Ermordeten, und es scheint hier auch eine Art von Blutrache bey den Deutschen gewesen zu seyn. Raub war bey den ältern Deutschen kein Verbrechen, sondern wurde gleichsam als eine Kriegsübung angesehen, die Tapferkeit der Nation auch im Frieden immer zu beschäftigen. Für den Ehebruch *) war bey den meisten alten Deutschen eine empfindliche Leibes- und Ehrenstrafe bestimmt, welche dem Manne in Gegenwart der Agnaten überlassen wurde; man ließ es den rächen, der beleidigt war. Bey den Sachsen aber kostete der Ehebruch das Leben. Treulosigkeit im Kriege wurde mit dem

*) Ausführlicher handelt hievon eine Schrift, unter dem Titel: **Ueber die Strafe des Ehebruchs, nach den Begriffen und Gesetzen der alten und neuen Deutschen.** 1773. Die Härte der Strafen auf Feigheit und Unthätigkeit scheinen aus den ältesten Zeiten auf die Deutschen gekommen zu seyn, da wir schon die Aegyptier dieselben mit Todesstrafen belegen sahen; auch fließt sie aus dem kriegerischen Nationalkarakter der Deutschen.

dem Tode bestraft. Die Strafen übten die Priester aus, eine Politik, welche die Befolgung der Strafen bey einem so rauhen Volke erleichterte, aber auch den Priestern großes Ansehen gab. Es findet sich indeß bey den ältesten Deutschen kein Religionshaß, welcher Einfluß in ihre Kriminalgesetzgebung gehabt, obgleich ihre Religion zuweilen grausame Begriffe von ihrer Gottheit zu haben scheint. So hatten sie im Kriege nach dem Strabo blutige Auspicien, und vermuthlich waren dieses Menschenopfer, die ihnen hie und da das Alterthum vorwirft, und welche uns unter andern auch Lukan nennt. Aber diese Grausamkeit in der Religion scheint weiter keinen nachtheiligen Einfluß in den Volkskarakter gehabt zu haben, in Rücksicht auf Verbrechen und Strafen, da diese Härte mehr eine Folge des bittern Haßes gegen die Feinde war, aber sich nicht in der Grausamkeit in den innern Verhältnissen der Nation in und zu sich selbst äußerte. Lukan sagt unter andern:

Et quibus immitis placatur sanguine diro
Teutates, horrensque feris altaribus Hesus
Et Taranis Scythicae non mitior ara Dianae.

Unter der fränkischen Herrschaft der Deutschen wurden die meisten Strafen auf Geld gesetzt, wie aus des Pokals System des ältern

tern deutschen Reichs erhellet *). Bey vielen deutschen Völkern waren auch noch viele Thierstrafen; oder man rechnete doch die Geldstrafen nach denselben. Eine falschverstandene Religion, und die geistliche Despotie vermehrte die Anzahl der Verbrechen und Strafen. Die Menschheit schaudert bey dem Gedanken an das Kriminalrecht der mittlern Zeiten. Da die deutschen Sitten durch einheimische Unruhen, durch Mangel an Justitz, durch fremde eindringende Laster, die aus dem Oriente kamen, und die Gefährten des Luxus waren, und durch das Verderbniß der Geistlichkeit immer mehr verfielen, dachte man an nichts als Strenge, weil man die gesetzgebende Klugheit gar nicht, oder wenig, kannte. Selbst in öffentlichen Urkunden finden wir häufige Spuren von Klagen, die hierüber laut erschallen. So heißt es: Daß in dem h. R. R. deutscher Nation an den peinlichen Gerichten großer Mißbrauch beschehe, daß deßhalb oftmals unschuldige Leute wider Recht und Billigkeit um ihr Leib, Leben und Gesundheit kämen **). Es finden sich daher auch Spuren, daß Maximilian

---

*) *Pocal* sistema Jurisprud. civil. Germanicae antiquae. Lipſ. 1733.

**) S. *Kreſs*, in praef. ad Coment in C. C. C. VXI. §.

lian I. Anstalten dazu gemacht; und wenn schon jenes Vorgeben, als ob er auf dem Reichstage zu Worms 1495 an eine peinliche oder Halsgerichtsordnung gedacht, und auf die Verfertigung derselben gedrungen, nicht genugsam erwiesen, und eben so wenig seine Bemühungen auf dem Reichstage zu Köln 1505 um eben diesen Gegenstand der Gesetzgebung nicht hinlänglich dargethan sind *); so ist doch so viel gewiß, daß er 1495 eine Reformation der westphälischen Gerichte unternommen, und 1498 wie auch 1500 ernstlich wegen der Einrichtung einer gemeinen peinlichen Gerichtsordnung Verhandlung gepflogen worden **). Indeß machten einzelne Reichsfürsten auch thätige Anstalten: im Bambergischen geschah dieses sonder-

*) Dieses ist die kreßische Meynung in praef. ad Coment. in C. C. C. Indeß verdient doch bey der kreßischen Meynung noch conferirt zu werden. Johann Heinrich von Harprecht im Staatsarchive des kaiserl. u. h. R. R. Kammergerichts. P. III. §. 44.

**) Johann Horix in seinem Program unter dem Titel: Wahre Veranlassung der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. Mainz 1757, hat vieles aufgeklärt, und noch mehr wird die Sache Licht erhalten durch die Nachrichten, welche Herr Böttinger im bambergischen Archive fand.

sonderlich durch den Bischof Georg, welcher eine peinliche oder Halsgerichtsordnung ergehen ließ. Diesem Beyspiele folgte man bald darauf in dem Brandenburgischen, im Jahre 1516, wo man die Bambergische fast wörtlich annahm. Endlich setzte doch Karl V. auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 die Halsgerichtsordnung durch *). Einige andere

*) Sie trägt das Gepräge ihrer Zeiten; sie richtet deutsche Verbrechen oft nach römischen Gesetzen, entscheidet oft unbefriedigend, oder gar nicht, vergißt vieles in die peinliche Gerichtsbarkeit Gehöriges, vermischt auswärtige und fremde Rechte, schweift zuweilen in der Grausamkeit der Strafen aus, und ist zu eingenommen für die römische Jurisprudenz, zu geschweigen, daß die Ordnung nicht die beste ist, daß sie oft leere und unbedeutende Wiederholungen enthält, und oft der Willkühr des Richters zu viele Freyheit läßt. Sie ist voll vom Aberglauben, voll Mangel an Philosophie. Verwirrung kirchlicher Vergehungen mit Verbrechen im Staate sind häufig in derselben. Indeß hat sie doch für ihre Zeiten Verdienst, und wir können ihr und ihrem Urheber unsere Achtung nicht versagen. Da das kanonische und römische Recht dem Richter so viele Erfahrung in Beurtheilung des Wahrscheinlichen und Wahren zutrauete, so war ihnen in beiden Rechten häufig

andere deutsche Fürsten folgten diesen und den ältern Beyspielen nach, und es erschien unter andern auch 1535 eine hessische vom Philipp dem Großmüthigen. Bey vielen andern ließ man es meist bey der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. bewenden; allenfalls erfolgten einzelne Gesetze zur Bestimmung einzelner Fälle, zur Bestrafung einzelner Verbrechen.

---

sig nachgelassen, bey peinlichen Fällen ihrer Empfindung in Ansehung des Beweises zu folgen. Allein durch Karl V. wurde diese so große Freyheit des Richters doch in etwas eingeschränkt. Dieser Beccaria seiner Zeiten wagte es, und bestimmte das Schwankende bey den Untersuchungen, besonders was die Vermuthungen betrift, mit glücklichem Erfolge, und schrieb den Richtern gewisse Maßregeln vor. Denkt man sich in jene Zeiten, und zugleich in die Barbarey bey den Verfahren, und an die Unordnung bey den Gerichten; so wird man sich wundern, daß man sonderlich so viel Philosophie, menschenfreundliche Gerechtigkeit, und tiefschauenden Blick in der karolinischen Ordnung findet. Die gewöhnliche Meynung setzt die Bambergische in das Jahr 1508. Allein sie ist schon 1507 ergangen, und in eben dem Jahre von Hannsen Pfeyll zu Bamberg gedruckt. Im Jahre darauf 1508 erschien sie auch zu Mainz bey J. Schäfferer.

R.

brechen. In unserm Jahrhunderte, in welchem Christian Thomasius über die Gesetzgebung so viel Licht verbreitete, dachte man auch noch mehr an diesen Zweig derselben. In dem Hessischen erhielten wir 1726 eine darmstädtische, und 1748 eine kasselische Halsgerichtsordnung. Auch der Codex Fridericianus, und die Kriminalkonstitution Theresiens, oder die peinliche Gerichtsordnung für die K. K. Erblande sind Beweise von mehrerer Sorgfalt der Gesetzgebung für Bestrafung der Verbrechen. Die letztern Gesetze fallen in die neuern Zeiten, wo man in Deutschland anfieng in dem Kriminalrechte mehr zu denken, und was Christ. Thomasius längst gesagt hatte, wieder hervor zu suchen. Die Beweise von dem Denken im Kriminal-Rechte sind die Maßregeln, die man in Ansehung der Bestrafung des Diebstahls, der Unkeuschheit, der Zauberey, der Frucht des Aberglaubens, der Kirchenstrafen, der Landesverweisung, und auch der Tortur nahm. Es geschahen Vorschläge wegen der Gefängnisse und ihrer zweckmäßigen Einrichtung und Besserung wegen der Zucht- und Arbeitshäuser, die manches Gute und Brauchbare enthalten. Es that dergleichen vornehmlich Pestalozze in seinen Schweizerblättern.

Von dem Kriminalrechte der Engländer.

Das Kriminalrecht der Engländer ist berühmt, und wird ihrem Privatrechte weit vorgezogen; indeß scheint der Einfluß der geistlichen Gerichtsbarkeit zuweilen noch zu groß, wie in ihre Gerichtsverfassung überhaupt, so auch in ihre peinliche Gesetzgebung zu seyn; und die Chikane hat durch die vielerleyen Gesetze noch zu viel Macht, weil deßwegen das Justizwesen nicht allezeit fest genug zusammenhängt *).

Das

*) Zu einer genauen Einsicht in die Kriminalgesetzgebung der Engländer dient vorzüglich folgendes Werk: A treatise of the Pleas of the Crown - or a system of the principal Matters relating to that subject digested under their propre heads by William Hawkins, Serjeant of Law, the 3 edit. With large additions and many hundert neu references to the modern Books of Authority publish'd since the author compiled this treatise (by G. L. Scott London 1749. II. Vol. fol.) Zuweilen scheint ihr Kriminalrecht zu weit zu gehen in der Bestimmung des Corporis delicti; dieses scheint der Fall bey dem Ehebruche zu seyn, wenn es nicht einigermassen seine Entschuldigung fände, wenn man an die großen Rechte des Man-

Das französische Justiz- und Polizeywesen suchte zwar Colbert und Ludwig XIV. zu verbessern; auch haben sie viel geleistet, unge-

---

Mannes über die Frau denkt, welche der erstere leicht mißbrauchen könnte, wenn man nicht die äußerste Gewißheit bey diesem Vergehen verlangte. Dennoch aber kann hiedurch das Gesetz oft sehr vereitelt werden. Hart scheint die Behandlung der Schuldner, wenn man auch auf den Kredit als ein Hauptstaatsinteresse bey einem Handlungsstaate Rücksicht nimmt; das Benefice of the Clercs, ist ein Gesetz der Menschlichkeit. Weise sind ihre Gesetze gegen den Diebstahl; ohne Gewaltthätigkeit ist er nicht tödtlich; mit Gewaltthätigkeiten bringt er den Tod. Die 3 Hauptklassen von Verbrechen, die mit dem Tode bestraft werden, sind: High Treason, Petty Treason, und Felony; jene sind Hochverrath und Kleinverrath; unter der Felony begreift man alle andere Verbrechen, die mit dem Tode belegt werden. Unter den Kleinverrath gehört der Mord solcher Personen, die durch Subordination oder sonst enge Bande in genauen Verbindungen mit andern stehen, als wenn die Frau ihren Mann, ein Kind seinen Vater, ein Geistlicher seinen Prälaten, ein Diener seinen Herrn ermordet. Die Tortur kennt das Kriminalgesetz in England nicht; man verlangt äußerste Gewißheit, und nicht bloße Wahrscheinlichkeit

K.

ungeachtet immer noch grosse Rechtsverwirrung ist wegen der vielerley Rechte; aber das peinliche scheint nicht zu einem vorzüglichen Grade der Vollkommenheit gekommen zu seyn. Ludwig XIV. suchte 1667 vornehmlich den peinlichen Prozeß umzuschmelzen, und durchgehends auf einerley Fuß zu stellen; und er ist auch wirklich weit vollkommener als der bürgerliche; indeß erreicht er die englische Vollkommenheit noch bey weitem nicht *).

Be-

---

*) Code de Louis XIV. Parties a Paris, 1667 — 1695. 4to.

Code de Louis XV. ou recueil de principaux Edits, Declarations, Ordonnances, Arrets etc. concernant la Justice, Police etc. depuis 1722. jusqu'à 1739. IX. Tom. Paris 1758 und 1759. 12.

Beccaria.

Von Verbrechen und Strafen.

Ursprung der Gesetze.

Bey Anbeginn des menschlichen Geschlechts waren Gesetze die Bedingungen, welche die vormals unabhängigen und einsamen Menschen in eine Gesellschaft vereinigten. Des immerwährenden Balgens überdrüßig, und einer Freyheit müde, welche wegen Ungewißheit, ob sie selbige ewig behaupten möchten, bedenklich wurde, opferten sie einen Theil derselben klüglich auf, um den noch vorbehaltenen Rest in Sicherheit und Ruhe zu geniessen. Demnach besteht die höchste Gewalt aus der Summe dieser zum Theile abgetretenen Freyheit, die ein jeder für seine mehr sichere Wohlfahrt einem einzigen aufgetragen und hingegeben. Sie ist als ein heiliges Depositum den Händen eines Beherrschers und seiner Verwaltung anvertrauet *). Allein es war

*) Dieser Ursprung der Republiken ist zwar nur erdichtet. Denn ich glaube nicht, daß alle und jede Völker durch Verträge, sondern daß sie allermeist durch die Macht des Ueberwinders vereiniget worden. Allein dem ohngeachtet ist diese Erdichtung vom

war nicht genug, ein so theures Heiligthum zu treuen Händen niedergeleget, und obgedachten Antheil von Freyheit dem Fürsten über-

vom Ursprunge der Gesellschaft, gesetzt auch, daß sie nicht historisch wahr, doch von unvergleichlichem Nutzen. Die Meßkünstler, wenn sie vorgeben, daß aus der fließenden Bewegung eines Punkts die Linie; aus dem Fluße einer Linie die Fläche, und aus der Fortbewegung der Fläche ein Würfel entstanden sey, wissen gar wohl, daß dieses ein bloßer Traum. Aber sie leiten daraus nützliche Wahrheiten ab. Es mag also immerhin ein Staat erwachsen seyn, wie er will; so ist doch nöthig, daß, weil der eigentliche Ursprung der Städte unbekannt, man sein Lehrgebäude auf diese durchgängig angenommene Erdichtung gründe. Alles läßt sich daraus herleiten und erweisen, und wissen Rechtsgelehrte von sich selbst, daß dergleichen Fiktionen so gut als Wahrheit sind. Auch wird der Besiegte nicht eben ein Galeerensklave. Die Bedingungen des Friedens sind mancherley. Oefters wird er nur ein Freund und künftiger Bundsgenosse. Kurz, eine Erdichtung, auf die Hobbes und Puffendorf auf gleiche Art sich berufen, muß wohl richtig seyn. Man nenne mir nur einen einzigen, der nicht die ganze Lehre des natürlichen Rechts auf diesen, obschon nur erdichteten, Vertrag gebauet hätte.

H.

übertragen zu haben, sondern man mußte es auch gegen die Nachstellungen eines jeden Mitgenossen der Gesellschaft ins Besondere schützen. Denn es gelüstet immer einen jeden, nicht allein seinen weggegebenen Theil, sondern, wenn es möglich wäre, auch der andern Antheile wieder der gemeinschaftlichen Masse zu entziehen, und seine natürliche Freyheit, durch Unterdrückung seiner Mitbürger, wieder zu erobern. Nachdrückliche und handgreifliche Mittel waren demnach nöthig, jedem Menschen den herrschsüchtigen Geist zu benehmen, wenn die Gesellschaft nicht in ihr altes Chaos hinab, und zurücksinken sollte. Nun dann, diese nachdrücklichen Hemmungsmittel sind die den Uebertretern der Gesetze bestimmten Strafen. Diese Hemmungsmittel müssen handgreiflich seyn, weil die Erfahrung lehret, daß der Pöbel nicht nach festen Grundsätzen handelt, oder regelmäßig denkt. Also müssen die gedachten Hemmungsmittel unmittelbar die Sinne auf das Kräftigste rühren, und unaufhörlich vor Augen schweben, wenn sie den starken Eindrücken der stürmenden Leidenschaften das Gleichgewicht halten sollen. Weder Vernunftschlüsse, noch Beredsamkeit, noch die erhabensten Wahrheiten sind vermögend, die, von einem all zu sehr blendenden Schimmer, alles zu thun, was uns beliebig ist, heftig gerührten

ten Sinne und aufbrausenden Leidenschaften, zu bezähmen.

Von dem Befugniße zu strafen.

Jede Strafe, welche nicht die dringendste Noth erfodert, ist, nach dem Ausspruche des großen Montesquieu, tyrannisch*). Dieser Satz kann allgemeiner auch also ausgedrückt werden: Die Gewalt einer Privatperson gegen eine andere ist ungerecht, wenn sie nicht dringend nothwendig ist; nun gründet sich aber

*) Daß alle Strafen, die dem Verbrecher nicht zur Besserung gereichen, grausam und ungerecht, hat schon Grotius (I. B. et P. lib. 2. c. 20 §. 4.) gelehret. Sie sind ungerecht, weil sie des Endzweckes verfehlen, der darinn besteht, daß man entweder dem Missethäter seine üble Gewohnheit abgewöhnen, oder das gemeine Wesen von seinen künftigen Anfällen schützen, oder andere dadurch abschrecken will. Widrigenfalls und außerdem sind die Strafen nichts, als eitle Rache. Aber die Rache ist unter allen menschlichen Begierden die niederträchtigste, und wider die erste Hauptregel des Christenthums. Nur amerikanische Wilde zerfleischen ihre Gefangene. Wer härtere Strafen auf die Verbrechen setzt, als die Noth fodert, der mordet.

aber die dem Oberhaupte gegebene Gewalt auf die Nothwendigkeit, das anvertraute öffentliche Wohl wider die Eingriffe eines jeden zu vertheidigen. Je heiliger also die Freyheit ist, welche der Beherrscher seinen Unterthanen gewähren muß, desto gerechter sind die Strafen.

Dagegen gründet sich auch das bürgerliche Recht oder Unrecht zum Theile auf die unauslöschliche Empfindung und innere Kenntniß der menschlichen Natur. Diese müssen wir zu Rathe ziehen *). Welchem Gesetze diese

*) Menschliche Natur. Diejenige Sittenlehre taugt nichts, welche vom Menschen fodert, daß er 4 Zentner von der Erde heben, d. h. sich über die Menschheit empor heben soll. Er thut sich wehe; ein Bruch, Verrenkung der Glieder ꝛc., und das Gelächter derer, die die Natur des Menschen kennen, sind die Belohnung dieses kindischen Unternehmens. Ganz Geist zu seyn, ist kein Loos der Sterblichkeit, wohl aber Thorheit, Leidenschaften zu entsagen, die derjenige erschuff, der meine Seele und meinen Körper erschaffen hat. Den meisten Sittenlehrern ist die menschliche Natur gänzlich verborgen. Sie erdichten sich ein Muster der Vollkommenheit einer übersteigenden menschlichen Natur, die nur da anzutrefen, wo man den vollkommenen stoischen Weisen findet, und

diese Eigenschaft fehlet, das wird sich nicht lange behaupten; denn der Widerstand des menschlichen Herzens gegen ein solch unnatürliches Gesetz, wenn es gleich nur geringe ist, wird doch das Gesetz endlich vernichten, wie wir in der Mechanik sehen, daß eine geringe Kraft, die sich aber unaufhörlich reibet, endlich die heftigste Bewegung zum Stillstande nöthigt.

Niemand hat je ein Opfer oder Geschenke seiner Freyheit umsonst gemacht. Es geschah des eigenen Nutzens halber. Nur in Romanen

und ein albernes Gesetz fodert, ich soll mich besser machen, als es der, der die Natur erschaffen hat, haben wollte. D. Luther spricht, da er wider den Mönchsstand eifert: „Sich selbst die „Gabe der Enthaltung zu geben, ist „eben so viel, als sich ein anders Ge„schlecht zu geben". Gesetze, die nicht gehalten werden können, sind in den Augen eines Weltweisen lächerlich, und zerstäuben in Kurzem. Natur und Vernunft glänzen bey Mohren und Weisen. Heilig, und dreymal heilig sey uns allenthalben das Beyspiel der großen Natur, die auch der Gesetzgeber verehren muß. Ihre Stimme ist Gottesstimme. Höchst erleucht sagt Justinian im 73 Kapitel der 134sten Novelle: „Der Gesetzgeber „muß

nen finden solche Chimären einer Freygebigkeit ohne Vortheil statt. Wohl aber umgekehrt wünschte ein jeder von uns, daß die Verträge, welche andere binden, uns nicht binden möchten. Jeder Mensch macht sich zum Mittelpunkte der ganzen Schöpfung, und glaubet, alles Uebrige in der Welt habe eine Beziehung bloß auf ihn.

Wir haben bisher gesehen, daß die Befriedigung gar verschiedener, unter den Menschen täglich mehr und mehr erwachsener Bedürfnisse die Vereinigung der ersten Wilden ver-

---

„muß der menschlichen Schwachheit „nachsehen", d. h. er muß die Natur der Sterblichkeit kennen, und nicht glauben, daß er Gesetze für Götter schreibe. Also darf ein Hirt der Völker Strafgesetze nicht übertreiben. Er muß kein Aristarch seyn. Alle Gesetze, die verlangen, daß man seine eigene oder seiner Familie Schande anzeigen soll, sind wider die Natur. Würde es wohl Kenntniß des Menschen verrathen, wenn jemand behauptete, daß ein Mann, der ein Mädchen ihrer Schönheit wegen zur Ehe nimmt, und nicht hauptsächlich dabey die heilige Absicht hat, Kinder zu erzeugen, eine Todsünde begehe? Aber man lehrt dieses gleichwohl, und giebt Worten den Triumph über die allerdeutlichste Wahrheit. H.

veranlasset. Als einige Gesellschaften errichtet waren, entstanden bald darauf neue, um den übrigen Widerstand zu thun, und der Krieg zwischen ganzen Völkern trat an die Stelle des Kriegs, den vorher der einzelne Mann gegen den einzelnen Mann geführt hatte. Nothwendigkeit war es also, welche die Menschen zwang, einen Theil ihrer natürlichen Freyheit der ganzen Gesellschaft abzutreten; woraus dann folgt, daß jedermann nur den kleinsten Theil, der möglich gewesen, zum gemeinschaftlichen Beytrage hergegeben, nämlich nur so viel, als unumgänglich war, die Mitgenossen zu vermögen, daß sie ihn auch ihres Theils vor Gewalt der übrigen beschützen, und von ihrer Freyheit etwas abtreten möchten. Die Zusammhäufung dieser möglichst geringen Portionen schuff das Recht, den Beleidiger der Gesetze in Strafe zu nehmen. Alles, was über diesen Endzweck der allgemeinen Sicherheit geht, und diese Absicht übersteigt, wird Mißbrauch, und nicht Gerechtigkeit. Es ist Gewalt, aber kein Recht. Man bemerke, daß das Wort Recht dem Worte Zwang nicht geradezu widerspreche. Denn auch das Recht, das die übrigen haben, ist in Ansehung dessen, dem etwa obliegt, Zwang. Unter dem Worte: Recht verstehe ich nichts anders, als das Band der Nothwendigkeit, welches das Wohl einzelner Per=

Personen verkündiget, und ohne welches der Rückfall in den alten Stand der Wildniß unvermeidlich wäre. Alle Strafen, welche nicht auf den Zweck dieser geselligen Verbindung abzielen, sind also, so gleich an und für sich selbst, das ist, ihrem innern Wesen nach, ungerecht. Man hüte sich wohl, daß man unter der Gerechtigkeit sich kein phisikalisches Ding, oder was Wirkliches, vorstelle. Sie ist vielmehr eine Idee, welche bloß in der Seele des Menschen ihren Sitz hat, aber von unendlichem Einfluße in die Glückseligkeit aller und jeder. Noch weniger verstehe ich, da ich bloß von politischer und bürgerlicher Gerechtigkeit handeln will, jene theologische Gerechtigkeit Gottes, die von ganz anderer Art ist, und welche sich auf Belohnung und Strafe nicht so fast in diesem, als vielmehr dereinst in jenem Leben bezieht *).

Sol-

*) Walchs in seinem philosophischen Lexikon sagt: Die Gerechtigkeit Gottes müssen wir uns anders vorstellen, als die Gerechtigkeit der Menschen. Da diese letztere sich auf die menschliche Natur gründet; so geht dieß bey Gott nicht an. Der heil. Augustin de Praedestin. c. 2. erinnert eben dieses, wenn er spricht: De iustitia Dei non disputandum est lege iustitiae humanae, welchem Luther de servo arbitrio

Folgerungen.

Die erste Folgerung aus diesen bisher vorgetragenen Lehren ist diese, daß es den Gesetzen und der höchsten Gewalt, welche die ganze Gesellschaft vorstellt, allein zukömmt, den Verbrechern das Uebel zu bestimmen, welches ihre Thaten zu gewarten haben, und Strafgesetze zu verordnen; nie aber einer niedern

---

trio c. 165. beystimmet: Si talis esset Dei iustitia, quae humano capiti possit iudicari, plane non esset diuina; vielmehr müssen wir hier mit dem Apostel ausrufen: Wie gar unbegreiflich sind Gottes Gerichte, und wie unerforschlich sind seine Wege! Der Ritter Michaelis in der Vorrede des 6ten Theils seines mosaischen Rechts schreibt hievon als Theolog folgendes: „Man hat sich häufig eingebildet, Gott strafe bloß aus Haß gegen die Sünde, aus einem unwiderstehlichen Wesenstriebe von Antipathie gegen moralisches Uebel, den man Heiligkeit zu nennen beliebet. „Die gesunde Vernunft lehret uns „nichts davon, und die Bibel auch „nicht. Gesetzt aber, man wolle der „Gottheit aus zurückzitternden, unbegreifenden und undenkenden Respekte ein ganz anders Recht, als bey „uns Menschen Recht heißt, andichten, und ihm ganz andere Ursachen „der Strafe leihen: so ist doch u. s. w."

dern Obrigkeit, als welche selbst nur ein Theil der Gesellschaft ist. Eine Strafe, die das Ziel überschreitet, ist keine gerechte Strafe, sondern mehr als Strafe. Hieraus folgt, daß ein Richter unter keinerley Vorwande, auch nicht einmal unter dem gar prächtigen Deckmantel der gemeinen Wohlfahrt die in den Gesetzen festgesetzte Strafe erhöhen dürfe.

Die zwote Folge ist, daß, gleichwie ein jedes Mitglied an die Gesellschaft gebunden ist, also diese hinwieder auf gleiche Art mit jedem einzelnen Gliede verbunden sey, und zwar vermittelst obgedachtes Vertrags, welcher nicht einseitig, sondern natürlicher Weise beide Contrahenten verpflichtet. Diese wechselseitige Obliegenheit †), welche vom höchsten Throne bis zur niedrigsten Hütte, und von dieser sich wieder hinauf erstreckt, welche den Großen, ja selbst das Oberhaupt, nicht minder als den Niedrigsten fesselt, beruht darauf:

†) Obliegenheit oder Verbindlichkeit ist ein den Rechtsgelehrten und Moralisten sehr gewöhnlicher Ausdruck. Es scheint mir aber dieses Wort eher ein abgekürzter Vernunftschluß, als der Begriff eines einzigen Dinges, zu seyn. Vergebens wird man eine sinnliche Idee zu dem Worte: Verbindlichkeit — suchen. Man wird keine finden. Nur wenn man einen in ein einziges Wort zusammengezoge-

rauf: daß sowohl dem Ganzen, als jedem Theile, gleichviel daran gelegen seyn muß, daß die dem Haupte und Gliedern gleich nützlichen Verträge gehalten werden. Die Verletzung derselben bringt den natürlichen Stand der unbegränzten Freyheit zurück. Der Regent, der die Gesellschaft vorstellt, kann also, wie ich gesagt habe, nur allein sträfliche Gesetze verordnen, welche alle Glieder verbinden; aber es ist nicht gut, daß er selbst urtheile, ob ein oder der andere den Gesellschaftsvertrag überschritten habe, oder nicht; weil alsdann zween Theile ohne Richter vorhanden wären, einer, der das Oberhaupt vorstellt, der die Verletzung des Vertrags behauptet; und der Beschuldigte, der diese Verletzung läugnet. Besser ist es demnach, daß ein Dritter die Wahrheit der Sache beurtheile. Daraus folgt die Nothwendigkeit des Richters, dessen Entscheidung unumstößlich seyn, übri-

zogenen Schlußsatz sich vorstellt, (und nicht eher) wird man bey Gebrauche dieses Ausdrucks sich selbst verstehen, oder von andern verstanden werden. Beccar. *).

*) Warum nicht? Verbindlichkeit ist, wenn man was thun muß. Müssen ist eben so viel, als gezwungen werden. Also ist Verbindlichkeit ein Zwang, etwas zu thun, oder etwas zu leiden.

übrigens aber bloß allein in Ja und Nein bestehen muß *).

Die dritte Folge ist, daß, wenn auch übertriebene und grausame Strafen nicht gerade dem gemeinen Besten und der Einrichtung des obgedachten geselligen Vertrages, das ist, der Gerechtigkeit zuwider wären, wie sie es doch sind, daß, wenn sie sogar ihrem Endzwecke, dem Verbrechen vorzubeugen nicht entgegen stünden, wie ich unten zeigen werde, sie doch wenigstens mit einer gelinden Denkungsart, und der wohlthätigen Tugend, die die Wirkung eines wohl ausgebildeten Verstandes und guten Herzens ist, nicht bestehen können. Ein rechtschaffener Mann wird doch wohl lieber freyen und glücklichen Bürgern, als einer Heerde muthloser und elender Sklaven, derer unseliges Loos die Peitsche ist, gebieten wollen?

Von

* Hiewieder findet man triftige Zweifel in meiner Rhapsodie Obs. 439, wo ich anzeige, daß ein Richter mit gutem Gewissen abgeschmackte Gesetze umzuschaffen bemächtiget seyn kann, und die Hexen nicht verbrennen soll, wenn gleich das Gesetz, das es befiehlt, noch bis diese Stunde nicht abgeschaft. Grönewegen hat ein ganzes Buch von dergleichen Beyspielen zusammengetragen.

Hommel.

Von der Auslegung der Gesetze.

Vierte Folge. Die Auslegung der Strafgesetze kann auch den Richtern aus eben der Sache, weil sie keine Gesetzgeber sind, nicht zukommen *). Die Gesetze sind den Obrigkeiten von unsern Vorfahren nicht bloß als ein Fideikommiß hinterlassen worden, damit sie, die Obrigkeiten, gleichsam als Erbnehmer, nichts anders dabey zu thun haben sollten, als diesen letzten Willen zu vollziehen; sondern die itzt lebenden Menschen, welche die fortwährende Gesellschaft ausmachen, oder der Regent, der sie vorstellt, übergiebt sie ihnen. Die Gesetze selbst haben ihre verbindende Kraft nicht daher, weil sie vor Zeiten mit einem Eide bestätigt worden; ein Eid, der einer Seits ungiltig seyn würde, weil er den Willen noch nicht existirender Menschen gebunden; andern Theils aber ungerecht, weil er aus einer Gesellschaft freyer Menschen eine Kuppel elender Sklaven, die allen eigenen Willen entsagen müßten, gemacht

*) Er hätte dieses nur von der Auslegung, die die Strafgesetze erweitern will, nicht aber von der, die sie einzuschränken sucht, sagen sollen. Sieh obige Anmerkung.

macht hätte. Der stillschweigende, oder ausdrückliche Eid der Treue, den die lebenden Mitglieder der Gesellschaft ihrem Beherrscher einmüthig abgelegt haben, giebt den Gesetzen ihre verbindende Kraft, und die daraus entstehende Gewalt, daß er die innerliche Gährung des Privatvortheils dämpfen soll. Wem kömmt es demnach von Rechtswegen zu, die Gesetze auszulegen? Nur allein dem Fürsten, als welchem hierinn der Wille aller Mitglieder anvertraut ist; keineswegs aber dem Richter, der keine andre Pflicht auf sich hat, als zu untersuchen, ob dieser oder jener eine That begangen habe, die den Gesetzen zuwider sey, oder nicht.

Bey Untersuchung eines jeden Verbrechens muß der Richter einen förmlichen Vernunftschluß machen, in dessen Vodersatze das allgemeine Gesetz; im Hintersatze die dem Gesetze gemäße, oder zuwider laufende Handlung; im Schlußsatze die Lossprechung oder Anerkennung der Strafe besteht. Macht der Richter in einer peinlichen Frage mehr, als einen Schluß, entweder freywillig, oder aus Noth, weil er hiezu durch die Untauglichkeit elender Gesetze gezwungen ist: so wird der Ungewißheit Fenster und Thüre geöffnet.

Es ist ein eben so gefährlicher, als gemeiner Grundsatz, daß man gleichsam in die Seele und die Absichten des Gesetzes dringen, und den Sinn desselben zu Rathe ziehen müsse. Das heißt, den Damm, welcher vom Strome der Meynungen vorgebauet ist, durchstechen, und ihnen freyen Lauf lassen. Wenn Leuten von schwacher Einsicht das, was ich hier als eine erwiesene Wahrheit behaupte, widersinnig vorkömmt, so befremdet es mich nicht; denn ein kleines gegenwärtiges Unheil fällt ihnen weit mehr auf, als ein entferntes, von tausendmal schädlichern Folgen, die ein einziger angenommener falscher Grundsatz nach sich zieht. Unsere Kenntnisse und unsere Begriffe hängen alle an einander. Je verwickelter sie sind, desto zahlreicher sind die Wege, welche zum Irrthume führen. Jeder Mensch hat seinen eigenen Gesichtspunkt. Ein und eben derselbe Mensch sieht einerley Gegenstände zu verschiedenen Zeiten auf ganz verschiedene Art. Also würde der Geist und die Absicht eines Gesetzes der Erfolg einer guten oder schlechten Logik des Richters seyn. Dessen gesunde oder verdorbene Säfte, ein aufwallender Sturm seiner Leidenschaften, die Schwäche und Dürftigkeit des Angeklagten, des Richters Verbindungen mit dem beleidig-

dig.

digten Theile, und die übrigen gering scheinenden Ursachen, welche das veränderliche Gemüth des Menschen, wie Wellen, herumtreiben, würden auf dieses wichtige Geschäft des Richters widrige Einflüsse haben. Daher kömmt es, daß öfters das Schicksal eines Bürgers durch den bloßen Uebergang seines Prozesses aus einem Gerichtshofe zu einem andern verändert wird. Daher kömmt es, daß öfters Unschuldige das Schlachtopfer falscher Begriffe, oder, leider! wohl gar aufbrausender Leidenschaften werden, nach welchen öfters die Obrigkeit eine Reihe verworrener Schlüsse für eine rechtmäßige Auslegung des Gesetzes hält. Daher kömmt es, daß einerley Verbrechen, vor einerley Gerichte, zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Weise bestraft werden. Der schwankende Unbestand willkürlicher Auslegungen übertäubet dann die sich immer gleiche und reine Stimme des Gesetzes.

Man könnte hier einwenden, daß aus einer allzustrengen und buchstäblichen Beobachtung eines Strafgesetzes auch zuweilen großes Unheil entsteht *). Allein ich antworte,

*) Allerdings. Es sey ein Gesetz: Wer zwey Weiber auf einmal sich antrauen läßt, wer-

worte, daß die Unordnungen, welche an der freyen Auslegung entstehen, ungleich größer, und mit jenem Unheile nicht im geringsten zu vergleichen sind. Ist der Sinn des Gesetzes einiger Worte wegen ungewiß und zweydeutig; so sollte der Gesetzgeber dieser Dunkelheit durch eine schleunige Verbesserung abhelfen. Er sollte hiedurch der unglücklichen Freyheit, in Lüften herum zu kreuzen, Einhalt thun, und die Quelle verstopfen, woraus feilstehende und willkürliche Verdammungen entspringen. Wenn der Richter auf eine buchstäbliche Erklärung eingeschränkt; so ist demselben weiter nichts überlassen, als die Handlung zu untersuchen, ob sie mit dem Gesetze übereinstimme oder nicht. Ist der Leitfaden des Gerechten oder Ungerechten bloß eine Untersuchung von der Wirklichkeit einer That, nämlich ob sie geschehen sey oder nicht; so wird der Bürger nie Sklave seines Richters seyn. Es ist aber das Joch einer Menge von kleinern

Tyran=

werde des Landes verwiesen. Dieze wird angeklagt, daß er zwey Weiber habe. Nein, sagt er, ich habe derer drey. Nach den Regeln des Beccaria wird er loszusprechen seyn; denn der Buchstabe des Gesetzes redet nur von zweyen.

H.

Tyrannen und Unterobrigkeiten desto unerträglicher, je unbeträchtlicher der Abstand des Unterdrückten von dem Unterdrücker ist. Ich halte die Bedrängung von kleinen Despoten weit unseliger, als die Oberherrschaft eines Einzigen.

Wenn also die Gesetze keine andere, als buchstäbliche, Auslegung leiden, so genießen die Bürger der Sicherheit ihrer Person, ihrer Ehre, ihrer Güter, und finden sich dadurch im Stande, alle schlimmen Folgen einer Handlung aufs genaueste zu berechnen, welches sehr vieles beyträgt, sie davon abzuhalten. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß hiedurch die Gemüther der Bürger einen Hang zur hohen Denkungsart bekommen können, und nicht mehr so demüthige Verehrer der Obrigkeiten bleiben, besonders derjenigen, die einer treuherzigen Unterwerfung den geheiligten Namen der Tugend beylegen: allein sie werden demohngeachtet den Gesetzen gehorsam bleiben, und der höchsten Obrigkeit weniger widerspenstig seyn, als jene schleichenden Geschöpfe, die ohne inneres Gefühl der Rechtschaffenheit weiter nichts, als nur die Peitsche, fürchten. Es könnte also wohl sich zutragen, daß diese Grundsäze solchen Männern mißfallen, welche die Strei-

che der Tyrannen, die sie bekommen, wieder auf Niedere doppelt zurückfallen lassen. Ich habe von diesen alles zu befürchten, wenn sie mich lesen und verstehen. Allein ein Trost: Tyrannen lesen nicht.

Von Dunkelheit der Gesetze.

Ist die Auslegung der Gesetze ein Uebel, so ist die Dunkelheit ein nicht geringeres, weil sie die Auslegung nothwendig macht. Dieses Uebel vergrößert sich, wenn die Gesetze in einer unbekannten Sprache geschrieben sind. Was sind die Rechte dann anders, als Heimlichkeiten und sibillinische Bücher? So lange sie sich bey der Würde behaupten, die man ihnen aus Unbedachtsamkeit beylegt; so lange derer Eröfnung für eine Entheiligung angesehen wird, so lange sie nicht in der gemeinen Landessprache abgefasset sind, und wie ein Katechismus zu Jedermanns Wissenschaft und Gebrauche da liegen; eben so lange bleibt der Bürger unter der Abhängigkeit gewisser Leute, welche die Gesetze und ihre Auslegung handhaben, daher er die Folgen seiner Handlungen nicht von sich selbst übersehen kann. Je größer im

Ge-

Gegentheile die Anzahl von Leuten ist, die das Gesetzbuch in Händen führen, und dessen geheiligte Aussprüche lesen dürfen, desto geringer wird die Anzahl der Verbrechen, weil die Unwissenheit, oder die Ungewißheit der Strafen ohne allem Zweifel auf menschliche Leidenschaften wirkt, und zu Missethaten anlockt. Sollte man daher nicht erstaunen, daß fast durchgängig die Gesetze in einer todten Sprache abgefaßt sind *)?

Aus diesen Grundsätzen fließt die Folgerung, daß ohne geschriebene Gesetze eine Gesellschaft nie eine solche bestimmte Regierungsform annehmen kann, in welcher die Gesetze niemals dem Gedränge des Privatvortheils nach-

*) Dieser Seufzer ist vergeblich. Die heiligen zehn Gebothe Gottes hat man in allen Landessprachen, man lernt sie sogar auswendig. Deutschland hat Kaiser Karls V peinliche Halsgerichtsordnung deutsch geschrieben und gedruckt. Wer liest sie? Wer hat sie? Man braucht sie auch nicht zu lesen, da jeder Mensch von Natur schon weis, daß Unrecht unrecht sey. Wer eine Uebelthat zu begehen willens ist, schlägt dieses Strafgesetz so wenig nach, als derjenige, der sündigen will, die Bibel.

nachgeben dürfen, und nur durch den allgemeinen Willen aller Mitglieder verändert, und gänzlich aufgehoben werden können. Vernunft und Erfahrung lehren, daß die Gewißheit und Wahrscheinlichkeit menschlicher Satzungen in eben dem Maße sich verlieren, je weiter sie sich von ihrer Quelle entfernen. Wie sollen nun die Gesetze der hinreißenden Gewalt der Zeit und den Leidenschaften widerstehen, wofern nicht ein dauerhaftes Denkmal des ursprünglichen Bündnißes einer errichteten Gesellschaft vorhanden ist?

Ich will hier etwas von der Nützlichkeit der Presse einschalten. Sie ist es, welche das Publikum, und nicht einige Wenige zu Aufsehern und Beschützern der heiligen Gesetze macht; sie ist es, die das düstere Gewölke; sie ist es, die den Geist der Kabale und der Arglist zerstreuet, und den Geist der Finsterniß verscheuchet, der das Licht scheuet, und bey Tages Anbruche verschwindet, den Geist, der die Wissenschaften lästert und verdammet, weil er sich mit seinen sämtlichen Trabanten davor fürchtet. Die Druckerey ist es, welche die abscheulichen und gräßlichen Verbrechen vermindert, und den jämmerlichen Zustand beendigt, der bey unsern Vorfahren die Schwachen zu Last-

thie-

thieren, die Mächtigen aber zu Wütrichen machte. Wer die Begebenheiten zweyer oder dreyer Jahrhunderte, und unsere Zeiten kennt, kann daraus ersehen, wie aus dem Schooße der Schwelgerey und Dummheit die sanftesten Tugenden, die Menschlichkeit, die Wohlthätigkeit, die Duldung menschlicher Irrthümer, entstanden. In diesen entfernten Zeiten erblickt man schreckliche Wirkungen jener zur Ungebühr also benannten alten Einfalt und Redlichkeit: da sieht man vielmehr, wie die Vernunft unter Verfolgung des Aberglaubens seufzete; wie Geiz und Herrschsucht einer geringen Anzahl Menschen Thron und Schatzkammer der Könige mit Menschenblute färbten; da erblickt man geheime Verrätherey, und öffentliche Todtschläge; einen Adel, der die Niedrigen allenthalben mit Füssen trat; Prediger, welche im Namen des barmherzigen Gottes ihre Hände mit Blut bespritzten, und die Religion entweihten. Beyspiele von dergleichen Abscheulichkeiten schänden unser erleuchtetes Jahrhundert nicht mehr, so verderbt man auch übrigens unsere Zeiten auszuschreyen sich bemühet.

Von dem Verhältniße zwischen Verbrechen und Strafen.

Es erfodert nicht nur die zeitliche Glückseligkeit, daß wenige Verbrechen begangen werden, sondern auch, daß jede Art von Verbrechen nach dem Verhältniße des Uebels, das der Gesellschaft daraus entsteht, desto seltner sey, je schlimmer und nachtheiliger die Folgen sind. Es müssen demnach die in den Gesetzen angezogenen Beweggründe, welche die Menschen von Missethaten abhalten sollen, desto stärker seyn, je mehr nach Verschiedenheit der Verbrechen eines dem gemeinen Besten nachtheiliger, als das andere, ist, und je mächtiger die Reitzungen sind, welche die Menschen zu irgend einer Gattung von Missethaten verleiten. Lasset uns demnach ein bestimmtes Verhältniß zwischen den verschiedenen Gattungen der Verbrechen, und den verschiedenen Strafen suchen.

Unmöglich ist es zwar bey dem allgemeinen Kampfe so mancherley wider einander laufender Leidenschaft, allen Unordnungen völlig vorzubeugen. Je mehr ein Staat bevölkert und reicher wird, und je mehr sich der Eigennutz einzelner Personen in das Spiel mengt; in eben dem Maße wachsen die Unordnungen, so, daß es nicht möglich ist, die Menschen mit geometrischer Gewißhiet

heit zum allgemeinen Besten zu lenken. Man muß in politischer Rechnung statt der mathematischen Pünktlichkeit sich mit Wahrscheinlichkeit und Näherungen behelfen. Ein in die Geschichte geworfener Blick eröfnet uns, daß mit der Erweiterung eines jeden Staates in eben dem Verhältniße, wie sich die Gesinnung und Denkungsart der ganzen Nation verändert, sich auch Unordnungen verbreiten, und der Hang zum Verbrechen allgemeiner wird. Hieraus entsteht die Nothwendigkeit, je zuweilen schwerere Strafen auf die Verbrechen zu setzen, als sonst nöthig wäre.

Die Kraft, die die Menschen ohne Unterlaß zu Lüsten und Begierden hinreißt, ist der Schwerkraft ähnlich, die alle Körper nach dem Mittelpunkte des Erdbodens unaufhörlich zieht, und die sich durch nichts anders, als durch Hindernisse, die man ihr entgegen setzt, aufhalten läßt. Die ganze Folge menschlicher Handlungen ist eine Wirkung dieser moralischen Schwerkraft. Strafen sind die politischen Hindernisse, und dienen dazu, den Hang des Eigennutzes und der Begierden zu entkräften, und der Schädlichkeit seiner Wirkungen vorzubeugen, ohne bey den Menschen die Ursache der Bewegung, das ist, die Sinne und Leidenschaften aufzuheben, welches eine vergebliche Sache seyn würde, weil sie von ihm unzer-

trennlich ist. Ich vergleiche den Gesetzgeber mit einem geschickten Baumeister, dessen Hauptsorge dahin geht, der niederdrückenden Kraft der Schwere andere erhaltende und unterstützende Kräfte entgegen zu stellen, um durch diese Vereinigung des Gewichtes und Gegengewichtes seinem Gebäude Festigkeit zu geben.

Wenn man die Verbindung der Menschen in Gesellschaften, und die daraus fliessenden Vortheile, voraussetzt; wenn man die Verträge, die das wider einander streitende Privatinteresse veranlaßt, annimmt: so kann man sich die in der Gesellschaft vorkommenden Unordnungen, als eine Leiter vorstellen, auf deren obersten Stuffe diejenigen Verbrechen stehen, welche auf die Zerrittung und den Untergang der ganzen Gesellschaft unmittelbar abzielen; auf der untersten aber die gar geringe Beleidigung, die man einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft zufügt. Zwischen diesen beiden stehen alle dem gemeinen Besten auf mancherley Weise sonst zuwiderlaufenden Handlungen, und steigen durch unmerkliche Stuffen von der höchsten zur niedrigsten herab.

Ließen sich mathematische Berechnungen und die Meßkunst auf die unendlichen Abwechselungen menschlicher Thaten anwenden; so

so könnte man zu solcher eine übereinstimmende Progreßion der Strafen mit größerer Genauigkeit finden, so, daß die geschärfteste bis zur gelindesten gleichmäßig und stuffenweise herabfiele Weil dieses aber nicht möglich, so läßt ein weiser Gesetzgeber sich damit begnügen, daß er nur die vornehmste Eintheilung bemerkt, und nicht Verbrechen vom untersten Range mit Strafen der obersten Stuffe belege *).

Eine

*) Wenn Koridon seine Daphnis liebt, so ist es kein Verbrechen, weil dadurch niemand beleidigt wird. Missethat oder Unrecht ist nur dasjenige, wodurch ich entweder meinem einzelnen Nächsten, oder gar dem gemeinen Wesen, etwas unmittelbar entziehe. Ich sage **unmittelbar**. Denn wenn man das Wort **mittelbar** einwebt, so finden Moralisten, die die ganze Welt nach ihrem Sisteme regieren wollen, und gleichwohl die drey Worte: **Mensch, Bürger** und **Christ** nicht zu unterscheiden wissen, ein offenes Feld, nach eigenem Belieben, was sie nur wollen, auch unschuldige, auch nützliche Handlungen, in Verbrechen umzugießen, und durch verflochtene Dunkelheit überall sogenannte mittelbare Nachtheile und Verletzungen des Staats heraus zu künsteln. Wo nicht unmittelbar, werden sie sagen, doch wenigstens mittelbar ist der Hang zur

Eine jede zwischen den vorerwähnten Gränzen nicht begriffene Handlung ist kein Verbrechen zu nennen, noch als ein solches zu bestrafen. Nur diejenigen, denen aus besondern Absichten oder Eigennutze daran gelegen ist, bezeichnen dergleichen Handlungen mit dem Namen des Lasters. Lange Zeit hat man diese Gränzen nicht zu bestimmen gewußt; und es ist aus dieser Ungewißheit unter den Völkern eine Art von Sittenlehre aufgekommen, mit welcher sich der Geist und das Wesen der Gesetze gar nicht verträgt. Doch was nenne ich Gesetz, das scheckichte Allerley verwirrter Einfälle, die sich wechselweise aufheben, und einander widersprechen, wodurch der tugendvolle Weise gar

---

zur Mode, die Ehrbegierde, der Geiz, die Heirath in dem vierten Gliede, der Einkauf des Getreides bey wohlfeiler Zeit, insonderheit die Ketzerey, und Gott weis, was sonst für Dinge, unter die bürgerlichen Verbrechen zu zählen. Man kennt schon die labirinthischen Schlüsse tiefdenkender Schulweisen, welche durch 99 Folgerungen, darunter öfters der größte Theil falsch ist, endlich die hundertste hervorbringen, die erweisen soll, es wäre den Bürgern doch wenigstens die Sache mittelbar schädlich.

gar oft der strengsten Strafe ausgesetzt wird, verwirrter Einfälle, sage ich, die den Begriff von Tugend und Laster wankend und zweifelhaft machen, tolle und unnütze Anordnungen, die unsere Güter nicht versichern, und den ganzen Staatskörper in einen Todtenschlummer versenken? Liest man die Gesetzbücher verschiedener Völker mit nachdenkender Aufmerksamkeit, so bemerkt man gar leicht, wie Tugend und Laster, rechtschaffener Mann und Missethäter, in verschiedenen Zeiten verschiedene Bedeutungen gehabt, nicht deßwegen, daß die Umstände der Staaten und Reiche sich verändert; sondern weil diejenigen, die das Staatsruder führten, und das gemeine Beste verwalteten, von verschiedenen Irrthümern beherrschet wurden. Hier sieht man, daß öfters blinde Leidenschaften, welche der Leitstern in einem Jahrhunderte waren, die Grundlage zur Moral des nachfolgenden Zeitalters geworden; man sieht, daß mancher fanatische Wahn und der Enthusiasmus, der in den Gemüthern der Menschen ein schwärmendes Heer von Begierden aufflattern läßt, durch Umlauf der Zeiten gedämpft, und gänzlich unterdrückt worden. Durch die Zeit, sage ich, die in phisikalische und moralische Dinge gleichen Einfluß hat, sind die Menschen erleuchtet worden, und die Mächtigen haben

ihre Kräfte zum Wohle der Menschen anwenden gelernet. Auf solche Weise erhöhen und verdunkeln sich zuweilen die Begriffe von Ehre und Tugend, die bey verschiedenen Völkern mancherley Gestalten erhalten, je nachdem die Zeiten oder die Gränzen des Reichs sich verändern. Denn Berge und Flüsse sind öfters nicht allein die Gränzen der Länder, sondern auch der Meinungen, welches ich die moralische Geographie zu nennen pflege. Man findet an einem Orte göttlich wahr, was drey Meilen weiter, ja bey Gränzorten, öfters nur eine Viertelstunde davon, die ausgemachteste Lüge ist.

Wenn man demjenigen, der einen Hirsch oder Fasan tödtet, einerley Strafe mit demjenigen erkennet, der einen Menschen umbringt, oder falsche Wechsel macht; so wird der gemeine Mann zwischen beiden Verbrechen in kurzer Zeit keinen Unterschied weiter machen. Auf diese Art zernichtet man im menschlichen Herzen die Erkenntniß des Guten und Bösen, der Rechtschaffenheit und des Betrugs; dieses Werk vieler Jahrhunderte, das durch viele Todesurtheile langsam und mit vieler Mühe aufgeführt worden, und so beschaffen ist, daß man es kaum für möglich halten sollte, daß es aufgeführt werden konnte.

Ver-

Vergnügen und Schmerzen sind bey empfindenden Wesen die Triebfeder aller Handlungen. Selbst die Religion verkennet diese mächtige Triebfeder nicht, weil der höchste Gesetzgeber auch die Strafen und Belohnungen in jenem Leben als Beweggründe zum Thun uud Lassen vorgebildet. Wenn nun zwey Verbrechen, die der Gesellschaft in verschiedenen Graden schädlich sind, auf gleiche Art gestraft werden, so ist kein stärkeres Hinderniß mehr vorhanden, warum unsere Bürger die lasterhafteste Handlung nicht eben so wohl, als eine geringe Ungebühr, zu begehen sich erkühnen sollten, sobald sie bey dem größern Vortheil zu finden hoffen. Diese ungleiche Austheilung der Strafe, die zu sündigen selbst Anlaß giebt, wird diesen sonderbaren, diesen eben so oft vorkommenden, als selten bemerkten, Widerspruch erzeugen, daß die Gesetze Verbrechen bestrafen, welche sie selbst veranlaßt.

Vom Maßstabe der Größe der Verbrechen.

Aus den vorhergehenden Betrachtungen läßt sich mit völligem Rechte behaupten, daß der einzige und wahre Maßstab der Größe und Schwere eines Verbrechens lediglich nur der Schaden sey, der der Gesellschaft daraus

entsteht *). Einige Sittenlehrer haben geglaubt, die verschiedene Größe der Verbrechen hänge von dem boshaften Willen und der Absicht desjenigen ab, der es begeht. Allein da dieser Wille oder Absicht von der Verfassung, worinn sich die Seele des Sünders damals befunden, abstammet; diese Lage der Seele aber nicht bey allen Menschen einerley, ja zuweilen selbst bey einem und eben

*) Man mache also nicht Handlungen zu bürgerlichen Verbrechen, die es nicht sind. Wenn ein Mann seiner verstorbenen Frau Schwester heirathet, wo ist da Beleidigung? Wird nun aber niemand verletzt, niemand um das Seinige gebracht, dem Nächsten nicht geschadet, wie kann wohl der weltliche Richter strafen? Wie kann dieses der Gegenstand eines bürgerlichen Gesetzes seyn? Gott hat nur verboten, ihr zum Tord, dieweil sie lebet. Wenn der Frau Schwester ihr im Ehebette folgt, welch ein Glück für die verwaiseten Kinder! Sie wird ihnen keine Stiefmutter seyn. Es sind gleichsam ihre eignen Kinder, sie ist ihre Tante. Weinet nicht, arme, verlassene Waisen! Ihr habt eure Mutter nicht verloren, sie lebt noch in der Person ihrer Schwester. Angestammte

eben demselben Menschen eben so abwechselnd ist, als die verschiedenen Auftritte der Ideen, Leidenschaften und Umstände, die aufeinander folgen: so müßte man ein besonders Gesetzbuch für einen jeden Bürger machen. Zuweilen entsteht der größte Schaden für die Gesellschaft aus einer Handlung, welche aus der reinsten Absicht geflossen; hingegen erwächst ein andersmal der beträchtlichste Vortheil

---

te Liebe, bereits errichtete Bekanntschaft, wechselseitige Bedürfnisse, Band der Familie, alles ruft, alles ermahnet die Heirath mit der Schwester der Frau zu befördern. Gesetzt auch, daß die rechtgläubigen Theologen der alten Welt dawider zu eifern Recht haben sollten, (wie sie es doch, aller Rechtsgelehrten Meinung nach, nicht haben) so wäre dieses doch auf alle Fälle kein Gegenstand der bürgerlichen Strafgesetze, welche bloß die Störung der Sicherheit und Beleidigungen zu verhüten, und Ruhe zu erhalten zur Absicht haben sollen. In diese Gränzen wird alles eingeschränkt. Verbietet der evangelische Fürst diese Heirath, so thut er es als Bischof, und nicht als Landesherr.

theil aus einer That, die den bösesten Willen zur Triebfeder gehabt *).

Andere Staatslehrer wollen die Verbrechen vielmehr nach der Würde des Beleidigten, als nach den traurigen Folgen, die dem gemeinen Wesen daher entstehen, abgemessen wissen. Wenn diese Meinung gegründet wäre, so würde eine Unehrerbietigkeit gegen das Wesen aller Wesen weit schrecklicher bestraft werden müssen, als die Ermordung eines Monarchen, weil diese Beleidigung den Unterschied mit jenem, in Betracht der Erhabenheit der göttlichen Natur, nicht im allermindesten ausgleicht **).

Noch

*) Den bloßen Willen, so böse er auch seyn mag, wenn er noch nicht in öffentliche Thathandlung ausgebrochen, bestraft kein bürgerliches Gesetz. Denn man sah, daß es unschicklich wäre. Vielweniger also kann die Absicht den Maßstab, den wir suchen, abgeben. Auch wird dazu ein Richter erfodert, der den Delinquenten ins Herz schauen könnte, das gleichwohl keine Fenster hat.

H.

**) Wenn zween Kaufleute in eine Handlung treten, und gleiches Geld erlegen, so muß Gewinnst und Verlust auch gleich getheilt werden. Nun hat aber bey Errichtung

der

Noch andere sind endlich auch auf die Gedanken gerathen, daß bey Abmessung des Grades eines Verbrechens auch mit auf die Größe und Schwere der hiemit begangenen Sünde gegen Gott müßte gesehen werden *).

Der

der menschlichen Gesellschaft sowohl der Reiche als Arme ein Gleiches eingelegt. Beide ließen nämlich einen Theil der natürlichen Freyheit fahren; also muß auch der Geringe so gut, als der Vornehme, seiner Ehre, seiner Güter, und seines Lebens gleich gesichert seyn. Die kleinen Tyrannen der mittlern Ordnung, die Mandarins, der Adel, um dem Fürsten in etwas gleich zu werden, möchten freylich gern Stand und Würde zum Maßstabe machen.

H.

*) Was ein theologisirender Weltweise, eben das ist ein theologisirender Gesetzgeber. Die Religion hat ihr eigenes Gebiet. Es kann etwas dem Staate nütze, und in der Kirche sündlich seyn. D. Luther sagt: Was in der Theologie wahr, sey öfters in der Philosophie falsch, von welchem Spruche ich anderswo meine Gedanken eröfnet. Dieses alles läßt sich auch hier anwenden. Wenn der Fürst in einem bürgerlichen Gesetze von der Seelengefahr redet, so wird dieses als ein falscher Ton dem zur Harmonie gewöhnten Ohre eben so hart auffallen, als wenn ein evangelischer Landesherr seine katholischen Untertha-

Der Ungrund dieser Meinung wird demjenigen sogleich in die Augen leuchten, der die wahren Verhältnisse zwischen Mensch und Mensch auf einer, und zwischen Mensch und Gott auf der andern Seite unparteyisch erwägen will. Das Verhältniß zwischen Mensch und Mensch ist einerley und sich immer gleich. Die einander sich stossenden Leidenschaften, und der eintrachtswidrige Eigennutz hat den Begriff vom gemeinen Besten hervorgebracht, und hierauf gründet sich die menschliche

---

thanen durch Strafgesetze bekehren, oder der Sultan die in Konstantinopel wohnenden Christen seinem Paradiese zuführen wollte. Thut er dieses, so versteht er sein Amt nicht, wozu ihn die Vorsicht bestimmt, und ist sein Beruf ihm unwissend. Als Völker sich einen König erwählten, so wollten sie an ihm zur Friedenszeit einen Richter, und im Kriege einen Anführer haben. Er sollte sie in der Welt glücklich, nicht in der Ewigkeit selig, machen. Letzteres ist das Amt der Priester. Will ein Fürst den Priester vorstellen, so wird der Priester regieren. Kirche und Republik müssen abgetheilt bleiben, weil Einmischung in fremde Händel gar selten gelingt. Katharine in Rußland, die in ihrem weitläuftigen Reiche so viele Religionen zu beherrschen hat, wird durch Strafgesetze und Himmelswege

liche Gerechtigkeit. Die Menschen stehen mit Gott blos in einem Verhältniße der Abhängigkeit, als von einem vollkommneren Wesen und ihrem Schöpfer, der sich das Recht, Gesetzgeber und Richter zugleich zu seyn, vorbehalten, weil er allein ohne Unschicklichkeit es seyn kann. Hat Gott ewige Strafen dem, der seiner Allmacht nicht Gehorsam leistet, verordnen wollen, welcher Wurm, welcher menschliche Käfer wird der göttlichen Gerechtigkeit unter die Arme zu greifen sich erkühnen,

---

ge gewiß niemand seines alten Glaubens berauben. Wenigstens muß ein Fürst die himmlische Regierung nicht eher vornehmen, als bis er die Regierung auf Erden versteht. Ein anders ist recht glauben, ein anders recht leben. Wirft ein Perser etwas Unreines in das Feuer, so ist es zoroastische Sünde. Aber der König hat nicht Ursache es zu bestrafen; denn er ist kein Fürst für das Himmelreich. Es werde also dieser Entheiliger des heiligen Feuers von der zoroastischen Kirche ausgeschlossen. Er lasse sich von den Priestern reinigen; alles gut! nur treffe ihn keine bürgerliche Strafe, im Falle er kein Aufwiegler ist. Verbrechen ist nur dasjenige, wodurch ich dem Nächsten etwas entziehe. Also sind Sünde und Verbrechen zwey unterschiedene Dinge.

Hommel.

nen, und sich anmassen, in seiner Rache dem unendlichen Wesen beyzustehen, das sich selber genug ist? Gott ist ein Wesen, welches keines Eindrucks von Schmerzen fähig ist, indem er allein unter allen Wesen in die Natur wirket, ohne Gegenwirkungen ausgesetzt zu seyn. Also nicht die Größe des bürgerlichen Verbrechens, sondern nur die Schwere der Sünde hängt von der verborgenen Bosheit des Herzens ab, welches dem menschlichen Blicke verschlossen, und ohne göttliche Offenbarung keinem endlichen Geschöpfe erforschlich ist. Wie soll nun von der Sünde ein Maßstab der Bestrafung eines Verbrechens genommen werden? Der Mensch würde oftmals strafen, wenn Gott vergiebt, und vergeben, wenn er straft, also in beiden Fällen der nicht verstandenen göttlichen Tiefe der Weisheit entgegen handeln *).

Von

---

*) Lactantius ad Pentadium C. 53. Sed hoc facere se dicunt, vt deos suos defendant. Primum si dii sunt, et habent aliquid potestatis et numinis, defensione hominis patrocinioque non indigent. Stultum igitur et vanum, deorum esse vindices velle. Qui patrocinium Dei, quem colit, suscipit, illum esse nihil, confitetur. So viel habe ich als Christ mich fest überzeugt, daß Gott am Hängen und Köpfen keinen Ge-

Von der Verschiedenheit und den Folgen der Verbrechen.

Der größere oder mindere Schaden, welcher aus einem Verbrechen der Gesellschaft entsteht, ist angezeigtermassen dasjenige, wornach ich die Strafe abwägen muß. Diese Wahrheit, die weder algebraischer Beweise, noch eines künstlichen Sehrohrs bedarf; diese für einen nur mittelmäßigen Verstand, auch bey der geringsten Aufmerksamkeit, leicht zu begreifende Wahrheit, hat dennoch, durch einen wunderbaren Zusammenfluß der Umstände, das traurige Schicksal gehabt, nur von

---

Gefallen habe. Wir Menschen bilden öfters Gott nach uns. Der Stolze, Zornige, Hochmüthige und Nachgierige stellt sich das höchste Wesen zornig, und der Hypochondrist, den die Fliege an der Wand irret, hypochondrisch vor. Wer sanguinisch ist, denkt sich Gott mitleidig und wohlthätig. Der Phlegmatische denkt gar nichts. Auf dem Erdboden ist etwa der sechste Theil der Menschen sanguinisch. Dieses Verhältniß wechselt nicht ab; denn ich habe anderswo berechnet, daß es heutiges Tages nicht einen einzigen Geizigen mehr gebe, als es zur Zeit des Königs Salomo gegeben. Der Vogel bauet sein Nest

von einer geringen Anzahl denkender Köpfe mit zuverläßiger Gewißheit erkannt zu werden. Ueberhaupt haben asiatische Vorurtheile die natürlichen und einfachen Begriffe, welche den ersten Menschen die hervorkeimende Philosophie einflößte, mehrentheils durch unmerkliche Stösse, zuweilen aber auch durch gewaltsame Eindrücke, welche sie auf Blödsinn und Leichtgläubigkeit gewaget, ziemlichermassen verdrängt. Allein das in diesen Zeiten aufgegangene Licht führt uns (glücklich sind wir) zu wahren Grundsätzen zurück, und kläret sie uns mit desto hellerm Glanze auf, je mehr wir durch Erfahrung und Beweise solche unterstützt finden, und je mehr selbst der Wider=

Nest noch eben so, wie er es zur Zeit des Königs Salomo gebauet. Es fließt noch immer dasselbe Blut durch unsere Adern, und die menschliche Natur bleibt unveränderlich. Kann wohl ein Mohr seine Haut wandeln, und ein Parder seine Flecken? Melancholische, auch zum Theile cholerische, Gemüther sind vermittelst ihrer Säfte und des Geblüts Liebhaber vom gekünstelten Zwange und einer unnatürlichen Moral. Die einmal gefaßten Eindrücke behalten sie fest, daher öfters bey ihnen ein Wort zur Sache wird. Wenn dergleichen fest geheftete Idee bis zur Begeisterung ansteigt, so ist es unmöglich, den Schwärmer zu bekehren. H.

Widerstand unsere Standhaftigkeit, und nichtswürdige Einwürfe unsern Eifer befestigen ( ).

Es giebt Verbrechen, welche gerades Weges zum gänzlichen Untergange der Gesellschaft, und dessen, der sie vorstellt, abzielen. Andere bestehen in der Verletzung eines einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft, in Ansehung der Sicherheit seiner Person, seiner Güter, und seiner Ehre *). Andere bestehen endlich auch in denjenigen Handlungen, welche die Gesetze, in mancherley Rücksicht auf das gemeine Beste, gebiethen oder verbiethen **).

Soden.

( ) Theils zu weitschichtig, theils für den Leser vielleicht zu ermüdend, und endlich wohl gar unnütz würde es seyn, die verschiedenen Gattungen der Verbrechen namentlich, wie hier die Ordnung träfe, darzustellen, und ihre Strafen rechtlich zu bestimmen. Genug ist eine kurze allgemeine Haupteintheilung, indem ich, meinem Vorsatze gemäß, in praktischen Fällen die verschiedenen Kriminal-Verbrechen, und die manchfaltigen dabey vorfallenden Auftritte schildern und erzählen werde.

Anm. des Herausg.

*) Als: vorsetzlicher Mord, Wegelagerung, Feueranlegen, Vergiftung, Strassenraub, Nothzucht, Prellerey. H.

**) Unter den letztern aber muß man keineswegs Uebertretung der Religionsgebräuche ver-

verstehen, weil Bestrafung der Sünde auf die Kanzel, nicht auf den Richtplatz, gehörig. Mit den Sünden, wenn sie nicht zugleich der Gesellschaft Schaden bringen, hat die Politik und bürgerliche Rechtsgelehrtheit nichts zu schaffen. Wir verfallen sonst in eine ganz andere Sphäre, und mengen alles durcheinander. In der Schule, wenn jemand gesagt hat: *Haec* schisma, so schlägt der Schulmeister zu, und straft mit Recht; denn es ist ein grammatikalisches Verbrechen, aber in bürgerlicher Gesellschaft kannst du diese Sünde ungestraft begehen, weil der Fürst kein Schulmeister ist. Einer meiner Freunde brauchte einen Pachter für sein Rittergut. Es ward ihm einer empfohlen, der rechtschaffen, tugendhaft, ein vollkommner Hauswirth und artiger Mann war. Aber der Pfarrherr widerrieth diese Wahl. Denn, sagte er, es hat dieser Pachter die Schwester seiner Frau zur Ehe. Wie gehört das hieher? Ja, sagte der Priester: Religion sey doch ein Kleinod, das über alles gehe, und wer nicht den rechten Glauben hat, könne kein rechtschaffener Mann seyn, und Gott entziehe allen Segen. Der Verpachter ließ sich aber nicht irren, sondern sagte: Jtzt sind wir in der Spähre des Pachtes, und nicht in der Sphäre vom Kirchengesetze. Ich will lieber einen Schwachgläubigen, der mir den Pacht bezahlt, als einen Starkgläubigen, der kein Hauswirth ist. Was hier ein Privatmann bey einem Pachtgeschäfte sagte, beliebe der Gesetzgeber im Großen anzuwenden.

H.

Soden.

Allgemeine Grundsätze von Verbrechen.

Glück und Wohlstand ist der Endzweck alles Strebens jedes einzelnen Menschen. Die manchfaltigen Bedürfnisse desselben zwangen ihn, Gesellschaft zu suchen. Ihn drang der unwiderstehliche Zug dazu, der Gleiches an Gleiches drückt! — und die beste Gabe der Gottheit ist.

Da jeder einzelne Mensch nur auf sein Glück dachte, da hingegen das Interesse seiner Wünsche, Bedürfnisse und Leidenschaften oft mit dem seines Nachbarn zusammenstieß, so mußte daraus jener Krieg aller gegen alle entstehen, dessen Begriff nur Hobbes und Konsorten zu weit ausdehnten. Ueberhaupt sah der Mensch, daß diese immerwährende Kollision, dieser beständige Kampf wechselseitiger Leidenschaften — der nothwendig von uneingeschränkter Freyheit in Wildheit ausarten mußte — ihn oft an Befriedigung seiner Bedürfnisse, und also an seinem Sisteme, dem Glücke hinderte. Der Schwächere insbesondere sah, daß dieß, daß sein Leben, sein Eigenthum von der Willkür des Stärkern abhieng. Dieß zwang den Schwächern

auf eine Vereinigung mit mehrern Schwächern zu denken, um dem Stärkern das Gleichgewicht zu halten. Dieß leitete nothwendig ihn auf die Idee — die Natur der ihm doch nothwendigen Gesellschaft fodere, daß jedes Individuum nur in so weit sich vervollkommne, d. h. sich glücklich mache, als es den andern im nämlichen Bestreben nicht hindert.

Der einzige mögliche Weg hiezu war, so viel von seiner Freyheit dem Wohle Aller aufzuopfern, als nöthig war, um den Rest zu seinem Glücke, ohne Schaden des Dritten, anwenden zu können.

Der Depositär aller dieser aufgeopferten einzelnen Freyheits-Portionen sind die Gesetze, oder die von der Gesellschaft errichteten Vorschriften, wodurch den Eingriffen jedes Einzelnen in seine abgetretene, und der andern zurückbehaltene, Freyheits-Portion Einhalt gethan wird.

Die Gesetze bestimmen also: wie jedes Glied der Gesellschaft glücklich seyn könne, ohne jenen, durch die Aufopferung der einzelnen Freyheits-Portionen angenommenen Grundsatz: Kein Einzelner sey glücklich mit des andern Schaden — zu verletzen.

Die

Die peinlichen Gesetze bestimmen diese Handlungen genauer, und verbiethen sie nochmals ausdrücklich. Jede freye Handlung also, die diesen Vorschriften zuwider ist, ist Verbrechen. — — —

Die peinlichen Rechtslehrer haben eine Menge Eintheilungen der Verbrechen adoptirt, die theils unrichtig, theils unnütz, sind.

Beynahe die einzige in unserm Plane wichtige, ist die in schwere und leichte Verbrechen.

Der Maßstab, nach welchem beurtheilt werden muß, ob ein Verbrechen zur ersten oder zweyten Klasse gehöre, und nach welchem alle dem Wohle der Gesellschaft zuwiderlaufenden, und also von den Gesetzen zu verbiethenden Handlungen überhaupt in Absicht ihres innern Gehalts oder Intensität unter sich differiren, ist der mehr oder mindere Nachtheil für das Wohl des Ganzen.

Und dieser Nachtheil muß wieder beurtheilt werden nach der Intensität seiner Folgen, nach derer Dauer, nach derer Menge, nach der Größe des Reizes des Verbrechens, und nach der mehr, oder mindern Möglichkeit für den Staat, es zu verhüten. Dieß

heißt die moralische Quantität des Verbrechens.

Der zweyte Maßstab der Beurtheilung der von den Gesetzen verbothenen Handlungen, ist der Grad der Schuld (reatus) des Verbrechers, oder die moralische Qualität der Handlung.

Die Begriffe der Beurtheilung dieser Qualität liegen in den Grundsätzen der Lehre der Moralität der menschlichen Handlungen.

Der Maßstab der Quantität ist vorzüglich der des Gesetzgebers, (besonders wo ihm die Natur der Handlung erlaubt, ordentliche Strafen festzusetzen) in Bestimmung derselben.

Der Maßstab der Qualität ist der des Richters bey Anwendung der Strafen; so wie der, der Quantität; doch dieser nur da, wo der Gesetzgeber keine ordentliche Strafe bestimmt hat. — — —

Die Kriminalisten theilen die Verbrechen ferner in erste und wiederholte.

Die

Die Gesetze bestrafen das letzte stärker. Auch die Wiederholung ist zweyerley. Entweder ist das erste Verbrechen bestraft worden, oder nicht.

Im ersten Falle muß die Strafe erhöht werden, weil die Wiederholung ein Beweis ist, daß die erste ordentliche Strafe bey diesem Individuum nicht unangenehme Empfindung genug erregte, um bey ihm die angenehme aus dem Verbrechen resultirende, zu überwiegen.

Die Gesetze müssen also das Unangenehme verstärken, um diesem das Uebergewicht über das Angenehme, den Vortheil des Verbrechens, zu geben.

Dieser Satz ist aus den Ressorts der menschlichen Seele geschöpft, und also wahr. Im zweyten Falle, wo nämlich der Verbrecher das erstemal straflos blieb, muß die Strafe erhöht werden, nicht bloß, weil nun von doppeltem Schaden der Gesellschaft die Rede ist, nein, weil diese von einem Verbrecher weit mehr zu fürchten hat, der einmal schon den Vortheil des Verbrechens ohne dessen unangenehme Empfindung genoß, und bey dessen Kalkulation also, die Grade der Wahr-

schein-

scheinlichkeit der Straflosigkeit, und mit diesem der Reiz zum Verbrechen wächst.

Es ist ein bloßer Wortstreit der Kriminalisten, ob das erste Verbrechen die ordentliche Strafe verdiene. Es verdient allerdings die ordentliche, d. h. nach dem Maßstabe aller Verbrechen und Strafen, proporzionirte Strafe; aber die **Wiederholung** macht nach obigem Satze eine **Erhöhung** der ordentlichen Strafe nothwendig. — — —

Daß auch die **Unterlassung** einer von den Gesetzen befohlenen Handlung Verbrechen sey, fließt aus dem allgemeinen Begriffe des Verbrechens.

Sobald die **Unterlassung** verbothen ist, so ist sie eine gesetzwidrige Handlung. — — —

Zur Ehre der Menschheit wäre zu wünschen, daß die Gesetzgebung die Klasse dieser **Unterlassungs-Verbrechen** erweiterte. Daß sie so manche Pflichten, die bloß Menschenliebe, Moral und Religion uns vorschreibt, und die also in Absicht des weltlichen Gerichtsstuhls unvollkommene heißen, zu vollkommenen erhöhte.

Es ist eine traurige, aber wahre Bemerkung, daß Verfeinerung unserer Sitten, Kultur, Kommerz und Reichthümer, unsern innern Seelenwerth vermindert haben.

Die Erschlaffung unserer Seelen-Federn ist durch den unglücklichen Ton der Empfindsamkeit, vielmehr Empfindeley, der in neuern Zeiten über die deutsche Nation gekommen ist, vermehrt worden.

Bigotterie, aber auch Herzens-Frömmigkeit hat abgenommen, die dem guten Menschen und Bürger so nöthig ist.

Wir verloren diese Thätigkeit, diese starke Seelen-Güte, die den Gedanken augenblicklich zur That reifte, und sonst der Karakter der Deutschen war. Thätige Menschenliebe, thätige Großmuth, thätiges Mitleid sind seltner geworden. Grundsätze der Religion und Moral wirken also auf unsere erschlafften Seelen nicht mehr stark genug, daß der Gesetzgeber länger eigene ausdrückliche Vorschriften auf Fälle entbehren kann, wo die Unterlassung der unvollkommenen Pflichten der Gesellschaft nachtheilig werden kann.

Der

Der Gesetzgeber sollte also es zur vollkommenen Verbindlichkeit machen, daß der Mensch den Unglücklichen aus der Gefahr rette, ihm in der Noth beystehe; wenn ers kann, ohne sich in eben so große Gefahr zu stürzen. Weiter kann die Gesetzgebung nicht verbinden, ohne das Sistem der natürlichen Pflichten umzustürzen.

Wer also z. B. den Ertrinkenden sieht, ihn nicht errettet, wenn ers konnte, ohne selbst das Leben zu wagen; wer z. B. in Theuerung den Hungernden nicht vom fürchterlichen Hungertode rettet, wo ers konnte, verdient auch die Strafe des bürgerlichen Gerichtsstuhls. Eine Thräne entfällt dem Genius der Menschheit, indem ich dieß niederschreibe!

Der weise Gesetzgeber wird durch Belohnungen, durch auszeichnende und ehrenvolle Belohnung thätiger Menschenliebe, mehr wirken als durch Strafen.

Daß Prämien nicht durchgängig, nicht allgemein angemessene Belohnungen sind; hat die Erfahrung bestätigt. Sie sind allenfalls nur für den Dürftigen. Der andere, dessen Seele einer solchen Handlung fähig war, wird

wird von einem Lohne nicht gerührt werden, der der Handlung alles Verdienstliche raubt.

Wie, wenn der Regent Orden der Wohlthätigkeit, der Menschenliebe errichtete? Oder sollten diese erhabensten beglückendsten aller Tugenden diesen Vorzug minder verdienen, als Muth und Tapferkeit, die nur Unglückliche macht?

Die öffentliche Bekanntmachung solcher Handlungen, und überhaupt jede ehrenvolle Auszeichnung eines Edeln, wird gewiß ein wirksames Mittel seyn, andere zu solchen Handlungen zu entflammen, und von dem Unterlassungs-Verbrechen abzuhalten.

Da aber Belohnungen nicht allgemein, und größtentheils nur auf gutgeartete Seelen wirken können, so sind freylich auch Strafen nöthig.

Beschämende, die der Unterlassung thätiger Menschenliebe den Stempel der Schande aufdrucken, sind die passendsten; weil sie die korrelativste und überhaupt die allgemeinste, mächtigste, unmittelbarste Wirkung auf die Triebfedern der Seele haben; weil sie den Endzweck der Strafe, Scham, Reue und Besserung am kräftigsten bewirken; weil

sie

sie endlich durch den Kontrast der auf entgegengesezte edle Handlungen bestimmten ehrenvollen, auszeichnenden Belohnungen, an innerer Intensität vor andern gewinnen.

Dahin gehört, wenn ein dergleichen Verbrecher durch öffentliche Bekanntmachung seiner unterlassenen Menschenliebe schimpflich ausgezeichnet, wenn ihm der Anspruch auf gewisse öffentliche Stellen geraubt würde, bis er die Gesellschaft, die Menschheit durch edle Handlungen wieder mit ihr ausgesöhnet hat, u. s. w. — — —

Verbrechen faßt Handlung in sich.

Gedanken können das Wohl der Gesellschaft nicht stören. Nur Gott, der allein sie weis, kann sie richten.

Die Kriminalisten drücken sich also undeutlich aus, wenn sie von Bestrafung des Gedankens sprechen. — — —

In so fern der Gedanke, die Idee, der Entwurf eines Verbrechens, andern mitgetheilt wird, wird er zur Unternehmung, und deren erster Grad.

Die erste Stuffe der Unternehmung ist also der Gedanke, die mitgetheilte Idee.

Der

Der Uebergang von der Mittheilung der Idee zur Unternehmung ist leicht. Der Mensch muß sehr schlecht erzogen, muß ein fürchterlicher Bösewicht seyn, wenn nicht seine Seele der ersten Idee eines Verbrechens widerstrebt. Der Keim der Tugend und das große Gesetz der Natur: Was du nicht willst, daß man dir thue u. s. w. liegt in der menschlichen Seele.

Bey der ersten Idee eines Verbrechens wird also die Seele des gutgearteten Menschen sich empören. Hat der Mensch sich nach und nach mehr an diese Idee gewöhnt, mit ihr sich vertraut gemacht, wagt ers schon, sie andern mitzutheilen; so verliert sich allmählig dieser Schauer, gleich unserm Abscheue vor einer häßlichen Larve. — Ist er so weit, so reist der Entwurf schnell zur That.

Bey andern Triebfedern hält das Gefühl doch beynahe den nämlichen Gang in der Seele des Bösewichts. Furcht der Strafe schreckt ihn bey der ersten Idee des Verbrechens zurück. Theilt er sie mit, so ist dieß Beweis: die Hofnung, der Strafe zu entweichen, hat allmählig so in seiner Seele zugenommen, daß sie jene Furcht überwiegt, und dann ist der Schritt zur That leicht gethan;

than; denn die abrathende Stimme ist zum Schweigen gebracht. — — —

Die Strafe der Unternehmung darf der des vollführten Verbrechens nie gleich kommen; theils wegen Mangel des wirklichen Schadens für die Gesellschaft, mithin des vollständigen Begriffes des Verbrechens, theils, weil sonst nichts den Verbrecher abhalten könnte, eine Unternehmung nicht gänzlich zum Vollzuge zu bringen; statt daß ihn von diesem die schwerere Strafe, bald, oder spät vieleicht, abgeschreckt hätte.

Die Unternehmung kann nicht mit dem vollführten Verbrechen in gleichem Grade gestraft werden, sie muß aber gestraft werden. Der Endzweck der Strafe ist: Verbrechen zu verhüten. Dem gemäß muß schon die Idee eines Verbrechens mit einer andern unangenehmen Idee verbunden werden.

Wer seinem Gegner den ersten Schritt weicht, hat halb verloren. Wenn der Verbrecher die Unternehmung anfängt, und keine unangenehmen Folgen davon empfindet; so erhöht dieß seinen Muth; dagegen schwächt es den Eindruck der Idee der auf vollführte Verbrechen gesetzten Strafe, oder entfernt ihn ganz. Eigensinn, Stolz, oder Eitelkeit

mischen

mischen sich ins Spiel, und erlauben ihm nicht zurücke zu treten. Die ersten Schritte zum Verbrechen verwickeln schon in tausend fesselnde Beziehungen und Folgen, von denen man sich nicht losreissen kann, von denen der Mensch oft erst zu einem Verbrechen gedrängt wird, das ihn außerdem reuet. Laß dich den Teufel Ein Haar fassen, so bist du sein auf ewig!

Dieß macht die Bestrafung der Unternehmung nöthig.

Der Gesetzgeber sollte daher die Strafe der Unternehmung, immer mit gehörigem Verhältniße der Vollführung, nicht zu sehr erniedrigen, und auch die Richter sollten jene wichtigen Betrachtungen beherzigen. — — —

Die Gesetze bestimmen die Hauptregeln nicht genau, auf die es bey Abwägung der Strafe der Unternehmung ankömmt.

Sie liegen in der mehr oder mindern Wahrscheinlichkeit, daß sie wirklich zum Verbrechen geworden wäre. Je näher das Verbrechen der Vollführung, je kleiner also der noch übrige Schritt zur That war, desto wahrscheinlicher — muß das Gesetz annehmen

men — wars, daß es wirklich vollführt wurde.

Je näher also auch der, der Gesellschaft bevorgestandene, Schaden war, desto schwerer muß also die Strafe seyn. Jene Voraussetzung der Gesetze ist richtig; sie ist in der Natur der menschlichen Seele gegründet.

In der Bahn der Verbrechen reißt ein Schritt schnell zum andern hin, und ein Mensch, der sich, trotz der Gesetze, bis an den Rand des Abgrundes gewagt hat, wird selten zurücke treten. Je mehr er überdieß in die Folgen der Unternehmung verwickelt, mit der Idee der Straflosigkeit vertraut, und dadurch kühner wird; je näher er also der Vollführung kömmt, desto minder ist die Wahrscheinlichkeit, daß er zurücke treten werde, und desto gefährlicher ist seine Handlung für das Wohl der Gesellschaft. ———

Die Vollführung der Unternehmung ist entweder durch den Verbrecher selbst, oder durch eine fremde, von ihm unabhängige, Veranlassung gehindert worden.

Ist die Unternehmung von dem Verbrecher selbst in der Folge unterlassen worden, so muß die Strafe gering seyn.

Der

Der Staat hat von einem Menschen wenig zu fürchten, der im Tumulte seiner Begierden und Leidenschaften die Stimme der Gesetze, der Vernunft und Religion so weit hört, daß er den Vortheil des Verbrechens gegen das Unangenehme der Strafe richtig kalkuliren kann. —

Ein Mensch, der schon mit der Idee des Verbrechens familiarisirt war, und es doch unterläßt, wird künftig weniger, als ein anderer, es begehen, und ist bewährter in der Tugend und Ordnung.

Es ist vielmehr dem Sisteme einer weisen Gesetzgebung gemäß, eine unterlassene Unternehmung sogar unter gewissen Umständen zu belohnen; dieß kann, unter gewissen Einschränkungen, selbst kräftiges Mittel zur Verhütung der Verbrechen werden. — — —

Ganz anders verhält sichs mit der Unternehmung, deren Ausführung durch eine fremde, von dem Verbrecher unabhängige Ereigniß, durch einen Zufall verhindert wurde.

Das Verbrechen ist in Absicht des Verbrechers begangen; ein Zufall kann die Schuld seiner Handlung nicht mehren, nicht mindern.

Der

Der Grund der gelindern Strafe bey der vom Verbrecher selbst aufgegebenen Unternehmung, nämlich daß sonst die Idee der schwerern Strafe der Vollführung den Unternehmer nicht abhalten könnte, hört hier auf, weil hier diese ihn wahrscheinlich nicht abgehalten hätte. Verhütung der Verbrechen ist der Endzweck der Strafen. Dieser fodert, die vom Zufalle gehinderte Unternehmung schwer zu strafen; beynahe dem vollführten Verbrechen gleich, wenn die Unternehmung der Vollführung nahe war.

Nicht die Macht der Gesetze, sondern Zufall, blindes Ohngefähr, hinderte hier die schlimmen Folgen, die aus dem Vollzuge entstanden wären.

Welcher mächtige Zaum für den Verbrecher ist es nicht, wenn er neben der Kalkulation der Wahr- oder Unwahrscheinlichkeit des Geheimnißes seiner That überdenkt: Ein ganz von dir unabhängiger Zufall kann die Vollstreckung deiner Unternehmung hindern, und deine Strafe bleibt doch beynahe die nämliche: dich erwartet dann beynahe all das Unangenehme der Strafe deines Verbrechens, ohne den Vortheil desselben. Jenes Unangenehme bleibt dir auf jeden Fall gewiß, das Angenehme aber hängt noch vom Zu-

falle

falle ab; du hast also mehr Gefahr zu verlieren, als Hofnung zum Gewinn.

Diese Kalkulazion muß manchen Verbrecher zurücke halten.

Die Rücksicht, daß der Schaden der Republik, als der Maßstab der Applikation der Handlung auf den gesetzlichen Begriff des Verbrechens, und also der Strafen, doch nicht erfolgt ist, ist allerdings wichtig.

Aber hat die Gesellschaft von einem Menschen, der, wenns von ihm abhienge, das dem Vollzuge so nahe gebrachte Verbrechen gänzlich vollführt hätte, nicht gleichviel zu fürchten, als von dem, ders wirklich vollführte?

Und wiegt der Vortheil der strengern Bestrafung des durch bloßen Zufall unvollendeten Verbrechens, in der Waagschale des Wohls der Gesellschaft nicht beynahe jene Rücksicht auf? — — —

Der Maßstab der Beurtheilung der Schuld des Verbrechers, oder der moralischen Qualität einer Handlung, liegt in der Lehre von der Moralität der menschlichen Handlungen.

Diese ist die wichtigste Lehre der peinlichen Jurisprudenz.

Kenntniß des menschlichen Herzens, tiefe Erfahrung, ein lauterer, philosophischer Blick, fähig die geheimen Triebräder der Vorurtheile, der Leidenschaften, des Temperaments, der Erziehung auf das genaueste zu entfalten, dem Gange der menschlichen Affekten in seinen verborgensten Wirkungen nachzuspüren, und derer ins Unendliche verschiedene Ressorts, Sprünge und Abwechslungen, mit ihrem stärkern oder schwächern Eindrucke — im Allgemeinen und unter diesen oder jenen individuelen Verhältnissen — zu beobachten — dieß sind die unentbehrlichen Eigenschaften des Gesetzgebers, und weit mehr des Kriminal-Richters.

Wenn der erste das Kanevas, die Hauptzüge, hingeworfen hat, nach welchen die Anwendung des Begriffes vom Verbrechen auf die Handlungen der Menschen geschehen könne; so muß er, bey der unendlichen Manchfaltigkeit der Ereignisse und individuelen Karaktere der Menschen, den Rest dem Richter überlassen. Vollkommne Kenntniß der Gänge und Räder der menschlichen Seele kann nicht das Erbtheil des kurzsichtigen Menschen seyn. Nur ein Gott kann also die peinliche Juris-

risprudenz und ihre Anwendung zur Vollkommenheit bringen. Doch die Leiden der Menschheit sind der Gegenstand der peinlichen Jurisprudenz. Der Mensch ist also den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit schuldig, diese Wissenschaft so vollkommen, so frey von Vorurtheilen und Irrthümern zu machen, als nach dem allgemeinen Sisteme dieser Werkeltagswelt möglich ist. Hiezu ist das Feld immer offen. — — —

Die Gesetze gründen sich auf die einzelnen aufgeopferten Freyheits-Portionen aller Glieder der Gesellschaft. Dieß setzt also freye Menschen voraus, d. h. Menschen, in derer Wahl es steht, eine Handlung zu thun, oder zu unterlassen. Ein Mensch, der keine Freyheit des Willens hatte, konnte auch nichts davon aufopfern, ihn können also die Gesetze nicht verbinden.

Wenn die Gesetze nur Handlungen verbiethen, die dem Wohle der Gesellschaft schädlich seyn könnten; so setzt dieß also mögliche voraus. Diese Möglichkeit muß universel, aber eben deswegen auch individuel, in Rücksicht des einzelnen Gliedes der Gesellschaft seyn. Kraft und Fähigkeit des Menschen differirt ins Unendliche, und Möglichkeit ist also ein relativer Begriff. Je grösser also bey jedem Einzelnen die Möglichkeit

 ist,

ist, diese oder jene Handlung zu thun, oder zu unterlassen, je weniger eingeschränkt seine Wahl ist, dieß oder jenes zu thun, oder zu unterlassen, desto mehr oder minder Freyheit des Willens hat er.

Die Absicht der Gesetze ist: die Erhaltung des Wohls der Gesellschaft. Wenn das Mitglied weis, diese oder jene Handlung stört das Wohl der Gesellschaft, und ist verbothen; er begeht sie aber in der Absicht, um den Vortheil, der in diesem Eingriffe in seine aufgeopferte Freyheits-Portion liegt, zu erhalten, so ist dieß Vorsatz (dolus). Auch der Vorsatz hat seine Grade. Je mehr oder minder die Absicht des Verbrechers war, den Gesetzen zuwider zu handeln, je mehr oder minder er nämlich durch seine Handlung den Gesetzen zu widerstreben glaubte; desto größer oder geringer ist der Grad des Vorsatzes, und also der Schuld. — — —

Dieser differirt sehr von der Fahrläßigkeit (culpa).

Die Gesetze nämlich zeichnen bloß diejenigen Handlungen vor, die die Sicherheit, das Wohl des Ganzen stören, und die der Bürger also unterlassen soll. Wie sich aber jeder Bürger außerdem zu betragen habe, um

zu

zu vermeiden, daß er keine solche, dem Staate schädliche Handlung begehe; dieß müssen ihn die Pflichten der Moral, der Religion, der Sittlichkeit lehren.

Genug, die Gesetze setzen den möglichstvollkommenen Menschen voraus. Sie müssen ihn voraussetzen, weil der Endzweck des Ganzen möglichste Vollkommenheit ist. Wenn ein Bürger, ohne Absicht, den Gesetzen zu widerstreben, durch Unterlassung der möglichsten Aufmerksamkeit auf Beobachtung seiner Pflichten, eine dem Wohle des Staats zuwider laufende, aber von ihm nicht vorhergesehene Handlung begeht; so ist dieß Fahrläßigkeit.

Die Rechtslehrer nennen es Quasi-Verbrechen.

Die von der menschlichen Natur unzertrennliche Schwachheit, Unvollkommenheit und Irrthümer machen es dem Menschen schwer, alle Pflichten mit einer so strengen Genauigkeit zu erfüllen, und sich also immer und ganz vor unwillkürlicher Veranlassung der verbothenen Handlungen zu sichern. Die Begebenheiten selbst hängen im menschlichen Leben so oft vom Zufalle ab, die Kette, die sie zusammen knüpft, ist ein Haar; jeder, auch der klein=

kleinste zufällige Umstand kann die Lage des Ganzen so durchaus ändern und umstürzen, daß die menschlichen eingeschränkten Kenntnisse und Einsichten, auch des Weisesten unter uns, nicht hinreichen, um immer den Erfolg unsrer Handlung mit mathematischer Gewißheit vorher sehen, vorher berechnen zu können.

Wenn gleich das Gesetz den möglichst vollkommenen Menschen voraussetzt, und voraussetzen muß; so muß es doch den Menschen nehmen, wie er ist.

Je schwerer die genaue Erfüllung des Gesetzes ist, desto mehr kann der Bürger sich über ein ihm erzeigtes Uebel beschweren, das er kaum vermeiden konnte. Auch hat die Gesellschaft von dem Bürger, der, ohne Absicht ihr Wohl zu stören, sie beleidigt, den hohen Grad der Gefahr des vorsetzlichen Verbrechers weit nicht zu fürchten.

Gründe genug, daß die Strafe auch des äußersten Grads der Fahrläßigkeit der des Vorsatzes nicht gleich gestellt werden dürfe.

— — —

Die Fahrläßigkeit hat ihre Grade.

Die Kriminalisten theilen sie in drey Klassen, (culpa lata, leuis, leuissima). Ich leite

aus

aus dem Begriffe der Fahrlaßigkeit folgende Sätze:

Je möglicher dem Verbrecher mehrere Achtsamkeit auf die Beobachtung seiner Pflichten war, desto größer ist der Grad der Fahrläßigkeit.

Dieß ist die allgemeine Regel bey Berechnung des Grads der Fahrläßigkeit; es muß noch eine besondere adoptirt werden.

Wenn der Bürger gewisse besondere vorzügliche Pflichten auf sich hat, so ist er, in Absicht derselben, ausnahmsweise zu einer mehrern Achtsamkeit verbindlich, als die Gesetze außerdem nach der Beschaffenheit der menschlichen Natur fodern konnten.

In diesem einzelnen Falle muß also der Grad der Fahrläßigkeit nach dem der besondern Pflichten kalkulirt werden. — — —

So wie der Vorsatz nach der mehr oder mindern Freyheit des Willens kalkulirt wird, so müssen, nebst dem, die mehr oder mindern Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten jedes Einzelnen den Maßstab bey Berechnung des Grads der individuelen Fahrläßigkeit jedes Einzelnen abgeben. — — —

Den

Den Vorsatz theilen die Rechtslehrer in den direkten und indirekten. Der leztere ist vorhanden; wenn der Mensch eine Handlung begeht, aus der, nach der natürlichen Ordnung und Folge der Dinge, die er wohl vorhersehen konnte, ein Schaden für den Staat, (ein Verbrechen) entsteht; den er aber demselben zuzufügen nicht willens war.

Auch der indirekte Vorsatz hat seine Grade, nach der mehr oder mindern Möglichkeit, den resultirenden Schaden vorher zu sehen; je näher oder ferner der Zusammenhang zwischen der strafbaren Handlung, und dem resultirenden Verbrechen ist; je strafbarer jene Handlung an sich ist; je mehr Beweggründe der Verbrecher sie zu unterlassen hatte. Der Grad der Strafbarkeit des indirekten Vorsatzes steigt auch mit der Quantität des resultirenden Verbrechens an sich, und ohne Rücksicht auf diese; denn desto größer wird die Unwahrscheinlichkeit der Aussage des Verbrechers. —

Dieß ist der einzige Fall, wo die Quantität des Verbrechens auf die mindere Glaubwürdigkeit der Aussage des Beschuldigten Einfluß haben darf. Sie darf aber, weil das Geständniß des indirekten Vorsatzes an sich schon der größte Verdacht der Existenz des direkten ist.

Es ist eine dunkle und streitige, aber wichtige Rechtsfrage: ob dieser sogenannte indirekte Vorsatz gleich strafbar, als der direkte sey?

Dieß ist ein schrecklicher Beweis, in welche Nacht der Vorurtheile und Irrthümer die peinliche Gesetzgebung gehüllt war, aus der sie erst seit Kurzem, erst allmählig sich hervor arbeitet! Wie oft hängt Leben, Eigenthum und Ehre des Bürgers von der Meinung eines Einzelnen ab, der ohne Kenntniß der Seele, aus seinem sechsten Stockwerke herab, Nationen Gesetze giebt, und mit kaltem Blute die leidende Menschheit verurtheilt!

Wenn das Gesetz dunkel ist, wenn selbst die Priester der peinlichen Gesetzgebung über dessen Erklärung uneinig und zweifelhaft sind, mit welcher Stirne, mit welchem Herzen kann der Richter den armen Unglücklichen als einen vorsetzlichen Verbrecher strafen, dem die Subtilitäten der Rechtswissenschaft unbekannt waren, der bloß nach den ewigen Gesetzen handelt, die die Natur in seine Seele pflanzte; und die größere Strafe nicht wissen, nicht diese gegen den Vortheil des Verbrechens abwägen konnte? — — —

Ist aber der sogenannte indirekte Vorsatz wirklich in Absicht der Intensität, nämlich

der

der Gefahr für das Wohl der Gesellschaft, und in Absicht der Beurtheilung des Grads der Schuld, nach den Regeln der Imputation, dem direkten Vorsatze vollkommen gleich? — Dieß wollen wir nun untersuchen. — — —

* * *

Nur vorher noch folgende Anmerkung! — Wenn der indirekte Vorsatz eine Spezies des Vorsatzes seyn soll: so muß er das Kennzeichen des Geschlechts haben, mithin auf dessen Definition passen.

Eine flüchtige Zusammenhaltung überzeugt uns vom Gegentheile. Hier ist keine Absicht, die Sicherheit, das Wohl der Gesellschaft, durch diese Handlung zu stören, also auch kein Vorsatz (dolus); er ist also keine Gattung desselben; er macht eine eigne Art von Schuld aus, sollte also, zu Vermeidung aller Dunkelheit, mit seinem eigenen Namen gestempelt seyn.

Hieraus folgt noch nicht, daß nicht der indirekte Vorsatz eine dem Vorsatze ähnliche Strafe verdienen könne. — — —

Sind aber beide einander in Absicht der für die Gesellschaft resultirenden Gefahr auch

im allerkleinsten Umstande ähnlich? Der indirekte Vorsatz intentirt den resultirenden Schaden nicht; er ist also, in Rücksicht des resultirenden Verbrechens betrachtet, ein Irrthum des Verstandes, der direkte ein Fehler des Herzens.

Welcher ist dem Staate gefährlicher? Im Resultate des Schadens ist es gleich, ob mit direktem oder indirektem Vorsatze getödtet wird; beides ist Mord. Aber von welchem Verbrecher hat die Gesellschaft mehr zu fürchten? Durst nach Befriedigung eines Bedürfnißes, einer Leidenschaft, entflammt den Bürger, den ihm bekannten Gesetzen zu trotzen, ihre Fesseln abzuwerfen, und sich über sie empor zu schwingen; er begeht die verbothene Handlung, verachtet die Drohung der gesetzten Strafe, und zerreißt die Bande, die ihn (durch Aufopferung seiner Freyheits-Portion) zu seinem eigenen Glücke an die Gesellschaft ketteten.

Wie fürchterlich, wie schädlich ist nicht dieser Mensch dem Wohle der Gesellschaft!

Er muß verhältnißmäßig bestraft werden; d. h. der Vortheil des Verbrechens muß (eingerechnet der Wahrscheinlichkeit straflos zu bleiben) von dem Leide der Strafe überwogen werden.

Sonst

Sonst wird er auf der Bahn der Verbrechen immer weiter schreiten; ihn hält nichts zurücke, und der gänzliche Umsturz des Staats hängt nur von seinem Eigensinne ab; er wird ihn unternehmen, wenn es sein Interesse fodert.

Stellen wir den indirekten Vorsatz dagegen.

Dieser fängt sich zwar mit einer unerlaubten Handlung an: allein diese ist nicht einmal der Anfang desjenigen Verbrechens, welches daraus folgt, ohne daß es der Verbrecher zur Absicht hatte, oder wollte; noch weniger ist es das Verbrechen selbst. Die Handlung ist zwar strafbar, allein in Absicht der Schwere des resultirenden Verbrechens in so geringem Verhältniße, daß sie bey der Kalkulation des Vorsatzes zu 20 nur mit 5 bis 6 in Anschlag käme. Wo ist der Trotz der Gesetze? Wo alle die Rücksichten, die den vorsetzlichen Verbrecher der Gesellschaft so gefährlich, so fürchterlich machen?

Ist hier wohl ein durchaus gleicher Grad der Strafe nothwendig, um den Verbrecher abzuhalten, der nicht den in dem resultirenden Verbrechen liegenden Vortheil intentirte? — Und wenn dieser Vortheil nicht in der Zurathungs-Waagschale liegt — warum sollte ich

ich ein ihm gleiches Leidensgewicht in die Abrathungs-Waagschale legen? Ist's aber nicht nöthig, so lege ich der Menschheit mehr Leiden auf, als ich mußte; die Strafe wird unverhältnißmäßig, und also ungerecht. —

Die Gegeneinanderstellung des Grades der Schuld (reatus) des direkten und indirekten Vorsatzes ist so verwebt in die der Gefahr für die Gesellschaft, daß sie zum Theile schon in jener liegt. Nur noch folgende besondere Betrachtungen! — Der Begriff des indirekten Vorsatzes fodert, daß der Verbrecher hätte leicht vorher sehen können, daß das resultirende Verbrechen daraus entstehen würde.

Was heißt dieß: Leicht? Ist es ein allgemeiner Begriff? Ist allen Menschen alles gleich leicht einzusehen? Wie viel oder wenig Kenntniß, wie viel oder wenig Kraft oder Anstrengung des Geistes, Stärke, oder Schwäche der Seele, richtige oder unrichtige Beobachtung der Kette der Dinge und ihrer Folgen kann das Gesetz fodern, um den Verbrecher des indirekten Vorsatzes schuldig zu erkennen, oder ihn davon loszusprechen?

Welch unendliches Uebergewicht des direkten Vorsatzes, der — die von seinem Urstoffe

unzertrennliche Freyheit des Willens vorausgesetzt — nicht auf einen schwankenden, relativen Begriff gebaut, sondern allgemein, bey allen Menschen der nämliche ist!

Die Idee von Leicht hat die Idee von Schwer zum Gegensatze; welches sind nun die Fälle, wo der aus dem indirekten Vorsatze resultirende Schaden schwer einzusehen war? Mit welchen unendlichen Schwirigkeiten ist nicht diese bey jedem Einzelnen eigene Kalkulation, diese Beurtheilung verbunden? Sie hat die mehr, oder mindere Schwäche der Geisteskräfte zum Gegenstand. Wie ungeheuer, wie manchfaltig, wie delikat, wie trügerisch ist nicht diese Untersuchung! Beym direkten Vorsatze fällt dieß hinweg. Der indirekte aber naht sich eben deßwegen mehr der Fahrläßigkeit.

Der Verbrecher hätte voraus sehen können, daß das resultirende Verbrechen aus seiner Handlung entstehen könne; daß nämlich diese Entstehung möglich sey. Welche Unbestimmtheit! Was eignet die Handlung zu dem der ordentlichen Strafe des Vorsatzes gleichem Verbrechen? — Ein Zufall! Und an dem Zufalle hängt Gerechtigkeit? Das Leben, das Eigenthum, die Ehre des Bürgers?

Das zu bestrafende Verbrechen erfolgt wirklich; allein er hatte es nicht intendirt. Was hat also die Gesellschaft von jenem in Absicht dieses Verbrechens zu fürchten?

Alle Gefahr, alle Schuld des Vorsatzes fällt hier weg; und was kömmt dagegen in die Rechnung? 5 die veranlassende unerlaubte Handlung, 5 die unterlassene genugsame Ueberlegung, daß das wirklich resultirende Verbrechen aus jener Handlung entstehen könne.

Und 20 ist das Gewicht des Vorsatzes! Ein Beyspiel, ein aus der Natur gezogenes Beyspiel wird diese Kalkulation anschauend machen.

Ein armes, verführtes Mädchen fürchtet von ihren rauhen Aeltern mißhandelt zu werden, verbirgt ihre Schwangerschaft, kömmt heimlich nieder.

Mangel, äußerste Dürftigkeit, Furcht der Schande, der grausamsten Mißhandlung, drängt die Elende zu dem Entschluße, ihr Kind hinweg zu setzen. Dieß ist die zwar unerlaubte — und unter diesen Umständen doch so sehr verzeihliche — Handlung. Sie legt es in einiger Entfernung vor der Thüre eines wohlhabenden, kinderlosen Mannes, in

der

der Absicht, daß dieser es aufnehme und versorge. — Es ist Abend. Sie hört ihn kommen — wie er immer um die nämliche Stunde pflegte; sich dem Kinde nähern; sie glaubt es gerettet; sie hört ein Geräusch und entfernt sich, um nicht entdeckt zu werden.

Der Landmann kam; er nimmt es auf, er ernährt es, und freut sich der Gelegenheit zu einer wohlthätigen Handlung. Die Mutter kömmt bald darauf wieder. — Ihr Kind ist nicht mehr da; sie hört, daß ihr Kind glücklich versorgt ist. Trunken vor Freude eilt sie wieder zu ihrer nun wieder ihr heimlichen Hütte zurück.

Sie ist der Verzweiflung, beynahe der Strafe, entrissen; ihre Ehre, die Achtung ihrer Aeltern, die Ruhe der Familie, das Leben, das Wohl ihres Kindes — alles hat sie gerettet und gesichert! —

Das nämliche Mädchen trägt das Kind hinaus unter all den nämlichen Umständen. Aber die Unglückliche hatte sich betrogen. Der Landmann gieng vorbey, und überhörte das leise Winseln des Kindes.

Eine Stunde später kömmt er wieder hinaus; nun hört ers, er findet es — zu spät — die Kälte der Nacht tödtete es.

Und nun ist jene glücklich gerettete Unschuldige — eine Mörderinn, eine des Todes schuldige Mörderinn! Was wars dort, das ihr Leben rettete, und was ists hier, das ihren Tod veranlaßt? Zufall, Eigensinn, Laune des Schicksals! — Sie hätte leicht vorher sehen können, daß der Landmann das Geschrey des Kindes vieleicht auch überhören, es nicht aufnehmen würde? Daß der Tod des Kindes daraus erfolgen könne? — — Möglich wars; er konnte aber auch nicht erfolgen.

Und wenn der glückliche Zufall die Verbrecherinn nicht von der Strafe der Aussetzung befreyen kann, — wie ich allerdings zugebe — warum soll der unglückliche sie zur ordentlichen Strafe des Mords verurtheilen? — Verdamme sie, wer kann! Mein Herz spricht laut für sie. — — —

Wenn ich behaupte, daß der indirekte Vorsatz dem direkten, besonders wo es auf Todesstrafen ankömmt, nicht gänzlich gleich komme; so behaupte ich dagegen auch, daß seine Strafe der des direkten Vorsatzes sehr nahe kommen müsse. Die Gründe sind diese: und sie heben die obigen, eben angeführten nicht auf. Der direkte Vorsatz kann selten anders, als aus dem Geständniße des Verbrechers, bewiesen werden. Gesteht ihn

dieser nicht, soll dann die Handlung für Folge des indirekten angenommen werden?

Titius überfällt den Mevius; man findet ihn todt.

Jener gesteht bloß die Absicht, ihm einige Streiche über den Rücken zu geben.

Es kann ihm die Absicht der Ermordung nicht bewiesen werden. Wenn dieß weit gelinder, als der erwiesene vorsetzliche Mord bestraft wird; so ist nichts leichter, als das Gesetz zu entkräften, das den vorsetzlichen Mörder mit der ordentlichen Strafe belegt; so wird jeder es wagen, seinen Mitbürger unter dieser Larve zu tödten; so wird das Leben des Bürgers den Anfällen eines jeden Preis seyn, den die Gefahr, die Sorge des zweifelhaften Erfolgs nicht abschreckt, jeder sich die grausamsten Mißhandlungen erlauben, weil, wenn der Erfolg der unglücklichste, der Tod des Beleidigten ist, fr weniger verliert, als er durch die Beeriedigung seiner Rachgierde, oder andern Leidenschaft gewinnt. —

Der Mensch ist, wie alle Philosophen übereinstimmen, selten der Stärke der Seele fähig, die zu grossen Verbrechen gehört.

Grosse

Grosse Bösewichter sind so selten, so unwahrscheinlich, als Ungeheuer moralischer Vollkommenheit.

Die meisten Morde z. B., werden nicht in der Absicht, zu tödten, unternommen. Eine Bemerkung, die auf Erfahrung sich gründet.

Wenn also die Morde die häufigsten sind, die mit indirektem Vorsatze begangen werden; so muß ihre Strafe erhöht werden, um das Gewicht der Abrathungswaagschale mit den, die Unternehmung einer Handlung, deren Resultat ein Verbrechen werden kann, veranlassenden, und in der Seele des Unternehmers begünstigenden Umständen ins Gleichgewicht zu setzen.

Jene den indirekten Vorsatz begünstigenden, und zurathenden Rücksichten würden, wenn sie nicht durch das Leiden der Abrathungswaagschale aufgewogen würden, nothwendig, bey gelinderer, nicht dem direkten Vorsatze nahe kommender Strafe, diesen unter der Larve des ersten häufiger machen. Welche fürchterlichen Folgen für die Gesellschaft! —

Zu all dem kömmt noch, daß die Evidenz des indirekten Vorsatzes an sich den Ver-

Verdacht der Existenz des direkten auf den höchsten Grad moralischer Wahrscheinlichkeit bringt.

Was soll das Gesetz von dem Menschen vermuthen, der hinausgieng, seinem Feinde aufzupassen, mit der Pistole in der Hand — ihn antrift, ihn niederschießt? Soll es, kann es seiner Aussage trauen, daß er seinen Feind nur habe verwunden wollen?

Aus jenem Satze folgt hingegen, daß die Gesetzgebung wenig in der Gerechtigkeit der Strafe zu fehlen wagt, wenn sie den indirekten Vorsatz dem direkten gleichstellt.

Legt man diese Rücksichten, die bey einer von der Strafe des direkten Vorsatzes weit abstehenden Strafe des indirekten, für die Gesellschaft resultirende große Gefahr, in die Schale des indirekten Vorsatzes, so wird sie größtentheils zum direkten herabsinken.

Wenigstens werden sie die sonstige Ungleichheit in Absicht der sonstigen mindern Gefahr für die Gesellschaft, (wie ich oben erwähnet) und der mindern Schuld (reatus) beynahe aufwiegen, und sein Verhältniß zum direkten Vorsatze wird, wie 18 oder 19, gegen 20 werden.

Hieraus folgt, daß die Erhaltung der Gesellschaft fodert, den indirekten Vorsatz mit einer der des direkten nahe kommenden Strafe zu belegen; daß, wenn dieser also Todesstrafe verdient, jener gewiß ewige Gefängnißstrafe verdiene.

Doch Gesetzgeber! erwäget auch, was ich zum Besten des indirekten Vorsatzes gesagt habe! Wäget, wie schlüpfrig hier die Kalkulation sey! Vergesset nicht, daß zur Ehre der peinlichen Jurisprudenz ihre wichtigste und erhabenste Lehre ist: Im Zweifel die menschlichste, die mildeste Meinung anzunehmen!

— — —

Das ganze so wichtige Sistem der Moralität der menschlichen Handlungen ruht also auf diesen ewigen, von der Natur aufgezeichneten Gesetzen: auf der mehr oder mindern Freyheit des Willens. Dann erst, und wenn deren Grad bestimmt ist; auf der mehr oder mindern Absicht, den Gesetzen zuwider zu handeln, oder dem mehr oder mindern Grade des Vorsatzes; auf der mehr oder mindern Möglichkeit der Achtsamkeit auf seine Pflichten; oder dem mehr oder mindern Grade der Fahrläßigkeit: auf der mehr oder mindern Möglichkeit, das aus einer strafbaren Handlung resultiren könnende Verbre-

chen

chen voraus zu sehen, dem nähern oder fernern Zusammenhange zwischen beiden, der mindern oder mehrern Strafbarkeit der ersten, der mehr oder mindern Quantität des letztern. — — —

Wir haben nach dem, was anfangs gemeldet worden, zween Maßstäbe der Beurtheilung der Verbrechen: Die moralische Quantität, und Qualität der Handlung.

Nach welchem muß der Richter die Anwendung der Gesetze machen?

Diese große Frage ist nie erschöpfend beantwortet worden.

Ich will es wagen, das Chaos zu entwickeln, in das ich die so manchfaltigen, anscheinend sich widerstrebenden Sätze, die dabey eintreten, gehüllt fand.

Der Richter muß die Anwendung der Gesetze auf die Handlung sowohl nach dem Maßstabe der Quantität, als Qualität, also nach beiden machen.

In welcher Proportion muß er sie aber gegen einander und unter sich erhalten?

Haben sie beide gleich starken Einfluß auf die Bestimmung der Strafe, oder welcher dringt dem andern vor?

Die natürlichste Beantwortung dieser Fragen finden wir, indem wir dem Gange des Richters folgen.

Ihm wird ein Verbrechen angezeigt. Das erste, was seinen Blick fest heftet, ist der Grad des gesetzlichen Begriffs der Handlung, ihres Nachtheils für das Wohl der Gesellschaft, kurz die Quantität der Handlung.

Sein zweyter Blick forscht: War die Handlung freywillig, oder war der Verbrecher z. B. ein Rasender, ein Wahnsinniger? Hier greift er zum Maßstabe der Qualität. Hat er die Existenz oder Nichtexistenz der Freyheit des Willens erforscht, so legt er entweder den Richterstab hinweg — wenn Freyheit des Willens ganz fehlte — oder wenn diese, eingeschränkt, oder vollkommen, vorhanden war; so untersucht er den Grad derselben, und setzt ihn fest.

Hat er diesen bestimmt, so prüft er: ob direkter, oder indirekter Vorsatz, oder Fahrläßigkeit existirt; hat er auch dieses festgesetzt,

so

so untersucht er den Grad der existirenden Gattung der Schuld. — — —

Entweder hat der Gesetzgeber nach den Regeln, die ihm die Natur des gesellschaftlichen Sistems vorzeichnete, die Strafe bestimmt, oder nicht.

Im ersten Falle setzte derselbe die Existenz des gewöhnlich höchsten Grads der Quantität und Qualität voraus. Der Richter kann also die Bestimmung auch nur vollkommen anwenden, wenn dieser existirt, d. h. wenn aller Nachtheil, der zur Wesenheit der Handlung gehörte, erfolgt, wenn vollkommene Freyheit des Willens, und — diese vorausgesetzt — vollkommner Vorsatz u. s. w. existirte.

Existirt also dieser Grad der Quantität und Qualität vollkommen, so findet die vollkommene Anwendung des Gesetzes statt.

Existirt die Quantität vollkommen, und es fehlt an dem Grade der Qualität, so mindert sich die Strafe schlechterdings, und allein nach dieser.

Existirt die Qualität vollkommen, und es fehlt an dem Grade der Quantität; so mindert sich

die

die Strafe nicht so einzig und uneingeschränkt, nach diesem. Der höhere Grad der Qualität kann einen Theil des Mangels der Quantität aufwiegen.

Wenn es an der Quantität und Qualität zugleich fehlt, so sinkt die Strafe mehr nach dem Verhältniße des Mangels an dieser, als an jener.

Die Qualität wiegt also in der Waage des Richters schwerer, als die Quantität, weil diese sich nur auf Eine Handlung beschränkt; jene aber die ganze Reihe der ähnlichen Handlungen begreift, die die Gesellschaft von dem Grade der Qualität, der Regel nach, zu fürchten hat. — — —

Ist die Strafe einer Handlung vom Gesetzgeber nicht bestimmt, so muß sie zuerst der Richter nach den Gesetzen der Proportion zwischen Verbrechen und Strafen, bestimmen.

In der Anwendung derselben folgt er dann den nämlichen Regeln, die ich eben erst angegeben habe.

Ich fodere das Publikum auf, alle denkbaren Fakta unter diese Sätze zu reihen, und

dadurch

dadurch die Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihrer Universalität zu prüfen. Dieß sind die ersten schwachen Lichtstralen, die ich in eine Lehre werfe, die bisher in Nacht gehüllt war.

Wie schwer ist der Pfad zu universelen Wahrheiten, in einer Lehre, wo die Verschiedenheit der Handlungen und Karaktere ins Unendliche geht! zu Wahrheiten, die man immer vorausgesezt, immer auf unerwiesene Vodersätze gebaut, und derer Geist man nie ihrem Innern zu entreißen sich bekümmert hat! —

Ich werde die Augenblicke segnen, die ich auf diese Untersuchung wandte, wenn wenigstens die Dämmerung, die mein Versuch erregt, einem Tiefdenkenden den Pfad zur Wahrheit, die ich suchte, erleuchtet! — — —

Die allgemeinen Grundsätze der Imputation, oder Zurechnung machen es wirklich unnöthig, die einzelnen Individua zu bezeichnen, bey welchen gar keine Zurechnung statt hat.

Doch die Kriminalisten verzeichnen sie sehr sorgfältig; wir müssen ihnen also folgen; zumal sie manche unter die keiner Zurechnung fähige Menschen rechnen, die mit

philo-

philosophischem Auge betrachtet, in einem andern Lichte erscheinen.

Die ersten sind Rasende und Wahnsinnige. Richtig ists, daß die Zerrittung ihrer Sinne ihnen gar keine Freyheit des Willens läßt, daß sie also auch keiner Zurechnung fähig sind. Handlungen in Zwischenräumen der Vernunft begangen, sind allerdings zurechnungsfähig; aber ihre Bestrafung, außer durch Bewahrung, ist unmöglich, weil, besonders in so ferne es auf Todesstrafen ankäme, es der Religion und Menschlichkeit widerstreben würde, einen Elenden in diesem zerrütteten fürchterlichen Zustande seiner Seele in die Ewigkeit zu schicken; weil — in so ferne es auf andere Strafen ankömmt — der Rasende des Eindrucks, des Gefühls der Strafe unfähig ist.

Es ist die Sorge der Obrigkeit, sie außer Schadungsstand zu setzen! Ihre Verwandte, ihre Vormünder, die ihren Zustand wissen, und nicht in Zeiten der Obrigkeit zur Veranstaltung anzeigen, sind an dem von dem Rasenden begehenden Verbrechen schuldig, und bey ihnen findet Zurechnung beynahe eines indirekten Vorsatzes statt.

Es

Es ist aber auch die Pflicht der guten Obrigkeit durch gütige, menschliche Behandlung, durch angemessene körperliche Bewegung, durch medizinische Pflege für die Herstellung dieser Unglücklichen zu sorgen.

Mit nassem Auge schreibe ichs nieder, daß, zur Schande der Menschheit und des Zeitalters, es noch Anstalten für solche Unglückliche giebt, in denen man durch unmenschliche Behandlung, durch niederdrückende Verachtung und Herabwürdigung zum Viehe, durch grauenvolle Kerker, durch elende Kost und Vernachläßigung aller Pflege, solche bedaurenswürdige Elende zur Verzweiflung bringt! —

Der Wahnsinn hat Grade. Mit dem Grade des Lichts der Vernunft, das durch ihn dämmert, steigt der Grad der Imputation. — — —

Schlafende werden selten Verbrechen begehen.

Handeln sie, so sind es Mondsüchtige; diese sind allerdings einiger, wiewohl nicht vollkommner, Zurechnung fähig. Denn wissen sie ihre Krankheit, so ists ihre Pflicht, sich selbst außer Stand zu setzen, andern zu schaden. — — —

Aeußerst Betrunkene werden, wie die Schlafenden, von den meisten Kriminalisten unter die keiner Zurechnung fähige Verbrecher gerechnet.

Dieß ist weder ganz philosophisch richtig, noch mit dem Sisteme der ganzen peinlichen Jurisprudenz zusammen stimmend.

Auch bey dem betrunkensten Menschen wird der Taumel verschwinden, wenn es auf Begehung, wenigstens eines großen Verbrechens ankömmt. Ist er ein äußerst verhärteter Bösewicht, so wird seine Seele auch ohne Trunkenheit des Verbrechens fähig seyn; ist ers nicht, so ist die Erschütterung der Seele, die grossen Verbrechen vorher gehen muß, zu heftig, daß sie nicht in Zeiten den Tumult der Sinne stillen, und das Blut erkälten sollte.

Trunkenheit ist ein schändliches Laster.

Es öfnet den Weg zu allen Verbrechen, und verdiente also eine eigene Stelle in der Klasse der Verbrechen, die es, zur Schande unsrer Sittlichkeit, bisher größtentheils in der peinlichen Gesetzgebung an und für sich noch nicht hat. Soll also ein Laster der Schild des Verbrechers gegen die Gesetze werden?

Be-

begünstigt der Gesetzgeber nicht dadurch ein Laster auf Kosten des Wohls der Gesellschaft? Und welcher Laster ist der Betrunkene nicht fähig? Und er, der es weis, daß der zu starke Gebrauch hitziger Getränke ihn seines edelsten Vorzugs, der Vernunft, beraubt, ihn zum Thiere herabwürdigt, ihn in den Fall setzt, die heiligsten Rechte der Natur, der Menschheit, der Religion, der Gesellschaft, auch wider seinen vorsetzlichen Willen, zu verletzen; er sollte Entschuldigung verdienen, wenn er, troz all der so vor Augen liegenden, so einfachen Abrathungsgründe, die ihm gesunde Vernunft laut zuruft, sich doch muthwillig in diese Gefahr begiebt?

Willigt er nicht eben dadurch stillschweigend in all die schrecklichen Folgen ein, die, wie er voraussieht, und sehen, und aus Erfahrung wissen muß, sein Laster haben kann?

Der Betrunkene verdient also, besonders bey schweren Verbrechen, keine Nachsicht.

Seine Schuld ist größer, als die des indirekten Vorsatzes; denn auch der eingeschränkteste Mensch kann leicht voraussehen, daß übermäßiger Trunk ihn seiner Sinne, und also der Freyheit, recht zu handeln, beraubt. In dem einzigen Falle ist der Betrunkene kei-

ner

ner Zurechnung fähig, wenn er ohne sein Wissen, ohne seine mindeste Theilnehmung, von andern betrunken worden.

Ein weiser Gesetzgeber wird das Laster der Trunkenheit selbst zum Verbrechen machen, und vor den bürgerlichen Gerichtsstuhl ziehen Er wird ordnen, daß auch ein in der Trunkenheit begangenes Verbrechen mit der ordentlichen Strafe belegt werde, und diese den Verbrecher nicht schütze. Dieß wird das Laster der Trunkenheit vermindern; wird den Bürger aufmerksamer auf ihre Folgen machen, wird ihn vor der Ausgelassenheit, der zügellosen Wuth der Trunknen schützen, und andern die bisherige elende Schutzrede rauben. Die Erfahrung beweist, wie nothwendig diese Verordnung ist.

Nothwendig, weil kein Laster häufiger ist, als jenes; weil so viele Verbrechen in der Trunkenheit begangen werden; weil so manche Verbrecher, wenigstens dieß zur Schutzschrift nehmen, um der ordentlichen Strafe zu entfliehen. — — —

Der äußerst Erzörnte soll nach der Meinung der Rechtslehrer auch keiner Zurechnung fähig seyn.

Doch

Doch fodern die meisten den äußersten Grad des Zorns, eine heftige Beleidigung, eine gerechte Ursache zum Zorne, und den unmittelbaren Zusammenhang der Beleidigung und der Rache.

Doch all dieß sollte den Verbrecher nicht ganz schützen.

Es sollte ihn zwar von der ordentlichen Strafe befreyen, wenn diese Tod ist; allein eine der ordentlichen Strafe nahe, verdient er. Leidenschaften dürfen die Gesetze nicht unter ihren Schutz nehmen. Gegen sie sind sie errichtet.

Sie sollen ihr fürchterlichster Feind seyn; denn Leidenschaft ist die Quelle beynahe aller Verbrechen; Wenige werden mit kaltem Blute begangen. Zorn ist aber eine so fürchterliche Leidenschaft, gränzt so nahe an Raserey, daß der Gesetzgeber nicht Mittel genug anwenden kann, um den Bürger zu warnen, daß er sich ihrem reißenden Strome nicht überlasse, um ihn durch schreckende Strafen am Rande des Abgrunds durch derer Erinnerung zurück zu halten, und zugleich dem ganz vorsezlichen Verbrecher eine neue Larve zu rauben. Je geneigter die menschliche Natur dieser Leidenschaft, je fürchterlicher ein solcher

Ver-

Verbrecher für das Wohl der Gesellschaft ist, desto sorgfältiger muß der Gesetzgeber dem Menschen Waffen gegen sein eignes Herz, gegen sein eignes Temperament in die Hand geben.

Doch eben diese Schwachheit der menschlichen Natur muß den Richter, in der einzelnen Anwendung der Gesetze, gegen den Unglücklichen nachsichtig machen, der in der Wuth des gränzenlosen, gerechten Zorns ein Verbrechen begieng, an dem nur sein Blut, nicht sein Herz Antheil hatte, und das er im nächsten Augenblicke verabscheut, und bereut.

Wenn also schon jene in Absicht der Trunkenheit, in Absicht des Zorns angeführten Rücksichten es wegen des Wohls der Gesellschaft für den Gesetzgeber nothwendig machen, von den allgemeinen Gesetzen der Imputation abzuweichen; so muß er, bey der unendlichen Manchfaltigkeit der menschlichen Karaktere und Temperamente, doch dem Richter erlauben, in einzelnen Fällen, und so viel es jenen Rücksichten unbeschadet geschehen kann, zu diesen Gesetzen zurücke zu kehren. — — —

Es ist viel zu allgemein, und unbestimmt gesagt, daß Kinder nicht Zurechnungs fähig sind.

Der Grund läge in dem Mangel der vollkommenen Entwickelung ihrer Geisteskräfte, der sie also hindert, Recht vom Unrechte, Gutes vom Bösen zu unterscheiden, mithin ihnen die Wahl des ersten unmöglich macht.

Da aber diese Kenntniß bey jedem Individuum früher oder später kömmt, da also die Gesetze keine Gränzlinie der straflosen Kindheit ziehen können; so bleibt der junge Verbrecher nicht ungestraft, weil er Kind ist, sondern wegen Mangel jener Kenntniß: es folgt also, daß es bey jedem Einzelnen erst auf Untersuchung ankomme, wie viel, oder wenig, wie stark, oder schwach seine Geisteskraft und die Erkenntniß des Rechts und Unrechts sey; und daß nach diesem Maßstabe auch die Grade der Zurechnung, und nach dieser die Strafe, oder Straflosigkeit differire. Je schwerer übrigens das Verbrechen ist, desto weniger erlaubt die Sicherheit der Gesellschaft, auf das Alter Rücksicht zu nehmen. — — —

Ob bey Tauben und Stummen, Blödsinnigen, und Schwermüthigen Zurechnung statt finde, darüber kann das Gesetz keine andere Vorschrift geben, als die allgemeinen Grundsätze der Imputation.

Der

Der Richter muß bey jedem Einzelnen untersuchen: wie viel, oder wenig Beurtheilungskraft, oder Freyheit des Willens er nach seiner individuelen Geisteskrankheit noch besaß; darnach muß er den Grad der Schuld bestimmen, und dadurch die Anwendung des Gesetzes. — — —

Daß die Theilnehmung am Verbrechen strafbar sey, folgt aus dessen Begriff. Die Schuld des Theilnehmenden ist natürlich minder, oder mehr, je größer oder kleiner, je näher oder entfernter, je stärker oder schwächer sein Beyspiel zur Vollführung des Verbrechens war, je weniger es ohne seine Theilnehmung vollführt worden wäre, oder hätte vollführt werden können, je mehr er antreibende Ursachen und Pflichten hatte, es zu verhindern.

Diese Sätze fassen alle Eintheilungen der Kriminalisten von der Theilnehmung in sich. — — —

Die Unwissenheit der Gesetze ist einer derjenigen Gründe, dem ein Theil der Kriminalisten allen Einfluß auf die Imputation versagt haben.

Gesetze — sagen sie — sind öffentlich bekannt gemachte Verordnungen. Jedes

Glied der Gesellschaft ist schuldig, sie zu kennen, ihre Unwissenheit kann ihn nicht schützen.

Der Satz ist wahr; aber seine Anwendung nur dann gerecht, wenn der Gesetzgeber für die Berichtigung des Voder-Satzes gesorgt hat.

Es ist die Pflicht des Gesetzgebers, zu dem Ende die Gesetze deutlich, bestimmt, vollständig, ohne verwirrende Weitläufigkeit, faßlich, und in der Sprache der Nation zu entwerfen; sie der ganzen Nation mitzutheilen, als ihr Handbuch mitzutheilen, und die Bekanntmachung allgemein zu machen.

So wie die Sachen itzt stehen, kann ich dem Elenden mein Mitleid nicht versagen, der nach ihm unbekannten, verworrenen, in einer ihm fremden Sprache verfaßten Gesetzen oft bloß nach Meinungen einzelner Rechtslehrer verurtheilt wird. Es ist nicht genug, daß oft die Gesetze der Natur ihm schon das Urtheil sprechen; sie geben ihm den genauen Maßstab zur Kalkulation nicht in die Hände; und er ist immer minder schuldig, wenn er den Grad der Strafbarkeit seiner Handlung nicht kannte.

Von dem Sitze der Neigungen.

Bey der Geburt bringt der Mensch natürliche Anlagen mit, welche gut oder schlecht ausgebildet, ihn entweder verständig, oder dumm, gut oder schlecht, klug oder unbesonnen, fähig oder unfähig zum Ueberlegen und Urtheilen, erfahrend oder unwissend machen.

Ob nun gleich auf der andern Seite alle Menschen im Allgemeinen, einerley Beschaffenheit haben, und denselben Leidenschaften unterworfen sind; so ist doch die Empfindung bey allen einzelnen Wesen, woraus das Menschengeschlecht besteht, sehr verschieden. Diese Empfindung ist mehr oder weniger lebhaft, je nach der mehr oder wenigern Feinheit, Zartheit, und Beweglichkeit ihrer Ortgane; je nach der Beschaffenheit der flüßigen oder festen Theile, aus denen ihre Maschine besteht, und woraus die Verschiedenhei- ihrer Fähigkeiten und Temperamente entspringt.

Das Temperament ist die besondere Beschaffenheit jedes einzelnen Wesens des Menschengeschlechts; diese Beschaffenheit entsteht aus der Organisation, oder Bildung, die jedem Menschen eigen ist. Vermöge einer Folge dieses Temperaments bey den Menschen,

sind

sind einige empfindlicher, als die andern, d. h. sie sind eines schnellern Eindrucks der Gegenstände fähig, welche ihre Sinne und ihre Einbildungskraft rühren. Einige sind stark, geistreich, haben viele Einbildungskraft lebhafte Leidenschaften, Enthusiasmus, Ungestim, während daß andere schwach, feig, dumm, träg, und schläfrig sind; einige haben ein glückliches Gedächtniß, ein gesundes Urtheil, sind voller Erfahrung, Ueberlegung Verstand, Klugheit, und Vorsicht, während daß andere dieser Fähigkeiten gänzlich ermangeln. Einige haben Anlage zur Fröhlichkeit, Unruhe, Zerstreuung; die andern aber sind gesetzt, ernsthaft, melancholisch, in sich selbst vertieft u. s. f.

Mit einem Worte, die verschiedenen Grade von Empfindung bringen diese erstaunungswürdige Verschiedenheit in den Karakteren, Neigungen, und dem Geschmacke der Menschen hervor; und dieß ist der wahre Sitz der Neigungen. Diese Eigenschaft unterscheidet die Menschen eben so sehr von einander, als die Züge ihres Gesichts, und diese Züge scheinen von der Natur mit der Empfindung, welche eine Folge des Temperaments ist, oder woraus es vielmehr besteht, übereinstimmend gebildet zu seyn: denn die Menschen sind nur dadurch unter einander verschieden, weil sie

nicht

nicht auf einerley Art empfinden; sie können daher auch nicht dieselben Empfindungen, Begriffe, Neigungen und Meinungen von den Dingen haben, noch dasselbe Betragen in ihrem Leben annehmen.

Indeß wird das Temperament durch verschiedene Ursachen gestärkt oder geschwächt; wenigstens wird es auf eine Zeitlang durch den Himmelsstrich, das Alter, die Lebensart, und die Natur der Nahrungsmittel verändert. Alles dieses verändert sogar die Bildung und Form der Theile; ein Kind hat nicht die Züge eines erwachsenen und gesunden Menschen; letzterer unterscheidet sich wieder sehr von einem Greise. Ein Mensch, der von Natur munter, aber von schwacher Leibesbeschaffenheit und Nerven ist, wird der verschiedenen Eindrücke des Schmerzens und Vergnügens weit fähiger seyn, als ein anderer von gleichem Temperamente, der aber stark vom Körper ist. Eine schöne hinreißende Rede über Wahrheiten, oder Anschein von Wahrheiten, welche etwas Trauriges zum Gegenstande haben, macht die Seele des erstern traurig, flößt ihr das schleichende Gift der Melancholie ein, und stört nach und nach jene natürliche Munterkeit, welche allmählig verschwindet, um endlich der Traurigkeit, eine Tochter der Hipschondrie, Platz zu machen,

chen, wodurch man die unschuldigsten Vergnügungen flieht, und sich selbst und der Gesellschaft endlich zur Last wird. Dieß ist eine Folge der zarten Empfindung, der eine Kleinigkeit hinreichend ist, um sie zu reizen, statt daß ein Mensch von starkem Körper wenig dadurch gerührt wird. Seine weniger lebhafte Einbildungskraft, und weniger schnelle Fassungskraft, werden weniger dadurch gerührt, und die Wirkungen sind folglich auch geringer.

Nur auf solche Art ist es möglich, daß man sein Temperament verändern kann; ein widriges Schicksal kann auf eine empfindliche Seele dieselbe Wirkung hervor bringen; allein niemals hat man einen Menschen von der Gewohnheit einer schwarzen Melancholie, plötzlich zu einem bleibenden Zustand von Vergnügen und Heiterkeit übergehen gesehen. Begierde und Verlangen entstehen immer aus dem gegenwärtigen phisischen Zustande des Körpers, auf welchen, je nach dessen Beschaffenheit, das Moralische einen stärkern oder geringern Einfluß hat. Zwo Personen von einerley Temperamente werden im Stande der Gesundheit von demselben Gegenstande nicht eben so gerührt werden, als wenn eine von beiden krank ist: denn da der Eindruck alsdenn verschieden ist; so kann die Wirkung

nicht

nicht dieselbe seyn, obgleich die Ursache dieselbe ist.

Dieser wiederholte Eindruck, welcher den Gegenstand unter einem angenehmen Gesichtspunkte vorgestellt hat, wird sich immer mehr und mehr verstärken; es wird Nichtachtung, und endlich Abscheu daraus entstehen, ohne weitere Ursache, als die üble Beschaffenheit des Körpers. Der gesunden Person wird das Gegentheil wiederfahren: sie wird bloß von dem Anziehenden und Reizenden des Gegenstands gerührt werden, und der Gedanke des Vergnügens, oder des Wohlseyns, welches ihr durch diesen Gegenstand zuwachsen könnte, erregt die Begierde, ihn zu besitzen.

Aus diesen Beyspielen kann man leicht erkennen, daß Verschiedenheit der Denkungs- und Handlungsart von der Verschiedenheit der itzigen Beschaffenheit des Körpers und seiner Organe herrührt. Mit welcher Behutsamkeit muß daher nicht der Phisiognom zu Werke gehen, und wie viele Beobachtungen muß er nicht machen, bevor er sich entschließen kann, ein Urtheil über die Sitten und Karaktere zu fällen? —

Von

Von der Verbindung und Vergleichung der verschiedenen Grade der natürlichen und zufälligen Ursachen.

Die natürliche Neigung ist mehr oder weniger lebhaft, je nachdem das Temperament mehr oder weniger heftig ist; die Erziehung kann sorgfältig oder sorglos, die Beyspiele häufig oder selten, und die Gelegenheiten, sich dieser Neigung zu überlassen, selten oder oft dagewesen seyn. Man muß hier also drey Dinge beobachten: die natürliche Anlage; den Eindruck, den der Gegenstand macht, in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Temperaments; und die Grundsätze, die durch die Erfahrung eingeprägt worden sind, um diese Neigungen zu bändigen, wenn sie sich zum Schlimmen neigen, oder sie zu verstärken, wenn sie nach der Tugend streben.

Ein natürlicher, heftiger Karakter wird das ganze Leben durch diese Lebhaftigkeit, und diese Anlage, leicht in Zorn zu gerathen, behalten. Man wird ihm so oft die schädlichen Folgen davon vorgestellt haben, daß endlich die Ueberlegung und Erfahrung ihm zum Zaume dienen werden, um diese Schnelligkeit zu mäßigen, oder wenigstens deren Ungestüm Einhalt zu thun. Allein wenn die Gelegenheit eine Ursache, oder einen etwas

wich-

wichtigen Beweggrund giebt, dem natürlichen Antriebe seines heftigen Karakters zu folgen: so wird die Ueberlegung nicht Zeit haben, ihn an seine Grundsätze von Mäßigung zu erinnern, und die Hitze wird ihn hinreißen. So viel Macht die Erziehung auch über den natürlichen Karakter haben mag; so kömmt es doch nur auf Umstände an, daß er wieder die Oberhand gewinnt, und sich so zeigt, wie er ist: Naturam expellas furca, tamen vsque recurrit.

Man kann die besten moralischen Grundsätze von der Welt haben, und sich auch sehr oft in seinem Betragen darnach gerichtet haben; so daß man glaubt, wirklich bald in der Lage zu seyn, Sittsamkeit, Ehrbarkeit und Tugend, dem Laster und der Wollust vorziehen zu können. Allein sobald der Mensch eine starke Neigung zum Vergnügen, und ausgelassenen Leben hat, und die Eindrücke dieser Neigung und natürlichen Verlangens, ihm etwas zur Gewohnheit geworden sind: so wird er sich bey günstigen Gelegenheiten ihnen wieder überlassen; weil das Phisische immer über das Moralische die Oberhand behalten wird, wenn letzteres ihm nicht unübersteigliche Hindernisse entgegen setzt; ein Affe ist und bleibt immer ein Affe, und man verändert zwar das Kleid, aber nicht den Karakter.

Plato scheint, im siebenden Buche seiner Republik, nicht dieser Meinung zu seyn; ein junger Mensch, sagt er, erhält die beste Erziehung; man prägt ihm die besten und edelsten Grundsätze ein, und er betrachtet, als gerecht, alles, was die Gesetze zu beobachten vorschreiben; ein beredter und listiger Schwätzer sagt und beweist ihm, daß er im Irrthume ist; und seine Trugschlüsse bringen den jungen Menschen so weit, daß er sich überredet, dasjenige, was die Gesetze vorschreiben, sey eben so wenig sittsam und tugendhaft, als schändlich oder lasterhaft. Der junge Mensch, durch diese Reden hintergangen, und durch das Beyspiel hingerissen, wird sich einem zügellosen Leben überlassen, ungeachtet der Kenntniß, die er von dem Guten hat, und seiner Neigung, es auszuüben.

Allein man irre sich nicht: es verhält sich mit diesem jungen Menschen, wie mit einem, der sich in eine wahre Schönheit verliebt hat. Man sucht ihn davon abwendig zu machen, indem man ihm einige Unvollkommenheiten herrechnet, die man dieser Schönheit andichtet; er verläßt sie für eine andere, welche ihrer nicht werth ist; allein am Ende kehrt er wieder zur ersten zurück, deren Vorzüge und Vollkommenheiten er erkannt hat. Durch die Erfahrung und Kenntnisse, die er anfänglich

lich erhalten hat, besser unterrichtet, und übrigens durch seinen natürlichen Hang, Gutes zu thun, angetrieben, wird der junge Mensch bald wieder zum Guten zurückkehren. So unterdrückt also das Temperament immer die Kenntniß des Guten, und selbst die Gewohnheit, welche durch den Zaum der Erziehung entstanden ist. „Ich kenne das Gute, „(sagt der Apostel Paulus) und bemühe „mich, es auszuüben; allein ich fühle immer „in mir eine Neigung und Begierde, welche „mich beständig plagt; ich will das Gute, und thue das Böse".

Nicht so verhält es sich mit den zufälligen Ursachen; sie haben weder dieselbe Dauer, noch dieselbe Beständigkeit in ihren Wirkungen auf die Sitten. Ein plözlich reich gewordener scheint vom Stolze und Hochmuth aufgeblasen zu seyn; verschwinden aber seine Reichthümer, so verschwindet auch sein Stolz. Die Erniedrigung folgt ihm auf dem Fuße nach, macht ihn kriechend, biegsam und kleinmüthig. Ein Geiziger hingegen, dem man seinen Schatz raubt, wird dadurch nur desto geiziger, und nach Reichthümern begieriger. Mit einem mitleidigen Herzen und Gefühle von Ehre wird ein reicher Mann nie stolz werden; Der Stolz ist immer eine Folge von der Schwachheit des Geistes, mit wel-

welchem Range oder Würde er auch beklei=
det seyn mag.

Das Temperament ist also immer die ur=
sprüngliche und herrschende Ursache, sowohl
der Neigungen, als auch der Sitten; allein
um ihre Wirkungen richtig zu beurtheilen,
muß man sie in Rücksicht der Umstände be=
trachten, worinn die Temperamente und Nei=
gungen sich befunden haben, noch befinden,
und, in Ansehung der zufälligen Ursachen,
noch seyn werden, welche sie verstärken oder
schwächen können. Diese Ursachen sind der
Himmelsstrich, die Erziehung, das Beyspiel,
die Gesetze, Gebräuche, Nahrungsmittel,
Stand oder Geschäfte, die man ausübt, oder
ausgeübt hat, Alter und Glücksgüter. Ein
Mann von rauhem Karakter und starken Tem=
peramente wird beides vermehren, wenn er
in Kriegsdienste, und besonders in nordische
geht. Ein Mensch, der zur Liebe geneigt
ist, wird sich ihr in warmen Ländern weit
lebhafter überlassen, als in kalten. Derje=
nige, der zum Stehlen geneigt ist, wird ein
Spitzbube werden, in einem Lande, wo Elend
und Armuth ihn verfolgen, und in einem
fruchtbaren Lande, ohngefähr wie ein ehrli=
cher Mann leben, weil alles im Ueberfluße
da ist, und nichts seine schlafende Neigung
erweckt. Denn Neigungen werden nicht aus=

gerot=

gerottet; sie schlummern und schlafen ein, erwachen endlich wieder, und wirken mit mehr oder weniger Stärke, je nachdem die Gelegenheiten dazu günstig, und die Hindernisse, die im Zanme halten, groß oder klein sind.

Man muß auch noch anmerken, daß die Gegenstände, in Rücksicht auf uns, mehr scheinbar, als wirklich sind; es sind Hirngespinste, welche wir gewöhnlich in dem günstigsten oder ungünstigsten Gesichtspunkte betrachten, je nach unserer gegenwärtigen Lage. Ein kaltes und träges Temperament betrachtet mit einer Art von Nichtachtung, die Reichthümer und Würden, derer Besitz viele Mühe und Arbeit erfodert: wird ein solcher Mensch mit einer Würde bekleidet, mit der Reichthümer verbunden sind; so fängt die Kälte seines Karakters an zu verschwinden; der Durst der Ehre, die man ihm erweist, erhitzt ihn nach und nach; und da er genießt, ohne die Mühe gehabt zu haben, zu erwerben, so verachtet er nicht mehr, sondern wünscht sich noch andere; weil er glaubt, daß man uur verlangen dürfe, um zu erhalten. Ein Geiziger ist immer und überall geizig, wenn er auch gleich mit Ehre und Reichthümern überhäuft wäre, weil man nur durch den Gebrauch der Dinge gesättigt wird, und der Eckel eine Folge des wiederholten Genusses

ßes ist, der Geizige aber gar nicht genießt: denn je mehr er erhält, desto stärker wird seine Begierde gereizt; und je mehr man ihn deßwegen tadelt, desto mehr lobt er sich selbst *).

Die Lebensart, und Beschaffenheit der Nahrungsmittel wirken sehr stark auf das Temperament. Eine von Natur mäßige Person, welche sich beständig bey grossen Tafeln befindet, wo feine Speisen und köstliche Weine verschwenderisch aufgetragen werden, wird nach und nach Geschmack und Neigung für diese Nahrungsmittel annehmen. Ihr gradweis erhitztes Blut wird ihre Eßlust und Begierden reizen, und sie wird sich denselben endlich so sehr überlassen, daß ihre Nüchternheit nach und nach verschwindet, und man wird erstaunen, diese sonst so mäßige Person in einen der fleißigsten Bachus- und Venuskinder verwandelt zu sehen.

Man ändert auch sein Temperament, und oft auch seine Neigungen, je nachdem man alt

---

*) Nescis, quid valeat nummus, quem praebeat vsum?
Panis ematur. olus, vini sextarius, addo,
Queis humana sibi doleat natura negatis.
— — populus me sibilat, at mihi plaudo.
Ipse domi, simul ac nummos contemplor in arca.
Horat. Satyr.

alt wird; indeß behält man doch immer den Keim und die Anlage davon, und wenn der Körper gut beschaffen ist; so wirkt diese Anlage noch bis in das späte Alter *). Massinissa und Belisar sind Beweise hievon. Allein eine schwache Leibesbeschaffenheit verändert sich sehr merklich, wenn die Kälte des Alters sie überfällt. Der Geschmack, jene Gewohnheit, schnell und richtig von den Schönheiten und Mängeln der Produkte des Geistes und der Kunst zu urtheilen, wird endlich für das moralische Schöne, so wie für das Phisische stumpf. Auch scheint der Geschmack für beide von der Feinheit der Organe, und ihrer guten Beschaffenheit abzuhängen. Man kann gewöhnlich vermuthen, daß ein Mensch, der in äußerlichen Dingen keine Ordnung erhält, oder gegen phisische Schönheiten unempfindlich ist, auch keine Ordnung im Kopfe hat. In der Jugend findet die noch ungeübte Empfindung jedes Vergnügen neu, so lange die Leibesbeschaffenheit sich nicht verändert; allein diese Empfindung verliert sich mit dem Alter, weil in der andern Hälfte

*) — — Nec laudis amor, nec gloria cessit —
Pulsa metu, sed enim gelidus tardante senecta
Sanguis hebet, frigentque effætae in corpore vires.
Virgil.

des Lebens die Vergnügungen, so wie die Organe, erschöpft sind.

Ein Vortheil, den das Alter einem rechtschaffenen Manne gewährt, ist, daß er gleichsam die Dauer seines Lebens verdoppeln, und zweyfach leben kann, indem er sein vergangenes Leben sich zurückruft: denn nichts gewährt eine größere Zufriedenheit, als wenn man jeden Augenblick in seinem Gedächtniße das Gute durchgeht, das man seinen Nebenmenschen erwiesen hat, und in seinem Betragen nur angenehme Gegenstände findet, über die man sich freuen kann. Das ganze Leben eines tugendhaften und wohlthätigen Menschen ist für ihn ein herrliches und reizendes Gemälde, voll angenehmer Bilder. Man sehe hierüber Cicero de senectute.

Von der Macht der Jahrszeiten auf den Geist und Körper.

Unser Körper und Geist sind eine Art Wettergläser, welche die kleinsten Eindrücke der Atmosphäre annehmen. Sind die Sonnenstralen heftig oder schwach; so scheint unsere Seele dadurch gestärkt oder geschwächt zu werden; ist die Luft trübe oder helle; so werden die flüßigen Theile, welche unsere Maschine

in Bewegung setzen, mehr oder weniger angefeuert, und sind mehr oder weniger rein.

Im Frühlinge athmen die Menschen eine sanfte Luft ein, welche ihnen Freude einflößt, und die Einbildungskraft von der Dunkelheit und Kälte befreyt, in welcher die ganze Natur begraben lag; der Mensch erwacht mit der Natur, und scheint sich zu vergnügen; daraus entsteht jenes sanfte Wesen, jene Zufriedenheit, und jenes Wohlseyn, das man alsdenn empfindet. Gerade in dieser Zeit haben unsere Körper die beste Stimmung; unser Gesicht, Geruch, Gehör und alle Sinne werden bezaubert. Alle diese Empfindungen flößen der Seele eine Menge angenehmer Begriffe ein, derer sie sich nicht erwähren kann.

Kömmt die Zeit, der Aerndte herbey, so erweitert die Hitze des Tages die Gefässe, vermöge der Verfeinerung des Bluts, und macht es so flüchtig, wie den Geist. Im Schatten empfindet der Mensch ein wollüstiges Vergnügen, und unter einer so großen Menge sinnlicher Empfindungen, welche unser Körper im Sommer erhält, erlangt die Seele nothwendiger Weise Begriffe, die ihrer Natur ähnlich sind.

Während dem Herbste scheint die Einbildungskraft sich nach der Unbeständigkeit, dem

Eigensinne, dem Trotze und den Abwechselungen der Jahrszeit zu bequemen, und unser Geist ist traurig oder vergnügt, munter oder ernsthaft, je nach diesen Abänderungen.

Wie viel Stof zum Nachdenken liefert die Natur nicht, während dem Winter? Bey einer lebhaften und strengen Kälte fühlt die Haut eine unangenehme Empfindung, welche zur Traurigkeit geneigt macht, und den Geist so, wie den Körper, einzuschläfern scheint. Nähert man sich dem Feuer, so führt die Wärme die ganze Freude und Lebhaftigkeit der Einbildungskraft zurück; hier hängt die Seele des Phisikers sehr von dem Phisischen ab.

Man könnte die Wirkungen der Jahrszeiten mit denen der Himmelsstriche vergleichen. Das Frühjahr und den Herbst mit den gemäßigten Gegenden; den Sommer mit den Gegenden nach Mittag zu, und den Winter mit denen nach Norden; dieß bestätigt auch die Erfahrung. Pope gestund, daß er im Frühjahre weit leichter schrieb, als in jeder andern Jahrszeit; der Frühling ist auch wirklich die Zeit, wo die Natur sich ausschmückt, wo wir eine größere Menge sinnlicher Empfindungen haben, und also auch eine größere Menge von Begriffen erhalten. Ein Phisiog-

siognom muß auf alles dieses aufmerksam seyn, und die Wirkung jeder Jahrszeit auf die Temperamente kennen. Wenn er einem cholerischen Menschen im Monate Julius begegnet, wo die Wärme des Himmelsstrichs und der Jahrszeit die Galle verstärken: so werden die karakteristischen Zeichen dieses Temperaments weit merklicher erscheinen, als im Monate Jänner; es wird ihm also auch leichter werden, das Temperament der Person zu erkennen, und über die Neigungen zu urtheilen, welche eine Folge davon sind. Er wird sogar die Jahrszeiten und Himmelsstriche angeben können, welche für jedes Temperament nützlich oder schädlich sind; ferner dasjenige, was ein Mensch im Sommer vornehmen kann, und wovon er im Winter vieleicht keinen Begriff hat: denn die Himmelsstriche und Jahrszeiten sind ein wahres phisisches Mittel, um dem Genie aufzuhelfen, und die Wirkungen der Seele anzuordnen.

Von der Macht der Lebensart über den Geist.

Der Einfluß, den die Lebensart auf den Geist hat, ist keine neue Entdeckung, sondern eine feste Wahrheit, welche schon Hippokrates in einer Abhandlung über diesen Gegen-

stand

stand bewiesen hat. Der Arbeitsmann und Tagelöhner, der sich von den härtesten Strapazen nur durch grobe Speisen wieder erholt, scheint bloß nach dem Instinkte zu handeln; und wenn sich der Geist manchmal bey ihm zeigt, so ist dieß gleich einem Blitze, welcher mitten aus einer finstern, dunkeln Wolke entspringt. Man setze ihm nun jenen zärtlichen Menschen an die Seite, der seine Arbeit nach seinen Kräften abmißt, und dem die Nachtwachen statt der Uebnng des Körpers dienen, welche der Gesundheit so nöthig ist, und der sich mit nahrhaften Speisen nährt; so wird man niemals weder seinen Verstand, noch sein Urtheil, durch die Dünste grober Säfte verfinstert, oder durch Erschöpfung der Kräfte unterdrückt und erstickt sehen; Geist und Genie zeigen sich bey ihm immer in vollem Glanz' und Stärke. Man sieht aus dem, was uns Hippokrates hinterlassen hat, daß er eben so wohl die verschiedenen Zustände der Seele, als die des Körpers kannte, und daß ein Arzt beides zugleich verstehen und beurtheilen kann*). So dachte auch Sokrates, Plato,

*) Quod si recta adhibeatur victus ratio, prudentiores & auctiores præter naturam euadunt. His autem conducit, vt victus ratione, quæ ad ignem magis adcedat, vtantur, et neque cibis, neque potionibus expleantur. (Libr. de salubri victus ratione, sub fine).

to, Xenophon, Galen, und die übrigen Philosophen, die nach ihnen gekommen sind *).

Die Natur, diese weise und vorsichtige Mutter, bietet uns Nahrungsmittel verschiedener Art dar, und erweckt Begierde darnach, um den Verlust zu ersetzen, welchen die Wirkung und Gegenwirkung der flüßigen auf die festen Theile in dem menschlichen Körper hervorbringt. Will man ihn also in dem Zustande der Gesundheit erhalten, oder ihn wieder darein versetzen; so kann man nicht sorgfältig genug, sowohl die Menge, als die Art der flüßigen sowohl, als festen Nahrungsmittel untersuchen, die man zu sich nimmt; denn von ihrem richtigen Maße hängt die Richtigkeit aller lebendigen, natürlichen und thierischen Verrichtungen ab. Dieses Maß muß dem Alter, dem Geschlechte, den Kräften, dem Stande, oder Geschäfte der Person, der Jahrszeit, dem Temperamente, der Zeit und der Bewegung des Körpers angemessen seyn; selbst zwischen dem Essen und Trinken muß man ein gewisses Verhältniß beobachten. Ueberhaupt muß man im Genuße der festen Nahrungsmittel immer sehr mäßig seyn: denn die

*) *Plato* Lib. 2. & 5. de Legibus. *Galenus* de Cibis boni & mali succi; item Lib. Quod animi mores corporis Temperament. seq. C. 9. *Plinius* Lib. II. C. 37.

Mäßigkeit ist eine derjenigen Tugenden, die am meisten zur Gesundheit des Körpers und der Vollkommenheit des Geistes beytragen. Durch Unmäßigkeit werden beide geschwächt, verdorben, und öfters sogar erstickt. Ich überlasse es den Aerzten, diese Materie weitläufig abzuhandeln, und verweise den Leser auf die Erfahrung.

Eine zu große Menge Speisen wird schlecht verdaut, ein dicker öfters verdorbener Saft geht in das Blut über, und verursacht dort Unordnungen, welchen man nicht leicht abhelfen kann. Alsdenn schmachtet die Seele zugleich mit dem Körper, und scheint von dem Dunste der Speisen, die die Wollust zubereitet, und die Gefräßigkeit zu sich nehmen lassen, gänzlich unterdrückt. Die Mäßigkeit gewisser Völker sollte uns zum Beyspiele dienen; sie haben eine festere Gesundheit, als wir, sind stärker, behender, erfinderischer und unveränderter, als die, die unmäßig sind. Man betrachte die mehresten Deutschen, sie sind immer gefräßig, immer unersättlich, und fürchten Hungers zu sterben, wenn sie sich nicht mit Speisen vollstopfen, und zu verdursten, wenn sie nicht unmäßig trinken. Diese Art zu leben giebt den meisten nordischen Völkern jene Grobheit und Rohheit der Sitten, und jene Schläfrigkeit des Geistes, die man an ihnen

nen bemerkt. Die beiden äußersten Enden sind immer zu vermeiden, und in diesem Falle, so wie in jedem andern, empfehlen wir die Mäßigung, und keine übertriebene, oder zu strenge Lebensordnung, die, anstatt die Gesundheit des Geistes und Körpers zu befördern, beide entnervt, und ihnen den gänzlichen Untergang droht. Ich werde mich indeß doch eher einem Menschen anvertrauen, der eine strenge, ja selbst übertriebene Lebensordnung beobachtet, als einem gefräßigen Schmarozer. Nüchternheit war immer die Haupttugend der Personen, die sich durch ihre Talente und Geist berühmt gemacht haben. Sokrates glaubte, man nähere sich immer mehr der Gottheit, je nachdem man sich mit wenigerm begnügt. Plato, Kato, Demosthenes, Cicero, Virgil, lebten alle sehr mäßig;*) Gassendi, der berühmte Rechtsgelehrte Bartholus, hatten hierüber eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Ludwig Cornaro hat eine Abhandlung von der Mäßigkeit hinterlassen, worinn er sagt: Aus dieser reinen Quelle entspringt das Leben, Gesundheit, Fröhlichkeit, Fleiß bey Erlernung nützlicher

*) *Xenophon* Memorab. L. 1. *Diog. Laërt* L: 2. in vita Socratis. Historie ancienne, par *Rollin*. L. 9. C: 4. §. 1. *Marsil. Ficinus* in vita Platonis; *Titus Claudius Donatus* in vita P. Virgilii Maronis. Vie de Ciceron. L. 12.

licher Dinge, und alle Handlungen, die einer edeln Seele würdig sind. Ueberfüllung, Sättigung, Ausschweifung, schädliche Dünste, Unmäßigkett, Fieber, Schmerzen, Langeweile, und Todesgefahr, fliehen alle von ihr, so wie die Wolken vor der Sonne. Durch ihre Schönheit lockt sie die großmüthigen Seelen an, und verspricht allen die Erhaltung eines sanften und langen Lebens. — Nüchternheit verfeinert die Sinne, macht den Körper beweglicher, den Verstand lebhaft, den Geist schnellfassend, das Gedächtniß treu, die Bewegungen biegsam, und die Handlungen leicht. In einem Alter von drey und achtzig Jahren verfertigte er noch eine Komödie, die so munter und voller Witz und guter Laune war, als der munterste junge Mensch sie nur hätte hervorbringen können. Unmäßigkeit, es sey im Essen oder im Trinken, stört die Gesundheit, unterwirft die Seele den Leidenschaften, stumpft die Sinne, schwächt das Gedächtniß, und verfinstert die Einbildungskraft und das Urtheil.

Eine Person, die viel ißt, muß viel trinken; da aber zu der Maschine unsers Körpers mehr flüßige, als feste Theile gehören: so scheint, als wenn die Menge der flüßigen Nahrungsmittel, die der festen überwiegen sollte. Dieß ist eine Sache, auf welche Personen,

sonen, die dem Studiren ergeben sind, nicht aufmerksam genug seyn können, und eine der Ursachen, warum sie mehr, als andere, zur Melancholie geneigt sind. Man trinkt nicht soviel Wein, als Wasser, Bier, Brandewein u. s. w. man muß auch das Alter, das Geschlecht, das Temperament, und die Jahrszeit mit in Erwägung ziehen. Das reine Wasser ist einem kalten Magen und fetten Leib zuwider; der Wein hingegen den troknen, lebhaften Temperamenten und jungen Leuten. Bier ist denjenigen Personen schädlich, bey welchen es gährt, sauer wird, und Winde und Blähungen verursacht. Wir wollen uns aber hier nicht in die Untersuchung der Eigenschaften der Nahrungsmittel einlassen, sondern uns begnügen, zu behaupten, daß man von der Grobheit der Nahrungsmittel, mit denen sich Personen gewöhnlich nähren, auf die Anlagen und den Geist derselben schließen kann. Das Brod von dem reinsten Weizenmehl ist aller Orten vorzuziehen, weil es am meisten jene feine und reine Substanz liefert, welche in dem Gehirne filtrirt wird, und den Nerven zufließt, um Leben, Kraft und Stärke zu geben. Pitagoras, behauptet man, soll seinen Schülern das Essen der Bohnen verboten haben, weil sie dem Verstande schadeten, und die Ruhe eines die Wahrheit suchenden Geistes stören. Die aromatischen Pflanzen,

wel-

welche man für das Haupt sehr dienlich hält, erwecken und beleben den Umfang der Säfte und schärfen den Geist; die erweichenden und erfrischenden Pflanzen besänftigen den Umlauf der Säfte, und verändern die thonische Kraft der Fibern. In Europa ist das Schweinefleisch das gröbste, nach diesem kömmt das Rindfleisch, ferner das Kalb- und Hammelfleisch, Hühner, Kapaunen, Rebhüner, Lerchen, Tauben, Wachteln, Fasanen, Schnepfen und das übrige Erdgeflügel: den zweyten Rang nach diesen behaupten die wilden Enten, Gänse, welschen Hühner und Eyer, welche letztere ein leicht zu verdauendes Nahrungsmittel sind. Unter den Fischen sind einige zähe, die andern weich und schleimig, andere geben bloß einen wässerigen Saft, der keine gute Nahrung liefern kann. Ueberhaupt kann man sagen, daß alles, was man gewöhnlich als Nahrungsmittel zu sich nimmt, gut ist, nur der Mißbrauch ist zu verwerfen. Wollte man sich bloß an reines Wasser, bloß an Wein, oder andere Getränke, als Thee, Kaffee, Ptisane u. s. w. gewöhnen; so würde man einen Fehler begehen, wodurch der Geist eben so gut, als der Körper leiden würde. Von allen ein wenig, und im Ganzen Mäßigkeit, ist die beste Gesundheitsregel; selbst in Leibesübungen muß man dieß beobachten, ob sie gleich dem Körper grosse Vortheile ver-

schaf-

schaffen, und die Seele ihre guten Wirkungen empfindet. Cicero wiedmete dem Spazierengehen täglich eine Viertelstunde; Sokrates tanzte und sprang mäßig; Galenus empfiehlt das Ballspiel; Milton machte sich, als er blind war, Bewegung, vermittelst einer Schanckel, die er in seinem Zimmer hatte anbringen lassen; der Verfasser des englischen Zuschauers hatte in seiner Stube eine Glocke, ohne Klöppel, hängen, die er Viertelstundenweis wiederholt anzog; zu andern Zeiten hielt er in jeder Hand einen kurzen dicken Stock, der an beiden Enden mit Bley beschlagen war, und übte sich, ihn tapfer herum zu schwingen.

Man erlaube mir hier eine kleine Ermahnung an studirende Leute: Freunde der Musen, macht ihnen immer eure Aufwartung, nur nicht mit anhaltender Zudringlichkeit; allzu lange Besuche ermüden denjenigen, der sie erhält, und müssen demjenigen Langeweile machen, der sie giebt. Verlaßt also eure Bücher anf einige Augenblicke, und feuert euch zu neuen Arbeiten, durch erlaubte Vergnügungen und mäßige Bewegung an. Das Feld bietet euch seine Wiesen, seine Gehölze, seine Berge und Thäler zum Durchwandern an; es giebt euch verschiedene Instrumente in die Hand, die zum Gartenbaue bestimmt sind.

Die

Die Städte zeigen euch angenehme Spaziergänge, schöne Gärten, unterhaltende Gesellschaften, und verschiedene Erholungen, welche eben so reizend, als manchfaltig sind; ferner Schauspiele, die durch Deklamation und Musik doppelt angenehm werden; mit einem Worte, lauter Ergötzungen, welche mit eurer Absicht, eurem Geschmacke und selbst mit eurem Karakter übereinstimmen.

Kehrt denn wieder zu euern Büchern zurück, ihr werdet sie mit Vergnügen wieder in die Hand nehmen, und sie werden euch nicht mehr eckelhaft, noch langweilig vorkommen. Vegeta & strenua ingenia, quo plus recessus sumunt, eo meliores impetus edunt. *Valerius Max.* Lib. 3. C. 6.

Was die Ruhe betrift, die wir Schlaf nennen, so ist sie durchaus nothwendig, um die Kräfte des Geistes sowohl, als des Körpers, zu stärken. Allein ein allzu langer Schlaf schadet, nach Plato's Meinung, eben so sehr dem Geiste, als dem Körper; auch stund dieser Weltweise sehr früh auf, und schlief nur so lange, als es nöthig war, um die Uebel zu vermeiden, welche ein zu anhaltendes Wachen unvermeidlich nach sich zieht. Wird das Wachen zu lange angehalten, so zerstört man dadurch die Gesundheit, und es erfolgen dar-

aus

aus dieselben Zufälle, die durch eine übertriebene Bewegung entstehen. Durch das Wachen wird der Geist geschärft, leichter, und zu einer schnellen Fassungskraft geschickter; allein dieß Mittel, den Geist zu schärfen, muß man nur mit der größten Behutsamkeit anwenden, weil die Gesundheit zu sehr darunter leidet; laßt uns lieber etwas weniger scharf denken, und dagegen des Vortheils genießen, länger denken zu können, und einer dauerhaften Gesundheit zu genießen. Ein Schlaf, der gemäßigt, sanft und ruhig ist, setzt den Körper wieder in den besten Zustand, und die Seele, welche gleichsam von ihrer Schläfrigkeit wieder erwacht ist, handelt, denkt, und erinnert sich wieder nach eignem Gefallen. Diese Vortheile halten jenen eines größern Ruhms, oder eines größern Glücks, die man lange zu besitzen, sich selbst die Hofnung geraubt hat, gewiß die Waage.

Hier wird man vieleicht fragen: Welche Verbindung haben alle diese Gesundheitsvorschriften mit der Phisiognomik? Dergleichen Grundsätze gehören in die Schriften der Aerzte. Allein weiß man den nicht, daß ein guter Arzt auch ein guter Phisiognom seyn sollte; daß die Arzneywissenschaft und die Phisiognomik zwo Schwestern sind, die sich in ihren Beobachtungen und Urtheilen über die

Gegenstände gegenseitige, hilfreiche Hand leisten? Wenn ein Phisiognom die äußern Wirkungen nicht kennt, die durch innere Ursachen erzeugt werden; so wird er sehr oft in seinem Urtheile irren; er wird eine vorübergehende und zufällige Gelbsucht für die Wirkung eines gewöhnlichen cholerischen Temperaments halten; ferner eine lebhafte rothe Farbe für die eines Sanguinischen, während daß sie nur die vorübergehende Folge einer Leibesbewegung ist, und so vieler andern Wirkungen zu geschweigen, welche für kurzsichtige Augen sehr betrügliche Anzeigen seyn könnten. Eine Krankheit verursacht öfters äußerliche Zeichen, welche nicht bleibend sind; und überdieß offenbaren sich alle Unordnungen, die in dem Innern des Körpers vorgehen, durch einige äußerliche Zeichen. Wenn man von diesen äußerlichen Zeichen auf den Zustand des Innern schließt, so erkennt man die Ursache, wovon der größte Theil unserer Leidenschaften, und die Stärke oder Schwäche unsers Geistes abhängt: denn es ist außer allem Zweifel, daß die Veränderungen des Körpers nicht merkliche Veränderungen in dem Geiste und dem Karakter hervorbringen sollten. Diese Veränderungen sind zwar freylich nicht bleibend, aber öfters verschlimmern oder besänftigen sie den Karakter, ohne dessen Grundlage zu verändern, welche, sobald es die Um-

stän-

stände nur erlauben, immer wieder durchschimmert und sich zeigt.

Von der Macht der Gesundheit und der Krankheit über den Geist.

Ein Phisiognom würde sich sehr irren, wenn er, ohne Arzt zu seyn, sich immer auf den ersten Blick verlassen wollte, um dadurch die Personen nach ihren Phisiognomien zu beurtheilen. Er muß zuvörderst den gegenwärtigen Zustand des Körpers in Erwägung ziehen; diesen werden ihm die äußerlichen Zeichen zu erkennen geben, wenn er die Temperamente genau kennt, und die Ursachen zu beurtheilen weis, welche einige Veränderungen in diesen Zeichen hervorbringen können.

Es giebt verschiedene Arten der Gesundheit: denn sie kann schwächlich, zärtlich, schwankend, fest und vollkommen seyn; es giebt auch eine gewisse Art Gesundheit, die jedem Temperamente eigen sind; die äußerlichen Zeichen derselben sind von einander verschieden; es ist die Idyosynkrasis der Griechen, und hängt von der freyen Wirkung und Gegenwirkung der flüßigen auf die festen Theile ab, und bestimmt den Karakter und das eigentliche Genie jedes Temperaments. Ueberhaupts kann man

sagen, daß die Lebensgeister, zur Zeit der besten Gesundheit des Körpers, die meiste Stärke und Kraft haben *).

Wir verstehen unter guter Gesundheit nicht jenes dicke und fette Wesen, jenes blühende Aussehen, welches nicht immer Gesundheit anzeigt, sondern öfters nur den Schein davon hat, und manchmal die glückliche Vorbedeutung derselben ist. Dickheit ist nicht zu jeder Gesundheit erfoderlich; es giebt gewisse magere Körper, welche eine festere Gesundheit genießen, als dicke Körper, die voller Säfte sind. Diejenigen, sagt Plinius, welche sehr fett sind, siud unfruchtbar und leben nicht lange, uud es war zum Sprichworte geworden, daß ein dicker Bauch keinen feinen Geist beherbergen könnte; indeß ist keine Regel ohne Ausnahme.

Anaximines hatte einen sehr dicken Bauch; Plato war ziemlich bey Leibe; indeß urtheilen

*) Mens increscit, cum adest sanitas, cuius curam habere eos, qui recte sentiunt, præclarum est; vbi corporis habitus dolet; mens ad virtutis exercitationem nullam adhibet diligentiam. Præsens enim morbus animam vehementer hebetat, & intelligentiam in affectus cognationem secum adducit. *Democritus Hippocrat. de natura humana.*

len wir doch nichts desto weniger mit Hippokrates, daß sehr dicke Leute zu Wissenschaften wenig geschickt sind, und daß die Magerkeit sehr gut ist, um Behendigkeit und Klugheit einzuflößen; letztere hat doch auch ihre Fehler, so wie die ausnehmende Dickheit: Denn das Zuviel ist in allen Dingen ein Fehler.

Man muß dasjenige, was wir hier gesagt haben, mit einiger Einschränkung verstehen; denn man kann der besten Gesundheit genießen, und doch einen schwachen Geist haben, weil, ohne daß eine Unordnung in der thierischen Oekonomie vorgeht, den Organen jene Reizbarkeit fehlen kann, welche die Triebfedern antreibt, und die Seele in Bewegung setzt; eben so gut kann man leben, und sehr gesund seyn, ob man gleich ein häßliches Gesicht, und schiefe Augen hat. Selten sieht man, daß dumme Personen schwach und zart vom Leibe sind. Die Narren haben eine Art von abwechselndem oder anhaltendem Fieber; allein sie sind demjenigen, was wir eigentlich Fieber nennen, und andern Krankheiten weniger unterworfen, als vernünftige Leute; ob man sie gleich wegen der Nichtachtung, die man gegen sie hegt, und durch die harte und unmenschliche Art, mit der man sie behandelt, tausend Ungemächlichkeiten aussetzt. Menschen von eingeschränk-

tem Verstande befinden sich besser, und leben gewöhnlich länger, als geistreiche Leute *). Wir betrachten Leute von eingeschränktem Verstande, als die Hengste der Natur: denn sie bevölkern am meisten, und ihre Bestimmung besteht gleichsam darinn, daß sie ihren Körper zur Hervorbringung anderer Körper aufopfern.

Es giebt aber auch starke Temperamente, welche von dieser Regel eine Ausnahme machen, so wären z. B. Ovid **) und Andreas Tiraquellus ***). Diese Beyspiele sind doch sehr selten, und ein Gelehrter darf sie nicht nachahmen, wenn er das Licht, das ihn belebt, nicht sehr bald wird verlöschen sehen.

Schwachheit und Zärtlichkeit des Körpers, ja selbst Siechheit, gewähren öfters einen großen Geist, und vorzügliches Genie. Wie viele Wunder bringt nicht ein Fieberaufall hervor? Nach dem Zeugnisse des Plinius war bey Zoroaster, dem berühmten Könige der Bak-

*) Man sehe die Disputationen der Pariser medicinischen Schule. Ergo ingenioſi breuioris vitae 1687. und die Ergo fatui diutius & felicius viuunt ſapientibus 1689.

**) Amor. Lib. 3. Eleg. 7.

***) Thuanus, Lib. 21. ad ann. 1558.

Baktrianer, der Umlauf des Bluts so lebhaft und heftig, daß das Schlagen seiner Puls andern die Hand zurück schlug, die man auf seinen Kopf legte. (Hist. natural. L. 7. C. 16).

Antipater von Sidon, Petrarch, Rebouf, und viele andere, arbeiteten nie schöner, als in der Fieberhitze, und es giebt wirklich Fieberarten, welche eine sehr sinnreiche Verwirrung, und angenehme und fortgesetzte Entzückungen hervorbringen. Beyspiele davon sind unzählich, besonders bey Schwindsüchtigen, bey welchen man gemeiniglich mehr Scharfsinn und gesetzten Geist antrift, als man von ihrem Alter gewöhnlich vermuthen könnte. Der Sohn des Quintilial ist hievon ein Beweis *), und tausend auffallende Beyspiele bestätigen die Macht der Krankheiten auf den Geist.

Zu=

*) Vna post hæc *Quintiliani* mei spe ac voluptate nitebar: & poterat sufficere solatio. Non enim flosculos, sicut prior, sed iam decimum ætatis ingressus annum, certos atque de formatos fructus ostenderat. Iuro per mala mea; per infelicem conscientiam, per illos manes numina doloris mei, has me in illo vidisse virtues ingegenii non modo ad pespiciendas disciplinas — sed probitatis, pietatis, humanitatis,

Zufolge diesen Beobachtungen kann man leicht einsehen, daß öfters die geistigen Fähigkeiten durch die Stärke der Organe geschwächt werden, und daß sie manchmal auch durch die Schwachheit des Körpers Stärke erhalten. Daher kömmt es auch, daß diejenigen, die eine harte Haut und hartes Fleisch haben, gemeiniglich auch einen harten Geist, und diejenigen, derer Haut und Fleisch zart ist, einen feinen Geist haben. Man hat bemerkt, daß die gelehrtesten und größten Männer eine schwache, und öfters sieche Leibes Beschaffenheit hatten. Die Geschichte giebt uns Beyspiele davon an Chrysippus, Cicero *) Plotinus, dem Heil. Basilius, Erasmus, Paskal, Saumaise, Fernel, Bolleau, Scarron u. a. m.

Eine

---

tatis, liberalitatis — sed hæc spes adhuc: illi maiora, constantia, grauitas, contra dolores etiam ac metus robur. Nam quo ille animo, qua Medicorum admiratione, mensium octo valetudinem tulit? Vt me in supremis consolatus est. &c. *Fabii Quintiliani Institutiones oratoriæ*, Lib. 6. in proëmio, pag. 267. ex edit. Geneuæ, 1637. in 8.

*) Cicero war sehr lang, aber mager gebaut, sein Hals war länglicht, das Gesicht männlich, und die Züge regelmäßig.

Vom

Eine mangelhafte Leibesbeschaffenheit schließt nicht immer Geist und Genie, aber sehr oft einen guten Geist aus, und vielleicht würden, ohne gewisse Mangel der Bildung, die Seelen, die in ungestalteten Körpern wohnen, nie so vorzüglich sich gezeigt haben. Aristoteles hatte kleine Augen, sehr dünne Beine, und stammelte; Aesop war, dem Angeben nach, sehr häßlich und übel gebildet, und sprach nur sehr schwer; der griechische Dichter Hipponax hatte einen schwachen Körper, und war sehr häßlich von Ansehen; Sokrates war nicht schön; Pope, einer der größten englischen Dichter war hinkend. Der berühmte Scarron sagte von sich selbst: Ich bin 30 Jahre alt, wenn ich vierzig alt werde, so werden noch viele Uebel zu denjenigen hinzukommen, welche ich seit acht bis neun Jahren erduldet habe; ich war wohlgewachsen, obgleich klein, meine Krankheit hat mich um einen ganzen

Schuh

Vom Temperamente war er schwach; allein er hatte es durch sein mäßiges Leben so sehr gestärkt, daß er im Stande war, alle Beschwerlichkeiten eines arbeitsamen Lebens, und die anhaltendste Anstrengung des Studirens auszuhalten. Er unterhielt seine Gesundheit durch öfters Baden, und Reiben des Körpers, und durch tägliches Spazierengehen in seinem Garten. Middleton's Leben des Cicero. B. 12.

Schuh verkürzt. — Mein Kopf ist für meinen Wuchs ein Bischen zu dick — und hängt auf meinen Bauch herunter, so daß ich nicht übel ein Z vorstellen könnte. Viele Gelehrten hatten das Podagra, und David Abercromby hat beobachtet, daß podagraische Leute, weche sehr alt werden, niemals der Narrheit unterworfen sind.

Die Größe oder Kleinheit des Wuchses bringt auch wesentliche Verschiedenheiten, in Ansehung des Geistes, hervor; die moralischen und phisischen Ursachen hievon kann man in den Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Arzneywissenschaft *) nachsehen, besonders in der Abhandlung, welche den Titel führt; Vorschläge, um wohlgebildete Leute zu erhalten. Homer giebt dem Ulysses, den er als einen listigen und verschlagenen Menschen schildert, einen kleinen Körper; Alexander, der größte unter allen Eroberern, war von kleiner Statur; Philetas der Lehrer des Ptolemäus Philadelphus, war sehr klein und hager, daß er Bley bey sich tragen mußte, damit ihn der Wind nicht wegnehmen möchte. (Athenäus, B. 12. Kap. 15.) Horaz und Dante waren sehr klein. Alypius, einer der feinsten Dialektiker, war beynahe ein

*) Vom Herrn le Camus, Professor der Arzneywissenschaft zu Paris.

ein Zwerg; so wie auch Pomponacius, Albert der Große, Voiture, Karl Roipeau d' Assouci und viele andere berühmte Personen, welche alle sehr klein waren.

Allein alle diese Beyspiele machen noch keinen allgemeinen Grundsatz, und wenn man große Geister gesehen hat in kleinen Köpern wohnen; so hat man eben so viele Beyspiele von grossen Seelen, welche grosse Körper bewohnten. Der beißende Juvenal, Pabst Leo der Zehnte, Julius Skaliger, Cicero und Montesquieu waren lauter große Leute. In beiden Zuständen kömmt es darauf an, daß die Eingeweide und der Kopf gut beschaffen, und die Organe der Sinne stark und kraftvoll sind.

Alle Naturkenner tadeln die zu spitzigen und runden Köpfe, wie auch die, die an den Schläfen zusammengedrückt und platt sind: denn sie zeigen eine zu starke Verkürzung der Gehirngefässe an. Die zu dicken Köpfe sind eben so mangelhaft, und man glaubt, daß ein solcher Auswuchs des Kopfs immer auf Unkosten der übrigen Theile geschieht; ist aber diese Dicke nicht übermäßig, so kann der Kopf gut beschaffen, und zu den Verrichtungen, wozu ihn die Natur bestimmt hat, sehr geschickt seyn. Perikles, ein in Geschäften sehr klu-

kluger und erfahrner Mann, der Heil. Thomas von Aquino, der den Beinamen: der Adler und Engel der Schule führte, hatten beide dicke Köpfe.

Aus allem dem bisher Gesagten kann man mit dem Epikur schließen, daß nicht jeder Körper zu einem klugen und geistreichen Manne geschickt sey; ferner, daß bey gewissen Temperamenten eine feste Gesundheit nicht immer die günstigste Lage des Körpers für den Geist ist; und daß außerordentliche Bewegungen erfodert werden, um zu schlaffe oder zu harte Organe zu reizen, wie z. B. den Phlegmatiker in Zorn zu bringen, und langsame und ruhige Gemüther zu bewegen, welches immer ein Glas Wein voraussetzt. Indeß kann man im Allgemeinen sagen, daß die Gesundheit derjenige Zustand des Körpers sey, der die Verrichtungen der Seele am meisten befördert; daß Dickheit, und Fettigkeit ihr schaden und eine mäßige Magerkeit, oder Schwachheit des Körpers, der Stärke vorzuziehen sey, wenn es darauf ankömmt, sich den Wissenschaften und Künsten zu wiedmen, weil in diesem Zustande die Seele weit thätiger, geschickter, und einsichtsvoller, und die Lebensgeister feiner und freyer sind; ferner kann man sagen, daß es gewisse Mängel des Körpers giebt, welche die Schönheit der Seele

ver-

verdunkeln, und endlich, daß die Seele den Neigungen des Körpers nachgiebt, und ihnen selbst, in Ansehung ihrer Verrichtungen, unterworfen ist.

Die Frauenzimmer haben jenes sanftere und muntere Gemüth ihrer unsprünglichen Beschaffenheit der Organe zu danken; sie sind lebhafter, scherzhafter, leichtsinniger, unbeständiger und eigensinniger, als die Männer; ihre Einbildungskraft ist weit reicher und angenehmer; ihre Fassungskraft schneller; allein ihr Urtheil unrichtiger. Die Männer haben den Ernst, ja selbst die Strenge zu ihrem Antheile, und nur durch den Umgang mit Frauenzimmern legen sie jene Rohheit in der Gesellschaft ab, und nehmen Höflichkeit an, die sich in ihrem Betragen zeigt. Die Frauenzimmer ihrer Seits, schöpfen aus dem Umgange, mit einem gewissen Zirkel verständiger und aufgeklärter Personen, eine Art männliches Geistes, und verlieren allmählig jenen natürlichen Geschmack an Kleinigkeiten, Spielereyen und unbedeutenden Dingen.

Ich setzte die Bemerkungen verschiedener berühmter Schriftsteller in Rücksicht menschlicher Verbrechen und Strafen zum Fleiße voraus, um jeden jungen Menschen, der sich einst richterlichen Geschäften weihen soll, hierüber denken zu lassen.

Auch durch sie, diese Männer, lernte ich denken, und machte mir ein Sistem zur Behandlung der Unglücklichen.

Auch sollen diese vorgesetzten Auszüge ein Beweis seyn, daß meine Grundsätze in Behandlung der Verbrecher keine Empfindeleyen sind; sondern Wahrheiten, die durch das Ansehen jedes Denkers bestätigt sind.

Es ist keine Kleinigkeit, ein Kriminal-Richter zu werden, und über Freyheit und Leben eines Unglücklichen zu urtheilen. Es gehört eine große Menschenkenntniß, und ein edels Herz dazu, um mit Würde diese Stelle zu bekleiden.

Ich sehe immer mit Abschen den Mann an, der sich nun wichtiger zu seyn denkt, als andere, wenn ihn das Ohngefähr an die Stelle eines Kriminal-Commissairs setzte.

Es giebt Menschen, die sich groß dünken, wenn sie viele Unglückliche zum Tode verurtheilt haben. Sie reden ohngefähr so von dem Menschen, wie der Jäger vom

Wilde: So und so viel habe ich an den Galgen gebracht, dieser oder jener hat mich Mühe gekostet, er wäre mir bald entwischt u. s. w.

Diese Ausdrücke verrathen Rohheit des Herzens, und Mangel an Geisteskultur. Viele Kriminalrichter gleichen jenem Tirannen, der sich eine Bank verfertigen ließ, auf die er seine Gefangene legte. Den, der zu kurz war, ließ er mit Stricken so lange anziehen, bis sein Körper sich nach der Länge der Bank ausdehnte. Den, der zu lange war, ließ er mit einem Beile abstümmeln.

Diesem tirannischen Unsinne folgen manche Kriminalrichter. Sie stümmeln und ziehen so lange an dem Unglücklichen, bis er das Maß der Geseze hält, damit sie ihn aufhängen können. Darinn besteht meistentheils ihre ganze Gelehrsamkeit. Wie kann es auch anders seyn? Menschen, die von den Schulen herlaufen; den Kodex ein wenig durchblättert haben, die sind noch nicht zu der Größe des Mannes geweiht, der über das Heiligste, über Freyheit und Leben urtheilen soll. Es gehört mehr dazu, Kenntniß seines eigenen Herzens, Menschenkenntniß, eine gesunde Logik, unermüdeter Eifer, beständige Beobachtungen des Ganges menschlicher

licher Herzen, sanfte Sitten, und Gelassenheit.

Vor allem ist die Kenntniß seines eigenen Herzens eine der nothwendigsten Eigenschaften eines Kriminalrichters. Wer sein Herz nicht kennt, kann auch nicht über andere urtheilen.

Allein, gewöhnliche Juristen, die außer dem alten Schlendrian nichts anders kennen, führen den Jüngling nicht auf diesen Weg, da sie ihn zum Richter bilden wollen. Und doch ist dieses nur der einzige wahre Weg, der von der Bearbeitung seiner Seele anfängt.

Man kann daher jedem Jünglinge, der sich zum Kriminalrichter bilden will, nicht genug einschärfen: **Lerne Dich, und Dein eigenes Herz kennen.**

Ich setze daher als den ersten Grundsatz voraus, den sich ein junger Mensch eigen machen muß, wenn er sich zum Kriminalrichter bilden will; **Lerne Dich und Dein Herz kennen.**

Erster Satz.

Lerne Dich und Dein Herz kennen.

Wir haben Falkenaugen, die Gebrechen, die Unordnungen, die Ausschweifungen und die schändlichen Seiten anderer Menschen zu bemerken; und obgleich sehr oft die Bosheit und Feindseligkeit unsers Herzens keinen geringen Antheil an unsern Richtersprüchen wider sie hat: so leben doch die meisten so, daß die gehäßigsten Urtheile selten ganz der Erdichtung und Falschheit überwiesen werden können. Wie leicht würde es uns denn nicht fallen, uns kennen zu lernen, wenn wir uns nach eben den Einsichten von Tugend und Laster, nach denen wir andere richten, uns selbst beurtheilen wollten! Wie könnte es uns schwer werden, wenn wir bloß Handlungen mit Handlungen verglichen, und, so oft wir bey uns ähnliche Thaten bemerkten, auch auf eine ähnliche innerliche Beschaffenheit des Herzens zurücke schlössen?

Keine Eitelkeit, so ausschweifend sie auch wäre, würde gegen den Anblick der Gemälde aushalten, die andere von uns machen; die stolzeste Einbildung würde sich gedemüthigt fühlen; denn, je genauer wir uns un-

tersuchten, desto ähnlicher würden uns diese Gemälde vorkommen. Ein Modell, wenn es gestellt ist, kann sich selbst unmöglich so sehen und kennen, als diejenigen, die es abzeichnen, und gemeiniglich können von ihm gerade die Theile am wenigsten wahrgenommen werden, die sich für den Zuschauer am meisten ausnehmen. Also kann fast ein jeder Mensch von andern weit besser, als von sich, erkannt und beurtheilt werden. Wüßte er ihre Gedanken, so würde er wenige finden, die ihm günstig wären; die meisten würden wieder ihn ausfallen, ohne ungetreu oder übertrieben zu seyn. Er würde sehen, daß die Fehler, die er sich verbirgt, andern in die Augen leuchten; er würde sehen, daß er das Kind wäre, das die Hand vor's Gesicht hält, und sich einbildet, nicht gesehen zu werden, weil es nicht sieht. Er würde erkennen lernen, was er am gründlichsten studirt haben sollte, — sich selbst.

„Allein diese Urtheile erfahren wir nicht. Die Menschen scheinen es mit einander verabredet zu haben, ihre wahren Gedanken von einander nur immer dem dritten Manne anzuvertrauen. Man hört gemeiniglich nur die günstigen Urtheile, die man aus Furcht oder Eigennutze von uns sagt". Alles dieses

ses ist unläugbar. Allein, warum fassen wir keinen Argwohn gegen die Urtheile, die uns schmeicheln, da wir durch eine leichte Aufmerksamkeit auf unser eigenes Verfahren gegen andere wissen können, daß wir uns aus dem beurtheilen sollten, was man vor uns verschweigt? Es ist gewiß nicht unmöglich, die Gesinnungen, die sie uns verbergen, zu entdecken, da sie dieselben der ganzen Welt laut genug sagen. Warum haben wir keine treuen und unpartheyischen Freunde, die uns durch eine ungeheuchelte Liebe die Erkenntniß unsrer selbst erleichtern, und unserm Gewissen zu Hilfe kommen? Allein, wenn wir auch keinen so aufrichtigen und freymüthigen Freund haben; wie oft sendet uns nicht Gott einen Feind, der uns noch besser auskundschaftet, als der redlichste Freund nicht thun kann, damit wir unsere Fehler hören mögen; und ist nicht die Erinnerung von einem Feinde, wenn wir sie nur zu unserm Nutzen anwenden wollen, das nächste Glück nach dem Besitze eines rechtschaffenen, zuverläßigen und zärtlichen Erinnerers?

Also haben wir Mittel und Veranlassungen zur Selbsterkenntniß genug; es fehlt uns nur an Lust und Herzhaftigkeit zu diesem so wichtigen und nothwendigen Geschäfte. Man hat ein gewisses theures Selbst, das man nicht in seinem eiteln, thörichten,

wollüstigen, zum Geize, zum Neide, zur Rache, und zu andern Ausschweifungen geneigten, oder schon ausgearteten, ganz verderbten Herzen, sondern in dem Manne sucht, der so viele Ahnen, der jenen so sehr beneideten Orden oder Titel, der so viele Landgüter und Aktien besitzt; vor dem sich so viele bücken, dem so viele gedruckte und ungedruckte Schmeicheleyen gesagt werden; in dem gelehrten Manne, der so viel gesehen, gelernt, gedacht, überlegt und erfahren hat; der mit so einer weitschichtigen Wissenschaft nnd Belesenheit prangen kann: oder man sucht es in dem Frauenzimmer, das so jung und so reizend ist, das so glänzende Aussichten vor sich sieht; das sich, wenn es auch nicht auf seine Schönheit stolz seyn darf, doch so gut zu kleiden weis, oder auch das Spiel so gut versteht. Und worinn sucht man dieses uns so theure, so angenehme Selbst nicht, an dem wir uns nicht satt sehen, das wir uns nicht genug schmücken, nicht ausschweifend genug bewundern, und nicht verzärtelnd genug lieben können? Wir haben eine Art von Gottheit daraus gemacht, und wir sollten es selbst wieder entgöttern? Wie viele List und Mühe wenden wir nicht an, einer solchen tiefen, obgleich so nothwendigen, und in ihren Folgen so heilsamen Demüthigung zu entgehen! Wir

könn=

könnten freylich das Bild unserer Mängel und unsers Elendes in den Gebrechen, in dem Elende anderer finden; doch eben darum betrachten wir sie nur von der Seite, von der sie den unsrigen nicht zu gleichen scheinen, uns zu überreden, daß wir sie nicht besitzen. Man könnte durch die nachtheiligen Gemälde, die andere von uns entwerfen, zu einer richtigen Erkenntniß seiner selbst gelangen; allein, die Eigenliebe hat es schon als einen allgemeinen und unwidersprechlichen Grundsatz angenommen, daß niemand mit einem Geiste der Billigkeit, der Gerechtigkeit und der Freundschaft etwas an uns tadeln könne oder wolle. Man empfängt die Wahrheit, wenn sie sich uns nähern will, mit so einem verdrüßlichen, unwilligen, feindseligen Gesichte, daß man unsere Fehler aller Welt, nur uns selbst nicht anvertraut; und wenn sie endlich doch etwa in einem Gerüchte zu unsern Ohren durchdringt: so weis man so viele Ausflüchten, sie nicht zu glauben; man ist so sinnreich, sie für Eifersucht, für Neid, Verläumdung, Feindseligkeit und Bosheit zu erklären, daß wir in unserer geliebten Unwissenheit bleiben. Wir betrügen uns, wenn wir können, und wenn wir nicht können, so wenden wir die Augen weg, und schweifen so lange von einem fremden Gegenstande zum andern umher,

her, bis wir die Wahrheiten nicht mehr sehen, die unserm Stolze den Tod drohten.

Ohne von einer höhern Gnade die nöthige Unerschrockenheit und Beständigkeit zur völligen Erkenntniß und Prüfung seiner wahren Beschaffenheit empfangen zu haben, bleibt sich der Mensch in seiner theils natürlichen, theils selbstgebildeten Gestalt eine unausstehliche Marter. Er wünscht vor seinem eigenen Anblicke entfliehen zu können, immer außer sich zerstreut, und immer in dem Wahne, daß das Glück seines Lebens darauf ankomme, sich selbst vergessen zu können. Ist es wohl allezeit das Vergnügen, das wir in rauschenden Gesellschaften, in dem Orkane lärmender Lustbarkeiten, oder in den brausenden Ergötzlichkeiten suchen, die unsre Sinne all zu sehr bestürmen, als daß sie ihnen einen Geschmack abgewinnen sollten? Im Anfange möchte es vieleicht die Lust seyn, dasjenige zu kennen, was man die Freuden der großen Welt nennt. Allein oft, sehr oft würde denen, die sich in ihrem Tumulte verlieren, die längste Langeweile erträglicher und angenehmer seyn, wenn sie sich in der Einsamkeit erwehren könnten, an ihr Selbst zu denken. Allein eben dieses wird ihnen so zur Last, daß ihnen das wilde Geschrey der Kariben bey ihren Siegestänzen noch angenehmer, als die Musik unserer Bälle seyn

wür-

würde, wenn sie unter einem solchen Lärme sichrer vor demselben seyn könnten.

Gleichwohl ist es so nothwendig, zu einer richtigen, und von keiner Eigenliebe verfälschten Erkenntniß seiner selbst zu kommen! Unsre Zufriedenheit, unsre Tugend, unsre ganze gegenwärtige und künftige Wohlfahrt hängt von dieser Wissenschaft ab. Wer kann weise, ruhig und glückselig werden, ohne seine Leidenschaften überwältigt, und seine Begierden den Gesetzen der Gottheit unterworfen zu haben? Wer kann aber seine Leidenschaften überwältigen, ohne sie zu kennen? Die Selbsterniedrigung ist für alle Geschöpfe eine von den edelsten Tugenden; besonders ist es eine nothwendige Tugend für solche Wesen, als wir sind, denn nach der Offenbarung sind es allein die Demüthigen, denen Gott Gnade giebt. Was hindert aber diese Tugend, oder was macht sie vielmehr unmöglich, als der Mangel einer richtigen Selbsterkenntniß? Niemand kann dieß alles läugnen, der nicht den Karakter eines Christen verläugnet, und fodert nicht die Religion einen jeden, der es seyn will, zur Sinnesänderung auf, von der diese Selbsterkenntniß die erste Pflicht ist?

Zweyter

Zweyter Satz.

Lerne, daß Wahrheit zu suchen, nie eine Leidenschaft werden müsse.

Dieser Satz ist so nothwendig für einen angehenden Richter als der erste. So höchst nöthig als es ist, daß der Richter sein eigenes Herz kenne; so nothwendig muß es auch seyn, daß er sich befleiße, daß der Trieb, Wahrheit zu finden, nie eine Leidenschaft bey ihm werde.

Die Vernachläßigung dieser Wahrheit führt den jungen Kriminalrichter auf grosse Irrthümer. Die Folge dieser Irrthümer ist, daß er sich bemüht, für das Verbrechen einen Verbrecher zu finden; anstatt mit Kaltblütigkeit zu untersuchen, ob der Beschuldigte wirklich des Verbrechens schuldig sey.

Sobald das Bemühen eines Richters nur darinn besteht, für das Verbrechen, das begangen worden, in dem Gefangenen einen Verbrecher zu suchen; so müssen ihn nothwendig seine Fortschritte zu Ungerechtigkeiten verleiten: er wird alle mögliche Scheingründe hervorsuchen, um in dem Unglücklichen den zu finden, den er gerne finden möchte.

Dieser

Dieser ist nicht der Weg zur Wahrheit. Leidenschaft verführt den Kurzsichtigen, und man räumt alles zusammen, um seinen Endzweck zu erreichen.

Dieser so gewöhnliche Fehler rührt daher, weil so wenige Menschen nachdenken, daß auch der Hang; Wahrheit zu finden, eine Leidenschaft werden kann. Und leidenschaftlich darf der Richter in keinem Falle seyn.

Man kann über diesen Punkt keine schönern Betrachtungen machen, als Cramer hierüber anstellt, und die von einem angehenden Kriminalrichter nie genug gelesen und wiederholt werden können.

Dieser berühmte Schriftsteller zeigt überhaupt, wie weit der Mensch zu Irrthümern herabsinken kann, wenn er, auch selbst die Wahrheit, mit Leidenschaften sucht. So träge, sagt er, auch der menschliche Verstand gemeiniglich zu seyn pflegt, wenn er seine Kräfte zu mühesamen Untersuchungen anstrengen soll; so kann doch zuweilen die Neigung, der Wahrheit nachzuforschen, so stark und feurig werden, daß sie die Natur einer Leidenschaft annimmt, und sich endlich, gleich andern Leidenschaften, der ganzen

zen

zen Seele des Menschen bemächtigt. Malebranche fand in der Betrachtung der Wahrheit so viel Vergnügen, daß er allezeit, wenn er in dem Gebiete derselben eine neue Entdeckung zu machen glaubte, wie in einer Entzückung, und fast mit einem Freudengeschreye vom Stuhle aufzuspringen pflegte. Solon war ein eben so großer Freund und Liebhaber derselben. Sein ganzes Leben war, nach seinem eigenen Zeugnisse, eine ununterbrochene Beschäftigung, mehr Erkenntnisse einzusammeln, und die Begierde, seinen Verstand zu bereichern, verließ ihn selbst in seinem Tode nicht. Einige seiner Freunde, die bey demselben gegenwärtig waren, ließen sich in ein sehr ernsthaftes Gespräch ein. Solon, den schon alle Kräfte verlassen zu haben schienen, bemühte sich noch sein niedergesunkenes Haupt aufzurichten. Als man ihn befragte, warum er solches thäte, antwortete er: Um noch etwas zu lernen, ehe ich sterbe. — So lebhaft und mächtig kann die Begierde nach der Erkenntniß der Wahrheit werden, wenn der Mensch erst die manchfaltigen Reizungen derselben kennt, und das Vergnügen empfunden hat, das die Ueberwältigung gewisser, dem ersten Scheine nach unüberwindlicher Schwirigkeiten zu gewähren pflegt.

Eine

Eine solche Begierde ist in ihren höhern Graden unstreitig eine von den edelsten und rühmlichsten Leidenschaften; sie kann auch, wenn sich ein gewisser, nicht ganz verächtlicher Ehrgeiz mit ihr vereinigt, dem menschlichen Geschlechte durch die Entdeckung und Mittheilung neuer Wahrheiten sehr nützlich werden; sie ist doch aber immer eine Leidenschaft, und Leidenschaften, so löblich auch ihr Gegenstand seyn mag, müssen gemäßigt, eingeschränkt und beherrscht werden.

Leidenschaften bemächtigen sich, wenn sich die Seele nicht widersezt, aller ihrer Kräfte; sie denkt, beschließt, sie will nichts, als was diese Tiranninnen gebieten; und auf eine so unumschränkte Weise soll selbst die Liebe zur Wahrheit nicht über die Vermögen unsers Geistes herrschen, da sogar die Erhabenste und Beste unter allen Tugenden, die Gottseligkeit und Andacht, andere regelmäßigen Neigungen und Fertigkeiten nicht aus dem Herzen verdrängen darf. Ein Mensch kann durch seinen Beruf verpflichtet seyn, sich mit der Untersuchung und Betrachtung der Wahrheit mehr als andere zu beschäftigen, weil er Unwissende unterweisen, Irrende zurückbringen, boshafte Vertheidiger falscher und schädlicher Meinungen widerlegen, und beschämen soll; seine Fertigkeit darinn muß

eine seinem Berufe gemäße Größe, Lebhaftigkeit und Stärke haben; aber wie sehr wäte er nicht zu beklagen, wenn sie die einzige wirksame Fertigkeit seiner Seele wäre? Was nützt alle Erweiterung des Verstandes, und seiner Einsichten, wenn die Verbesserung des Willens darüber vernachläßigt worden ist?

Die Fertigkeit, die Wahrheit vom Irrthume zu unterscheiden, mit Geschwindigkeit die Beweise derselben einzusehen, und sich von den Trugschlüssen, wodurch falsche Meinungen sich in Ansehen zu setzen suchen, nicht blenden zu lassen, ist von der Geschicklichkeit, sich die Wahrheiten, die man einsieht, theils als Regeln unsers Verhaltens vorzustellen, theils auch wirklich als Regeln zu gebrauchen, weit unterschieden. Man kann jene in einem hohen Grade der Vollkommenheit besitzen, und diese kann ganz fehlen. Gleichwohl ist sie die nöthigste, weil der Mensch ohne sie zur Ausübung der Tugend unfähig bleibt. Denn diese ist es, die uns zur Erfüllung unserer Verbindlichkeiten antreibt, und nicht jene, bey welcher der Mensch, wenn sie die Neigung, nach der Wahrheit zu handeln, stark zu werden verhindert, sehr verderbt und lasterhaft seyn kann, indem sie gemeiniglich mit einem nicht geringen Grade der Unempfindlichkeit, besonders bey moralischen

schen Betrachtungen verbunden zu seyn pflegt. Derjenige, bey dem die Begierde nach der Erkenntniß der Wahrheit zur Leidenschaft wird, wird freylich mehr durch die Unterlassung, als durch die Ausübung sündigen. Man muß aber nicht vergessen, daß man lasterhaft ist, nicht allein, wenn man Böses thut, sondern auch dann, wenn man das Gute unterläßt, das man auszuüben verpflichtet ist.

Es ist also nöthig, wenn man in sich selbst eine starke Begierde nach der Erkenntniß der Wahrheit entdeckt, nachzuforschen, aus welchen Quellen sie entspringe. Ist es bloß das Vergnügen, welches eine unmittelbare Folge von der Erweiterung unsers Verstandes zu seyn pflegt; ist es die Freude über den Vorzug, den wir dadurch vor andern erhalten; ist es der Ruhm, den die Entdeckung und Mittheilung neuer Erkenntnisse zuwege bringt, warum wir alle die Beschwerlichkeiten nicht achten, welche die Untersuchung der Wahrheit begleiten: so kann die Begierde nach derselben eine unserer wahren Vollkommenheit und Glückseligkeit sehr nachtheilige Leidenschaft werden. Dieses ist aber nicht zu befürchten, wenn wir darum das Licht suchen, weil wir bey

dem Glanze desselben den Weg finden können, den wir wandeln sollen. Denn alsdann wird unser Verstand keine Wahrheit entdecken, die nicht eine wohlthätige Wirkung auf die Verbesserung ihres Herzens habe. Wir werden uns denn nicht allein richtige und schöne Vorstellungen von der Tugend machen können; sondern diese schönen Vorstellungen werden auch schöne und vortrefliche Handlungen werden.

Ich habe es schon gedacht, wird vielleicht ein Mensch bey sich selbst sagen, dem alles Nachdenken verhaßt ist, daß man nicht nöthig hat, seinen Verstand so sehr zu plagen, und immer mehr zu lernen. Allein, er irrt sich sehr, wenn er in dieser Betrachtung eine Entschuldigung seiner Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheit zu finden hoft. Denn wer würde sichs wohl einfallen lassen, einem Blinden zu rathen, ja nicht allzuviel zu sehen? — — —

Eine Wahrheit, die eben so wichtig für den Kriminalrichter ist als diese, von der wir eben gesprochen haben, ist auch folgende: daß er sich nicht angewöhne, die Menschen nach dem Aeußerlichen zu beurtheilen.

Drit-

Dritter Satz.

Beurtheile den Menschen nicht nach dem Aeußerlichen.

Ueber diesen wichtigen Gegenstand äußert sich Cramer so: Es ist ohne Zweifel schwer zu bestimmen, wie weit man in der Beurtheilung eines Menschen nach seinem Aeußerlichen gehen dürfe. Jeder ist berechtigt, eine weitere Bestätigung der Aussprüche zu verlangen, die sich darauf gründen, und bis diese erfolgt, kann mit Grunde eingewendet werden, daß das Ansehen betrügen könne, und tausendmal betrogen habe. Das Ansehen ist wirklich oft ein ungetreuer Spiegel, der die Seele entweder verschönert, oder häßlicher vorstellt, als sie ist. Indeß bleibt doch die Anzahl der Fälle, worinn es richtige Urtheile veranlaßt, ob sie gleich niemals entscheidend seyn dürfen, bis andere Gründe sie rechtfertigen, so groß, und jeder Mensch ist auch so geneigt, sie nicht allein nach dem ersten Eindrucke, den das Aeußerliche des andern auf ihn macht, einzurichten, sondern auch darnach zu handeln, daß man keine Selbstachtung mehr haben muß, wenn man dagegen gleichgiltig seyn kann; eine Gleichgiltigkeit, die bey niemand möglich ist, als

bey denen, die alle edle Ehrbegierde aus ihren Herzen vertilgt haben, und sich nun über den Beyfall ihrer Nebenmenschen eben so wenig freuen, als über ihren Tadel erröthen können.

Nach meiner Einsicht haben alle Eigenschaften, die in der Seele mit Beständigkeit fortdauern, und in verschiedenen Mischungen die abwechselnden Karaktere der Menschen hervorbringen, ihren eigenen Ausdruck im Aeußerlichen; vornehmlich aber im Gesichte; es mögen nun Beschaffenheiten des Verstandes oder des Willens seyn, und jeder mag in seiner ganzen Bildung und Gestalt dem andern so wenig, oder so sehr gleichen, als er will. Man kann es sehen, wenn jemand einen höhern Grad vom Scharfsinne, vom Tiefsinne, von besonderer Lebhaftigkeit, Geschwindigkeit, und Gegenwart des Geistes, vom Witze oder Einbildung besitzt, als ein anderer. Man kann es auch sehen, wenn der Wille entweder ausnehmende natürliche Anlagen zur moralischen Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, oder besondre, schon erworbne Fertigkeiten in dem einen oder dem andern hat. Alle Tugenden, jedes Laster, alle Neigungen und Leidenschaften geben dem Gesichte einen damit überein kommenden Schwung; jede kann so-

wohl

wohl die Züge desselben, als die Geberden und Bewegungen des Körpers brauchen, sichtbar zu werden. Dem Schriftsteller ist es freylich nur sehr selten möglich, dieses zu beschreiben; aber Raphael und Poussin können's malen. Das Wunderbarste ist, daß man in den Runzeln eben das lesen kann, was man in dem frischen, blühenden Gesichte eines Jünglings gelesen hat; daß die Seele sich in einem häßlichen Gesichte eben so deutlich ausdrücken kann, als in einem schönen; mit dem merkwürdigen Unterschiede, daß die Tugend die Häßlichkeit selbst verschönert, das Laster aber das schönste Gesicht verunstaltet, und ein unleidliches Gesicht noch häßlicher und unerträglicher macht.

Die Natur ist zwar in der ersten Bildung des Aeußerlichen zuweilen günstiger gegen einen als gegen den andern. Einigen sind gewisse grosse oder liebenswürdige Eigenschaften angebohren, ob dieselben gleich darum noch keine Tugenden sind, und diese werden sich eben so zeitig in den Augen, in der Miene, und in dem ganzen Ansehen zeigen, sobald sie in der Seele wirksam zu werden anfangen. Manchen Kindern, die etwa von sehr verderbten Aeltern erzeugt sind, sieht man sehr bald die Laster des Mannes an. Aber gemeiniglich sind alle

Ge-

Gesichter von der Natur selbst so gebildet, daß sie eben sowohl, als ihre Seelen, einen guten und schätzbaren Karakter annehmen können. Zum wenigsten werden gewiß wenige so sehr vernachläßigt, daß der erste Anblick derselben beleidigen und mißfallen müßte, und deßwegen die Mühe, ihr Aeußerliches zu verbessern, fruchtlos und vergebens seyn würde.

Ein Kenner wird ein schönes, ein artiges, ein angenehmes Gesicht niemals mit einem verständigen, oder mit einem guten Gesichte verwechseln. Die körperliche Schönheit ist kein bestimmter Ausdruck der moralischen Schönheit des Herzens. Die Anmuth des Aeußerlichen, die aus einem vortheilhaften Baue des ganzen Körpers, aus der glücklichen Uebereinstimmung seiner Theile, aus der Harmonie regelmäßiger Gesichtszüge, aus der Feinheit und dem Schimmer der Haut, aus der Blüthe der Jugend, und aus der frischen Farbe der Gesundheit entspringen, unterscheidet sich weit von derjenigen, die die Unschuld und Güte des Herzens darüber ausbreitet. Man kann jene besitzen, in den ersten Augenblicken des Umganges damit einnehmen, diejenigen, die keine andern Reizungen kennen, bezaubern, und doch, wenn diese fehlt, nicht allein miß-

fal-

fallen, sondern auch zum Mißfallen und Hasse reizen. Dieses aber hat niemand zu fürchten, aus dessen Mienen Redlichkeit, Offenherzigkeit, und andere liebenswürdige Tugenden hervor leuchten, wenn sein Ansehen auch der Reizungen entbehren sollte, die, wie erobernd sie auch seyn mögen, nicht stolz machen dürfen, weil sie Blumen sind, die kaum einen kurzen Frühling oder Sommer aushalten, und auch in der Zeit ihrer Blüthe von jeder rauhen Witterung verblühen können.

Wenn sich ein gewisser Karakter des Gemüths in dem Aeußerlichen, und besonders in dem Gesichte eines Menschen ausdrückt: so pflegen die Züge desselben unauslöschlicher zu seyn, als sie in der Seele sind. Man verwundert sich oft, daß ein Mensch bey aller Ehrlichkeit seiner Miene ein Betrüger, oder ungeachtet seines sanften, leutseligen Gesichts hart und unbarmherzig, oder auch in seinen Handlungen unverschämt und frech ist, da doch über seine ganze Gestalt so viel Unschuld und Sittsamkeit ausgebreitet zu seyn scheint. Diese Verwunderung sollte billig aufhören, sobald man erführe, daß die Laster, die sein besserʒ Ansehen verbirgt, nicht sein erster Karakter waren. Er betrügt durch seine ehrliche, gütige, und sittsame Miene, nicht weil er ein großer Meister in der Verstellung wä-

re, sondern weil es eine Zeit gab, wo er die Tugenden besaß, die sein Aeußerliches verspricht. Eben so lassen auch die Laster Spuren ihres Daseyns darinn zurück, wenn gleich das Herz hievon gereinigt worden ist; und es gehört dieß unter die natürlichen Strafen schändlicher Gewohnheiten und Leidenschaften, daß man, auch nach der ernstlichen Besserung, selbst wenn sie lange schon erfolgt, und mit vielen thätigen Beweisen edlerer Gesinnungen bestätigt ist, noch immer für das gehalten werden kann, was man zu seyn aufgehört hat. Wie viele überwinden eine schwere Krankheit, erlangen ihre völlige Stärke wieder, und behalten doch die Farbe, nach der man urtheilen sollte, daß sie wirklich noch krank wären, oder daß ihnen eine neue Krankheit bevorstünde?

Indeß muß man dieses nicht so verstehen, als wenn es der zurückkehrenden Tugend unmöglich sey, auch in dem Aeußerlichen eines Menschen, der seinen Lastern entsagt, eine gückliche Veränderung zu wirken. Sie wird sie bewirken; es wird ihr gelingen, die Spuren derselben immer zu verdunkeln; zum wenigsten wird man sich seinetwegen nicht lange irre können, wenn der erste Eindruck seines Aeußerlichen nicht der vortheilhafteste seyn sollte. Dieses wird so gewiß geschehen, als

es gewiß ist, daß das Laster bey dem, der der Tugend entsagt, die länger dauernden Züge ihrer äußerlichen Schönheit endlich ganz vertilgen werde. Endlich, wenn er nicht eilt, sich davon zu befreyen, wird man seine vorige Tugend nicht einmal mehr vermuthen; man wird nicht, wie von einem durch Krankheit oder Alter verwüsteten, sonst schönem Gesichte sagen können: Es muß ein reizendes Gesicht gewesen seyn.

Der Leser wird ohne Mühe begreifen, daß alle solche Anmerkungen gebraucht werden sollten, die Liebe gegen alle Tugenden, und einen lebhaften Abscheu gegen das Laster in uns zu stärken, und anzufeuern. Da unsere irdische Glückseligkeit, und der Einfluß, den wir in das allgemeine Beste haben können, auch von den Urtheilen anderer Menschen über uns abhängt, und diese sich nach dem Eindrucke zu richten pflegen, den unser Aeußerliches macht: so kann man sich nicht eifrig genug bestreben, es dahin zu bringen, daß es mit den guten Gesinnungen eines rechtschaffenen Herzens übereinstimme. Ein gutes Ansehen ist eine starke Empfehlung. Aber wenn unsere Freude über den, der unser Zutrauen übertrift, um so viel größer zu seyn pflegt, je weniger man von ihm erwartete: desto größer wird auch unser Un-

wille wider den, der viel erwarten hieß, und wenig leistet; und die Verachtung desselben wird gemeiniglich um so viel stärker und dauerhafter, je mehr er unsere Hochachtung und Bewunderung zu verdienen schien.

Nachlese zu den Gesetzen.

Ein nothwendiges Kapitel für junge Kriminal-Richter.

Gesetze für Menschen schreiben, und den Menschen nicht kennen, ist der schrecklichste Widerspruch in der Natur.

Die gütige Schöpfung hat Berge und Fluren mit heilenden Kräutern bedeckt; aber sie sind Gift für den Menschen, wenn sie die Hand eines unerfahrnen Arztes pflückt, der Mittel für Krankheiten verschreibt, die er nicht kennt.

Gesetze sind nothwendige, aus der Natur der Sache selbst entstehende Verhältnisse, ohne welche die Sache nicht diejenige seyn kann, die sie ist.

Alles, was sein Daseyn durch die Allmacht erhielt hat seine Gesetze, vom Körperbaue des Wurmes an, bis zu dem Geiste des Engels. Sind diese Gesetze in einem Wesen erfüllt, so ist Vollkommenheit da das Gegentheil macht die Unvollkommenheit einer Sache aus.

Die

Die Rose blüht, und hängt lächelnd für das Auge des Gärtners am Stocke, wo er sie pflanzte; ihre Gerüche verbreiten sich angenehm; die Säfte haben ihren regelmässigen Umlauf in ihren Fäserchen; mit einem Worte: sie ist eine vollkommene Rose, das heißt: die Natur handelt in dieser Blume nach den nothwendigen Verhältnissen, oder Gesetzen dieser Blume.

Die Blume welkt, und senkt ihr Rubinenhaupt traurig zu Boden; die Blätter sind entfärbt, kein Wohlgeruch duftet aus denselben; nun ist sie unvollkommen, und die Natur erfüllet in diesem Wesen nicht mehr die Gesetze, die die Schöpfung zur Existenz einer Rose vorschrieb. Nun entblättert sie sich vollends, sie ist nun nicht mehr Rose. Die Gesetze der Rose hören auf, und da in der Natur nur alles verändert, aber nicht zernichtet wird, so ist der Tod der Rose die Geburt eines andern Wesens, welches wieder im Buche der Natur seine eigenen Gesetze geschrieben findet.

Unter den weitläuftigern Nämen von Vollkommenheit und Unvollkommenheit kann im engern Verstande Gesundheit nnd Krankheit körperlicher Wesen, und Tugend und Laster von unkörperlichen verstanden werden.

Der

Der Körper des Thieres ist gesund, wenn alles das in selbem richtig vorgeht, was die Gesetze der Natur zum Daseyn eines gesunden Körpers fodern. Was diesen Gesetzen entgegen wirkt, ist die Ursache der Unvollkommenheit, und wird in thierischen Körpern Krankheit genannt.

Der Geist hat seine Gesetze wie der Körper, und da der Mensch eine Vernunftsfähige Seele hat, so macht das nothwendige, und aus der Natur eines vernunftfähigen Wesens entspringende Verhältniß sein moralisches Gesetz aus, dessen Erfüllung ich seine moralische Volkommenheit, oder Tugend; und dessen Nichterfüllung seine moralische Unvollkommenheit oder Laster nennen will.

Erfüllung und Nichterfüllung der nothwendigen Gesetze wird bey körperlichen und belebten Dingen Vollkommenheit und Unvollkommenheit; bey thierischen Gesundheit und Krankheit; und bey geistigen sittlich Gutes und sittlich Böses genannt.

Vollkommenheit, Gesundheit, Tugend sind Erfüllungen natürlicher nothwendiger Gesetze; Unvollkommenheit, Krankheit, sittliches Böses sind Nichterfüllungen der Gesetze.

Sie

Sie beruhen alle auf einem Punkte; nur sind die Geseze verschieden.

Die Fertigkeit sittlich Gutes auszuüben, ist Tugend; die Fertigkeit sittliches Uebel auszuüben, ist Laster.

Hieraus folgert sich, daß nicht jede gute Handlung Tugend, und jede böse Laster sey, sondern daß zur Tugend eine Fertigkeit in Ausübung mehrerer guten Handlungen, und zum Laster eine Fertigkeit in Ausübung mehrerer bösen Handlungen erfordert werde. Ist diese Fertigkeit im Guten nicht vorhanden, und handelt der Mensch doch gut, so übt er nur eine gute That aus, handelt er böse, ohne die Fertigkeit im Böshandeln zu besizen, so begeht er ein Verbrechen, woraus sich zeigt, daß Verbrechen und Laster wesentlich unterschieden sind: herrscht nun zwischen beyden ein wesentlicher Unterschied, so zeigt sich die Unvollkommenheit und Ungerechtigkeit der Geseze, die bisher Laster und Verbrechen ohne Unterschied bestraft haben.

Körperlich und geistiges Wesen unterscheiden sich wesentlich nur darinn, daß die Erfüllung und nicht Erfüllung der nothwendigen Verhältnisse oder Geseze bey körperlichen Dingen unmittelbar von äusserlichen Umständen

den und nothwendig; bey geistigen aber von innerlichen und nicht nothwendig abhange, wodurch Vollkommenheit und Unvollkommenheit in körperlichen Dingen durch Zufälle entstehen; in geistigen Dingen aber innerlich, oder durch das, was wir Willen nennen, erfolgen können.

Der Wille ist das Verlangen der Seele nach einem Gut, welches wirklich für die Seele, die es verlangt, ein Gut ist; oder aus verschiedenen unrichtigen Begriffen ein Gut zu seyn scheinet.

Seine Gebährerin ist das von Ideen geschwängerte Gedächtniß, und sein Führer der Verstand, welche drey zusammen man im allgemeinen Ausdrucke Willen nennt.

Wahres Gute eines Wesens ist nur das, was die Erfüllung seiner nothwendigen Gesetze hervorbringt, denn der Endzweck dieser nothwendigen Verhältnisse, die wir Gesetze nennen, ist die möglichste Vollkommenheit der Dinge.

Allen Dingen, die ausser dem Menschen in diesem Sterbthale ihr Daseyn haben, hat die Natur Grenzen ihrer Vollkommenheit vorgeschrieben, die sie, wenn sie selbe erreicht haben,

ben, nicht mehr überschreiten können, ohne aufzuhören das zu seyn, was sie sind.

Der Mensch allein ist immer fähig sich mehr der Vollkommenheit zu nahen, und diese Fähigkeit verkündigt wie ein Herold die Unsterblichkeit seines Geistes.

Da alles in der Natur zu höherer Vollkommenheit fortschreitet, so kann ein vernunftfähiges Wesen nicht wieder in die Reihe von unvernünftigen zurückgesetzt werden, und kann also nie aufhören zu seyn, denn die Gesetze der Gottheit sind unveränderlich, und keiner Unvollkommenheit unterworfen.

Der Trieb jedes lebenden Wesen ist Selbstliebe. Sie gründet sich in den Gesetzen der Schöpfung, denn sie ist nothwendig zur Erhaltung der Lebenden.

Dieser Trieb der Natur ist die Ursache, daß jedes Geschöpf nach Glückseligkeit athmet; daß es das, was Vergnügen ist, aufsucht, und alles das scheuet, was unangenehme Empfindungen verursacht.

Der Hang zum gesellschaftlichen Leben liegt in der Natur des Menschen, das heißt: in den nothwendigen Verhältnissen eines

Wesens, das man Mensch nennt; das ohne diesen nothwendigen Verhältnissen nicht Mensch seyn würde.

Kein Thier in der Natur ist von dem andern so abhangend als der Mensch. Die Bedürfnisse, die ihm der Schöpfer gab, und der Trieb sie zu befriedigen sind die Ursachen der Entstehung des gesellschaftlichen Lebens.

Der Mensch im rauhen Zustande der Natur hat andere Gesetze als der Mensch im gesellschaftlichen Leben, denn die Gesetze, die ihm dortmals der Schöpfer gab, lagen nur seiner Selbsterhaltung. Ganz anders verhielt sich die Natur dieses Wesens, als es in Gesellschaft von mehrern trat, denn da hörte es auf, bloß Thier zu seyn, und die Fähigkeiten einer denkenden Seele entwickelten sich, und zur Nothwendigkeit seiner Selbsterhaltung trat auch die Nothwendigkeit der Erhaltung seines Mitmenschen.

Die Behauptung ist falsch, daß der Mensch überhaupt ein vernünftiges Thier ist: er ist nur ein Wesen, daß der Vernunft fähig ist, und hievon haben wir in jedem Kinde den Beweis.

Da nun gleicher Trieb den Hang zur Geselligkeit in die Seele des Menschen flößte, so erwachten bey der allgemeinen Zusammentretung gleiche Rechte, gleiche Pflichten, die die allgemeine Glückseligkeit der Zusammgetrettenen zum Gegenstand haben.

Das Erwachen dieser Rechten und Pflichten war der Ursprung der gesellschaftlichen Gesetze, welche aus der Natur der Gesellschaft nothwendig entstehende Verhältnisse sind, ohne die die Gesellschaft unmöglich das seyn könnte, was sie ist.

Wenn wir daher auf die Geschichte zurücksehen, mächtige Menschen entdecken, die die schwächern unterdrückten, sich zu Beherrschern aufwarfen, und mit eisernen Szepter über Völker gebothen, so sagt uns die Vernunft, daß ihre Gesetze nicht die der Menschheit waren; da rohe Wildheit das geheiligte Diadem auf die Stirne der Eroberer setzte, war Sklaverey das Schicksal der unglücklichen Unterjochten.

Da allgemeines Wohl die Entstehungs-Ursache des gesellschaftlichen Lebens ist, und dieses allgemeine Wohl in dem Wohl eines jeden Einzelnen besteht, der einen Theil dieses Ganzen ausmacht, und jeder dieser Thei-

le

le gleiches Recht und gleiche Ansprüche hat, so war es keinem erlaubt, sich unter den Menschen zum Oberhaupt aufzuwerfen, ohne ein Unterdrücker zu seyn.

Die ersten Väter der Völker wurden aus dem Mittel der Gemeinde zum beherrschen aufgefodert; jeder aus den tausenden, die ihn wählten, sagte: Du sollst uns beherrschen — du, der du der beste bist. Unser Wohl muß das deine seyn, unsere Güter die deinen. So wurden Thronen errichtet, und der Tapferste betratt sie, und geboth über Menschen, die ihn liebten.

Nothwendigkeit zwang sie, die Natur ihres Bündnisses zu überdenken; ihr Wohl foderte gewisse nothwendige Verhältnisse, und diese Verhältnisse waren die Gesetze.

Allein, bald fühlte der vereinigte Mensch seine Stärke, und der Eroberungsgeist erwachte in seiner ungebildeten Seele. Der Trieb der Natur zu verlangen, und das Erlangte zu beschützen fachte den Haß in seinem Herzen an gegen andere Völker; er ergrif das Schwert, und Blut düngte die Wüsteneyen, die sie bewohnten.

Ein

Ein Volk war siegreich, das andere unterlag, vertheiltes Interesse machte nothwendig Sieger und Besiegte zu vereinen; man verließ die nothwendigen Verhältnisse der Natur, setzte eingebildete an ihre Stelle, die die Natur einer menschlichen Gesellschaft nicht kannte. Der Gewaltige behauptete die Rechte seiner Stärke; der Schwächere unterlag, und weil dem Stärkern daran lag, daß sich der Schwächere nie schwingen sollte, so blieb immer sein Fuß auf dem Nacken des Schwächern gestellt.

Bald zerrütteten innere Feindseligkeiten die Ruhe unter siegreichen Völkern; der Eroberungshang war in jedem Herzen des Einzelen. Er gab Anlaß zur Zertheilung der besiegten Gegenden, und so entstund das Eigenthum.

Die Plätze der Erde, die sie bewohnten, waren zu wenig, um sie unter jeden zu vertheilen, und so entstunden einheimische Kriege. Der Stärkere bekam Anhänger, der Schwächere unterlag, und dieses war der Ursprung der Ungleichheit der Stände.

Es entstunden Herrn und Diener, und Bedürfnisse, die die letztern drückten, befestigten die Tyraney der erstern.

Die Selbsterhaltung der Stärkern foderte diesen Mischmasch von Ordnung und Unordnung nach Regeln zu bestimmen, und man schrieb unvollkommene Gesetze, die meistentheils zur Richtschnur gemacht wurden, und so entstunden despotische Staaten.

Dem stärkern Räuber lag daran, den Schwächern zu entkräften, und seine Sklaven erdichteten Verordnungen, die in der Natur des Menschen nicht waren, und machte die dortigen Beherrscher zu Despoten.

Furcht ist die Stütze der Tyranney; weder Freyheit noch Wissenschaft dürfen in Ländern herrschen, wo Despoten auf dem Throne sind, denn ihre Macht gründet sich auf falsche Gesetze. Um sich daher furchtbar zu machen, räumten sie sich das Recht über Freyheit, Leben und Tod ihrer Unterthanen ein, und erkauften mit dem Schweiße derselben Miethlinge, die zu erweisen suchten, daß zum Wohl der Gesellschaft Menschenblut von Verbrechern fließen müsse, die oft nur unschuldige Schlachtopfer der Tiranney waren.

Der bethörte Pöbel schleppte seine eigenen Brüder zum Schaffot, und tödete oft unschul-

schuldige Menschen, und war stolz auf die Menge menschlicher Hekatomben.

Bleierne Gesetze drückten die Menschheit; Vernunft und Philosophie unterlagen unter den Eisschollen der ausgebreiteten Dummheit: Ruh und Vergnügen war aber in seligern Gegenden, wo Monarchen herrschten, die nicht durch Gewalt, sondern durch Liebe regierten. Dieses ist das Verhältniß der Monarchien.

Da wurde der Werth des Menschen geschätzt, und Gesetze zu seiner Erhaltung geschrieben. Traurig saß aber der Mann mit Gefühl im Pallaste; sein erschrockenes Aug sah mit Thränen die Unordnungen an, die seine Länder verwüsteten.

Erfahrung lehrte ihn, daß der Mensch auch im gesellschaftlichen Leben noch ein Thier ist; sie lehrte ihn, daß der Hang zur Gesellschaft der edle Instinkt des Schöpfers sey, durch den er vernunftsfähige Wesen in die nothwendige Lage setzte, ihre Seele zu veredeln.

Dieser Gedanke leitete seinen Forschgeist auf die Wege der Natur zurück; er durchforschte der Menschen Herz, spürte den Triebfedern

federn nach, und so entstund der Codex der menschlichen Vernunft.

Der kleine Codex der menschlichen Vernunft, oder:

Kurze Darstellung dessen, was die Vernunft allen Menschen gebietet;

zur Aufklärung über ihre Lebensweise, und zum Unterrichte, wie sie ihr Glück sicher stellen sollen.

I. Geburt des Menschen.

Entwickelung seiner Organe. Erste Lichtstralen, Morgendämmerung seiner Vernunft.

Der menschliche Embrio durchbricht die Hülle, worinn er vegetirte; der Mensch tritt ans Tagslicht, seine Organe werden sichtbar; er macht einen Versuch davon, er ath-

met, er fühlet; er hat Bedürfnisse, der Schmerz erinnert ihn daran; er giebt sie durch sein Schreyen zu erkennen; er erhält sein Benöthigtes, er beruhigt sich, er genießt, er kostet das Vergnügen, jeden Tag wiederholt sich ihm dieser Cirkel von Verrichtungen, ein gleicher Umlauf von Hilfleistung und Beschwerlichkeiten.

Nach und nach entwickeln sich alle seine Fähigkeiten: er denket, er betrachtet, er stellt über das, was um ihn her ist, Beobachtungen an; er bemerkt verschiedene Wesen; unter diesen trift er einige an, die mit ihm Aehnlichkeit haben; er bekommt Begriffe, er vergleicht, unterscheidet, überlegt, er urtheilet endlich: allein von seinem eignen Ursprunge bleibt ihm nicht das geringste Bewußtseyn.

II. Gebrauch der Vernunft.

Nun laßt ihn von seiner Vernunft, sobald sie die gehörige Reife erlangt hat, Gebrauch machen, und er wird sich selbst diese Fragen aufwerfen: Wer bin ich? Wo bin ich? Seit wann, wie lange, wie und durch wen habe ich mein Daseyn? Habe ich gültige Ansprüche auf das, was ausser mir ist? Können andere auf mich Ansprüche machen? Bin

ich

ich frey? Von wem hangt mein Schicksal ab? worinn liegt mein Glück oder mein Unglück?

III. Kenntniß eines Gottes, der ihn schuf.

Der Mensch wird tief nachsinnen, und zu sich selbst sagen: Das alles, was ich um mich her erblicke, hab ich nicht gemacht; ich kenne ja kaum das, was ich genieße. Wie! kenne ich mich selbst besser? Ich kann mir weder von meiner körperlichen Organisation, noch von meinen geistigen Fähigkeiten einen Grund angeben, und noch weniger kann ich mir von dem Bande, das beyde vereinigt, einen Begriff machen. Ich habe mich also nicht selbst gemacht; ohne Zweifel habe ich mein Daseyn von einem weit höhern Wesen.

IV. Gott, sein Erhalter.

Dieses höchste Wesen, das Gott genennt wird, hat für meine Erhaltung vorgesorgt, da es mir mein Daseyn angenehm machte, da es mir Fähigkeiten gab, und mich mit allem dem versah, was zum Unterhalt meines Daseyns tauglich ist; seine Weisheit und Güte ist hierinn nicht minder hervorstechend als seine Macht.

V. Pflichten des Menschen gegen Gott.

Diesem höchsten Wesen, (Gott) bin ich alles schuldig; meine Pflichten gegen ihn haben keine andere Grenzen, als die er selbst meiner Natur, der Stärke meines Körpers und den Kräften meiner Seele gesetzt hat. Aber wie soll ich eine so große Schuld abtragen können? Und was kann ich für den thun, der nichts bedarf?

Ich werde mich vor ihm in Staub werfen; seine Gesetze sollen mein Studium seyn, und ich werde mich nach jener physisch und moralischen Ordnung fügen, die er zur Einstimmigkeit und Harmonie der Welt und der Wesen festgesetzt hat. Das ist also die Grundlage aller meiner Pflichten, und ein gewisses Gefühl von Liebe und Dankbarkeit dringt in mich, mit allem Eifer diese Pflichten zu erfüllen.

VI. Pflichten des Menschen, in Bezug auf sich selbst.

1. Bin ich aus Ehrfurcht für den Willen deß, der mir das Daseyn gegeben hat, schuldig, dieses mein Daseyn nicht zu zernichten. Ich muß daher

2, von den Fähigkeiten, die er mir gegeben hat, Gebrauch machen, und die Mittel anwenden, mit denen er mich zu Erhaltung alles dessen versah, was ich von ihm habe.

VII. Rechte des Menschen, die alle von Gott selbst herrühren.

Wenn ich je einige Rechte habe, so habe ich sie von Gott; auf ihn habe ich nicht ein einziges Recht; er war mir nichts schuldig, und er hat das aus mir gemacht, was ich bin.

VIII. Rechte des Menschen, in Rücksicht auf ihn selbst.

Durch die Gnade Gottes habe ich

1tens ein unmittelbares Recht auf meine eigene Erhaltung.

2tens. Ein beständiges Recht zum Gebrauche all jener Fähigkeiten, mit denen er mich begabt hat und das Recht, mich der Mittel zu bedienen, mit denen er mich versah, um für den Gebrauch meiner Fähigkeiten vorzusorgen.

IX. Natürliches Glück des Menschen.

Die Haupt-Grundveste meines natürlichen Glückes besteht in dem Gefühle meines Seyns, in der Erfüllung meiner Pflichten, und in dem Gebrauche meiner Rechte.

Das anbetungswürdige Siegel der göttlichen Anordnung hat uns unser Glück in der Ausübung unserer Rechte und unserer Pflichten zugesichert.

X. Freyheit des Menschen.

Obwohl die Ordnung, die in der Natur herrscht, immerfort zu dem Wohle des Menschen abzielet, hat ihm doch Gott die Freyheit gelassen, sie zu befolgen.

Wollten wir unser Glück anderswo als in der Beobachtung dieser Ordnung suchen, so würden wir die Absichten Gottes, die er mit uns hat, ganz verkennen, und seiner Güte schlecht entsprechen.

XI. Uebertretung des ersten Natur-Gesetzes.

Wenn ich von den Mitteln, die mir zu meiner Erhaltung gegeben sind, nicht Gebrauch mache, so werde ich mit einmal wider meine Pflicht fehlen, und mein Recht vernachläßigen, auf ein Verbrechen eine Thorheit begehen, und mich des Lebens unwürdig machen.

XII. Strafe, die auf dieses Verbrechen gesetzt ist.

Da eine solche Vernachläßigung ein Hauptverbrechen ist, wird es mich der Schmerz bald darauf empfinden lassen, und bessert mich das Leiden, das die Folge davon war, noch nicht, so werde ich mich für dieses Verbrechen durch einen frühzeitigen Tod strafen.

XIII. Der Mensch gegen den Menschen.

Der Mensch, im Verhältniße mit andern Menschen, ladet sich neue Pflichten auf, und erhält auch neue Rechte.

In Rücksicht auf Gott ist das Recht ganz auf seiner, und die Pflicht ganz auf unserer Seite. Gott hat alles Recht auf uns; uns steht nur zu, die Pflichten zu erfüllen, auf die er Anspruch macht.

Was uns selbst betrift, fließen Pflicht und Recht zusammen, und sind eines und das nämliche.

In Rücksicht unser gegen andere Menschen sind alle Pflichten, alle Rechte correlativ, und wiegen einander auf.

XIV. Pflichten eines jeden Menschen in Bezug auf andere Menschen.

1. Muß ich jeden Menschen in dem ungestörten Besitze dessen lassen, was er ebensowohl von Gott hat, als ich; darf ihn nicht hindern, sich der Fähigkeiten und Mittel, die ihm zu seiner Erhaltung gegeben sind, zu bedienen.

2. Muß ich, soviel in meiner Macht steht, andern Menschen zu Erhaltung dessen, was sie von der Güte Gottes haben, behülflich seyn, wenn sie sich selbst nicht mehr dazu genügen.

Gut seyn, wie Gott gut ist, das ist das einzige Mittel ihm zu gefallen, — das einzig wahre Mittel glücklich zu seyn.

XV. Rechte eines jeden Menschen in Bezug auf andere.

1. Habe ich ein unmittelbares, ausgemachtes Recht mein Eigenthum zu vertheitigen, und aller Gewalt zu widerstehen, die einen Angrif auf das Eigenthum, das Gottes Güte mir zugewendet hat, wagen wollte.

2. Habe ich mittelbar und bedingnisweise ein Recht auf den Beystand anderer Menschen, daß sie mich soviel sie können unterstützen, und mir das, was ich von Gott habe, erhalten helfen, wenn meine eigne Kräften zu dessen Erhaltung nicht mehr hinreichen.

XVI. Verbrechen.

Wenn ich die Mittel selbst, die mir Gott gegeben hat, um andern bey Gelegenheit behülflich zu seyn, mißbrauche, und mich derselben nur bediene, sie in dem Besitze ihrer Güter zu beunruhigen, oder einen Theil davon zu ihrem Schaden mir zuzueignen,

so

so verfehle ich mich wider die Pflichten, die mir Gott aufgelegt hat; ich verkehre die Ordnung, die er eingerichtet hat, und mache mich vor ihm und vor jenen schuldig, die ich beleidigte; ich verdiene also sowohl von Gott, als von Menschen bestraft zu werden.

XVII. Aeußerliche menschliche Züchtigungen.

Menschliche Strafen sind nicht immer dem Verbrechen angemessen, aber sie folgen ihm stets in der Nähe. Der Schuldige zieht sich unmittelbar den Abscheu anderer Menschen zu, die ihn von nun an als einen betrachten, der sich des Anspruches auf ihren Beystand verlurstig gemacht hat. Nicht zufrieden, daß sie das, was er von ihrer Freyheit oder ihrem Eigenthume unrechtmäßiger Weise besessen hat, zurückfodern, halten sie sich auch noch für berechtigt, ihr Mißfallen weiter zu treiben, und gerathen nicht selten in Ausschweifung.

Die peinlichen Gesetze bemächtigen sie dazu; die Gerichte, die zur Einsicht der Uebelthaten und Verbrechen aufgestellt sind, begünstigen und schützen den Ankläger; der Verbrecher ist fast immer das Opfer seiner sträflichen That, und, wenn er auch nicht

der

der Rache des Publikums aufgeopfert wird, so zwingt man ihn wenigstens, das Unrecht gut zu machen, und was er unrechtmäßiger Weise besaß, mit Vergütung des zugefügten Schaden und der gehabten Nutznießung zu ersetzen.

XVIII. Gewissensbisse.

Wenn der Schuldige manchmal der Rache anderer Menschen entgeht, so findet er in seinem eignen Gewissen einen hellsehenden und unbestechlichen Richter; nichts ist im Stande die Fackel auszulöschen, mit der es sein Verbrechen beleuchtet; nichts ist im Stande die beißenden Vorwürfe zu stillen, die es ihm von Zeit zu Zeit zuflüstert. Von was immer für einem Stande der Schuldige ist, in welchem Winkel der Erde er einen Zufluchtsort suchen mag, selbst in den goldreichen Zimmern eines Palastes werden ihn die Gewissensbisse eben so grausam geiseln, als wenn er auf einem öffentlichen Plaze die Rutenstreiche fühlte, zu denen er durch einen Ausspruch des Gerichts verurtheilt worden wäre; und wenn es an Zeugen fehlt, so zeugt der Schatten des Bösen wider den Bösen.

XIX. Gött-

XIX. Göttliche Strafe.

Die Strafe Gottes folgt nicht allzeit schnell auf das Verbrechen, ist nicht immer sichtbar; aber sie ist darum nicht minder gewiß, nicht minder aufwiegend. Der Ruchlose würde sich vergebens schmeicheln, daß mit dem Tode alles aufgehoben seyn werde. Das Gewebe seines Körpers wird zwar durch den Tod zerstöret; aber das geistige Wesen, das ihn beseelt, bleibt in der Hand Gottes, um den Lohn zu erhalten, der seinen Uebelthaten gebührt.

XX. Die Tugend.

Wenn ich im Gegentheile allen Menschen, so viel es die Lage ihrer Umstände fodert und die meinige gestattet, Gutes thue, (obwohl diese Verbindlichkeit nicht die erste in der Reihe meiner Pflichten ist) wie mehr ich freywillig von meinen Vortheilen dem Bedürfniße meiner Nebenmenschen aufopfere, desto verdienstlicher sind diese Beraubungen, desto angenehmer machen sie mich Gott und den Menschen; desto mehr bin ich versichert, daß ich eine meinen Aufopferungen angemessene Belohnung erhalten werde.

XXI. Aeußerliche menschliche Belohnungen.

Oeffentliche Achtung, Erkenntlichkeit und Gegendienste von andern Menschen sind der vorzügliche Preis der Dienste, die man ihnen leistet.

Indessen muß man sich nicht zu sehr darauf verlassen, daß die Menschen allzeit so vernünftig, immer so erkenntlich seyn werden, um der Tugend genau den Zoll zu entrichten, der ihr gebührt. Allein, wenn auch die Menschen undankbar sind, findet der Gute doch immer die Belohnung für das Gute, das er that, in seinem eignen Herzen.

XXII. Innere Zufriedenheit.

Wenn ich nun von Menschen, die ich mir verbindlich gemacht habe, nichts als Undank erfahre; wenn es mir auch begegnen sollte, daß Neider und böse Menschen mich verläumden und unterdrücken, so berufe ich mich auf mein eignes Gewissen; dessen Beyfall allein mein Inneres mit dem süssesten Vergnügen erfüllt, das immer ein Mensch genießen kann — ein Vergnügen, das mir keine menschliche Macht im Stande ist zu rauben.

Wenn

Wenn das Herz vorwurffrey ist, sind es die Handlungen auch; Friede herrscht in der Seele, und innerer Friede ist das höchste Glück.

XXIII. Göttliche Belohnung.

Was ich auch immer für eine Verfolgung von den Menschen ausstehen muß, so bin ich von Gott versichert, daß er mich dafür vollkommen schadlos halten wird, denn Gott ist gerecht, mächtig und gut; von allem, was ich Gutes gethan, von allem, was ich gelitten habe, wird er mir genaue Rechnung halten; keine unserer Thaten kann verloren gehen, denn alle stehen sie mit dem Finger des Ewigen in unauslöschlichen Zügen angeschrieben. Er hat uns gegeben, was wir nicht verdient haben, er wird uns auch über unsere Verdienste belohnen.

XXIV. Verhältniß zwischen beyden Geschlechtern: vorzüglichste Grundlage der menschlichen Gesellschaft.

Bald fühlt der Mensch, daß ihm etwas mangeln würde, wenn er allein bliebe. Findet er das Weib, das für ihn ist, so geht eine angenehme und lebhafte Regung in seinem Herzen vor, er fühlt sich mächtig angezogen;

gen; er wird unwiderstehlich an seine Gattin hingerissen; die nemlichen Triebe leiten hingegen auch sie zu ihm; sie verbinden sich, und wollen sich nicht mehr verlassen. Sie arbeiten gemeinschaftlich; genießen miteinander die Vergnügen des Lebens, was eines hat, hat auch das andere; sie scheinen nur Eines zu seyn, und ihre Glückseligkeit steigt nach dem Grade ihrer Liebe.

XXV. Die Ehe, das natürliche Siegel der Gesellschaft.

Die Absichten Gottes auf den Mann und das Weib erstrecken sich viel weiter. Um das Menschengeschlecht durch die einzele Nachfolge zu erhalten, flößt er allen Menschen ein unwiderstehliches Verlangen ein, seines Gleichen hervorzubringen, und damit beyde Theile zu diesem Zwecke mitwirken, hat er ihnen die Vereinigung nothwendig gemacht, und ein besonderes Vergnügen damit verbunden; er befiehlt die Ehe, und segnet die Eheleute.

XXIV. Folge des Ehestandes; Befestigung der natürlichen Gesellschaft.

Die Frucht dieser Vereinigung ist die Erzeugung eines Kindes, in welchem sich Vater und Mutter auf eine gewisse Art wiedergebohren sehen, eine Freude, wofür das zärtliche Gefühl liebender Eltern keine Worte hat. Das Band ihrer heiligen Vereinigung wird mit einem so theuren Knoten befestigt, und ihr Verlangen ist immer, immerfort neue hinzu zu thun.

XXVII. Sorge für die Kinder. Der erste Vortheil der natürlichen Gesellschaft.

Es würde für das Kind eben so gut seyn, wenn es nicht gebohren würde, als daß es sich selbst überlassen wäre, nachdem es zur Welt kam. Allein die Milch in der Brust des Weibes ist nicht natürlicher als die mütterliche Zuneigung, mit der eine Mutter, indem sie ihre Brust sanft an die Lippen des Neulings ausbreitet, ihr Kind in langen Zügen säuget. Durch diese zärtliche Mutterpflicht, die sie erfüllt, fühlt sie unmittelbar eine Erleichterung der Schwere ihrer Brüste, kömmt beschwerlichen Geschwulsten, und oft schweren Krankheiten, den trau-

traurigen Folgen einer unnatürlichen Zurückhaltung zuvor, erfüllt mit Freude ihre Pflichten, und versichert sich dadurch neuer Rechte auf das Herz ihres Kindes.

XXVIII. Erziehung der Kinder.

So wie das Kind zu wachsen fortfährt, um so mehr Aehnlichkeit mit seinen Eltern verräth es; dadurch verdoppelt sich ihre Freude, und ihre Sorgfalt wird stets wachsamer. Sie wachen für seine Erhaltung, kommen seiner Schwäche zu Hilfe, tragen zur Entwickelung sowohl seiner körperlichen als geistigen Fähigkeiten bey, leiten den Gebrauch derselben, zeigen ihrem Zöglinge den Zweck, nach dem er trachten soll, ebnen ihm die Bahn, die er gehen muß, flößen ihm Gründe ein, und geben ihm Mittel an die Hand, sich auf der angewiesenen Bahn zu erhalten.

XXIX. Freylassung junger Leute.

Wenn ein junger Mensch soviel an Jahren und Kräften zugenommen hat, daß er selbst für die Befriedigung seiner mancherley Bedürfniße zu sorgen im Stande ist; wenn man ihn in der Arbeit, zu der er gebohren

 ren

ren ist, unterrichtet, und ihm Lust und Geschmack dafür eingepflanzt hat, entlassen ihn seine Aeltern der väterlichen Gewalt.

Die Arbeit ist die reinste Quelle aller Reichthümer, und die festeste Grundlage aller Tugenden; sie stärkt den Körper, erhält die Gesundheit, verlängert das Leben, vertreibt die lange Weile, und ist allein im Stande, uns das Leben erträglich zu machen, weil es ganz in dem ordentlichen Gange der Natur liegt, daß der Mensch arbeite.

Der Müßiggang hingegen trägt die sichtbaren Merkmale an der Stirne, wie sträflich er in den Augen Gottes ist; er ist der Vater der Weichlichkeit und der verdrüßlichen Langweile, der Krankheiten und des Elendes; er verleitet den Reichen zu allen Lastern, und den Armen zu allen Verbrechen. Die Arbeit ist jene Blume Moly, welche die Götter dem Ulysses gaben, um ihn vor den Fallstricken einer verrätherischen Zauberinn zu bewahren. Er fühlte, daß sein Herz in der Insel der Calypso weichlich wurde; mitten unter beschwerlichen Arbeiten und den Stürmen der See wurde er wieder Mann.

Der

Der Müßiggang machte den Egist zum Ehebrecher und Mörder. Die Arbeit erhielt Penelopen keusch und getreu, ungeachtet sie von einer Menge Freyern umgeben war, die von ihren Reitzen eingenommen waren. So hat oft die Fabel der Alten unter sinnreichen Bildern die herrlichste Moral verborgen.

XXX. Sorge für Greise. Zweyter Vortheil der natürlichen Gesellschaft.

Die Fähigkeiten der Väter und Mütter nehmen nach und nach ab, ihre Kräfte erschöpfen sich endlich, und es kömmt eine Zeit, wo sie von ihren Sprößlingen unterstützt zu werden brauchen; eine Zeit, wo sie aus ihrer Hand die gerechte Wiedererstattung der Gutthaten erhalten sollten, die sie ihren Kindern schon lange voraus erwiesen haben.

Die Kinder, schon durch den Instinkt jenen anhänglich, die die Quelle ihres Seyns sind, und durch die Vernunft ergeben, werden sich eifrigst angelegen seyn lassen eine so zärtliche Pflicht zu erfüllen. O glüklich der, der am besten diese Pflicht entrichtet!

Er wird sich im Innern seines eignen Gewissens Schätze sammeln — da wo die

kostbarsten Schätze sind, da, wo man sie am sichersten hinterlegt.

XXXI. Das Wohl der Familie.

Kein Mensch ist auf der Welt, der sich in jedem Alter selbst genügt, und keines andern Menschen Beystandes bedarf. Das Kind erhält von seinem Vater den benöthigten Beystand, der Greis wird von seinem Sohne unterstützt, der Erwachsene leistet dem Greisen jene Dienste wieder, die er einst von ihm erhielt, und leihet sie dem Kinde, in der Hofnung, sie einst wieder von ihm zu erhalten. Auf diesem doppelten Grunde ruht eine Gesellschaft, die ganz einzig, ganz einfach ist, und diese wird Familie genennt.

Der Vater ist davon das natürliche Oberhaupt; das Weib, das ihm beygesellt ist, hat mit ihm gleiche Achtung, alle Kinder sind gleich schätzbare Glieder dieser Gesellschaft; alles steht einander wechselseitig bey; indem alle die Arbeiten und Beschwerlichkeiten unter sich theilen, wird jedem die Bürde derselben erleichtert, das Vergnügen wird durch Mittheilung doppelt angenehm; das Loos eines jeden ist ungleich glücklicher, als wenn er abgesöndert leben müßte.

XXXII. Folge der Generationen.

Wenn der Mensch seine Laufbahn endigt, verläßt er dieses Leben um so ruhiger, da er mit dem freudigen Bewußtseyn stirbt, daß er seinem andern Ich die Aussicht in eine angenehmere Zukunft hinterläßt. Das Vermögen des Vaters fällt natürlicherweise dem Sohne zu, der die Familie fortpflanzt, und dieser Besitz dauert ununterbrochen fort. Dieses väterliche Erbe, das leichter zu erhalten ist, als es gewonnen wurde, macht die Arbeiten des neuen Hauptes der Familie minder beschwerlich, und einträglicher, und seine Vernunft, immer weniger und weniger unter der Last körperlicher Bedürfnisse gebeugt, wird einen freyern Schwung nehmen, er wird leicht seine Pflichten erfüllen, besser sich seiner Rechte bedienen, mehr sein Glück genießen, und es von Jahr zu Jahr verstärken und ausbreiten.

XXXIII. Vermehrung der Familien.

So einig auch die Brüder einer Familie unter sich seyn mögen, so werden sie doch bey reiferem Alter, wenn sie in die männlichen Jahre tretten, noch viel engere Bündnisse schließen, als das Bündniß der brü-

derlichen Liebe ist, da jeder zu seiner eignen Gefährtinn sich ein Weib nimmt, und dadurch also eben soviel neue Familien entstehen.

Aus der Menge dieser neu entstandenen Familien entsteht bald die unmittelbare Nothwendigkeit, daß sie sich absondern, und zu Erleichterung ihres Unterhalts der eine dahin, der andere dorthin mit seiner Familie zieht; so zerstreut, werden sie nicht mehr im Stande seyn, ihre Arbeiten und Güter gemeinschaftlich zu theilen.

XXXIV. Verhältnisse einer Familie gegen die andere.

Die wechselseitigen Pflichten und Rechte einer Familie gegen die andere sind die nemlichen, die ein Mensch gegen den andern zu beobachten hat. Sich in vorkommenden Bedürfnissen gegenseitige Hilfe zu leisten, und vorzüglich einander nie zu schaden: Dies ist der ganze Inhalt des Naturrechtes.

XXXV. Politische Gesellschaft mehrerer Familien.

Die Vermehrung der Menschen wird sie nicht vergessen lassen, daß sie alle einen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Mehrere Familien verstehen sich zusammen, miteinander eine Gesellschaft zu errichten, die, wenn sie auch nicht so innigst verbunden ist, wie die ehemalige Familie unter einem gemeinsamen Hausvater, doch für alle immer gleich ersprießlich ist.

Gleichwie jede einzele Familie ihre Pflichten, Rechte und Eigenthum hat, so hat auch die politische Gesellschaft, oder die grosse Familie ihre Pflichten, Rechte, und gemeinsame Güter, wovon jedem daran liegt vollkommene Kenntniß zu haben, und wovon alle wie er gleich gut unterrichtet seyn müssen, wenn nicht sein Bestes darunter Schaden leiden soll.

XXXVI. Grund-Eigenthum.

Nachdem die politische oder Nationalgesellschaft auf einem Grunde, der der tauglichste war, errichtet wurde, macht sich jedes Glied derselben anheischig, einen Theil

des

des Landes zubebauen, und seine besondere Sorgfalt daran zu wenden; und nicht nur die Früchte seiner Arbeiten sammelt jeder für sich besonders ein, sondern der Grund selbst wird ein Eigenthum der Familie, die ihn durch ihre Arbeit urbar, und durch unermüdete Pflege fruchtbringend gemacht hat.

Das bürgerliche Recht, das nichts anders als eine weitere Ausführung des Naturrechtes ist, hat die Grenzen der gegenseitigen Besitzungen festgesetzt, indem es die gerechten Ansprüche des Eigenthums auf ersprießliche Arbeiten gründete.

XXXVII. Gegenstand der politischen Gesellschaft.

Der wesentliche Gegenstand jeder politischen Gesellschaft, und das Grund-Princip alles bürgerlichen Vertrags ist der, allen Bürgern von allen Gattungen das größte natürliche Glück zu verschaffen, da man sie des völligen Genußes all ihrer körperlichen und geistigen Vorzüge und die freye und leichte, ungehinderte Gemeinschaft unter allen versichert.

XXXVIII.

XXXVIII. Oeffentliche Gelder.

Diesen Endzweck zu erreichen, wird man öffentliche Fonds der Stärke und des Reichthums des Staats errichten, wozu alle Glieder der Gesellschaft sowohl durch persönliche Dienste, als auch von ihrem Vermögen in einem billigen und gewissen Maaße beytragen müssen.

XXXIX. Der persönliche Beytrag.

Alle Bürger tragen Tag für Tag persönlich zu dem Dienste, oder zur Vertheidigung der Gesellschaft das ihrige bey, oder sie befreyen sich von dieser rechtmäßigen Frohn durch eine freywillige Gabe, die mit derselben das Gleichgewicht hält.

LX. Der Geldbeytrag.

Wenn der reele oder Geldbeytrag der Glieder einer Gesellschaft sicher angewiesen, und dauerhaft seyn, allenthalben gleich vertheilt, leicht entrichtet und auf eine einfache Art erhoben werden soll, so muß er weder auf bewegliche Güter, noch zufällige Erträgnisse, noch auf das, was der Mensch zur höchsten Nothdurft verzehrt, noch auf das Com-

Commerz oder auf Künste, sondern einzig und allein auf die unbeweglichen Güter gelegt werden, die zum Erdreich gehören, die eine sichere Einkunft gewähren, von der alles herkömt, und worauf alles wesentlichen Bezug hat. Alle Güter von dieser Gattung müßen gleichförmig taxirt werden, allenfalls soviel und soviel vom hundert oder tausend, was der Grund und eigentliche Werth beträgt, ohne dabey auf Rang, Titel und Amt der Grundeigenthümer oder Nutznießer einige Rücksicht zu nehmen.

XLI. Gebrauch der öffentlichen Fonds.

Die öffentlichen Fonds, die auf die mindest kostspielige Art müßen erhoben werden, und geraden Wegs ohne Absprung, wo sie versplittert werden können, zu ihrer Bestimmung gelangen sollen, werden treulich von Leuten verwaltet, zu deren Gunsten ein Vorwurf freyer Lebenswandel spricht, und die einstimmig das Lob ihrer Mitbürger haben. Sie müssen sparsam zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe des Staats verwendet werden, gemeinnützige Einrichtungen zu treffen und zu erhalten; gute Hilfsquellen in Bereitschaft zu halten, wenn der Staat in

eine mißliche Lage gerathen sollte; die Volksvermehrung den Ackerbau, den Handel, die Wissenschaften, die Sitten, die Religion zu begünstigen. Allein unnütze und gefährliche Menschen, Intrikenspieler, und Hornisse aller Art und aus allen Ständen, müßen ohne Gnade von dem Bienenstocke abgetrieben werden, worinn der Reichthum der Gesellschaft liegt.

XLII. Sicherheit des Staats.

Die Sicherheit des Staates erfodert es, daß immer eine Macht bereit ist zu seiner Vertheidigung; man bedarf daher Waffen, Exercierplätze, Munition; einen nervigten Arm, wahren und gut geleiteten Muth, und eine Kriegszucht, die sich mit der Würde des Menschen und des Kriegers verträgt.

Das sicherste Mittel einen Staat zu vertheidigen und zu siegen ist dies, daß man mehr auf die Auswahl der Soldaten, als auf ihre Menge bedacht ist. Ein Staat, der die Stärke seines Kriegsstandes nur nach der Zahl der Miethlinge berechnet, die er im Solde hat, begeht den verderblichsten Irrthum, der je eine Regierung verwirren kann.

Die

Die Klugheit macht kriegerische Anstalten nothwendig, und die Billigkeit muß den Gebrauch davon bestimmen.

XLIII. Ruhe des Staats.

Rechtspflege und Polizey sind die beyden Ruhepunkte des innern Friedens eines Staates. Erstere wird alle Anmassungen der Habsucht zurückweisen, die andere wird den Unordnungen zuvorkommen, die so leicht unter dem grossen Haufen entstehen, wenn nicht eine kluge Aufsicht über ihn wachet.

XLIV. Von der Rechtspflege.

Die Grundsätze der Gerechtigkeit sind unwandelbar; die Natur hat sie tief allen Herzen eingegraben: einfache Gesetze werden sie klar entwickeln und dem Volke einprägen; redliche Obrigkeiten werden nach den besondern Umständen jedesmal die gehörige Anwendung davon machen.

Auf diese Art wird die Sicherheit der Personen gedeckt, das Eigenthum derselben vor allen Angriffen geschützt, Verträge gesichert, und Vergehen der Mitglieder vergütet werden.

XLV. Von der Polizey.

Die Polizey wird für Aufrechthaltung der Ordnung wachen; sie wird auf die Bewegungen und die Stille des Volkes ein aufmerksames Auge haben; sie wird auf Stellenbesetzung, Versorgung mit Lebensmitteln bedacht seyn, und streng gegen alle Monopolisten verfahren. Sie wird Schritt vor Schritt sich der Warnung, der gerichtlichen Befehle, und endlich des Zwanges bedienen, um allen Unruhen und Verwirrungen, Collisionen, der Ansteckung und einem einreissenden Mangel, ja selbst allen Besorgnissen des Volkes, die Folgen nach sich ziehen könnten, weißlich zuvor zukommen.

XLVI. Oeffentliche Anstalten.

Alles, was die Regierung von den öffentlichen Geldern ersparen kann, nachdem sie aber erst die gewöhnlichen Lasten des Staats gehoben hat, muß stets zu öffentlichem Gebrauche verwendet werden, als zu Erbauung, Unterhaltung, Erneuerung und Baureparationen der Gottshäuser, Gerichtshöfe, Collegien, Hospitien, Zeughäuser, Magazine, Strassen, Brücken, Canäle und Flüße, des Wasserbaues ꝛc. ꝛc. Untersuchun-

gen

gen anzustellen, wichtige Proben zu bestätigen, und allerley nützliche Anstalten zu machen.

XLVII. Hilfsquellen des Staats.

Was nun die Regierung von den Einkünften des Staats ersparet, ist zur Zeit allgemeiner Noth eine erwünschte Zubusse, und die erste Hilfsquelle; die Einstellung öffentlicher Arbeiten, und die Ersparung der darauf verwendeten Kosten, oder vielmehr eine andere Verwendung dieser nemlichen Gelder und dieser nemlichen Thätigkeit bietet dem Staate eine zweyte Hilfsquelle an, die ihm in jedem Falle dringender Bedürfniße ungesäumte Hilfe leistet. Selten wird sich der Staat auf diese Art in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, daß er durch eine Kette von unvorgesehenen Unglücksfällen gezwungen wird, ausserordentliche Subsidien von dem größten Theile jener Menschen zu erheben, die, während sie rastlos Tag für Tag wohl acht bis zehn Stunden für den Genuß anderer Menschen arbeiten, selbst nur kaum das nöthigste Auskommen haben, und die dringendsten Bedürfnisse ihres Lebensunterhalts befriedigen können.

XLVIII. Volksmenge.

Eine Gesellschaft ist um so blühender, wie stärker die Volksmenge derselben, wie gewerbsamer und thätiger diese ist. Die weise Verfassung wird ihnen zum Unterhalt ihrer Kinder einen sichern Erwerb und ein gemächliches Auskommen verschaffen, indem sie den Fleiß belohnt, und den Bürgern Liebe zur Mäßigkeit einflößt. Die Volksvermehrung zu erzielen, wird sie dem Ehestande jene Würde und Achtung beylegen, die seine Heiligkeit von uns fordert, und sein besonders Augenmerk darauf heften, eine solche Wahl unter beyden Geschlechtern zu trefen, daß sie in dem Alter ihrer größten Fruchtbarkeit zusamm kommen — eine Epoche, die uns die Stimme der Natur deutlich genug ankündigt.

So wird man sich weder der List bedienen dürfen, um fremde Ansiedler ins Land zu locken, noch des sklavischen Zwanges, die Bürger in ihrem Vaterlande zurückzuhalten; alles wird erstere von selbst in dieses glückliche Land einladen, alles die zweyten an ihr Vaterland ketten, und alles wird sie mit dem kräftigsten Geiste beseelen, gemeinschaftlich einer für des andern Glück zu

stim-

stimmen, gemeinsam am einzelen und allgemeinen Wohle zu arbeiten.

XLIX. Der Ackerbau.

Der Ackerbau sammelt sorgfältig die Früchte, die die Erde freywillig anbiethet, und nöthigt ihr durch mühsame Arbeit, durch Pflügen, Düngen, durch jährliches Umgraben im Frühlinge stets neue Wiederhervorbringung der Früchte ab.

Der Ackersmann, der die erste und aus allen die wichtigste Profeßion treibt, hat, doch untergeordnet, den Schäfer, Jäger, Fischer 2c. 2c. zur Gesellschaft. Jene Nationen, die den Ackerbau treiben, sind die einzigen, die sich durch sich selbst erhalten; alle andere stützen sich auf diese, oder gerathen in Verfall und reiben sich auf.

Ohne einfacher und guter Nahrung giebt es keine Gesundheit; ohne einem gesunden und kraftvollen Körper keine Erzeugung; ohne dieser kein Commerz; ohne Ackerbau fehlen alle Nothwendigkeiten des Lebens, es fehlt an Unterhalt; man vermißt die Mittel des Tausches und Handels; es giebt kein Commerz; die Ehen werden sehr selten, weil

weil man für den Unterhalt der Individuen, die gebohren werden sollen, nicht gesichert ist, und an dem Tage, wo sie zur Welt kommen, noch keine Aussicht hat, wie man sie ernähren und beym Leben erhalten soll; daher entspringt endlich allgemeine Noth, die Armuth und Abnahme der Bevölkerung, der Einsturz der Staaten ꝛc. ꝛc.

L. Von der Handlung.

Durch Tausch oder Ersatz an gleichem Werthe, der unendlich viele Veränderungen annimmt, kann sich jeder, was ihm gefällt und zuträglich ist, verschaffen, es betreffe bewegliche oder unbewegliche Güter, Dienste oder Arbeiten, die der Schätzung unterworfen sind. Die politische Gesellschaft wird den wechselseitigen Handel unterstützen, indem sie die Gemeinschaft desselben erleichtert, den Absatz der Waaren vermehret, auf Ehrlichkeit in Maaß und Gewicht hält, und vorzüglich den Gehalt des Geldes garantirt, jenes so schätzbaren und bequemen Unterpfandes aller öffentlichen und partikular-Geschäfte des Handels. Freyheit ist die Seele des Commerzes, und Ehrlichkeit das grosse Treibrad desselben; sie allein setzt Zutrauen und Credit fest; sie schließt allen unerlaubten Wucher aus, und fodert, daß listige Bankerot-

spieler samt ihren Mitschuldigen mit den entehrendsten und empfindlichsten Strafen belegt werden.

LI. Künste.

Den Künsten haben wir es zu danken, daß sich der Gebrauch verschiedener Naturprodukte so weit umher verbreitet hat. Durch persönliches Interesse und den Hang nach Genuß wird der Kunstfleiß rege gemacht. Die Regierung wird diesen Kunstfleiß zu einem gemeinschaftlichen Zwecke des gemeinen Bestens leiten, indem sie den Künstlern Besoldungen zusichert, und ihnen Leichtigkeit des Gewinns, besonders in grossen Städten, verschaft, wo sich, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Künste die Hände geben, und wechselseitig unterstützen.

LII. Wissenschaften.

Die Wissenschaft unterscheidet und erhebt am meisten die menschliche Gesellschaft. Die Regierung wird solche Glieder der Gesellschaft, die Genie zu Wissenschaften zeigen, anfeuern, zur Ausbildung ihrer Talente beytragen, ihre Bemühungen unterstützen, und stolz auf die Ehre seyn, die der glückliche

Fort-

Fortgang derselben dem Staate macht. Allein, soviel auch Wissenschaften, nützliche Talente und edles Bestreben höherer Geisteskräfte auf öffentliche Belohnungen Anspruch machen können, so sehr muß auch die Regierung bloß tändelnde Talente, nichtsnützige Kenntnisse und Alltags-Produkte des Geistes verachten, die allzeit, wenn der gute Geschmack, die Kenntniß des Nützlichen und Schönen in Verfall gerathen, bey einer Nation im Ueberfluße anzutreffen sind.

LIII. Die Sitten.

Die Sitten werden in einem Staate, im allgemeinen genommen, sich rein genug erhalten, wenn die Regierung eine besondere Aufmerksamkeit darauf hat, daß sie den Bürgern Verachtung und Abscheu gegen das Laster einprägt, Liebe zur Ordnung und Wohlanständigkeit einflößt, und sie selbst das erste Beyspiel davon giebt.

Gutthätige Menschenliebe ist die höchste unter den moralischen Tugenden; sie vertritt an Waisen Vaterstelle, ersetzt Greisen den Verlurst ihrer Kinder, von denen sie Unterstützung erwarteten, und Krüpeln den Mangel ihrer Glieder; sie versieht den Dürftigen mit Lebensmittel, und reicht ihm zur Be-

friedigung seiner Bedürfniße die nöthige Hilfe; sie beschenkt den Kranken mit Arzneyen und sorgt für seine Genesung; sie weiset dem hilflosen Fremdlinge ein gastfreundliches Obdach an, und theilt mit ihm, was Gott ihr bescherte, um ihn mit Speise und Trank zu erquicken, Ruhe und Erholung von den Beschwerlichkeiten der Reise zu lassen, und ihn zu bekleiden, wenn ers bedarf; allein das Allmosen und mildthätige Beyträge sind nicht da, den Müßiggang zu begünstigen; sie müssen mit Unterschied und vorsichtiger Wahl verwendet werden. Starke und gesunde Bettler, die die Pest eines Staates sind, unterstützen, wäre gerade das Mittel sie wie eine ansteckende Seuche zu verbreiten; eine übel angebrachte Mildthätigkeit ist das Füllhorn der Bettler, woraus sie stromweise hervortreten.

LIV. Die Religion.

Die Religion ist das heilige Band, das uns an Gott kettet. Ihre Wesenheit ist Liebe.

Eine weise Regierung wird daher Sorge tragen, daß alle Glieder der Gesellschaft einen gründlichen Unterricht in der Religion erhalten, und sie wird nicht zugeben, daß

eini-

einige eigenmächtig etwas außer diesem Unterrichte unternehmen. Ein weiser Staat ist überzeugt, daß es nur dem höchsten Wesen zustehe, von dem unsere Seelen ausfließen, diese himmlische Flamme, die unsere Seelen reinigen muß, damit sie sich bis zum Schöpfer erhöhen, in uns anzuzünden.

LV. Ergänzende Theile der Regierung.

In einem wohlbestellten Staatskörper zeichnet sich vorzüglich der Souverain aus, der das Haupt desselben vorstellt; dann die vornehmsten Eigenthümer, die den Rumpf desselben ausmachen, und die arbeitenden Menschen, die die Glieder dieses Körpers sind. Müßige Taugenichtse sind verworfen und verachtet, als der schlechteste und garstige Auswurf der Menschheit.

LVI. Regierung der politischen Gesellschaft.

Die Aufrechthaltung der natürlichen Ordnung ist der erste Grundsatz einer guten Regierung, und die Einfachheit der Mittel dazu seine stärkeste Triebfeder. Die Regierung

muß,

muß, soviel es in den Kräften des Menschen möglich ist, die Weisheit ihrer Anschläge mit der Einförmigkeit des Plans vereinigen, und mit der Schnelligkeit in Ausführung desselben.

LVII. Verschiedene Gestalten der Regierung.

Die Regierung hat in verschiedenen politischen Gesellschaften mancherley Gestalten angenommen. Man kann diese Verschiedenheiten alle auf drey Classen zurückführen, nemlich: Einfache, vermischte, und verbündete Regierungen.

Die einfachen sind von dreyerley Art: die Demokratie, Aristokratie und Monarchie.

Die vermischten Regierungen bestehen aus einer Mischung von Demokratie und Aristokratie, und sind entweder demokratisch-aristokratisch, oder aristokratisch-demokratisch, (je nachdem nemlich ein Theil die Oberhand hat) oder aus einer Mischung von Monarchie und Aristokratie, oder endlich aus Monarchie, Demokratie und Aristokratie miteinander.

Die

Die verbündeten Regierungen sind jene, die aus der Aufnahme und Verbindung mehrerer inkorporirter, aber immer voneinander unterschiedner Staaten, bestehen.

LVIII. Die Demokratie.

In der Demokratie, oder Volks-Regierung macht die Mehrheit der Bürger-Stimmen das allgemeine Gesetz, und besorgt die Staats-Verwaltung durch das Ministerium von Magistraten, die das Volk nach Gefallen in ihre Würde ein- und absetzt.

Die Demokratie ist eine gesellschaftliche Regierungsform — die füglichste für eine Gesellschaft von einer gewissen Anzahl Menschen, unter denen eine solche Gleichheit hergestellt ist, daß sie alle fast einerley Interesse haben; und deren enge Nachbarschaft die Einstimmigkeit der Gemüther begünstigt.

Ein Beyspiel davon ist der Staat von Luca.

LIX. Die Aristokratie.

In der Aristokratie erhält das Volk seine Gesetze von den Vornehmsten der Nation,

in

in deren Hände allein die höchste Macht der allgemeinen Staatsverwaltung übergeben ist.

Die Aristokratie ist eine so zimlich einfache Regierungsform, aber zu wenig natürlich, und kann nur in einem Staate von mittelmäßigen Umfange statt haben.

Diese ist beynahe die Regierungsform der Republik Venedig.

LX. Die Monarchie.

In der Monarchie hat das Volk nur ein einziges Oberhaupt, dem allein alles im Staate unterworfen, und in dessen Person die höchste Gewalt zusammgefaßt ist. Die monarchische ist die Regierungsverfassung der Vernunft, weil das Oberhaupt derselben alles das thun kann, was es wollen muß.

Der Monarch ist der Vater, oder der Patriarch einer Nation, der seine Kinder, groß und klein, zum gemeinen Besten der Famille mitwirken läßt; sein Zutrauen in selbe verhält sich nach dem Maße der Fähigkeit eines jeden, und seine Liebe umfaßt sie alle gleich väterlich.

Die Monarchie ist das Bild der Regierung Gottes; sie ist für eine zahlreiche Gesellschaft von Menschen, die sich auf einem weitschichtigen Erdstriche ausgebreitet haben, die zuträglichste unter allen Regierungsformen — oder laßt uns vielmehr sagen, sie ist die einzige, die einen grossen Staat lange Zeit hindurch glücklich machen kann, indem sie ohne Gewalt zu gebrauchen, ohne Verwirrung anzurichten, alle Kräfte, alle Interessen und alle Absichten vereinigt.

XXI. Vermischte Regierungs-Formen.

In diesen Regierungsarten wacht über die höchste Gewalt eine zweyte, beygeordnete Macht, und hält der erstern das Gleichgewicht. Es scheint nicht leicht zu seyn, das Gleichgewicht dieser beyden öffentlichen Mächte herzustellen, und noch weniger sie darinn zu erhalten. Vermischte Regierungsformen sind Combinationen der Kunst, die der Natur zu Hilfe kommen will, aber die sich bald verirret und verliert, wenn sie sich zu weit von der Natur entfernt.

Athen hatte eine Regierungsform, die ein Gemische der Demokratie und Aristokra-

tie war. Sparta gab uns ein Beyspiel einer sonderbaren Vermischung der Aristokratie mit der Monarchie; Engelland zeigt uns heut zu Tag eine Regierung, die zugleich aus der Monarchie, Aristokratie und Demokratie besteht.

LXII. Verbündete Regierungen.

Aus der Zusammentrettung mehrerer, sich ähnlich, oder unähnlicher Staaten, deren jeder seine eigne Regierungsform hat, entspringen verbündete Regierungen. Diese Verfassung verschaft kleinen Staaten die Hauptvortheile, die die größten Reiche haben; allein die Verwickelung einer solchen Regierungsform kann viele Unannehmlichkeiten nach sich ziehen.

Die Schweizer Ligue ist aus der Verbündung mehrer Staaten, die sich alle fast gleich sind, zusammengesetzt, ohne ein gemeinschaftliches Oberhaupt zu haben. Das deutsche Reich besteht aus einer Menge verschiedner Staaten, die unter einem höchsten Oberhaupte vereinigt sind.

LXIII. Veränderungen der Regierung.

Sobald eine Gesellschaft einen gewissen Grad von Zu- oder Abnahme erhält, kann sie sich leicht in der Lage befinden, daß sie sich dadurch allein genöthigt sieht, ihre Regierungsform zu verändern; aber es hält schwer, daß eine solche Umformung des Staatskörpers ohne heftige Stöße und einer gewaltsamen Erschütterung bewirkt werden könne.

Dieses war das Schicksal Roms.

LXIV. Dauerhaftigkeit der Regierung.

Die wahre Stütze einer Regierung ist die gute Meynung, die das Volk davon gefaßt hat; aber nur die Vernunft kann sowohl den Volksmeynungen als den Begriffen einzelner über die Güte der Regierung eine unerschütterliche Dauer geben.

China, wo die Monarchie, wie man sagt, sich noch am wenigsten von der Ordnung der Natur entfernt hat, giebt uns ein

Bey-

Beyspiel der ältesten Staatsverfassung, die man auf dem ganzen Erdrunde kennt.

LXV. Pflichten der Unterthanen.

Jeder Unterthan im Staate hat folgende Pflichten:

1. Nach Maß der ihm eignen Mittel und Kräfte zu Beförderung des gemeinen Bestens mitzuwirken, da er einen Theil seiner Arbeiten und Güter zu Errichtung und Erhaltung öffentlicher Fonds hingiebt.

2. Getreulich den gesellschaftlichen Vertrag zu halten, und die bürgerlichen Gesetze zu befolgen.

LXVI. Rechte der Unterthanen.

Jeder Unterthan hat das Recht:

1. An den Gütern und Vortheilen der Gesellschaft theilnehmen zu dürfen, aus den öffentlichen Anstalten Nutzen zu ziehen, in dem Genuße seines Eigenthums geschützt, und bey einer anständigen Freyheit zu denken, zu reden und zu handeln erhalten zu werden.

2. Nach Gefallen und Zuträglichkeit seiner Umstände in der Gesellschaft, in derer Schoose er frey geboren wurde, zu leben, oder sich mit voller Freyheit entfernen zu können.

LXVII. Pflichten des Herrschers.

Des Herrschers Pflicht ist:

1. Für das gemeine Beste Sorge zu tragen, wie ein guter Hausvater mit den Gütern des Staats sparsam umzugehen, und sie nur zum Nutzen des gemeinen Wesens zu verwenden.

2. Den gesellschaftlichen Vertrag aufrecht zu halten, indem er jedem Bürger den Genuß seines Eigenthums, und alle seine Rechte unausschlüßlich sichert.

Wenn der Souverain diese Pflicht vollkommen erfüllen will, so ist es noch nicht genug, daß er die Personen und Güter der Glieder der Gesellschaft werkthätig schützet; er muß auch noch kräftig allen und jeden Angrif abtreiben, der entweder unmittelbar auf die Freyheit im Reden und Handeln, oder mittelbar auf die Denkfreyheit seiner Bürger

ger

ger gewagt werden könnte. Diese vollkommene Gewährleistung ist das wahre Band der Gesellschaft, das einen unauflös ichen Knoten schlingt, wovon der Souverain die beyden Ende in Handen hat.

LXVIII. Rechte des Herrschers.

Der Souverain hat das Recht:

1. Den Kräften und dem Vermögen der Bürger mit den Bedürfnissen des Staats das Gleichgewicht zu halten, und dem zu Folge die Summe der Abgaben zu bestimmen, die zum Ertrag der Staatsbürden erforderlich sind.

2. Die Einkünfte von den Staatsgütern und die Abgaben der Bürger zu erheben, und von allem zusammen einen solchen Gebrauch zu machen, der dem allgemeinen Besten zuträglich ist.

3. Mit ausschlüßlichen Stempel Geld zu schlagen zu lassen, und auf eine rechtmäßige und sichere Weise den Werth des Geldes oder der Staatspapiere zu erhöhen, wenn es zu Gunsten des Handels und der Gewerbsamkeit des Landes geschieht.

LXIX. Beamte der Regierung.

Da die Person des Regenten allein nicht hinreicht alle Verrichtungen der Regierung zu versehen, so wählt er sich Beamte oder Mitgehilfen der Regierung, die unter seinem Ansehen verschiedene öffentliche Dienste des Staates verrichten, und benanntlich sind dieses die Minister, die Schatzmeister, Personen, die dem Kriegswesen vorstehen, und die obrigkeitliche Gewalt und das Richteramt in Händen haben. Von dieser Wahl hangt das Glück oder Unglück der Völker ab, die Fortschritte, oder der Rückgang, Ruhm oder Schande der Staaten. Die Weisheit des Fürsten muß von diesen so wichtigen Aemtern alle Ehrsüchtige, frivole, unwissende Menschen ausschließen, die sich durch Ränke und Cabale in diese Stellen wider den allgemeinen Sinn des Volkes eindringen, der einem Fürsten am sichersten die Wahl entscheiden hilft.

Außer den unverletzlichen Pflichten, die diese Diener der Regierung auch mit allen andern Bürgern gemein haben, laden sie sich mit den Aemtern, die sie annehmen, noch besondere Verbindlichkeiten gegen das Vaterland auf, derer der Fürst dadurch enthoben wird.

Wehe

Wehe denen, die diese Pflichten übertreten! die diese Verbindlichkeiten nicht erfüllen! Sie werden selbst hinter dem Bollwerke der Macht, die ihnen anvertraut wurde, vernichtet, oder der gerechte Gegenstand der allgemeinen Verachtung und des Hasses werden.

Wenn aber diese Beamte durch ihr weises Betragen und durch die gute Verwendung ihrer Talente die an ihnen getroffene Wahl rechtfertigen, so erlangen sie auch dadurch besondere Vorzüge, die sie über alle andere Bürger erheben, — Vorzüge, die von jenen des Fürsten abstammen, den sie im Angesicht des Volkes vorstellen.

LXX. Die Minister des Staats.

Die Minister, die der Fürst durch das innigste Zutrauen an sich anschließt, damit sie ihn das Steuerruder der Regierung führen, die Pflichten, die er auf sich hat, erfüllen, und seine Rechte handhaben helfen, erhalten von ihm, als der ursprünglichen Triebfeder, die erste Bewegung, und theilen sie der ganzen Maschine mit.

Allein der Fürst, dessen höchstes Wohl unzertrennlich mit dem Wohle seines Volkes

verbunden ist, wird immer auf seine Minister ein wachsames Auge haben, die, weil sie auch ein Privatinteresse haben, geheime Absichten hegen könnten, den höchsten Gipfel der Ehre und des Glückes zu ersteigen, oder auch denen die ihnen angehören, und ihre Creaturen und Partisane sind, den Weg dahin zu bahnen. Diese wachsame Aufsicht, von der hier die Rede ist, ist so schwer nicht, als man gemeiniglich denkt; denn des Menschen Leidenschaften, sein Geschmack, seine Neigungen, sein Privat-Umgang mit andern; der moralische Charakter seiner Günstlinge verrathen alles, was man in dieser Hinsicht wünschen kann. Wenn ein Minister frivole, liederliche und intrikante Menschen, beyderley Geschlechts, wohl aufnimmt und begünstiget so hat er sich selbst schon nach dem Leben gemalt. Wer zweifelt noch an seinem eignen Charakter? an seinen Absichten? Was kann der Fürst, der Staat von einem Manne erwarten, der solche Creaturen um sich hat?

LXXI. Die Schatzmeister.

Die Schatzmeister, denen der Fürst das Amt überträgt, die zeitlichen Einnehmere in den Finanzen zu seyn, haben den Schlüssel

zu dem öffentlichen Schatze in Händen. Allein, da man bey der Schwäche der menschlichen Tugend und der Wandelbarkeit der Treue der Sterblichen wohl befürchten muß, daß sie in Versuchung gerathen könnten, statt den Schatz der Nation zu erheben, durch unerlaubten Geld- und Aktienwucher sich zu bereichern, wird der Fürst immer ein wachsames Aug auf sie haben, und sie anhalten, von einem halben Jahre zum andern über das Innere der Staats-Ausgaben ihre Rechnung abzulegen. Diese Rechnungen müssen einfach, klar, und mit allen rechtfertigenden Papieren über Einnahme und Ausgabe belegt seyn, und öffentlich bekannt gemacht werden. Es darf darinn keine Ausgabe vorkommen, und für geltend angesehen werden, wenn sie nicht vom Fürsten selbst ist anbefohlen oder begnehmiget worden.

LXXII. Der Soldat.

Der Kriegsstand, dem der Fürst zur Erhaltung der Sicherheit und Vertheidigung des Staats die Waffen in die Hände giebt, muß stets zum Kampfe für das Vaterland bereit seyn. Da aber dieser Stand die ihm verliehene Stärke mißbrauchen könnte, so muß der Fürst, der der Vater seiner Krieger ist,

sie durch eine strenge Mannszucht in gehörigen Schranken halten; dies fodert das Heil des Ganzen.

Das Vaterland nährt, besoldet, und hält einen Theil seiner Kinder nicht darum in Ehren, daß sie die Sicherheit, die Freyheit und das Eigenthum anderer angreifen sollen. Der Krieger ist Bürger, ehe er Soldat wird; in dem Augenblicke, da er aufhört Patriot zu seyn, ist er der Feind des Vaterlandes; er ist alsdenn ein ausgeartetes Kind, das den Busen seiner guten Nährmutter zerfleischet.

LXXIII. Obrigkeiten.

Die obrigkeitlichen Personen, auf die der Fürst das Zutrauen hat, die konstitutiven Gesetze des Staates und seine eignen in ihre Hände zu geben, werden die einen handhaben, und sich nach den andern fügen, um den Bürgern Gerechtigkeit zu ertheilen, — eine Pflicht, der sie durch ihr Amt den Fürsten überheben. In diesem letztern Falle muß der Regent Sorge tragen, daß weder Leidenschaften, noch Eigendünkel sich in ihre richterlichen Aussprüche einschleichen, denn sie könnten leicht ihre Macht zum Nachtheil der

Macht des Fürsten zu weit ausdehnen, oder diese zu Beförderung ihres Nutzens auf Unkosten des Volkes mißbrauchen, oder ihr Privatansehen durch das öffentliche Ansehen, in dem sie stehen, zu vergrößern suchen, um jene zu unterdrücken, die sich ihre Leidenschaften zum Rachopfer gewählt haben.

LXXIV. Quelle des Wohls des Volkes.

Die wahre Quelle der öffentlichen Wohlfart liegt in der deutlichsten Kenntniß der natürlichen und moralischen Ordnung der Dinge und Wesen; und aus dieser Quelle muß die Regierung ihre praktischen Hilfsmittel schöpfen, die sie zur Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Wohlfart anwenden will. Einer Seits hinterlegt der gute und weise Bürger einen Theil seines Vermögens im Schoose des Vaterlandes, wo er weiß, daß es Früchte tragen, und er seinen Theil von diesen Früchten ziehen wird. Er macht es hierinn, wie der Landmann, der einen Theil seines Getreides der Erde anvertraut, um es vervielfacht wieder von ihr zu erhalten. Anderer Seits wird der Fürst, der Freund der Ordnung, und weiser Oekonom ist, für das Interesse seiner

Un-

Unterthanen wachen, denn ein guter Vater hat kein anders Interesse als das seiner Kinder. So wird ein Staat sich in der glücklichsten Lage befinden, wenn der Fürst und das Volk sich gleich thätig, gleich edelmüthig bestreben, eins durch das andere glücklich zu machen.

LXXV. Quelle des Volks-Elendes.

Die Unwissenheit, oder Vergessenheit der natürlichen Ordnung ist die wahre Quelle des Elendes einer Nation. Von einer Seite arbeitet der unsinnige Bürger der allgemeinen Wohlfart entgegen, und sucht sich den gemeinsamen Bürden zu entziehen, da er sich brauchen läßt, seine Mitbürger durch Anhäufung neuer Bürden zu überladen; er sieht nicht, daß, wenn diese, zu schwach eine doppelte Bürde zu tragen, ihrer Last unterliegen, das Vaterland nothwendig dadurch muß geschwächt werden, und daß alsdenn diese angehäufte Bürde auf ihn fällt, und ihn unter ihrer Schwere erdrückt. Von der andern Seite theilet der in Irrthum geführte und vielleicht durch seine Höflinge verhärtete Fürst, was er vereinigen sollte; er verdirbt, was er herstellen und in gutem Stande

de erhalten sollte; er stürzt um, was er schützen sollte, und bedenkt also nicht, daß er das Huhn würgt, das ihm goldne Eyer legt. So machen sich der Fürst und das Volk eins wie das andere unglücklich, und von der Zeit, als physische und moralische Ordnung verkehrt, oder verachtet wird, nähert sich der Staat dem Untergange.

LXXVI. Aufstand.

So wie der physische Körper des Menschen, ist auch der politische Staatskörper schweren Krankheiten unterworfen, die nur nach heftigen Crisen, theils heilsamen, theils schädlichen, aufhören, je nach der stärkern oder schwächern Beschaffenheit des Körpers.

Der Aufstand, oder die Empörung gegen die öffentliche Staats-Verwaltung ist die kritische Anstrengung eines allgemein gewordenen Mißvergnügens. Bald zielet ein solcher Aufstand, wenn er ausser einer vorübergehenden Unruhe der Gemüther nicht weiter um sich greift, nur auf Ersatz des Unrechts, und Abhelfung der Beschwerden, wodurch bald wieder die alte Eintracht hergestellt wird: bald aber endet ein solcher Aufstand, der durch eine stille Gährung angefacht wurde,

mit

mit einer beträchtlichen Revolution in der Regierung, worauf der Muth der Bürger, der durch allgemeine Uneinigkeiten immer mehr wächst, sich mit einer Schwungkraft äußert, die bis auf diesen Zeitpunkt nicht einmal gedacht wurde.

Endlich bleibt uns noch die dritte und schaudervollste Art eines Aufstandes zu erwähnen übrig. Bald entdeckt auch der Aufstand ein allgemeines Verderben, das die Grundlage dazu war, und droht dem Staate seinen gänzlichen Umsturz.

LXXVII. Auflösung der Gesellschaft.

Wenn die Regierung durch Härte, oder äußerste Schwäche wesentlich und unaufhörlich an Erfüllung der Pflichten es ermangeln läßt, die die Verfassung des Staats ihr auflegt, so zerreißen plötzlich die Bande der Gesellschaft, oder erschlaffen nach und nach; die Regierung artet denn in Tyranney oder Anarchie aus, woraus früh oder spät die gänzliche Auflösung des Staatskörpers entsteht.

LXXVIII. Die Tyrannei.

Da die Tyrannei keine Pflichten des Herrschers, und die Sklaverei keine Rechte des Menschen erkennt, so kann eine billige Gesellschaft sich weder mit der einen, noch mit der andern vertragen: allein die Menschheit, immer nachsichtig, immer duldend, läßt auch den Tyrannen noch Amnistie hoffen, und ist bemüht, unterdrückten Sklaven die Pforten eines sichern Zufluchtsorts zu öfnen.

LXXIX. Die Anarchie.

Die Anarchie, die alle Unterwürfigkeit verkennet, wirft Pflichten und Rechte, Interesse und Rang, Gegenstand und Mittel untereinander. So ein Staat gleicht einem unglücklichen Schiffe, das ohne Steuermann zwischen gefährlichen Klippen und lauernden Seeräubern herumirrt, und keinen Augenblick sicher ist, in die Hände raubgieriger Unmenschen zu fallen, oder an Klippen getrieben zu werden, an denen es zertrümmert.

LXXX. Vermehrung der Völker.

Der Umfang dieses Erdrundes ist zu weitschichtig, und die Völker sind schon zu zahlreich geworden, als daß es ihnen noch möglich wäre, zusamm eine einzige Gesellschaft auszumachen, und über die gemeinschaftlichen Unternehmungen unter sich übereinzukommen. Auf diese Art haben die Nationen verschiedene Gesellschaften errichtet, deren eine von der andern unabhängig ist.

LXXXI. Theilung der Erde.
Meeres = Freyheit.

Das Erdrund wurde den Menschen insgesammt überlassen; aber mit der Bedingung, daß sie es bearbeiten sollten. Da nicht alle Menschen bey dieser Bedingnis dieser ursprünglichen Schankung geblieben sind, und sie nicht gleich getreulich erfüllt haben, so entstund eine ziemlich ungleiche Austheilung der Erde unter den verschiedenen Völkern. Ein jeder wird sich auf dem Grund und Boden, den er gepflügt und bebauet hat, sein Besitz-Recht zu behaupten, und sein Erdreich auf den höchsten Werth zu bringen suchen.

Jedes Volk hat, mittels der Etablissements, die es auf den Küsten errichtet hat, sich einen gewissen Theil des Meeres zueignen können, der diese Küsten benetzt; allein das Meer bleibt überhaupts doch immer für alle Völker frey; alle haben ein ungetheiltes Recht darauf und ein gemeinschaftliches Interesse die freye Schiffart zu behaupten, die die Einwohner aller Theile des ganzen Erdreichs einander nähert.

Dieses sind die Fundamental-Grundsätze des Völkerrechts, die ganz offenbar aus dem Naturrechte fließen.

LXXXII. Pflichten, die eine Nation gegen die andere hat.

Die erste Pflicht einer Nation gegen eine andere ist die Pflicht, ihr nicht schädlich zu seyn.

Nationen sind eben sowohl wie Privatpersonen den Gesetzen der ewigen Gerechtigkeit unterworfen.

Die zweyte Pflicht einer Nation gegen die andere ist die Pflicht, ihr behilflich zu seyn.

seyn. Alle Könige nennen sich Brüder; alle Nationen sind sich Schwestern.

LXXXIII. Rechte einer Nation gegen die andere.

Jede Nation hat das Recht:

1. Was ihr billiger Weise zugehört, zu vertheidigen. Die Nothwendigkeit der Vertheidigung rechtfertigt den Krieg.

2. In außerordentlichen Fällen, wo sie sich selbst nicht mächtig genug ist, jede andere Nation um Beystand anzugehen. Dieses Recht liegt in der Ordnung der Vorsicht; aber der Gebrauch dieses Rechts ist sehr heickel; nichts ist leichter, als daß man die Grenzen desselben überschreitet. Ehrsucht, Eroberungs-Wuth, feindliche Einfälle, um seine Länder zu arrondiren, ein Despotismus, der sich ausschließende Privilegien anmassen will, — lauter Angriffe auf die Rechte, die eine Nation gegen die andere hat.

LXXXIV. Allgemeines Interesse.

Die verschiedenen politischen Gesellschaften sind nicht so sehr beschränkt, daß nicht zum

allge-

allgemeinen Besten der Menschheit, eine mit der andern vielfältige Gemeinschaft pflegen und unterhalten könnte. Es sind sogar nach und nach unter dem Schutze dieser Haupt- und herrschenden Gesellschaften Arten von stillen Vergesellschaftungen entstanden, die, ohne irgend von Gesetzen regiert, oder von einer Kriegsmacht geschützt zu werden, sich von Tag zu Tag verstärken, und deren Vereinigung, die sich ins Unendliche erstreckt, immer wichtiger werden muß. Dem Handel haben wir diese Vergesellschaftungen der wechselseitigen Wohlthätigkeit zu danken.

LXXXV. Wechsel.

Die Handlung, die die Fäden ihrer Verbindungen an allen Ecken des bewohnten Erdkreises anheftet, verschaft jedem Lande den Genuß der so mannigfaltigen Produkte aus allen Himmelsstrichen. Da die Handelsleute ihre Waaren nicht gänzlich von Taxen und der Haverey *) frey machen konnten,

*) Haverey, bedeut Schade an Waaren oder deren Verderbniß, theils auf der See durch Schiffbruch oder andere Zufälle, theils auf der Achse, oder im Waarenlager.

ten, wußten sie doch wenigstens mittels des Wechsels und des Umlaufs der Paviere ihren Credit gegen die Habsucht solcher Menschen, die mit den Gesetzen und den Wohlthaten der Handlung unbekannt sind, sicher zu stellen.

Wälsche Juden sind die ersten gewesen, denen die Noth diese glückliche Erfindung eingab.

LXXXVI. Gelehrten-Republick.

Die Republick der Wissenschaften, die in sich alle anerkannte Wahrheiten, alle nüzliche Entdeckungen konzentrirt, muß jede Generation mit den Einsichten aller Jahrhunderte aufklären. Dänemark hat allen monarchischen Staaten das erste Beyspiel der Preßfreyheit gegeben; jedermann läßt da seine Gedanken so frey drucken, als er sie faßte. Dieß ist ohne Zweifel sehr gut, wenn diese Freyheit nicht in Frechheit ausartet. In diesem Falle aber verfällt der Verfasser, der durch ärgerliche Broschüren, oder schändliche Schmähschriften die Geseze des Wohlstandes überschreitet, die guten Sitten beleidigt, oder die öffentliche Ruhe stört, unnach-

nachsichtlich in die Strafe, die auf Vergehen dieser Art gesetzt ist. Nichts ist billiger.

LXXXVII. Oeffentlicher Wohlstand.

Der öffentliche Wohlstand hält die Wage, wo alle gleich abgewogen werden, und wo das Gewicht der Gerechtigkeit und das Gewicht des Heiligthums bewahrt wird. Er theilet Grossen und Kleinen, Königen und Nationen Ruhm und Schande aus, und seine Aussprüche sind unverbrüchlich.

Der Deutsche, eines der geselligsten Völker, hat auch immer am meisten Gefühl für die Ehre gezeigt. — O möchte doch nie dieses heilige Feuer in unsern Herzen erlöschen!

LXXXVIII. Wechselseitige Duldung.

Das Gewissen ist ein unverletzliches Asyl, auf dessen Immunität billig von allen Seiten Anspruch gemacht wird, und das nie genug in Ehren gehalten werden kann.

Welchen Gottesdienst immer die Menschen ihrem himmlischen Vater erzeigen mögen, oder wenn sie auch keinen haben, läßt doch er selbst die Sonne über sie scheinen, und schüttet seinen Thau über all seine Kinder ohne Unterschied aus.

Dieses Vorbild sollen alle, die wahrhaft die Väter der Völker seyn wollen, befolgen.

Pensylvanien ist auf dem ganzen Erdrunde das erste polizirte Land, wo ein Grundgesetz des Staats wechselseitige Duldung aller Religions-Uebungen verbürget.

In diesem kleinen Codex sind Pflichten und Rechte deren, die befehlen, und deren, die gehorchen, nach der Vernunft, der Billigkeit, des Wohlwollens und der Gegenliebe aufgezeichnet. Alles Glück hangt von der Beobachtung und Ausübung der Grundsätze ab, die darinn enthalten sind. Sie sind aus der physischen und moralischen Ordnung hergenommen, die über alle vernünftige Wesen die Alleinherrschaft behaupten muß: mein Wunsch ist, daß sie diese Grundsätze gütig aufnehmen, liebvoll ausüben, und niemal dagegen handeln möchten!

Allgemeiner Blick über das Elend in Gefängnissen.

Aus William Howard.

Trauriger Zustand der Gefangenen überhaupt.

Es giebt Gefängnisse, in welche niemand seine Augen werfen kann, ohne gleich auf den ersten Anblick der in denselben Eingesperrten sich zu überzeugen, es müsse gewiß irgend ein grosser Fehler in der Verwaltung derselben begangen werden. Die bleichen, hagern Gesichter sagen es uns auch ohne Worte, wie sehr elend und unglücklich sie sind. Viele, welche ganz gesund in die Gefängnisse kamen, sind in wenigen Monaten in ausgemergelte traurige Schattengestalten verwandelt. Andere sehen wir unter schweren Krankheiten schmachten; in eckelhaften Zellen, an pestilenzialischen Fiebern und zusammenfließenden Blattern, auf der nackten Erde ihren Geist aushauchen, als Schlachtopfer, freylich nicht der Grausamkeit, wohl aber darf ich sagen, der Achtlosigkeit des Scheriffs und der Glieder der Friedenscommißion.

Die

Die Ursache dieses Elends liegt darinn, daß viele der Gefangenen nur nothdürftig mit Lebensmitteln versorgt werden, andere aber selbst der äußersten Bedürfnisse des Lebens beynahe entbehren müssen.

Verköstigung in Zuchthäusern und Gefängnissen.

Es giebt verschiedene Zuchthäuser (Bridewells) um bey diesen anzufangen, in welchen den Gefangenen gar überall kein freyes Essen und Trinken gereicht wird. In andern ist die geringe, nothdürftige Beköstigung der Gefangenen an den Gefängnißwärter verdungen; und ich habe gefunden, daß da, wo derselbe auf solche Art sich verbindlich gemacht hat, jedem Gefangenen täglich für ein oder zwey Penny Brod zu reichen, diese Quantität Brod ihnen oft bis zur Hälfte, zuweilen noch mehr, von ihm verkürzt ward, und daß er oft es von seinem eignen Hausbrode nur abschnitt oder abbrach, ohne es zu wägen.

Man wird vielleicht fragen: unterhält sie denn ihrer Hände Arbeit nicht? Jedermann weiß nämlich, daß dergleichen Uebelthäter

nicht zum Müßiggehen, sondern zum Arbeiten (hard labour) dahin geschickt werden. Kaum wird man die Antwort hierauf glauben, so wahr sie auch ist. Es giebt wenige Zuchthäuser, in welchen überall gearbeitet wird, oder gearbeitet werden kann. Die Gefangenen haben weder Werkzeuge, noch rohe Materialien von irgend einer Art; sondern bringen vielmehr ihre Zeit in Faulheit, Gottlosigkeit und Ausschweifungen zu, in einem Grade, der in einigen dergleichen Häusern, die ich gesehen, wahrlich schrecklich ist.

Einigen Vorstehern der Zuchthäuser, welche den Obrigkeiten den Mangel und die Bedürfnisse ihrer Züchtlinge vorstellten, wurde durch die unbedachtsamen Worte: „Laßt „sie arbeiten oder verhungern" Stillschweigen geboten — wenn diese Leute wissen, daß das erstere unmöglich sey, verdammen sie dann nicht diese unglückliche Geschöpfe ganz unvermeidlich zum letztern?

Ich fragte verschiedene Zuchthausvorsteher seit der jüngsten Parlamentsakte „zur „Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen", weßwegen sie für ihre Kranke nicht besser Sorge trügen? und erhielt zur Antwort:

die

die Obrigkeit sagte: „Die Akte erstrecke sich „nicht auf die Zuchthäuser". *)

Die Folge hievon ist, daß wir auf den Quarter Seßions **) mit Lumpen bedeckte, oder kaum einmal bedeckte Gefangene sehen; Unglückliche, die mit Seuchen behaftet sind, welche die Losgelassenen allenthalben wohin sie nur kommen, verbreiten, und welche diejenigen, so in die Gefängnisse der Grafschaften geschickt werden, diesen Gefängnissen mittheilen.

Dieselben Klagen über Mangel an Speise kann man nicht weniger in vielen Gefängnissen der Grafschaften (County Jails) hören.

*) Wenn auch gleich die jüngste Parlamentsakte sich nicht auf die Zuchthäuser erstreckte; so verlangt doch schon eine Akte 7. Jac. I. Cap. 4. „Daß die Aufseher und „Zuchthausmeister eine gewisse angemessene „Vergütung zur Versorgung und Pflege „der sich in ihrer Verwahrung befindenden „Kranken und Schwachen erhalten sollen".

**) Quarter Seßions, Quartalsgerichte, oder Seßionen, werden in jeder Grafschaft, in jedem Vierteljahr einmal, von zwey oder mehrern Friedensrichtern gehalten. Nur die Untersuchung und Bestrafung geringer Verbrechen oder Vergehungen gehört für diese Gerichte.

Etwa in der Hälfte derselben haben Schuldner kein Brod; da es doch dem Strassenräuber, dem Diebe, dem Mörder, nicht verweigert wird. Die Hülfe des Arztes, welche man diesen Störern der öffentlichen Ruhe und Sicherheit angedeihen läßt, wird jenen vorenthalten. In manchen dieser Schuldthürme werden den Schuldnern, wenn sie auch gleich gern arbeiten wollten, doch keine Instrumente gestattet, aus Furcht, sie mögten etwa Verbrecher zum Entkommen, oder zur Ausführung eines andern Unheils damit versehen. Oft habe ich diese unglückliche Gefangene ihre Wassersuppe (Brod in blossem Wasser gekocht) essen sehen, und sie sagen hören: „Wir sind eingesperret, und fast zu „Tode gehungert".

Was die Erleichterung des Schicksals der Schuldner betrift, welche die wohlthätige Akte vom 32 Jahr der Regierung Georgs 2. (gemeiniglich die Lordsakte genannt, weil sie ihren Ursprung im Hause der Lords nahm) zur Absicht hatte; so habe ich in ganz England und Wales (die Grafschaften Middlesex und Surrey ausgenommen) nicht zwölf Schuldner gefunden, die jene täglichen vier Pence, welche sie nach dieser Akte mit Recht fordern konnten, von ihren Gläubigern erhalten hätten. Die Mittel, zu ihrem Recht

zu

zu gelangen, lagen ausser ihrer Erreichung. Auf einer meiner Reisen fand ich beynahe Sechshundert in Verhaft sitzende Schuldner, wovon jeder nicht über zwanzig Pfund schuldig war; die Schulden einiger unter ihnen betrugen nicht mehr als drey oder vier Pfund; dagegen belaufen sich die Unkosten, die Beköstigung durch gerichtlichen Weg zu erlangen, an manchen Orten eben so hoch, als jene kleinen Schulden, wegen welcher einige dieser Schuldner schon verschiedene Monate im Gefängniß gesessen hatten.

Zu Carlisle hatte unter neun und vierzig Schuldnern, welche ich daselbst sah, nur ein einziger seine vier Pence richtig bekommen. Der Gefängnißwärter erzählte mir, daß, so lange er sein Amt bekleidet hätte, welches vierzig Jahre waren, in allem nur vier oder fünf dieselben empfangen hätten, und daß sie wegen der Saumseligkeit ihrer Gläubiger in Entrichtung dieser Alimentengelder, gar bald wiederum auf freyen Fuß gesetzt würden. Nicht ein einziger Schuldner hatte zu York Castle, Devon, Cheshire, Kent, und in mehrern andern Grafschaften seine Beköstigung — So viel ist gewiß, Schuldner sind zum Theil die mitleidswürdigsten Gegenstände in unsern Kerkern.

Se=

Gebüren und Erpressungen der Gefangenwärter u. s. w.

Zu diesem Mangel an nothwendiger Nahrung muß ich nicht nur die Forderungen der Gefängnißwärter für Gebüren (fees) u. s. w. sondern auch die Erpressungen der Bailiffs hinzufügen. Diese Leute halten in ihren Häusern *), mit gewaltigem Aufwand und Kosten, solche Gefangene zurück, welche etwa noch einiges Vermögen besitzen. Ich weiß, es sind gesetzliche Verordnungen gegen diese Unterdrückung vorhanden; allein der Weg, zur Entschädigung und Genugthuung zu gelangen, ist, wie im oben erwähnten Falle der Beköstigung, gleichfalls mit grossen Schwierigkeiten verbunden; und der Misbrauch dauert daher fort. Den Räubereyen dieser Erpresser Einhalt zu thun, werden wirksamere und bequemere Mittel erfordert. Besonders sollte keinem Bailiff erlaubt seyn, ein öffentliches Haus oder eine Schenke zu halten **) die schädlichen Folgen dieses Misbrauchs

*) Passend genug Spunging-houses, Schmarotzhäuser, genannt.

**) Durch eine Parlamentsakte 32. Georg II. ist verordnet: „daß kein Scheriff, Bailiff, „u. s. w. irgend eine gefänglich eingezoge„ne Person — in irgend ein öffentliches „Haus

brauchs sind ein Gegenstand der Klagen in mehreren Theilen des Königreichs.

Unzulänglichkeit der bisherigen Verköstigung.

In einigen Gefängnissen wird den Inquisiten täglich für zwey Penny Brod gereicht; in andern für $3\frac{1}{2}$; und wiederum in andern erhalten sie einen Schilling wöchentlich. Oft wog ich das Brod in verschiedenen Gefängnissen; ich fand ein Penny-Brod $7\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ Unzen schwer, und die andern nach demselben Verhältniß des Gewichts. Es ist wahrscheinlich, daß man damals, als dies Quantum dem Preise nach festgesetzt wurde, beynahe doppelt so viel für dasselbe Geld kaufen konnte, als jetzt; und dennoch bleibt das alte Maas ohne Zulage, und es ist nichts ungewöhnliches, einen Gefangenen seinen ganzen Einkauf für sein weniges auf den Tag empfangenes Geld, beym Frühstück ver-

---

„Haus oder Schenke bringen soll, ohne „Bewilligung des Arretirten selbst"; hält nun der Bailiff selbst ein öffentlichs Haus; so scheint dem Schuldner die Wahl benommen zu seyn. Er muß entweder in ein öffentliches Haus sich bringen lassen, oder gerade zu ins Gefängniß wandern.

verzehren zu sehen; welches besonders dann oft der Fall ist, wenn sie ihr Geld nur alle zwey Tage erhalten, wo sie alsdenn den andern Tag gewiß fasten müssen.

Da diese geringe Quantität so wenig hinreicht die Bedürfnisse der Natur zu befriedigen, und dieselbe überdem noch in einigen Gefängnissen durch Verpachtung oder Verdingung an den Gefängnißwärter noch mehr verringert wird; so ists dann freylich kein Wunder, wenn man halb zu Tode gehungerte Gefangene in unsern Kerkern antrift; und wenn Delinquenten, die gesund hineinkamen, jetzt, halb vom Hunger verzehrt, kaum im Stande sind ihren Körper fortzuschleppen, und zu aller Arbeit für mehrere Wochen unfähig, ihre Kerker verlassen.

Wasser.

Viele Gefängnisse haben Mangel an Wasser, besonders ist dieser Mangel in den Stadtgefängnissen und Zuchthäusern häufig. Den Hofräumen fehlt es in einigen Landgefängnissen gleichfalls an Wasser. An andern Orten aber, wo noch Wasser vorhanden ist, bleiben die Gefangenen dagegen beständig in ihrem Zimmer eingesperret, und erhalten nicht mehr davon zu ihrem Gebrauch, als

der Gefängnißwärter oder seine Knechte für gut finden, ihnen zu geben.

Luft.

Luft ist ein eben so nothwendiges Bedürfniß, als einer der beyden vorhererwähnten Artikel; ein Geschenk der Vorsehung, welches wir so ganz umsonst, ohne alle eigene Sorge und Arbeit von derselben empfangen. Und doch, nicht anders als ob die Güte des Himmels uns zum Neide reitzte, hat man Mittel und Wege ersonnen, armen Gefangenen diesen ächten, wahren Balsam des Lebens, wie Doktor Hales sie mit Recht nennt, zu rauben, dadurch nämlich zu rauben, daß man die Circulation und Veränderung dieses heilsamen Fluidums, ohne welches kein Geschöpf leben und gedeihen kann, verhindert.

Es ist bekannt, daß Luft, welche ihre Dienste in der Lunge verrichtet hat, faulend und schädlich ist. Schriftsteller über diese Materie haben bewiesen, daß ein Mensch von einem Hogshead *) Luft nur eine Stunde

*) Ein Hogshead ist bey flüßigen Sachen 63. Gallons, das ist etwa 66. Stübchen Hamburger Maas.

de leben und athmen könne. Doch diejenigen, welche keine Lust haben sollten, den Naturkundigen hierüber zu befragen, mögen aus einer notorischen Thatsache schliessen. Zu Calcutta in Bengalen wurden im Jahr 1756 von 170 Personen, welche nur eine einzige Nacht über in einer unterirdischen Höle eingesperrt gesessen hatten, am andern Morgen 154 tod herausgezogen. Die wenigen Ueberlebenden schrieben den schleunigen Tod der übrigen dem Mangel an frischer Luft zu, und gaben dem Orte, wegen ihrer in demselben ausgestandenen Qualen, den Namen der Hölle im kleinen*).

Luft, welche schon zum athmen gedient hat, wird durch die Ausdünstungen der Kranken, und andere schädliche Dünste in einem noch höhern Grade vergiftet. Man wird von der Bösartigkeit einer solchen Luft urtheilen können, wenn ich versichere, daß meine

*) Eine umständliche Nachricht von diesem schrecklichen Vorfall findet man in Holwell's in leresting historical Events relative to the Provinces of Bengal et the Empire of Indostan, Lond. 1765. II. Parts gr. 8. Hollwell befand sich selbst in dieser sogenannten Schwarzen Höle, (Black hole) und war einer von den wenigen, welche noch lebendig wieder aus derselben herauskamen.

meine Kleider auf meinen erstern Reisen so sehr dadurch inficirt wurden, daß ich die Fenster der Postkutsche nicht aufgezogen leiden konnte, ja oft genöthigt war, zu Pferde zu reisen. Die Blätter meines Tagebuchs waren oft so feucht, daß ich dasselbe nicht eher brauchen konnte, als bis ichs eine, oder ein paar Stunden am Feuer getrocknet hatte. Selbst mein Gegengift, eine Flasche mit Weineßig, wurde, nachdem ich nur in einigen Gefängnissen Gebrauch davon gemacht hatte, unausstehlich unangenehm. Ich wunderte mich daher auch gar nicht, auf diesen meinen Reisen mehrere Gefängnißwärter anzutrefen, die sich entschuldigten mit mir in die Gefängnisse der Inquisiten zu gehen *).

Hier-

*) Aus einem, im Jahr 1771 gedruckten Briefe an Sir Robert Ladbrocke, S. II. sehe ich, daß Dokter Hales, Sir John Pringle und andere beobachtet haben: verdorbene und faule Luft sey von einer so subtilen Beschaffenheit und von so heftiger Würkung, daß selbst das Herz oder der Kern eines Eichstammes dadurch aufgelöset werde und faule; und daß die Mauern der Gebäude oft schon Jahre lang hindurch mit dieser giftigen Materie geschwängert sind.

Hieraus mag nun ein jeder auf den wahrscheinlichen Schaden, und die Gefahr schliessen, welchen Gesundheit und Leben der Gefangenen ausgesetzt sind, welche oft von vier und zwanzig Stunden vierzehn bis sechszehn in engen Behältnissen, Zellen, und unterirdischen Löchern zusammengepfropft aushalten müssen.

In einigen dieser Löcher *) ist der Fußboden sehr feucht; in andern stehen zuweilen ein

*) Jacob Döpler hat in seinem Schauplatz der Leibes und Lebens-Strafen, T. 1. Cap. 10. S. 638. Beyspiele von abscheulichen Gefängnissen bey ältern Völkern gesammlet. Seite 648. führt er unerhörte Beyspiele von Grausamkeit in Gefängnissen, besonders bey unterirdischen Kerkern, aus den ältern Zeiten Deutschlands an, wiewohl mit einigen Fabeln untermischt, und schließt endlich, nach seiner Art sehr emphatisch, mit folgenden Worten: „O weh! „und aber weh! solchen gewissenlosen un„barmherzigen Leuten, die solchergestallt „einen armen Menschen aus verteufelter „Bosheit und muthwilligerweise ums Leben „bringen. Sie werden gewiß dort an je„nem Tage auch ein unbarmherzig Urtel „empfangen".

Ein fürchterliches Beyspiel eines solchen scheuslichen Gefängnisses erzählt der ungenannte

ein bis zwey Zoll Wasser, und auf eben diesem Boden liegt das Stroh oder Bettzeug, selten auf Baracken Bettstellen *).

Wo

nannte Verfasser des Bedenkens von Verbesserung des Justiz-Wesens, vom Jahr 1607 (welches auch Wehner in seinen observationib. pract. p. 350. u. ff. jedoch mit Uebergehung dieser Geschichte, mit eingerückt hat,) und aus demselben Leyser in Meditationib. ad Pand. Spec. 563. Carol. II. (Vol. VIII. p. 531.) Am 1sten Aug. 1607. ließ eine Magd, auf einem adelichen Gute bey Cron-Weissenburg, ein Kind aus Unvorsichtigkeit vom Arm fallen, so daß dasselbe an dem einem Beine verletzt wurde. Die gnädige Frau ruhete nicht eher, als bis die Delinquentin in einen tiefen Thurm unter der Erde gesteckt wurde. Das entsetzliche Geschrey der Magd, welches der Knecht der Frau zu verschiedenen malen hinterbrachte, konnte sie nicht zum Mitleid bewegen. Endlich ließ das Gewinsel nach; man sah zu, und fand das unglückliche Mädchen von vier grossen Schlangen, die sich um die verschiedenen Theile des Körpers gewunden hatten, und von denen eine der Magd in den Hals gekrochen war, aufs grausamste getödtet. Die gnädige Frau soll, setzt der Ungenannte hinzu, hierüber von Sinnen gekommen seyn, und sich zu Tode gewütet haben.

*) Ein Lager von Brettern, unter dem Kopfe erhaben, und von der Mauer an abhängig gegen die Mitte des Zimmers zulaufend.

Wo noch die Gefangenen nicht in unterirdischen Löchern eingeschlossen sind, werden sie doch beständig in ihren Behältnissen eingesperrt gehalten; und das entweder aus Mangel eines zum Gefängniß gehörigen Hinterhofes; welches der Fall bey den meisten Gefängnissen in grossen und kleinen Städten ist; oder, weil die Mauern des Hofes baufällig, oder auch zur Sicherheit zu niedrig sind; oder endlich, weil der Gefängnißwärter den Hofraum zu seinem eigenen Gebrauche benutzet. Gefangene auf diese Art eingesperret sind gemeiniglich ungesund.

Abtritte.

Einige Gefängnisse haben keine Abtritte; und in solchen, wo noch einige sich finden, sind sie, wenn nicht genau auf selbige gesehen wird, selbst einem Fremden unbeschreiblich eckelhaft und nachtheilig. Wie weit mehr müssen sie es denn nicht für diejenigen seyn, die beständig in diesen Gefängnissen leben müssen?

Fenstertaxe.

Eine von den Ursachen, weswegen die Zimmer in manchen Gefängnissen so dicht ver-

verschlossen sind, ist vielleicht die Fenstertaxe, welche die Gefängnißwärter bezahlen müssen. Dies bewegt sie, ihre Fenster zu vermauern, und die Gefangenen ersticken zu lassen *).

Bettung.

In vielen Gefängnissen, und in den meisten Zuchthäusern bekommen die Gefangenen kein Stroh zum Schlafen. Und erhalten sie ja durch diesen oder jenen Weg ein bischen, so wird es doch Monate lang nicht mit frischem verwechselt, so daß es zuletzt beynahe zu Staub gedrückt und gerieben ist. Einige liegen auf alten Lumpen: andere auf der blossen Erde. Wenn ich hierüber gegen die Gefängnißwärter klagte, so war ihre Ent-

*) Dies ist gleichfalls der Fall bey manchen Werkhäusern und Wohnungen der Landleute, wo Arme und Tagelöhner in Zimmern leben, die weder Tageslicht, noch frische Luft haben. Und dies mag denn vielleicht eine der Ursachen seyn, weswegen unsere heutigen Landleute nicht mehr jene rothe gesunde Farbe haben, die man vor zwanzig oder dreyßig Jahren so allgemein an ihnen bemerkte. Dieser Unterschied zwischen den ehemaligen und gegenwärtigen Zeiten, ist mir auf meinen verschiedenen Reisen oft sehr auffallend gewesen.

Entschuldigung: „die Grafschaft bewillige ihnen kein Stroh, das was sie noch hätten, erhielten sie auf ihre, der Gefängnißwärter, eigene Kosten".

Moralischer Charakter der Gefangenen. Versäumte Absonderung der Gefangenen von einander.

Die bisher erwähnten Uebel betrafen Leben und Gesundheit der Gefangenen; ich wende mich nun mit meinen Klagen zu einem Umstande, der ihrer Seele, ihrem Charakter, ihren Grundsätzen und Sitten nachtheilig ist: ich meyne die höchst schädliche Gewohnheit, alle Arten von Gefangenen in ein einziges Behältniß zusammen einzusperren; den Schuldner bey dem Delinquenten; das männliche Geschlecht bey dem weiblichen, den jungen ungeübten Anfänger im Bösen, bey dem alten, ausgelernten Verbrecher. Hiezu kommen in einigen Grafschaften noch solche, die sich nur geringer Verbrechen schuldig gemacht, und die durch Fleiß und Arbeit gebessert zu werden, in Zuchthäuser geschickt werden sollen, welche jetzt aber, aus Mangel des Unterhalts, und der Mittel, in diesen Gefängnissen sich denselben zu verschaffen, aus Mitleid in die Gefäng-

fängnisse derjenigen Grafschaften geschickt werden, welche ihre Gefangene unentgeltlich mit Beköstigung versehen.

In wenigen Gefängnissen wird das männliche Geschlecht vom weiblichen auch bey Tage abgesondert. In einigen Grafschaften ist der Kerker auch zugleich das Zuchthaus. In andern stossen diese verschiedenen Gefängnisse dicht an einander, und der Hof ist gemeinschaftlich. Hier wird der geringe, junge Verbrecher dem ruchlosesten, ausgelernten Bösewicht zum Unterricht gleichsam recht mit Fleiß überliefert. Es giebt Kerker, in welchen man Knaben von zwölf bis vierzehn Jahren begierig auf die Erzählungen und Geschichten horchen sieht, mit welchen erfahrne und ausgelernte Verbrecher selbige von ihren gehabten Abentheuern, glücklich ausgeführten Streichen, Spitzbübereyen und Entwischungen, unterhalten.

Hier muß ich noch erwähnen, daß einige wenige Gefängnisse auch zur Verwahrung solcher Personen oft gebraucht werden, die den Gebrauch ihres Verstandes verlohren haben. Diese dienen müßigen Zuschauern auf den Landgerichten (Assises) und bey andern Gelegenheiten nur zum Gegenstande des Scherzes und der Belustigung. Wirklich Rasende

de beunruhigen und schrecken die übrigen Gefangenen, wofern sie nicht besonders verwahrt werden. Auch trägt man sonst keine Sorge für diese Unglückliche, ob es gleich wahrscheinlich wäre, daß einigen unter ihnen, durch Arzneymittel, gehörige Diät und Pflege, wiederum zu ihrer Vernunft verholfen, und sie für die bürgerliche Gesellschaft brauchbar gemacht werden könnten.

Ursachen der Krankheiten der Gefangenen überhaupt.

Weil oft unvermeidliche Umstände vorkommen, welche die vollkommne Befolgung auch der besten landesherrlichen Befehle verhindern, auch oft die Wärter der Gefangenen, aus Unwissenheit, Fehler begehen oder begehen lassen, von denen sie keinen Einfluß auf die Gesundheit, weder der Gefangenen, noch derer, so bey denselben sind und mit ihnen zu thun haben, vermuthen; so werde ich hoffentlich keine überflüßige Arbeit thun, wenn ich die Ursachen der Krankheiten der Gefangenen, hier anzeige und beleuchte, um Theils die Weisheit und Vorsorge der Fürsten in Verordnungen vorerwähnter Art zu zeigen, theils, um die Wirkung jener unvermeidlichen Umstände zu verrin-

ringern oder abzuwenden, theils auch die Unwissenden zu belehren, und sie selbst sowohl, als die Gefangenen, in Sicherheit zu setzen *).

Verdorbene Luft. Unreinigkeit.

In allen Zimmern, auch in grossen, besonders aber in den engen, wird die Luft schon einigermassen verdorben, wenn diese allenthalben verschlossen sind, und die Luft ohne alle Bewegung lange in denselben bleibt. Dies beweiset der dunstige Geruch in denselben. Diese Verderbung aber geht desto geschwinder vor sich, wenn sich in solchen Zimmern Körper aufhalten, die eine Ausdünstung von sich geben. Daher haben die Gefangenen in engen Gefängnissen, in welchen niemals, oder doch selten die Luft bewegt

*) Herrn Dokter Krünitz Worte im XVI. Theile seiner Oekonom. Encyclop. S. 193. und ich werde hoffentlich auch zu entschuldigen seyn, daß ich die jetzt folgenden Neun Paragraphen aus diesem vorzüglichen, und beynahe nicht einmal voll Sieben Buchstaben schon zu XVI. starken Octavbänden angewachsenen kostbaren Werke, welches ich nicht in jedermanns Händen vermuthen kann, an gegenwärtigem Orte einrücke.

oder erneuert wird, nicht nur eine unangenehme Ausdünstung, sondern die Unreinigkeiten, die in Töpfen und Geschirren zusammen gesammelt werden, vermehren auch den Geruch gar sehr. Die Gefangenen selbst, die sich beständig in einer solchen Luft aufhalten müssen, merken kaum die Unbequemlichkeit davon, sondern werden derselben allmählich gewohnt; andere aber, die aus einer reinen und freyen Luft in solche Gefängnisse hineinkommen, ziehen durch Nase und Mund diesen stinkenden und höchst beschwerlichen Dunst in sich. Daß aber diese faulende Dünste in die Körper der Gefangenen auf mancherley Art eindringen, ihre Säfte anstecken, und daher viele Krankheiten verursachen, beweisen die Wirkungen deutlich genug. Und dieser Nachtheil läßt sich auch daraus noch mehr abnehmen, wenn man bedenkt, daß auch die Kleider und Betten von diesem Dunste voll werden, wodurch die Verderbniß der Luft beständig vermehrt wird. Ist das Gefängniß trocken, so wird zwar die Luft nicht so schnell verdorben, und es entstehen auch nicht so gar schwere Krankheiten; diejenigen Gefängnisse hingegen, die unter der Erde nahe an Cloaken und Ableitungen von unreinem Wasser sich befinden, sind gemeiniglich höchst gefährlich, und den Gefangenen überaus nachtheilich.

Die Unreinlichkeit ist gleichfalls eine Quelle schlimmer Krankheiten. Denn da die Wäsche und Kleider bey Gefangenen, entweder aus Nachläßigkeit nicht verändert werden, oder wegen Mangel und Armuth nicht verändert werden können; so vermehrt sich die Unreinigkeit von Tage zu Tage, und hiedurch erzeuget sich mancherley Ungeziefer, welches nicht allein den Schlaf verhindert, sondern auch den Körper dermassen verdirbt, daß gar oft durch diesen einzigen Umstand mancher Gefangene jämmerlich umkommt.

Nahrungsmittel.

Aber auch aus den Nahrungsmitteln, die man den Gefangenen giebt, entstehen viele Krankheiten. Die Nahrung derselben ist gemeiniglich roh, und schwer zu verdauen. Wenn sie, wie zuweilen geschieht, bloß Wasser und Brod bekommen, so kann daraus nicht so viel guter Nahrungssaft zubereitet werden, als zur Stärkung und Erquickung des Körpers hinlänglich ist. Bekommen sie aber ausser diesem noch Hülsenfrüchte und Kraut; so sind auch diese wegen ihrer Härte und Zähigkeit, dem Körper nicht so gar sehr zuträglich, weil aus denselben gemeiniglich ein zäher Schleim, theils im Magen und Gedärmen, theils aus die-

sen

sen in andere Canäle gesammelt wird. Wird den Gefangenen aber Fleisch gegeben, wiewohl dieses sehr selten geschieht; so ist es meistentheils Schweinfleisch, oder ein anderes, in welchem wenig wirklich Nahrhaftes steckt. Es mögen endlich auch die Gefangenen eine Nahrung geniessen, welche es sey, so wird doch allzmal die Verdauung geschwächt, der Zufluß des Speichels, welcher zur Verdauung unumgänglich nothwendig ist, gehindert, die Galle unwirksam gemacht, und andere Unordnung in den Gedärmen verursacht, durch welches alles die ordentliche Ausarbeitung eines guten Nahrungssaftes gehindert wird.

Getränke.

Die Fehler im Getränke verdienen ebenfalls bey solchen Personen in Betrachtung gezogen zu werden. Denn da ihnen ausser Wasser auch dünnes Bier (Kofent), welches insgemein sauer und schlecht ist, gegeben wird; so wird dadurch der Körper keineswegs gestärkt, sondern die Säure vermehret, und der Magen ungemein gereitzet. Die Gefangenen verlangen auch oft Brantwein, ohne welchen sie wegen der vorigen Gewohnheit kaum leben zu können scheinen.

Und

Und ob schon diese Getränke, besonders wenn sie über gewürzhafte und blähungtreibende Species gestanden, einige magenstärkende Kraft besitzen, und in diesem Stücke der Gewohnheit dieser Leute zuweilen etwas nachgegeben werden muß *), so muß man ih-

*) Wie groß in solchen Dingen die Macht der Gewohnheit oft sey, davon kann das Tobacksrauchen zum Beyspiel dienen. In den meisten Zuchthäusern, besonders in den sächsischen ist es den Züchtlingen schlechterdings untersagt. So auch anfänglich in dem Bayreuthischen. Man sah sich aber bald gezwungen, es ihnen unter gewissen Einschränkungen wieder zu gestatten. Kaum hatte man ihnen nämlich den Gebrauch des Rauchtobacks entzogen, als die Stärke der Gewohnheit und die sinnliche Reitzung der Natur sie antrieb, in den Gewölbern dürre Baumäste und Rinden anzuzünden, und, da sie bald verglommen waren, mit offenem Munde den Rauch an sich zu ziehen. Einer wurde stockblind, sobald er das Kraut entbehren mußte, und wiederum ein anderer taub. Sobald diese Personen die Erlaubniß erhielten, wiederum Toback zu rauchen, erlangten sie den vollkommnen Gebrauch ihrer Sinne wieder. S. Riedels Beschreib. des Bayreuthisch. Zucht - und Arbeitshauses. S. 100. Auch Herr Bergius führt dies Beyspiel aus dem Riedel an, im Poliz. u. Cam. Magaz. IX. B. S. 272.

ihnen doch dieses Getränke, so viel möglich, zu entziehen suchen, weil die Härte des Magens, und die Verdickung der Säfte dadurch vermehrt wird, um andern Uebeln vorzubeugen.

Mangel der Bewegung. Folgen davon.

Den Nachtheil von dieser verkehrten Lebensart, in Absicht der Speisen und des Getränks, wird man nicht allein bey zarten, und zu einer weichlichen Lebensart gewöhnten Personen, sondern auch bey starken, und denen, die eine harte Lebensart geführt haben, gewahr werden. Denn eine harte und rohe Kost wird alsdenn zwar allmählich verdauet, und in eine wirksame Nahrung verwandelt, wenn der Körper und seine Glieder oft und stark bewegt werden; allein, bey einer anhaltenden Ruhe des Körpers, in welcher Gefangene sich befinden, wo alle Theile des Körpers unthätig werden, werden nicht allein diese rohe Nahrungsmittel nicht verdauet, und verderben, sondern auch die Säfte, welche diese Nahrung auflösen sollen, werden bösartig.

Dieser Mangel der Bewegung wird solchen Leuten, die in einem Gefängniß stecken, besonders im Anfange ihrer Gefangenschaft oft beschwerlich. Alle Verrichtungen ihres Körpers fangen an zu stocken, und aller Umtrieb der Säfte, und die davon abhangenden Absonderungen, und die fernere Ausarbeitung der nährenden Säfte, werden gestöhret. Und daraus besonders entspringen in den Schenkeln alle die übeln Empfindungen, welche mit einer anhaltenden sitzenden Lebensart verbunden sind. Denn die wässerichte Geschwulst der Beine entsteht nicht allein aus der Feuchtigkeit des Gefängnisses, sondern auch am meisten aus der anhaltenden Ruhe; und die Knie nebst den übrigen Gelenken trocknen, weil die Gelenkfeuchtigkeit keinen freyen Zufluß hat, aus, und werden allmählich steif. Alle diese Zufälle aber sind denen weit beschwerlicher, die, so oft sie ihre Stelle verändern, eine Last von Fesseln und Ketten zu schleppen haben, so daß nicht selten die Gebeine wund werden, und Geschwüre an denselben entstehen. Gemeiniglich befreyet man sie nicht von dieser Last, wenn sie zu öffentlichen Arbeiten angehalten werden; und dieses ist die Ursache, daß sie, ob sie gleich die freye Luft geniessen, doch von der Arbeit, welche durch die Last der Ketten erschweret wird, dermassen

sen abgemattet werden, daß sie durch die nächtliche Ruhe keine Erquickung bekommen. Hierzu kommt gemeiniglich noch der Umstand, daß man ihnen solche Arbeiten auflegt, die wegen ihrer Schwere, und der damit verbundenen Unreinigkeit, der Gesundheit höchst nachtheilig sind. Doch scheinen diese glücklicher als jene zu seyn, welche Monate und Jahre lang in engen Behältnissen unter der Erde, mit grosser Anstrengung der Muskeln das härteste Holz raspeln müssen.

Heftige Leidenschaften.

Auch die Gemüthsaffeckten können bey Gefangenen die Gesundheit gar sehr zerrütten. Diese Leute haben vorher sich ihren Lüsten übergeben, sind beständig ihren Vergnügungen nachgegangen, und haben die etwa erwachende Gewissensstimme sogleich unterdrückt. Wenn sie aber in der Einsamkeit des Gefängnisses über ihr vorher schändlich geführtes Leben nachdenken, so empfinden sie vielleicht nicht nur eine heftige Reue in ihrer Seele, sondern, wenn etwa auch noch die Furcht vor der zu erwartenden Strafe hinzukommt, entsteht auch noch grosse Angst und oft Verzweiflung. Die Langwierigkeit

der

der Gefangenschaft lindert oft zwar diese traurigen Vorstellungen, so daß dergleichen Unglückselige gleichsam fühllos werden; aber auch hieraus entstehen Ursachen, welche ihre Gesundheit zerstöhren, oder die schon gegenwärtigen Krankheiten mehr und mehr schädlich machen.

Welchen Krankheiten sind Gefangene besonders unterworfen?

Ueberfällt diese Leute ein leichtes Flußfieber, so geht die Krankheitsmaterie durch eine leichte Crisis nicht ab, sondern die lange gesammelten scharfen Säfte werden vielmehr zugleich mit entwickelt, und verzögern entweder den Abgang der Schärfe, oder erschweren denselben. Starke Personen bekommen zuweilen kalte Fieber; sie sind aber selten ordentlich, sondern verwandeln sich gemeiniglich in irreguläre doppelte Fieber. Die Gallenfieber sind bey den Gefangenen höchst gefährlich. Die Verderbniß der Säfte, oder die wahre Fäulniß wird hier entwickelt, oder die Heftigkeit der Anfälle nimmt dergestalt die Kräfte mit, daß keine heilsame Resolution erfolgen kann, sondern die Krankheitsmaterie sehr oft krampfhafte Zufälle erregt. Schwache Personen hingegen fallen aus sol-

chen unordentlichen Fiebern in langsame, die dann gar bald den Tod befördern. In hitzigen Fiebern erscheinen oft Friesel, und andere bösartige Ausschläge auf der Haut.

Krätze, Scorbut.

Was die langwierigen (chronischen) Krankheiten betrift, so werden die Gefangenen am meisten von der Krätze geplagt. Die Ursache dieses Uebels liegt theils in den verdorbenen Säften, theils in der Unreinlichkeit. Bey fetten und schwammigten Körpern findet man die feuchte, bey trocknen aber die dürre, welche nicht allein die Gliedmassen einnimmt, sondern auch die ganze Oberfläche des Körpers angreift; und unter den dünnen Schuppen sieht man hin und wieder rothe Flecken, vermittelst welcher die scharfen Säfte sich immer weiter ausbreiten. Zuweilen entstehen daher Stockungen in dem zelligen Gewebe, und harte Knoten, welche zuweilen in Eiterung übergehen, und eine höchst schlimme Krätze verursachen. Der Scorbut, eine Krankheit die dem Schiffsvolke so gemein ist, entsteht auch aus gleichen Ursachen bey Gefangenen. Diese an sich schon garstige Krankheit wird noch ärger, wenn, wie oft geschieht, auch etwas venerisches dabey im Kör-

per

per ist. Bey allen beyden Krankheiten ist die Schärfe oder das Contagium so dünn und fein, daß es die lymphatischen Säfte verunreinigt, mit denselben sich verbreitet, und die härtesten Knochen erweichet.

Geschwulst des Körpers.

Bey allen Gefangenen trift man über dem ganzen Körper eine aufgedunsene, blasse und gelbliche Geschwulst an. Auch die Füsse schwellen, woraus, weil man im Anfang dem Uebel durch Bewegung nicht vorbeugen kann, die Wassersucht entsteht, wie sie dann auch allen Arten von Wassersucht unterworfen sind, die hier wegen der übrigen Beschaffenheit des Körpers und der Umstände so schwer zu heben sind.

Verschiedene Vortheile in Ansehung der Krankheiten der Gefangenen und ihrer Ansteckung.

Es herrschen in Ansehung der Fieber, welchen Gefangene besonders unterworfen sind, gewisse Vorurtheile, welche leicht schädliche Folgen haben können. Man glaubt z. E. es sey in einem Gefängnisse keine Ansteckung,

wo.

wofern nicht dasjenige höchst bösartige Fieber schon wirklich sich darin zeigt, welches Pringle und andere unter dem Namen des Hospitalfiebers beschrieben haben. Lind aber, hat unter 5000 Fieberpatienten, bey denen allen die Krankheit offenbar durch eine Ansteckung entstanden war, doch nur bey ungefähr 500 dergleichen bösartige Zufälle bemerkt. Es können zwar solche Fieber zuweilen sehr bösartig seyn; allein diese Fälle sind nicht so häufig; ja, man hat viele Beyspiele, daß Personen an diesen bösartigen Krankheiten gestorben sind, ohne daß sich bey ihnen vorher die geringsten schlimmen Zufälle gezeigt hätten. Es läßt sich kein eigentliches Zeichen angeben, wodurch man dieses Fieber von allen andern unterscheiden könnte, sondern man muß nur auf die allgemeinen damit verknüpften Zufälle sehen. Diese sind: ein Fieber mit schwachem Puls, Durst, und starker Hitze in der Haut, wobey oft im Anfange Frost ist; der Kopf leidet dabey allemal, so, daß Phantasiren, oder eine Art von Unempfindlichkeit (Stupor) daraus erfolgen kann. In den gewöhnlichen Fällen gleicht es demjenigen, was die Schriftsteller unter dem Namen des Nervenfiebers beschreiben. Ungeachtet oft keine bösartige Zufälle damit verbunden sind, so ist es doch eine sehr gefährliche Krankheit, weil nicht

nur

nur viele daran sterben, sondern auch bey denen, welche davon genesen, die Gesundheit des ganzen Körpers gar sehr leidet, und diejenigen, welche diese Krankheit einmal gehabt haben, sehr leicht Rückfällen (Recidiven) unterworfen sind.

Ein zweyter sehr gemeiner Irthum in Ansehung dieses Fiebers ist, daß man glaubet, es sey keine Ansteckung damit verknüpft, wofern nicht alle in einem Gefängniß befindliche Personen damit befallen werden. Man wird aber finden, daß selten ein Viertheil, ja gemeiniglich nur der zehnte Theil von denjenigen, die sich in einem Gefängniß der Schiffe befinden, damit befallen wird. Die kleine Anzahl der Kranken verhindert aber gar nicht, daß dem ungeachtet die Ansteckung sehr heftig und bösartig seyn kann.

Man glaubt endlich, daß eine Person die nicht selbst angesteckt und krank ist, auch die Ansteckung nicht verbreiten könne, und daß diese Ansteckung sich in der Luft aufhielte, und daher durch die Veränderung derselben, und eine Ventilation zerstöhret werden könnte. Allein, es haben die ansteckenden Theile gemeiniglich ihren Sitz in den Lumpen und Geräthe, und können von einer sonst gesunden Person darinn herumgetragen

und

verbreitet werden. Das wirksamste Mittel, die ansteckenden Theile dieser Krankheit zu zerstöhren, ist das Feuer, nur muß die Hitze groß und zum Beyspiel so stark, als die von einem Backofen, und so heftig seyn, daß kein Thier dieselbe ausstehen kann. Ein schwächerer Grad von Hitze, der so beschaffen ist, daß man darinn noch Athem schöpfen kann, wird selten den gewünschten Nutzen schaffen. Es ist daher am besten, daß man alle an einem solchen Orte befindliche Personen vorher entferne *).

Kerkerfieber. Beyspiele davon.

Wenn man alles das, was im vorhergehenden angeführt ist, zusammen nimmt und genau erwäget; so wird man sich nun, wie ich glaube, nicht mehr über die Verwüstun-

*) Observations on the nature et cure of Hospital- and Jayl-fevers, in a letter to Dr. Mead, by. *John Pringle*; Lond. 1751. 8. Ein Auszug daraus steht im Journ. Britan. Tom. II. Aout 1751 act. 2. und im 9. Bande des Hamb. Magaz. S. 545 = 554. James Lind Bemerkungen von dem Kerkerfieber, im 4. Stück des 2. Bandes der Sammlung auserlesener Abhandl. zum Gebrauch praktischer Aerzte. Leipz. 1776. gr. 8. S. 43 — 49.

wüstungen wundern, welche das Kerkerfieber täglich anrichtet. Meine eigene Erfahrungen in den Jahren 1773 und 1774 überzeugten mich völlig, daß blos durch diese Krankheit weit mehr Menschen hingeraft werden, als durch alle öffentliche Hinrichtungen im ganzen Königreiche. Diese häufige Folge der Gefangenschaft scheint durchgehends bekannt genug zu seyn, und zeigt von welcher nachdrucksvollen Bedeutung der Fluch eines harten Gläubigers sey, der über seinen Schuldner das Urtheil ausspricht: im Kerker zu crepiren. Ich glaube, ich habe den ganzen, völligen Umfang, das ganze Gewicht dieses fürchterlichen verdammenden Ausspruchs aus der grossen Anzahl derjenigen kennen gelernt, die, wie ich zuverläßig weiß, auf diese Weise in unsern Gefängnissen umgekommen sind, selbst einige derselben vor meinen eigenen Augen.

Baker, Seite 353 seiner Chronik, wo er des im Jahr 1577 in Oxfordcastle gehaltenen Landgerichts (wegen seiner unglücklichen Folgen, das schwarze Landgericht, nachher genannt) erwähnt, erzählt uns, „daß alle, welche bey demselben gegenwärtig „gewesen, innerhalb vier und zwanzig Stun„den gestorben wären, der Lord Chief Ba„ron, der Scheriff, und noch etwa drei-

„hundert andere Personen ausgenommen". Lord Canzler Bacon schreibt dies einer durch die Gefangenen ins Gericht geschlepten Krankheit zu, und Dokter Mead ist eben der Meynung.

Der erste dieser beyden Schriftsteller, Lord Bacon bemerkt: „nächst der Pest sey „der Geruch der Kerker die schädlichste und „gefährlichste Art der Ansteckung, wenn die „Gefangenen lange Zeit hindurch enge ein„geschlossen und unreinlich gehalten wären; „wovon man, sezt er hinzu, in seinen Ta„gen zwey bis dreymal die traurigsten Er„fahrungen gehabt habe, indem beyde Rich„ter, und eine Menge der übrigen, so zu„gleich mit im Gericht gegenwärtig gewesen, „davon erkrankt und gestorben wären".

Auf dem im Jahr 1730 zu Taunton gehaltenen Fasten-Landgericht steckten einige aus dem Gefängnisse zu Ivelchester dorthin gebrachte Gefangene das ganze Gericht an; der Lord Chief Baron Pengelly, Sir Jacob Sheppararb, Serjant; Joh. Pigot, Esq. Sheriff, und einige hundert andere starben an der Kerkerkrankheit.

Zu Axminster, einer kleinen Stadt in Devonshire, wurde im Jahr 1755 die ganze

ze Familie eines aus dem Gefängnisse zu Exeter entlassenen Gefangenen durch denselben von dieser Seuche angesteckt. Aus der Familie selbst starben zwey Personen, und nachher noch mehrere aus der Stadt.

Die Menge derer, welche in London im Jahr 1750 durch eben diese Krankheit hingeraft wurden, zwey Richter nämlich, der Lord Mayor, ein Aldermann, und eine grosse Anzahl anderer Leute von geringerm Stande, ist zu bekannt, als daß ich derselben hier weitläuftiger erwähnen sollte.

Fortsetzung.

Der Ritter Pringle bemerkt, daß die Kerker oft die Ursache bösartiger Fieber gewesen wären, und er erzählt, daß in der letzten Rebellion in Schottland von einem einzigen Regiment über zweyhundert Mann durch einige aus den englischen Gefängnissen dorthin gebrachte Deserteurs von diesem Kerkerfieber angesteckt wurden.

Doktor Lind, Arzt am Königl. Hospital zu Haslar, zeigte mir eine Anzahl am Kerkerfieber in einem der Zimmer krank liegender Matrosen, welches durch einen, aus einem Londoner Gefängniß in Freyheit gesetz-

ten, Gefangenen auf ihr Schiff gebracht worden war. Dieser Arzt behauptet in seinem Versuch über die Gesundheit der Seeleute, „daß die Quelle der Ansteckungen in „unsern Armeen und Flotten ganz ungezwei„felt die Kerker wären. Wir können, sagt „er, oft denjenigen nachspüren und sie her„ausbringen, welche uns diese Krankheit gra„des Weges aus denselben zuschleppen. Sie „zieht oft beym Pressen der Seeleute, im „Fall der schleunigen Bemannung einer Flot„te die traurigsten Folgen nach sich*). Die „erste, im vorigen Kriege nach Amerika ge„schickte Flotte verlor über zwey tausend „Menschen daran. An einem andern Orte**) „versichert er uns, daß der Saame der An„steckung von den Wacht- oder Garde-Schif„fen in unsere Regimenter herübergebracht „werde, und daß hieran mehr stürben, als „durch alle andere Krankheiten und Todes„arten zusammengenommen".

Es wäre leicht, mehrere Beyspiele dieses Unheils zu häufen. Allein ich hoffe, diejenigen welche ich bisher angeführt habe, werden genugsam beweisen, daß, wäre man auch gleich den Gefangenen für sich selbst kein Mitleid schuldig, dennoch das Kerkerfieber allein

*) S. 307. **) S. 5.

allein schon eine Nationalangelegenheit von nicht geringer Wichtigkeit sey.

Verderbniß der Sitten, und des moralischen Charakters der Gefangenen durch böse Beyspiele.

Die allgemeine Ueberhandnehmung und Ausbreitung der Laster und der Ruchlosigkeit, sowohl innerhalb den Gefängnissen, als ausser denselben, durch die losgelassenen Gefangenen, wird sich jetzt eben so leicht erklären lassen, als die Fortpflanzung jener Seuche. Es ist oft gesagt worden: „Gefängniß bezahlt keine Schulden“; man kann sicher hinzusetzen: Kein Gefängniß bessert den moralischen Charakter. „Der Ritter John Fielding bemerkt: ein losgelassener Delinquent werde gemeiniglich gegen die nächsten Seßionen des Landgerichts, nach der Hinrichtung seiner Cameraden das Haupt einer von ihm selbst errichteten Bande“; unterrichtet, ohne Zweifel, durch die Gesellschaft, die er im Gefängniß erhielt, und in der Kunst weiter gekommen. Kleine Verbrecher, welche ihre Zeit von einem bis zwey Jahren im Zuchthause, nicht mit schwerer Leibesarbeit, sondern in Müßiggang und unter ruchloser Gesellschaft zubringen, werden

den gemeiniglich verwegen und tollkühn, und verlassen die Gefängnisse, geschickt und fähig zur Ausführung jedes Bubenstücks.

Wie sehr ist dies der Absicht der Gesetze in Ansehung dieser Verbrecher grade zuwider, die gewiß ihre Besserung und Bekehrung ist! Statt dessen befördert und stärkt jetzt vielmehr die Haft ganz notorisch grade diejenigen Laster, welche sie zu unterdrücken bestimmt war. Eine Menge wegen dieser oder jener geringen Vergehungen eingezogener junger Leute werden hier ganz und gar verdorben; und ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß Obrigkeiten, wenn sie den gänzlichen Ruin gegenwärtiger und zukünftiger junger Delinquenten zur Absicht hätten, kein sicherers und wirksameres Mittel ergreifen könnten, als selbige in unsere Gefängnisse, diese Wohnungen und Pflanzschulen des Müßiggangs und jedes Lasters (wie man sie sehr treffend genannt hat) so lange einzusperren, bis sie ihren Endzweck erreicht hätten.

Zustand der Kriegsgefangenen.

Soll dieser Unfug, die Quelle von Elend, Seuchen und Lastern, länger bey einer Nation geduldet werden, die sonst wegen

gen ihrer Weisheit und Menschlichkeit so sehr gepriesen wird? bey einer Nation, die aus eben denselben Grundsätzen eine andere Art von Gefangenen, ich meyne Kriegsgefangene, mit Zärtlichkeit und Grosmüthigkeit behandelt? diese haben überflüßigen Unterhalt; einige sparen noch davon über, und verkaufen das Ueberflüßige. Wir haben es oft gesehn, daß eine Nachricht von dem ihnen bestimmten Unterhalt öffentlich zu ihrer Einsicht angeschlagen oder aufgehangen wurde. Einige Gefängnisse für Kriegsgefangene hatten grosse Pläze, worauf sie spazieren gehen konnten, und des Nachts hatte jeder sein besonderes Hangbette Ich will keineswegs diesen Gefangenen auch nur eine einzige dieser Wohlthaten entzogen wissen; Nichts weniger als das; ich verlange nur, daß wir gegen unsere unglücklichen Landsleute dieselbe Menschlichkeit bezeigen, damit die Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung unserer Handlungen unter einander, der Welt unsere Wohlthätigkeit und Menschliebe als einen festen unveränderlichen Grundsatz darstelle, und Tadelsüchtige nicht Gelegenheit finden mögen, unser gütiges Betragen gegen Fremde, weniger edlen und liebenswürdigen Bewegungsgründen zuzuschreiben.

Aber

Aber Kriegsgefangene, wird man vielleicht hier einwenden, sind keine Verbrecher, nicht einmal Schuldner, ja oft werden sogar der Regierung nach Endigung des Krieges die Kosten der Unterhaltung wieder erstattet — das letzte, glaube ich, ist Thatsache, und das erste ist ausgemacht wahr. Weder wir betrachten auswärtige Feinde als Verbrecher, noch sie uns als solche. Wir brechen einander nur in Bataillen die Hälse, sind diese vorüber, so werden wir kaltblütig und mitleidig. Ich gebe es zu, es liegt ein wesentlicher Unterschied in den Umständen der auswärtigen und unserer eigenen Gefangenen, aber nicht in ihrer Natur selbst. Verbrecher und Schuldner sind eben so gut Menschen als fremde Feinde, und sollten von Menschen auch als Menschen behandelt werden.

Ueble Gewohnheiten und Mißbräuche in den Gefängnissen.

Eintrittsgeld, oder Garnisch.

In unsern meisten Gefängnissen ist eine grausame Gewohnheit hergebracht, nach welcher die schon im Verhaft sich befindenden Gefangenen von jedem neuen Ankommenden ein gewisses Eintrittsgeld (Garnisch, Footing, oder in einigen Londoner Gefängnissen Chummage genannt,) zu fordern pflegen. Bezahle, oder gieb deine Kleider her, — sind die unseligen Worte. Unselige Worte nenne ich sie; denn das sind sie in der That für manche, die von Gelde entblößt, sich gezwungen sehen, einen Theil ihrer elenden, nothdürftigen Kleidung hinzugeben, und, wenn sie keine Betten oder Stroh zum Schlafen haben, sich dadurch Krankheiten zuziehen, die ihnen, wie ich aus Erfahrung weiß, oft tödlich werden.

Zu diesem, vom neuen Ankömmlinge bezahlten, Gelde wird in einigen Gefängnissen von den ältern Gefangenen noch etwas zugelegt;

gelegt; und so wird nun ein grosser Theil der folgenden Nacht in Saufen und Schwärmen zugebracht. Die Gefängnißwärter, oder Bier- und Weinschenker, die bey diesem Misbrauch natürlicher Weise sehr ihre Rechnung finden, beantworten gemeiniglich diesen Punkt betreffende Fragen sehr ungern. Meine Nachrichten von dem in einigen Gefängnissen hergebrachten Eintritsgelde, erhielt ich oft von den Gefangenen selbst, die solches hatten bezahlen müssen. Oft wird jedoch die Höhe dieses Geldes in der Folge durch die neuen ins Gefängniß kommenden Gefangenen verändert, theils richtet es sich auch nach den Umständen des Neuankommenden. Kann ein Delinquent das Eintrittsgeld eines Schuldners, welches gemeiniglich grösser ist, bezahlen; so hat er in einigen Gefängnissen nachmals das Recht, auch an dem Garnisch eines neuankommenden Schuldners Theil zu nehmen. An einigen Orten ist man seit kurzem über diese Forderungen hinausgegangen; an andern sind sie von der Obrigkeit gänzlich aufs schärfeste verboten.

Spielen.

Spielen, unter mancherley Gestalten, ist sehr häufig in Gefängnissen. Karten, Würfel,

fel, Mißisippi, und Porto-Bello Tische, Billiard, Fives, Ball, und s. f. finden wir in denselben. Auf dem Lande sind die drey ersten die gemeinsten Spiele; besonders Karten. Kaum wird sich ein Gefängniß finden, das nicht mit denselben versehen wäre; und selten wird man hineinkommen, ohne die Gefangenen beym Spiel anzutreffen. In London sind alle genannten Arten des Spiels im Gebrauch. Ich bin kein Feind aufheiternder Vergnügungen; Allein wenn man die aus dem Spiel gewöhnlich entstehenden Folgen erwägt, Schwärmen, Händel, und Gottlosigkeit; ferner, die Umstände der Schuldner, die das Eigenthum ihrer Gläubiger verspielen, welches, wie ich weiß, oft bis zu beträchtlichen Summen geschehen ist; — wenn man bedenkt, daß sie sich selbst in allen Kniffen und Betrügereyen falscher Spieler vollkommen machen, welche, wenn sie gleich nicht selbst Gefangene sind, sich doch sicherlich da werden finden lassen, wo gespielt wird; — daß sie dagegen ihre nicht spielenden Mitgefangenen vom Spazierengehen in den Höfen, so lange gespielt wird, abhalten, über welche Unbequemlichkeit ich diese oft habe klagen hören; — wenn man, sage ich, alle diese Gründe gehörig erwägt; so wird man sie gewiß wichtig und dringend genug finden, alle Gattungen des Spiels

über-

überhaupt, innerhalb der Mauern der Gefängnisse gänzlich zu verbieten.

Fesseln.

Gefangene mit schweren Fesseln zu beladen, die das Gehen, ja selbst das Liegen bey Nacht beschwerlich und schmerzhaft machen, ist gleichfalls eine Gewohnheit, die ich durchaus mißbilligen und verwerfen muß. In einigen Gefängnissen der Grafschaften ist selbst das weibliche Geschlecht nicht einmal von dieser Härte ausgenommen; wohl aber in London. Und also ists auch auf dem Lande nicht durchaus nothwendig. Dieser Gebrauch kann nichts anders als blosse Grausamkeit seyn, wenn er nicht vielleicht seinen Ursprung dem Geitz zu danken hat, welches ich eher zu vermuthen geneigt bin; weil die Gefängnißwärter auf dem Lande oft ihren Gefangenen Dispensation ertheilen, und sowohl Männer als Weiber mit Ketten und Banden verschonen, wenn sie dafür bezahlen wollen.

Der Verfasser des Briefes an Sir Robert Ladbroke über die Gefängnisse (besonders über Newgate, welches damals grade wieder aufgebauet werden sollte, führt S.

79.

79. die Meynungen des Lord, Coke, Horn's*) u. a. gegen diese Unterdrückung an, und setzet nachher hinzu: „der gelehrte Heraus„geber von Hale's History of the pleas of „the Crown, behaupte gleichfalls, daß Fes„seln durchaus nicht geduldet werden sollten, „es sey denn gegründete Ursache vorhanden, „die Entkommung eines Gefangenen zu be„sorgen; als, wenn derselbe sich unruhig „bezeige, oder zur Flucht abzweckende An„stalten und Versuche mache; ausser diesen „Voraussetzungen aber, ungeachtet der all„gemeinen Gewohnheit der Gefängnißwär„ter, scheine dieser Gebrauch durchaus nicht „gerechtfertigt werden zu können, sondern „der Milde und der Menschlichkeit der eng„lischen Gesetze gänzlich zuwider zu seyn, „welche den Kerkermeistern verböten, ihren „Gefangenen irgend einige Schmerzen oder „Qualen zuzufügen".

Die Mitglieder der Gefängnißcommißion **) welche sich durch eine sorgfältige und eifrige Untersuchung der von den Gefängnißwärtern eingeführten Mißbräuche so rühmlich aus-
zeich-

*) In seinem Mirror of Justice.

**) Diese Committee ist von Thomson in seinem Winter, Vers 359. (der London. 8. Ausgabe von 1768.) vortreflich besungen worden.

zeichneten, erzählen uns in ihrem, die Gefängnisse für die Flotte betreffenden Bericht vom 20. März 1728 (nachdem sie einer Bittschrift erwähnt haben, welche den Richtern von einem durch die Gefängnißwärter in Ketten gelegten Gefangenen überreicht wurde) daß die Richter es dem Gefängnißwärter verwiesen, und declarirt hätten: „die „Gefängnißwärter könnten es nicht verant„worten, einen Inquisiten eher in Ketten „zu legen, als er des angeschuldigten Ver„brechens überwiesen sey“.

Auf die Ausflucht, deren sich gemeiniglich die Gefängnißwärter zur Rechtfertigung dieses Gebrauchs zu bedienen pflegen, „daß „nämlich das Schliessen zur sicherer Ver„wahrung der Gefangenen nothwendig sey“; Kann man dieselbe Antwort geben, welche einst der Lord Chief Justice (nachmaliger Lord Canzler) King den Kerkermeistern desselben oben erwähnten Gefängnisses gab, als er ihnen die unterirdischen Kerker, von denen sie Gebrauch gemacht hatten, untersagte. Er antwortete ihnen: „Sie mögten die Mau„ern des Gefängnisses höher bauen“, u. s. w. Man sehe den Bericht derselben Commißion *).

Zu

---

*) Bey sichern Gefängnissen verwirft Herr Professor Claproth, im Entwurf eines Gesetz=

Zu dem, was Lord King vom höher bauen der Mauren sagte, könnte man vielleicht hinzusetzen: Man vermehre die Zahl der Schliesser nach Proportion der Anzahl der Gefangenen.

Der Marchese Beccaria *) bemerkt, daß „die gefängliche Haft, als ein blosses Mittel „sich

---

setzbuchs, Erste Fortsetz. S. 137. die Anlegung der Fesseln, und Zugebung der Wachen, gänzlich und ohne Unterschied der Verbrechen. Dafern der Inquisit aber anfienge sich loszubrechen, sollte er dergestalt mit Fesseln belegt werden, daß er sich nicht losmachen könnte.— Wenigstens sollten doch die Fesseln vor der Gerichtsstube abgenommen werden, wenn der Inquisit im Verhör erscheinen muß, und nach desselben Endigung wieder angelegt werden. Gesetzbuch. S. 139.

*) Von Verbrechen und Strafen, §. 9. S. 100. der vom Herrn Ordinarius Hommel besorgten, und mit einer schätzbaren Vorrede und Anmerkungen versehenen neuen deutschen Uebersetzung von 1778. — „Carcer ad „continendos homines, non ad puniendos „haberi debet“ sagt schon Ulpian im L. 8. §. 9. π. De poenis. Merkwürdig sind die Worte des Kaisers Constantinus des Grossen, im L. I. C. De custodia reorum. „Nec vero sedis intimae tenebras pati debebit inclusus, sed usurpata luce vegetari, ac

„sich der angeschuldigten Person, bis zur „Untersuchung und Entscheidung der Sache, „zu versichern, mit so weniger Härte als „möglich, verbunden seyn sollte“.

Verzögerung der Haft, durch die an die Gefangenen gemachten Forderungen der Gerichtsbedienten.

Obgleich losgesprochene Inquisiten durch die zu ihrem besten kürzlich gemachte Parlamentsakte von den Gefängnißwärter-Gebüren frey sind; so sind sie dennoch ähnlichen Forderungen der Gerichtsschreiber (Clerks of Assize und Clerks of the Peace) unterworfen; und werden noch mehrere Tage nach ihrer Freysprechung im Gefängniß behalten, so lange bis auf den Assises die Richter, bey den Quarter-Seßions aber, die Friedensrichter die Stadt verlassen; um noch erst diese Gebüren von ihnen zu erhalten, welche, wie diese Leute behaupten, durch die erwähnte Akte nicht aufgehoben sind. Und doch sind die ausdrücklichen Worte derselben, daß

ac sublevari: et vbi nox geminaverit custodiam, in vestibulis carcerum & salubribus locis recipi, ac revertente iterum die, ad primum solis ortum illico ad publicum lumen educi, ne poenis carceris perimatur.—

daß „freygesprochene Gefangene den Augen„blick im offenen Gericht auf freyen Fuß ge„setzt werden sollen".

Seit der angeführten Akte haben die Landgerichtsaktuarien bey einigen Umreisen des Landgerichts eine neue Forderung für ein gerichtliches Zeugniß der Freysprechung an den Gefängnißwärter gemacht; für den ersten freygesprochenen Inquisiten nämlich sechs Schilling, und einen Schilling für jeden von den übrigen; oder zwey für jeden durch die Bank. Von einigen, weiß ich, wird diese Forderung nicht gemacht. Wo sie gemacht wird, weigern sich verschiedene Gefängnißwärter, sie zu bezahlen; andere unterwerfen sich murrend. Ich besitze zwey Abschriften von Quittungen, die hierüber von einem Gerichtsschreiber an die Kerkermeister von Exeter und Salisbury ausgestellet waren.

Zu Durham erfuhr ich, daß der Richter Gould auf dem Landgericht im Jahr 1775 dem Gefängnißwärter eine Geldstrafe von fünfzig Pfund auferlegt hatte, weil einige freygesprochene Gefangene von demselben, wegen der Gebüren des Landgerichts-Aktuarius, waren im Gefängniß zurückbehalten worden. Auf Vorbitte des Bischofs, (als Eigenthumsherrn des Gefängnisses) wurde

die Geldbusse erlassen, und der Gefangene auf freyen Fuß gesetzt; dem Gerichtsschreiber aber vom Richter befohlen, ihm in London den Grund dieser seiner Forderung zu erweisen.

Ein anderer Vorwand, losgesprochne Gefangene noch länger im Gefängniß zu behalten, ist der; „es sey möglich, daß neue „peinliche Anklagen gegen sie erhoben werden „könnten, ehe die Richter den Ort verlas„sen hätten". Ich nenne es nur einen Vorwand, weil man oft, wofern nur die Gebüren entrichtet sind, darüber hinausgeht. Oft auch wendet der Kerkermeister vor, er führe sie nur ins Gefängniß zurück „ihnen „die Ketten abzunehmen". Allein das könnte auch im Gericht geschehen. In London hat man eine Maschine oder Block, durch dessen Hülfe die Fesseln mit Leichtigkeit in einer oder zwey Minuten abgenommen werden. Die Maschiene wird ins Gericht gebracht, und der losgesprochene Gefangene wird sogleich auf freyen Fuß gesetzt. Wenn die Gefangenen, nach meinem vorigen Vorschlage, ohne Ketten und Banden verhört würden, würde dieser Vorwand gänzlich wegfallen. —

Ent-

Entfernte Wohnung der Wärter von den Gefängnissen.

An einigen Orten wohnen die Gefängnißwärter von den Gefängnissen entfernt, in Häusern, die nicht der Grafschaft gehören. Diese vom Gefängniß ferne Wohnung kann mit der gehörigen Sorge für die Sicherheit der Gefängnisse, für gute Ordnung und Reinlichkeit, und s. w. nicht bestehen.

Weiber und Kinder.

Schuldner pfropfen oft die Gefängnisse, besonders in London, voll mit ihren Weibern und Kindern. Hiedurch befinden sich oft zehn bis zwölf Menschen in einem mittelmäßigen Zimmer beysammen. Die Gefahr ansteckender Krankheiten wird hiedurch vermehrt, und die Sitten und der moralische Charakter der Kinder verdorben. Dieser Punkt müßte ohne Zweifel mit Behutsamkeit und Zärtlichkeit behandelt werden. Mann und Frau sollten nicht ganz und gar getrennet werden. Jedoch beweisen die geringe Wahrscheinlichkeit, die da ist, daß eine arbeitsame Frau im Gefängniß ihrer Familie von grossem Nutzen seyn werde; die Anzahl der in einem einzigen Zimmer lebenden

Menschen; die lüderlichen Weibspersonen, die unter diesem Vorwand Zutritt finden: daß dieser Punkt noch einiger Anordnungen und Verbesserungen bedürfe.

Gefängnisse, ein privat Eigenthum einzelner Unterthanen.

Einige Gefängnisse sind privat Eigenthum. Die Wärter solcher Gefängnisse, durch die Eigenthümer geschützt, und nicht, wie bey andern, der Aufsicht der Obrigkeit so sehr unterworfen, haben leichtere Gelegenheit ihre Gefangene, wenn eine Versuchung sich darbietet, zu mißhandeln. Eins von solchen Gefängnissen war vor einigen Jahren ganz baufällig und unsicher. Da der Eigenthümer keine Lust hatte, es wieder ausbessern zu lassen; so nahm der Gefängnißwärter, sich seiner Gefangenen zu versichern, solche Maasregeln, welche allen, die sie sahen, in der That abscheulich schienen. Einige Jahre vorher war in einem andern dieser Gefängnisse ein armer Inquisit mit den Daumschrauben gepeinigt worden. Die grosse Jury legte sich ins Mittel, und that dem Eigenthümer Vorstellungen deswegen; allein vergebens. Ich erfuhr diesen Vorfall von einem würdigen Freunde, der gerade in derselben Jury mit saß ꝛc. ꝛc.

Noch

Noch finde ich nöthig, diesem Werke Beyspiele anzuhängen, die einem angehenden Richter zur Warnung dienen sollen, wie behutsam man bey Behandlung eines Inquisiten seyn muß; wie sehr man sein Herz vor aller Prävention zu bewahren Ursache hat, und wie sehr es Pflicht jedes Richters ist, durch ein menschliches Herz und gesundes Urtheil das zu ersezen, was ihm der todte Buchstabe des Gesezes für den Unglücklichen zu thun übrig läßt.

Ich habe zu diesem Ende nur zwo Geschichten gewählt, die mir die passendsten, die interessantesten schienen. Nur zwo — — denn ich glanbe nicht, durch eine Menge von Erzählungen meinen Endzweck erreichen zu müßen, sondern durch das Interesse der Sache; es wäre mir ein Leichtes noch einen Band, der nichts als die traurigen Opfer der Unbedachtsamkeit mancher Richter, und der Barbarey ihres Herzens und Verstandes enthielt, — ja viele solche Bände zu schreiben, allein es würde doch immer das nämliche Resultat herausspringen, das eine oder zwo Geschichten geben. Den guten, denkenden Edeln, dessen Herz Gefühl hat, bey den Leiden seines Mitmenschen, aufmerksam zu machen, sind diese zween Fälle hinreichend, und den veralteten, gefühllosen, ganz mit leguleischem

Wu-

Wuste incrustirten Schlendrian wird das Geschrey von Millionen gesetzlich ermordeter Brüder nicht aus seinem Schlafe wecken, in den ihn ein dreyßigjähriger Mechanismus versetzt hat.

Leonhard (so nannte sich ein armer Weber in einem kleinen Dörfchen) war ein fleißiger und ehrlicher Mann; für den erkannte ihn das ganze Dorf. Arm war er, aber unermüdet in seinem Fleiße, und treu wie Gold. Kümmerlich nährte er sich und seine Familie, und doch hätte er sich glücklich geschätzt, wenn er es durch seine Rastlosigkeit nur so weit hätte bringen können, daß ihm nicht den Bissen schwarzes Brod, den er mit Weib und Kindern aß, der Gedanke verbittert hätte, daß er ihn nicht schuldenfrey genießen kann.

Vierzig Gulden — eine elende Kleinigkeit für den reichen Wollüstling, der Tausende verschwelget, aber eine unerschwingliche Last — ein ungeheures Felsenstück, das Leonhard lange von sich zu wälzen vergebens sein Möglichstes that, vierzig Gulden, war Leonhard schuldig.

Veit war der vermöglichste Mann im Dorfe, und für diesen bekam Leonhard Arbeit.

heit. Wer war froher, wer däuchte sich glücklicher als der arme Weber. Er ließ sichs früh und spät sauer werden, und förderte nach allen Kräften seine Arbeit. Leonhards Forderung belief sich gerade auf 40 Gulden. Welche Freude! — Er geht den reichen Veit um die Bezahlung an, bittet ihn, erklärt ihm seine Umände; aber Veit heißt ihn unter allerhand Ausflüchten zuwarten. Vergebens waren die Klagen des Armen, sie rührten nicht das filzige Herz, das kein Ton bewegt, als der Klang der Thaler; sein Auge sieht fühllos die Thränen des Armen, und freut sich nur beym Schimmer des Goldes.

Leonhard dringt öfter in den reichen Veit um die verdiente Bezahlung, aber vergebens; ein halbes Jahr verstreicht und noch mehr, und Veit bezahlt nicht. So hart sich auch der gute Mann dazu bequemte, so sah er doch kein anders Mittel vor sich, als daß er Veiten bey der Obrigkeit belangen mußte. Er that es, und brachte anbey auch seine dringende Noth vor, aber vergebens. Leonhard konnte nicht durchdringen. Unterdessen verschlimmerte sich Leonhards Lage täglich mehr; sein Gläubiger, hart und unerbittlich, brachte es dahin, daß dem Unglücklichen Exekution eingelegt wurde, der er täglich bis zu Abführung seiner Schuld 24 Kr.

geben sollte. — Himmel! welche Noth! — Man sahs — harte Menschen sahen Leonhards Noth, und niemand rettete ihn.

Ganz von Gram und Sorgen aufgezehrt saß Leonhard eines Abends auf der vermoderten Bank vor seinem Häuschen, blickte zum Himmel und weinte. Sein Nachbar Lenz gieng vorüber, sah Leonhard weinen, und fragte ihn, was ihm fehle? Leonhard erzählte ihm sein Unglück, und rang die Hände. Ja es ist doch entsetzlich, rief Lenz auf, wie die Reichen so hart seyn können! — Bringt den armen Tropfen da durch seinen Geiz in die äußerste Noth, — aber Veit solls büßen. — Tröstet euch Nachbar; der Handel ist noch nicht verloren. Wollt ihr mir folgen, so will ich euch zu eurem Gelde helfen. Leonhard sah ihn mit einem zweifelnden Blicke an — aber doch mit einem Blicke, der ihm verrieth, wie sehr seinem gekränkten Herzen jeder Strahl von Hofnung Erquickung war. — Nu, thut nur nicht so närrisch, fuhr Lenz fort. Veit ist euch schuldig; kann zahlen, und will euch nicht zahlen, und sieht doch, daß ihr auch schuldig seyd, daß man in euch dringt, daß man euch noch zuletzt die morsche Hütte — alles verkauft, und euch mit Weib und Kinder — — — Lieber Gott! rief Leonhard mit innigstem Schmerze auf,

meine Kinder! mein Weib! — — So seyd nur gescheid, fuhr Lenz fort, und thut, was ich euch sage. Will euch Veit nicht gutwillig das Geld geben, so muß er wohl. Wir wollen ihn heut Nacht besuchen, und das Geld abholen, das er zuviel hat. Ihr thut uns dabey den Gefallen, daß ihr ein wenig Wache haltet, daß uns niemand stört. Ihr begeht doch keine Sünde dabey, denn ihr thut ja sonst nichts, als daß ihr euch zahlhaft macht. Leonhard erschrack, und wandte zitternd seinen Blick von Nachbar Lenz ab. Doch dieser benützte seine Verwirrung, seine Verlegenheit, und kam endlich so weit mit ihm, daß ihm Leonhard zu willfahren versprach.

Die entscheidende Stunde rückte heran; bebend erwartete sie Leonhard, schrecklich war der Kampf in seinem Herzen — er unterlag, und ließ sich von Nachbar Lenz zum ersten Verbrechen in seinem Leben hinreißen. Der Raub geschah, und Leonhard erhielt zu seinem Antheile 24 Gulden. Diese reichten eben hin, die schon so weit erloffenen Gerichts- und Exekutions-Kosten zu bezahlen.

Bald darauf wurden die Thäter dieses Diebstahls entdeckt, gefänglich eingezogen, und auch Leonhard in Verhaft gesetzt. Schreck-

licher

licher wäre ihm nicht der Bliz gewesen, wenn er neben ihm auf seine Hütte herabgefahren wäre, und sie augenblicklich aufgezehrt hätte, als ihm der Anblick des Schergen war; fürchterlicher wäre seinem Ohre nicht das Krachen des Donners gewesen, den ein dreyfacher Echo von den Felsen zurückschmettert, als ihn das Wort des Schergen danieder donnerte, das ihn ins Gefängniß gehen hieß.

Lenz und seine Gehilfen gestunden bald ihr Verbrechen, Leonhard läugnete. War es Bosheit des Herzens? Verstockung des Sünders? — Nein! der Gedanke an seine Kinder, an sein Weib fesselte seine Lippen, und benahm ihm alle Furcht vor der Marter. Nicht die schrecklichen Zurüstungen zu der Tortur, noch die gräßlichen Marterwerkzeuge konnten ihn von seinem festen Entschluße abbringen — von dem Gedanken, für Weib und Kinder zu leiden. Leonhard stund die erste Tortur aus — die zweyte — und ach! in der dritten unterlag die schwächere Natur der Stärke des Geistes; es wurd ihm unmöglich auszuharren — und er gestund — gestund, daß er mitgegangen sey an den Ort, wo der Diebstahl geschah, daß er an der Stelle, die man ihm anwieß, so lange unbeweglich und kaum seiner selbst bewußt verharrt habe, bis Lenz mit seinen Gehilfen zu

ihm

ihm kam, und ihn mit sich fortführten, und ihm denn die 24 fl. gaben, mit denen er sogleich die Gerichts- und Exekutionskosten getilgt habe; — daß er also in dieser Gemüthsverfassung seinem Berufe als Spähe schlecht würde entsprochen, und sich seine Gefährten von ihm gewiß wenig Hilfe zu versprechen gehabt haben. Er erzählte auch den ganzen Vorgang mit dem Bauer Veit, der ihm zu diesem Schritte Ursache gab, und die unglückliche Quelle seines gänzlichen Verderbens war. Man schrieb an das Gericht, worunter Leonhard gehörte, foderte über seine Aussage Bericht und Zeugenverhör ab, und alles bestättigte sich, und wer den armen Weber kannte, sprach Gutes von ihm. Sein Commissär machte hierüber im Rathe Vortrag, worinn er ganz zum Besten des unglücklichen Leonhards sprach. Allein es wurde per majora zum Tode gesprochen; in dürren Herzen waltet der todte Buchstabe des Gesetzes über alles, was für den Unglücklichen spricht, und ein im Akten-Staube vermoderter Geist heißt den einen schwachen Empfindler, der zugleich denkt und — fühlt.

Ein Menschenfreund, der von der traurigen Lage Leonhards Nachricht erhielt, versuchte noch das letzte Mittel den Armen zu retten. Er wagte sich zu dem Thron des

Für-

Fürsten, trug ihm diese Geschichte mit allen Umständen vor, und das edle Herz des guten Fürsten wurde bewegt. Gut! sprach der zärtliche Vater seiner Unterthanen, mir ist das Amt übertragen, Verbrechen zu bestrafen, aber das Gesetz läßt mir auch das unschätzbare Vorrecht zu verzeihen. Als Fürst muß ich für die Sicherheit meiner Unterthanen wachen, und als Vater liebe ich sie alle gleich zärtlich. Ich erstaune über die Barbarey der Herzen meiner Räthe, die mir nicht über diese so wichtige Sache einen günstigen Bericht erstatteten, und Ihnen, Edler! danke ich, daß Sie mir heute behilflich waren, einen Menschen zu retten, von dem ich mir gewiß noch einen guten Unterthan versprechen darf.

Leonhard vereitelte auch die Hofnung des besten Fürsten nicht, und dankt ihm noch heute sein Leben durch einen ehrlichen, untadelhaften Wandel, durch die Thätigkeit in Erfüllung seiner Pflichten, und durch wackere Söhne, die er seinem Fürsten und dem Staate erzog.

Es war an einem der schönsten Herbsttage, als Peter Riber mit seinem Knechte, Mathies, nach Klauendorf gieng, um mit dem Wirthe des Dorfes einen Handel abzuschließen. Peter liebte seinen Knecht, der ein wackerer Junge war, und ihm mit aller Anhänglichkeit diente, wie sein Kind; auch war Mathies klug, und hatte Petern schon oft durch Verstand genützet, wo dieser, mit weniger Scharfsinn und Ueberlegung, sich schädlich gewesen wäre. Darum hatte Riber seinen Knecht gern um sich, und wie er ihn auch sonst oft mit sich zum Biere nahm, hieß er ihn um so mehr dießmal mitgehen.

Peter wurde bald mit dem Wirthe des Handels einig, den auch diesmal Mathies mit sehr vieler Geschicklichkeit eingeleitet hatte, er wurde zu beyder Theile Zufriedenheit und Vortheil geschlossen, und ein deutscher Handschlag drückte ihm das Siegel der Vollgültigkeit auf. Freude strömmte aus den biedern Herzen dieser ehrlichen Landleute, und verbreitete sich glänzend über ihr Gesicht. Der Wirth und Peter und Mathies zechten nun nach alter deutscher Sitte recht fröhlich, und schwätzten im traulichen Zirkel zusammen. So entschwanden ein paar Stunden schneller als zween Augenblicke dem Tages-

mü-

müden, der ungeduldig die Schritte zählt, die die Zeit in ihrem Gange zurücklegt. Mathies erinnerte Petern ans Heimkehren; noch dringender ermahnte der sinkende Tag den Peter Riber, und hieß ihn nach Haus zu seinem Weibe eilen, das ihn zärtlich erwartete. Peter wollte auch gleich seine Zeche zahlen, und den Rückweg antretten, aber der Wirth, der ihn sehr liebte, hielt ihn zurück: „Nur noch ein Viertelstündchen! Wir sind noch gut an der Zeit, und so mehr— und so zog er Petern und Mathies, auf jeder Seite einen, siegreich zum Zechtische, schob sie auf der Bank vor sich hin, und setzte sich neben ihnen. Er selbst war ein Freund von lustigen Zechern, und sah es nicht gern, wenn die Gäste mit unbenebeltem Kopfe seine Schenke verließen.

Schon hatte ein kleines Räuschgen alle drey zu ausserordentlich munteren Schwätzern gemacht; doch hielt sich der Verstand noch so ziemlich im Kampfe mit den aufsteigenden Dünsten des Biers und Weines, und der Sieg wäre gewiß auf seiner Seite gewesen; aber diesmal war ihm eine gänzliche Niederlage zugedacht. Nur eins noch, rief der Wirth, St. Johanns Segen, und dann lassen wirs gut seyn. Er wollte es, und es mußte geschehen. Peter und Mathies vergaßen des

Heim=

Heimkehrens, und der sehnlich harrenden Gattinn; die Sonne war schon tief unter dem Horizont, und ihr Licht wurde durch den armen Schein der Talgkerze ersetzt.

Es war 9 Uhr, als das treue Kleeblat der Zecher taummelnd sich trennte. Peter und Mathies klammerten sich aneinander, um wechselseitig sich zur Stütze zu dienen; aber jeder war so mächtig als das Schilfrohr, das der Wind hin und her treibt. Der Wirth stolperte mit ihnen zur Thüre hinaus; wollte ihnen die Hände drücken, und lallte ihnen noch eine gute Nacht zu.

Peter und Mathies trabten ruhig ihren Weg fort, und wünschten nun nichts so sehnlich, als nur bald zu Hause zu seyn; sie verdoppelten zwar ihre Schritte, aber die Dunkelheit der Nacht, und der noch dickere Nebel, der auf ihrem Verstande lag, machte alle Bemühung vergeblich, und leicht würde sie dießmal Peters dreyjähriges Söhnchen überloffen haben.

Manchmal strauchelten sie über eine in die Höhe hervorragende Baumwurze, oder einen höchst ungeschickt im Weg liegenden Stein, oder prellten an einen Baum, der nicht auswich, und dieses erregte so unange-

genehme Empfindungen, daß ihnen die Galle gewaltig aufstieg. Der Himmel weiß, welche Vorstellungen sich in dem Gehirne eines Betrunkenen herumtummeln, welches Gewirre von abentheuerlichen Bildern die Phantasie hervorbringt, und gewöhnlich ist sie die Mutter einer Menge Donquixoterien. Man sieht Riesen und irrende Ritter, und fühlt sich so mächtig und herzhaft, es mit allen aufzunehmen. In dieser unglücklichen Stimmung traf sichs, daß ein Nachbar aus Peters Dorfe, Martin, queer Feld ein ihnen entgegen taumelte. Er kam aus einem in der Nähe liegenden Wirthshause, wo er sich öfter einen dicken Rausch holte. Er rannte mit aller Schwere seines Körpers an Petern an, dieser stieß ihn zurück, Martin schalt und schimpfte, Peter gab ihm alles doppelt hinaus, Martin taummelte ganz aufgebracht auf ihn zu, versetzte ihm einen Schlag mit der Faust ins Gesicht, Peter ergrif ihn bey den Haaren, und Mathies stund seinem Bauer ritterlich bey. Mathies ergrif ihn bey den Schenkeln, um seinen Feind zu Boden zu werfen, und da er dieses thun wollte, erwischte er die zween Riemen eines ledernen Geldbeutels, die dem Bauer Martin aus der Hosentasche hiengen, und als dieser ausriß, zog Mathies dadurch den Beutel aus dem Hosensacke. Mit diesem hieb er nun

wacker

wacker auf Martin zu, traf ihn bald ins Gesicht, bald auf den Rücken, bald traf er auch Petern selbst. Indessen mußte Martin doch den kürzern ziehen, Peter warf ihn zu Boden, und versetzte ihm noch einige derbe Faustschläge.

In dieser Lage verließen sie ihn, und setzten ihren Weg nach Hause fort. Mathies schwang noch immer siegesstolz Martins Geldbeutel in der Luft, und glaubte seinen Feind vor sich zu sehen. Es war schon Mitternacht, als sie zu Hause ankamen.

Martin versuchte es vielmal vergebens, sich aufzurichten, um seinen Weg fortzusetzen; er blieb auf der nämlichen Stelle liegen, wo ihn Peter hingeworfen hatte. Am frühen Morgen traf ihn der Revierjäger an, und glaubte, da er ihn blau und blutig geschlagen sah, er sey hier erschlagen worden. Er faßte ihn beym Arme, kehrte ihn um, und Mathies erwachte. Während dem kamen auch einige Bauersleute, die diesen Weg giengen, herzu, und man fragte ihn, wie es um ihn stünde, und wer ihn so zugerichtet hätte. Aber die guten Leute kamen zu früh, um eine nüchterne Antwort von ihm zu erhalten, noch konnte sich Martin nicht besinnen, wie

er daher gekommen war; er gab halb gähnend zur Antwort: Ja ja! ich bin erschlagen worden; und legte sich wieder auf die andere Seite, um fort zu schlafen. Bald darauf kam auch ein Bauer mit seinem Holzwagen gefahren, auf diesen legte man ihn, und führte ihn nach Haus. Man holte den Baader herbey; es verflossen noch ein paar Stunden, und endlich brachte man soviel aus Martin heraus, er sey auf dem Wege von zween Kerln, die mit ihm Streit anfiengen, angefallen worden, und diese hätten ihn todtschlagen wollen. Martin vermißte auch itzt seinen Geldbeutel, und es blieb kein Zweifel mehr, daß er sey ausgeraubt worden. Man gieng zu Gericht, nnd machte davon die Anzeige.

Es wurde Mittag, und Peter und Mathies erwachten, und beyde hatten nun einen schweren Kopf, und Unlust im Herzen über ihren Zustand, in dem sie sich gestern befanden. Mathies sah den ledernen Beutel liegen, den er im Auskleiden auf den Boden hingeschmißen hatte, er eilte sogleich zu Petern hinab in die Stube, dem er zuzugehören glaubte, und zeigte ihm ihn; aber dieser wieß ihm entgegen den seinigen vor, und konnte sich überhaupt auf gar nichts besinnen, als daß er gerauft hatte, und dieß be-

stät-

stättigten ihm ein paar Bäulen, die ihm Martins Faust schlug. Mathies erinnerte sich dessen eben sowohl, und besann sich auch noch, daß es Nachbar Martin gewesen ist, mit dem sies zu thun gehabt hatten, und er schloß sogleich, daß dieser Beutel Martin zugehören müßte. Gott! rief itzt Mathies, was wird es dem armen Teufel für Angst machen, wenn er seinen Beutel vermißt. Ich muß nur sogleich hineilen zu ihm, um ihn aus dieser Verlegenheit zu reißen. Ohne Verzug kleidete sich Mathies vollends an, und eilte, den Beutel in der Hand, und mit ganz verstörtem Gesichte, fort.

Der Gerichtsdiener, der von diesem Vorfalle ganz unterrichtet war, sah Mathiesen queer Feld ein laufen; er rief ihm zu, er sollte halten, aber Mathies hörte nicht; und weil des Gerichtsdieners Rufen nichts vermochte, ließ dieser seinen Hund los, der auf Mathiesen zurannte, und ihn sogleich zu Boden warf. Der Gerichtsdiener lief hinzu, und knebbelte ihn, und Mathies mochte ihm erzählen, betheuern, schreien und weinen soviel er wollte, alles half nicht; er mußte fort ins Gefängniß.

Mathies erzählte gleich bey dem ersten Verhör den ganzen Vorfall mit so vieler

Freymüthigkeit, mit so vieler Pünktlichkeit der Umstände, mit so viel Unerschrockenheit der Seele, daß jeder andere, nur Mathiesens Richter nicht, das Gepräge der reinsten Wahrheit daran erkennt haben würde. Der Beamte fand ihn, ungeachtet der so günstigen Umstände, die alle für Mathiesens Ehrlichkeit sprachen, ungeachtet des von ihm eingezogenen Leinmuths, der ihn zum ehrlichsten, rechtschaffensten Burschen des Dorfes machte, ungeachtet der Versicherungen Peter Ribers, der mit all seinem Haab und Gut für Mathiesens Ehrlichkeit bürgte, ja selbst ungeachtet aller Einwendungen und Versicherungen Martins, dessen gesunder Menschenverstand, und argloses, Vorurtheil freyes Herz Mathiesens Erzählung ganz richtig und ihn völlig unschuldig erklärte — allem ungeachtet, fand ihn der Beamte als einen Strassenräuber des Rades würdig. Der Proceß wurde so fehlerhaft fortgeführt, als er war angefangen worden; der Akt geschlossen und zur Justitz-Stelle eingesendet.

Wer sollte wohl glauben, daß je ein Mensch so unsinnig schließen könnte, als Mathiesens Richter schloß, der im Zufall den Verbrecher fand, und dessen verblendetes Aug nicht in den Umständen den Unschuldigen sah? — Freylich mußte Mathies in aller hirnloser

Le-

Leguleier Augen als Strassenräuber erscheinen; aber ist es denn schon genug Gesetze auswendig gelernt zu haben, und sich ihrer eines Leisten zu bedienen, dem alle Ereigniße anpassen müssen, wie die Schuhe des mechanischen Schusters, um ein Rechtskundiger zu heißen, und die Macht zu haben, über Leben und Tod seiner Mitmenschen zu sprechen? —

Es fehlte wenig, daß nicht Mathies die Zahl der unglücklichen Schlachtopfer unwissender Richter hätte vermehren müssen; aber die Vorsicht wachte über ihn, und rettete die Unschuld.

Peter Riber, der untröstlich über das Schicksal seines Getreuen war, und Martin, der sich über Mathiesens Unglück fast zu Tode grämte, wurden miteinander eins, ihr Letztes zu wagen, sie nahmen Geld mit, soviel sie zu Hause hatten, und machten sich auf den Weg nach der Hauptstadt, um, wie sie vermeinten, Mathiesen loszukaufen, wenn alle andere Mittel fehlschlagen sollten. Das Glück — nein! die Hand des Ewigen wars, der sie in das Haus eines vernünftigen, und menschenfreundlichen Mannes führte. Sie erzählten ihm die traurige Geschichte des Unglücklichen, und flehten auf den Knieen um

Ret-

Rettung. Sie erfolgte. Der Proceß wurde vernichtet, und Mathies erhielt seine Freyheit. Er, den ein Zufall und richterlicher Unsinn zum Rade bestimmten, ist nun ein wackerer Mann, ein guter Bürger des Staats, ein treuer Unterthan, ein zärtlicher, glücklicher Vater — und den — Gott! kann man den Gedanken ohne Schaudern denken! — den hätte Richterbarbarey durch den schmählichsten Tod dem Staate entrissen.

Wer kann diese zwo Geschichten lesen, ohne nicht zugleich überzeugt zu seyn, daß es für einen Richter noch nicht genug ist, daß er auf der hohen Schule absolvirt, und denn einige Zeit in Praxi gestanden sey, sondern daß er bey einer guten Gesetzkunde auch denke und fühle.

Noch eine wichtige Eigenschaft eines Kriminal-Richters ist die physiologische Kenntniß des Menschen; ich habe sie vor einiger Zeit zum Gegenstande einer Rede gewählt, und mich bemüht, die Wichtigkeit dieses Erfordernißes jungen Rechtsgelehrten ans Herz zu legen, und da dieses Buch eben die Absicht hat, dem angehenden Richter zur Bildung zu dienen, so sehe ich diese Rede füglich als einen ergänzenden Theil dieses Werkes an, und lasse sie als Anhang beydrucken.

Ueber die Nothwendigkeit physiologischer Kenntnisse bey Beurtheilung der Verbrechen.

Eine Rede,

abgelesen

auf der churfürstl. Bibliothek, als die churfürstl. baierische Akademie der Wissenschaften den Geburtstag Sr. churfürstl. Durchläucht feyerte.

Wer wandelte je unter dem Schatten wohlthätiger Bäume, ohne daß sein Herz dankbar das Andenken desjenigen feyerte, der sie pflanzte? Wer kann fühllos genug seyn, die Schätze der Natur und der Kunst zu genießen, ohne an den zu denken, der sie schuf, ohne eine Thräne dem Menschenfreunde zu weinen, der sie verschönerte.

Was ist dem Gefühle des Herzens gleich, wenn es dankbar im Busen klopfet, und

das Aug rasch um sich her sieht, und den Wohlthäter aufsucht, dem es alles das Wonnevolle und Schöne so gerne danken möchte, das es genießt?

Heilig ist dieses Gefühl im Herzen des Edeln; es ist Lohn des Menschenfreundes, der nach Jahrhunderten noch besucht wird, noch lebt, noch da ist, weil seine Thaten noch leben, noch da sind.

O wo ist der! wir wollen ihn sehen, dem wir alles dieses zu danken haben! So spricht der Dankbare in der spätesten Nachzeit, und fodert von jedem Baume, dessen Schatten ihn deckt, von jeder Blume, die seinem Auge entgegen lächelt, von jedem Werke der Kunst, von jedem Denkmale der Menschlichkeit den Wohlthäter der Menschen zurück.

Wie der Tag die Sonne begleitet, begleitet der Nachruhm den Menschenfreund. Vergebens decken ihn die Wolken der Zeit. Sein Licht durchdringt den Nebel, und der Werth seiner Handlungen erscheint in seiner wahren Gestalt.

Nur in Menschenthaten allein liegt Verewigung; nicht Monumente des Stolzes entreißen den grossen Mann der Vergessenheit;

nicht

nicht der feile Meisel des erkauften Künstlers, der erdichtete Thaten in Marmor gräbt, nicht die Folianten partheyischer Geschichtschreiber, die vergebens die Nachwelt bethören — in den Thaten allein liegt Verewigung; diese gehen von Mund zu Mund, vom Vater zum Sohn, vom Großvater zum Enkel. Die Sage pflanzt sich durch Jahrhunderte fort, und errichtet in den Herzen der Menschen dem grossen Manne einen Altar, den keine Zeit zerstört, keine Ewigkeit zernichtet.

Dieses ist das Loos, das den Menschenfreund erwartet, dieses ist auch dein Loos, menschenfreundlicher Theodor! du lebst in den Herzen deiner Unterthanen, und wirst ewig leben.

O ihr alle! die ihr hier versammelt mit den Vätern unserer Akademie den Tag seiner Geburt feyert, vereinigt euch mit mir, dem Himmel zu danken, der uns diesen gütigen Fürsten gab, und weihet Ihm eine Thräne des Gefühls im Namen der Menschheit für alles das Gute, das Er stiftete.

Sehet umher! wo ihr eure Blicke hinwendet, stehen Denkmäler von Theodors Güte. — Hier öfnen sich die Pforten des

Tempels

Tempels des Alterthums; unverwehrt ist jedem der Zutritt ins Heiligthum, jedem ist der Umgang vergönnt mit den Weisesten und Gelehrtesten der Vorzeit.

Dort führt uns Theodors Vaterhand zu den Gegenständen der Kunst; hier erstaunt unser Aug über Rubens Erfindungen; hier schmelzt unsere Seele bey dem sanften Pinsel eines Gerhard Dow, eines Miris; hier genießt unser Gemüth die Lust der Frühlingsgegenden eines Brüghels, und unsere Hand streckt sich nach den Blumen aus, die van Huissum schöpferisch nachahmte. Hier reißt uns Bewunderung hin, wenn ein zweyter Prometheus es wagt das Feuer vom Himmel zu stehlen, und mit Hoge den Sonnenblick in Farben zu fesseln.

Bey van Dyk und Titian stehen muntere Jünglinge und naive Mädchen, ganz Aug, ganz Gefühl für das Grosse und Schöne. Sie dringen ins Innere der Natur, und bilden sich nach den grossen Meistern, werden die Freude ihrer Eltern, der Lohn ihrer Lehrer, und die Bewunderung ihrer Mitbürger — und alle diese Freude, alle diese Wonne danken wir unserm Theodor.

Die

Die wilde Natur verwandelt sich auf Seinen Befehl in Edens Gegenden; schattigte Alleen erwarten den Bürger nach seiner Arbeit; den Gelehrten heilige Hayne in einsamen Gebüschen, wo murmelnde Wasserfälle zu dichterischen Gedanken wecken.

Steile Wege werden verbessert, und Thiere und Menschen vor Gefahren geschützt. Vater-Sorgfalt sorgt für den Wanderer, und Menschenliebe für den Reisenden. Der Arme findet seine Nahrung, der Kranke seine Hilfe, der Arbeitsame Unterstützung, und der redliche Mann ein Erziehungshaus für seine Söhne, die er dem Vaterlande weihen will. Sümpfe werden ausgetrocknet und für Menschen bewohnbar gemacht, aus Morästen entstehen neue Fluren, wo zinsfreye Bewohner jeden Tag Theodors Güte preisen.

Der Unterricht in der Geburtshilfe, die Bildung junger Leute in chirurgischen Fächern, die Entstehung der Vieharzneyschule, dieses alles ist Dein Werk. O genieße die Wonne des Menschenfreundes, freue Dich mit uns, daß Du warst, um uns glücklich zu machen, und wir wollen uns freuen, daß wir sind, um Dir zu danken, um Dich zu lieben!

Kein

Kein Tag verfließt für einen Menschenfreund schöner, als der, an dem er sich Abends sagen kann, ich habe die Zahl der Unglücklichen vermindert.

O Fürst! wie oft wirst Du diese süße Wonne genossen haben! wie oft wirst Du sie noch genießen!

Die herrlichsten Festtage, die die Welt je feyerte, waren die, an denen die Zahl der Irrthümer und der schädlichen Vorurtheile vermindert worden sind; das schönste Opfer, das man einem Menschenfreunde bringen kann, besteht darinn ihm die Gelegenheit zu geben, Gutes zu wirken. Nur so ein Opfer ist des Festtages eines Weisen würdig — würdig der Geburtsfeyer unsers Theodors.

Ich wähle zum Gegenstand meiner Rede die Nothwendigkeit physiologischer Kenntnisse bey Beurtheilung der Verbrechen — ein Gegenstand, der seiner Wichtigkeit nach alle Aufmerksamkeit verdient, und um den ganz zu erschöpfen ich mir so viele Kräfte wünschte, als ich mir Nachsicht meiner Schwäche von der Güte meiner Zuhörer versprechen darf.

Es waren Zeiten, in denen man aus Mangel philosophischer Kenntnisse sich einbildete, daß es für einen Rechtsgelehrten genug sey, seinen Cathechismus zu wissen, die Institutiones und Pandekten, und die Gesetze des Vaterlandes auswendig gelernt zu haben, und einige Jahre in praxi gestanden zu seyn; alle übrige Wissenschaften sah man für das Fach eines Rechtsgelehrten als überflüßig an, weil man sich dort noch nicht einbilden konnte, daß sie in höherer Verbindung mit der Rechtsgelehrsamkeit stünden. Maschinenmäßig wurden Handlungen und Verbrechen abgewogen; man legte auf eine Schale der Wage der Gerechtigkeit die That des Beschuldigten; auf die andere soviel Gesetze, als man glaubte, daß er wiegen sollte, um reif zu einem Todesurtheil zu werden. Wog seine That zu gering, so suchte der Richter durch Erfahrungen von neuern Thaten das Maaß zu ersetzen, das noch abgieng, um seine Reife zum Schwert oder zum Strick zu vollenden. Die peinliche Gerechtigkeit glich der Bank jenes bekannten Tyrannen, worauf er seine Gefangene mordete. Wer zu kurz war, mußte gestreckt werden, bis er die Länge der Bank erreichte; wer zu lang war, wurde verstümmelt, bis er der Mordbank gleich war. So gieng es leider auch mit den Verbrechern. Das mechanische

nische Maaß war das Gesetz; wer zu lang war, wurde abgekürzt, wer zu kurz war, gedehnt, bis der Richter das Maaß erhielt, ein Todesurtheil über ihn zu sprechen.

Dank sey es der Denkart unsers Jahrhunderts, daß wir menschlicher wurden, und einsehen lernten, daß Rechtsgelehrsamkeit ohne Philosophie nur Barbarey ist.

Ueber Menschen richten, heißt über menschliche Handlungen urtheilen, sie mit den Gesetzen vergleichen, das Böse erwägen, das sie im Staate hervorgebracht haben, und Mittel ausfindig machen, künftigen Uebeln zu steuern. Und wer kann diese hohe Pflichten erfüllen, wenn ihn nicht die Vernunft leitet? und leitet uns wohl die Vernunft, wenn wir ohne Philosophie sind?

Nie konnt ich es ertragen, daß man die Rechtsgelehrsamkeit so weit herabwürdigte, und sie blos auf buchstäbliche Kenntnisse einschränkte. Ein Arzt, der den Zustand eines Kranken beurtheilen will, muß ein geschickter Naturkündiger seyn; ohne dieser Wissenschaft ist er ein elender Arzt, und er wird oft die Folge für Ursache, und die Ursache für Folge halten, und daher aus Irrthum

und

und Unwissenheit Tausende aufopfern, die sich seinen Einsichten anvertraut haben.

So edel das Amt eines Arztes ist, eben so edel ist das Amt eines Richters, ja noch edler, weil sein Wirkungskreis größer als der des Arztes ist, denn nur nach dem Wirkungskreis und dem Guten, das wir stiften können, ist die Würde eines Standes zu beurtheilen.

Der Staat vertraut dem Richter Leben, Freyheit und die Güter seiner Bürger, die edelsten Schätze, die die Menschheit nur haben kann. O welche Kenntnisse, welcher tief eindringende Geist wird nicht vorausgesetzt!

Fluch der Menschheit dem Vater, der seinen Sohn zum Rechtsgelehrten bilden will, und dafür hält, daß es genug sey, wenn der Junge etwas Latein weiß, um sein Corpus Juris zu verstehen, der ihn dann mit Gewalt von den untern Schulen wegreißt, um ihn einige Jahre die Jura studieren zu lassen, oder was noch schlimmer ist, ihn der Aufsicht eines Rabulisten anvertrauet, unter dessen Leitung er, gleich einem Kinde an der Brust seiner kranken Amme die ganze Ausübung der Legislation mit allen ungesunden

und

und verdorbenen Säften einzusaugen verurtheilt wird!

Fluch der Menschheit dem Vater! denn er bildet an seinem Sohne keinen Rechtsgelehrten, sondern einen Verdreher des gesunden Menschenverstandes, eine Geisel der Menschheit, der aus Mangel der erforderlichen Kenntnisse einstmals viele hundert Menschen in der Stelle unglücklich machen wird, die der Staat ihm anvertrauen sollte.

Keine Gesetze in der Welt, und wären sie auch von Lykurgen und Platonen geschrieben, können sich auf alle Fälle erstrecken; es wird immer Lücken geben, die der Verstand und Geist des Richters ausfüllen müssen, die das Gesetz nicht vorsah, nicht vorsehen konnte. Wie viele Kenntnisse erfordert daher nicht der erhabne Beruf eines Rechtsgelehrten!

Die Zeit wäre zu kurz, wenn ich über alle die Erfordernisse sprechen wollte, die der Staat mit Recht demjenigen auflegen kann, der Anspruch auf eine richterliche Stelle macht. Auch ist meine Absicht nicht, alle diese grosse Eigenschaften zu rügen, mein Gegenstand ist nur, mich bey denjenigen Kenntnissen aufzuhalten, die für die Menschheit

heit die wichtigsten sind; ich verstehe unter diesen die Gegenstände der Physiologie, die unentbehrlich nothwendig sind, daß sie jeder Rechtsgelehrte kenne, wenn er je seinen hohen Beruf erfüllen, und sich nicht der Gefahr aussetzen will, aus Unwissenheit seine Stelle zu entweihen.

O ihr Schutzgötter der Menschheit, denen das Wohl armer Sterblichen nicht gleichgültig seyn kann, erleuchtet meinen Geist mit eurem Lichte, damit ich die Größe der Wahrheit, über die ich zu sprechen gesinnt bin, in ihrem ganzen Umfange fühle! erwärmt mein Herz mit jenem sanften Feuer der Menschenliebe! gebt, daß mein Gefühl in meine Worte überfließe, und die Wahrheit meiner Sätze jeden zur Erkenntniß hinreiße, der ein Herz hat, das fähig ist für Menschen zu schlagen! —

Da die Arzneykunde noch in ihrer Wiege lag, so bekümmerte man sich wenig um die Pathologie oder Krankheitlehre, man hatte gewisse Recepte, die für diese oder jene Krankheiten helfen mußten, und diese gab man ohne Rücksicht der Umstände. Wenn der Kranke alle die Recepte, die sein Arzt wußte, verschluckt hatte, und doch noch nicht

genesen wollte, so wurd' er für unheilbar erklärt.

So elend die Arzneykunde bestellt war, eben so elend war die Wundarzney. Man hatte ein Gesetzbuch von Pflastern und Salben, die mechanisch angewendet wurden, heilte die Wunde nicht, so blieb dem Kranken nichts übrig, als der Tod oder die Amputation. In diesen Zeiten war es freylich leicht ein Arzt oder ein Chirurgus zu werden; man brauchte nur seine Pflaster auswendig zu wissen, und die Ingredienzen gewisser Purganzen zu verschreiben. Heut zu Tage scheint uns freylich diese Curart sehr lächerlich; sie kömmt uns unvernünftig und dumm vor, weil wir sie unter dem Gesichtspunkte der itzigen Zeiten betrachten, wo die Heilkunde und Chirurgie so grosse Vorschritte in ihren Kenntnissen gemacht haben.

Allein nicht auf einmal erhoben sich die medicinischen Wissenschaften zu der Höhe, auf der sie heut zu Tage zur Ehre der Menschheit sind; man ahndete ehevor, daß die menschliche Natur ihre eigene Gesetze habe, daß sich diese Gesetze nicht unter die Vorschriften der bestimmten Purganzen und Pflaster schmiegen können; man ahndete, daß die nämlichen Krankheiten bey verschiedenen

Men-

Menschen verschiedene Entstehungsursachen haben können; man vermuthete, daß die nämlichen Aeußerungen doch verschiedene Ursachen zum Grunde haben können.

Diese Ahndungen führten zum Nachdenken, das Nachdenken zur Erfahrung, die Erfahrung zu höheren Kenntnissen und zu Vermuthungen, daß die Arzney- und Heilungskunde mit andern Wissenschaften nothwendig verbunden seyn müßen. So entstand daher die Pathologie, die Anatomie, die Botanik, und der menschliche Geist machte bald schnellere Vorschritte. Freylich war das Schicksal derjenigen äußerst hart, die zuerst zu denken anfiengen, denn sie beleidigten alle, die nicht fähig waren zu denken, oder nicht denken wollten.

Es ist immer ein unverzeihliches Verbrechen den Geist der Menschen aufzuwecken, die Weisen jedes Jahrhunderts haben es erfahren; der größte Theil der Menschen ist faul, und haßt alles Nachdenken; die Wissenschaften werden blos wie ein Nahrungsgewerbe geübt, und dem Menschen ist es eigen, daß er gern gewinnt ohne vieler Arbeit. Nothwendig wurden daher immer die verfogt, die die andern wollten denken lehren, denn Denken ist mühsam, und stört den un-

unthätigen Schlummer des Faulen. Es war immer leichter, methodische Purganzen zu verschreiben, Universal = und Partikularpflaster zu gebrauchen, als das Innere der Natur zu studieren. Alles, was zu mechanischen Aerzten und Chirurgen selber Zeit gehörte, stund auf, und empörte sich gegen Denker, und es war so ganz natürlich; es lag der Brodkunst daran, keine höhere Künste aufkommen zu lassen, denn man sah bald ein, daß Salben und Pflaster verlieren müßten.

Mit den Vorschritten höherer Kenntnisse gewann zwar die Menschheit sehr, aber dummer Eigensinn und niedriges Interesse sieht den Gewinn der Menschheit nie ein, und berechnet alles nur nach seinem Privatvortheil. So werden hellere Einsichten von Jahrhundert zu Jahrhundert gehindert; die Geschichte der Vorschritte der Arzney- und Heilungskunde belehrt uns, daß man geschicktere Aerzte gar der Zauberey beschuldigte; die Anatomie verwarf man als sittenlos und ärgerlich; die Botanik hatte das Schicksal, das die Blitzableiter in unsern Zeiten hatten; man glaubte, der Mensch maßte sich an, der Gottheit Gesetze vorzuschreiben, da er durch Kräuter heilen wollte. O wie viele Mühe kostete es doch, die Menschen vernünftig zu machen,

chen! und daher hat in jedem Jahrhundert der Mann immer viel gethan, der es wagte, weise zu seyn, und die Vorurtheile seines Zeitalters anzugreifen.

Alle Wissenschaften haben gleiches Schicksal, gleichen Gang; nur machen einige geschwindere Fortschritte, andere langsamere, nach der Beschaffenheit des Interesse derjenigen Menschen, denen es daran liegt, daß sie keine Vorschritte machen sollen. Alle Wissenschaften sind dem Lichte gleich, das mit den Finsternissen kämpfen muß; der Sieg bleibt immer der Sonne, die am Horizont aufgeht; nur ist ihr Kampf manchen Tag länger, als den andern, und in mancher Gegend scheint sie oft schon helle, da noch Nebel die übrigen deckt.

Mit den Vorschritten der Philosophie haben alle Wissenschaften gewonnen, sie war die Fackel, die den Weg zum Emporstreben zeigte; Arzneykunde und Chirurgie folgten ihr willig — willig die Reihe der übrigen Wissenschaften. Langsam folgte ihr die Rechtsgelehrsamkeit, angeschmiedet an zentnerschwere Folianten, und beladen noch mit allem Wuste des römischen Unsinns der Vorzeit. Sie konnte nothwendig nicht so eilfertig nachkommen, denn niemand außer Montesquieu, Mably,

und Beccaria wagten es, ihr einige Ketten abzunehmen. Auch legte ihr die Politik verschiedene Hindernisse in Weg. Bey allem dem aber bleibt immer Jurisprudenz und Legislation die höchste der Wissenschaften, und es scheint, als bemühten sich alle übrigen an der Hand der Philosophie den höchsten Gipfel menschlicher Kenntniß zu erreichen, um dann alle die erworbenen Schätze in die Hände der Legislation und Jurisprudenz zu legen, die ihre Kronen ausmachen sollen.

Die Ursache, warum die Arzneywissenschaft und Heilungskunde so schnelle Vorschritte zum Vortheil der Menschen machten, bestund darinn, weil sie sich früh an die Philosophie anketteten, und an ihrem Bande die Hilfswissenschaften als Pathologie, Anatomie, Botanik, mit ihren Lehren vereinigten.

Die Jurisprudenz allein steht noch isolirt, angeschmiedet an das Piedestal römischer Verfassungen, die heut zu Tage so unnütz sind, als es ihre Kriegsrüstungen wären. Freylich kämpft man auf dem juridischen Kampfplatze noch immer mit den nämlichen Waffen, Jurist gegen Jurist mit römischen Aktionen und Exceptionen; ungleich wäre der Kampf, wenn der Jurist manchmal mit dem Philo-

sophen kämpfen müßte, so ungleich als der Kampf eines Pfeils gegen ein Feuerrohr ist.

Alles ändert sich, alle Wissenschaften machen Vorschritte; nur stockt es da, wo die Vorschritte für die Menschheit am nützlichsten wären, und die Ursache dieser Stockung liegt darinn, weil man die Rechtsgelehrsamkeit noch nicht mit jenen Hilfswissenschaften verband, die die juridische Denkkraft höher und weiter leiten könnten.

Man fange einmal an, die Zöglinge, die einst in den Tempel der Rechtsgelehrsamkeit geführt werden sollen, frühe mit methaphysischen Kenntnissen bekannt zu machen; man verbinde die Lehre der Physiologie mit dem Unterricht eines Criminalrichters, und lehre auf öffentlichen Schulen die rechtliche Arzneykunde, und bald werden sich heilsame Folgen für das Wohl der Menschen verbreiten.

Wenn ich einen jungen Menschen sehe, der seine Jura absolvirt hat, und Ansprüche im Staate auf ein richterliches Amt macht, so möcht ich immer gerne diese Fragen an ihn stellen? Hast du dich und die Menschen kennen gelernt? Weißt du nun den Gang der Leidenschaften, den Grund ihrer Entstehung, und welchen Einfluß sie auf unsere

Hand-

Handlungen haben? Hast du gelernt, was Temperament, Erziehung, was die Gegend, wo wir gebohren worden, das Clima, das wir bewohnen, was die Nahrung, die wir genießen, was die Hütte, die uns deckt, und das Handwerk, das wir treiben, weißt du welchen Einfluß dieses alles auf unsere sittliche Handlungen hat? — Du lächelst; warum antwortest du nicht? Von diesem allem, sagst du, steht nichts in unsern Gesetzbüchern, nichts in den grossen Bänden des Corpus Juris.

Freylich, Erbarmungswürdiger! steht von diesem allem nichts in den Gesetzen, weil die Applikation der Gesetze Männer fordert, die sich alle diese Wissenschaften schon eigen gemacht haben. Du willst über Menschen richten, und weißt nicht einmal, wie der Verbrecher entsteht; wie der Stuffengang vom Irrthume zum Laster ist. Dem Richter ist die Kenntniß der Anatomie der Seele so nothwendig, als dem Arzten die Anatomie des Körpers. Wie kannst du über Verbrechen urtheilen, wenn du nicht weißt, wie sie entstehen? Wie kannst du helfen, wenn du den geheimen Sitz nicht kennst, worinn das Uebel liegt? Ich hab mein Gesetz; dieses ist meine Norma. Gut! Du hast dein Gesetz, wie der Wundarzt seine Salbe, und

du

du wirst dein Gesetz so ungeschickt anwenden, als der Marktschreyer seine Heilungsmittel, wenn dein stumpfer Geist nicht weiter ins Innere der Dinge dringt, und die wahre Entstehungsursache des Uebels aufsucht: Oder sollst du dich vielleicht in jene elende Classe der Natur-Stümper setzen, die keine andere Rettungsmittel kennen, als Schneiden und Brennen. Wenn das Uebel von innen kömmt, o so sind deine Marterwerkzeuge vergebens; ein Glied nach dem andern wird angesteckt werden; die Säfte im Körper sind verdorben, das bedauernswürdige Glied hat keine Schuld, daß es angesteckt ist. Hättest du früher die Natur studiert, die Säfte des Körpers verbessert, so würdest du dich dieser elenden Werkzeuge nicht bedienen. Unvergeßlich werden mir immer die Worte seyn, die der verstorbene und um Baiern so sehr verdiente Freyherr von Kreitmayr einst sagte, als von den peinlichen Gesetzen die Rede war: Da ich schrieb (so drückte er sich aus) mußte ich mich an die Lage der Zeiten, und an viele Dinge der Verfaßung halten; ich würde vielleicht vieles geändert, vieles ganz anders gesagt haben, wenn es rathsam gewesen wäre, alles auf einmal umzuändern; in vielen Dingen gab ich nur Winke, die deutlich dem sind, der die Gesetze im Zusammenhange studiert hat. Der Geist, die nothwendige Menschen.

schenkenntniß, der scharfe Blick des gesunden Urtheils ins Innere der Umstände — sind Eigenschaften, die ich schon voraus setzte, daß sie derjenige haben soll, der über Menschen richten will. Wer diese nicht schon hat, dem konnt' ich sie auch nicht geben.

Diese Worte voll Wahrheit sind des großen Mannes würdig, dem Baiern immer Dank schuldig seyn wird. Er wagte es zuerst die ewig dauernde Form der Processe einzuschränken, und die Gesetze von dem Schlendrian, und von den groben Schlacken alter Vorurtheile zu reinigen. Ein Verdienst, das diesen Mann in jedem Zeitalter dem Edeldenkenden verehrungswerth machen wird.

Oft noch denke ich an diese Worte: Nothwendige Menschenkenntniß, scharfe Blicke der gesunden Vernunft ins Innere der Umstände — — ja das sind freylich Eigenschaften, die ein Richter nothwendig haben soll; wie kann er sich aber diese Eigenschaften erwerben ohne physiologischen Kenntnissen?

Der Maasstab der Beurtheilung der Schuld des Verbrechers liegt in der Lehre von der Moralität der menschlichen Handlungen, und diese ist die wichtigste Lehre der peinlichen Jurisprudenz.

Kennt-

Kenntniß des menschlichen Herzens, tiefe Erfahrung, ein lauterer und heiterer Blick, fähig die geheimen Räder der Vorurtheile, der Leidenschaften, des Temperaments, der Erziehung auf das genaueste zu entfalten; dem Gange der menschlichen Affekten in ihren verborgensten Wirkungen nachzuspüren, und deren ins unendliche verschiedene Springfedern mit stärkerm und schwächerm Eindruck, im allgemeinen und unter diesen und jenen individuellen Verhältnissen zu beobachten — diese sind die unentbehrlichen Eigenschaften eines Criminalrichters, und wie ist es möglich diese Eigenschaften zu erlangen ohne gründlichem Studium der Physiologie.

O Menschen! rechnet doch einmal von euern Tugenden das ab, was Laune, Temperament, und Erziehung dazu beytragen, und wie wenig wird euch übrig bleiben, was ganz euer ist! Rechnet aber auch von dem Verbrechen des Unglücklichen das ab, was Erziehung, Clima und Temperament dazu beytragen, und wie klein wird manches uns so groß scheinende Verbrechen werden! Alles das, was Erziehung, Clima, Temperament, Umstände zu unsern Tugenden und Lastern beytragen, ist nicht ganz unser, und doch sind wir stolz genug in Tugenden uns alles zuzurechnen, und grausam genug, alle Um-

stän-

stände bey Verbrechen unsers Nächsten auf sein Individuum zu wälzen.

O ihr Menschen! läßt doch nicht immer euere Richter mit dem Schwert in der Hand den unglücklichen Theil des Volks schrecken, der keine Erziehung, keine Richtung seiner Leidenschaften hat; läßt vielmehr den Gesetzgeber auftretten als einen Vater des Volks, der nur aus Liebe, aus Zärtlichkeit straft, der jeden Untergebenen beschwört, bey seinem eigenen Wohle beschwört, ihn nicht zur Strafe zu zwingen, und die Liebe wird mehr Eindruck auf die Sittlichkeit, als die Furcht machen.

Schaudert nicht die Menschheit vor den Gesetzbüchern zurück, wo nur gewisse Bestimmungen der Strafen für Laster, und keine Belohnungen für Tugenden sind? Wenn du mordest, so werde ich dich wieder morden; wenn du raubst, so werde ich dich tödten; wenn du stihlst, so mußt du sterben. Also immer Tod — Tod und Mord! welchen Eindruck muß diese Härte auf Menschenbildung machen! Was kann der unerzogene Mensch aus dieser Sprache vermuthen? Welchen Begrif muß er sich von der Gesetzgebung machen? Es muß ihm scheinen, als läge es dem Staate daran, viele Unglückli-

che

che zu zählen; es muß ihm scheinen, als lauerte alles auf ihn, um ihn bey der ersten Abweichung von dem Gesetze die ganze Schwere seiner Macht empfinden zu lassen; es muß ihm scheinen, als hätte das Gesetz eine Freude daran, die Schwächeren so elend aufzuopfern. Die Sprache eines peinlichen Gesetzbuches soll nicht bloß die Sprache eines über seine Gewalt eifersüchtigen Obern, sie soll die Sprache eines Vaters mit seinen Kindern seyn; sie soll die Gründe, warum diese oder jene Handlung dem Wohle der Gesellschaft nachtheilig, und in dem Grad nachtheilig ist, sie soll väterliche und liebreiche Ermahnungen enthalten; sie soll dem Volk fühlbar machen, daß die Leiden, die man ihm auflegen muß, dem Gesetzgeber durch die Sorge für das Wohl aller abgedrungen werden; daß er mit blutendem Herzen sie auflege, sie soll das Volk bitten, ihm diese Härte zu ersparen, die so sehr seiner alle Glieder des Volks umfassenden Liebe widerstrebt.

Nein! unmöglich kann sich mein Herz an den Gedanken gewöhnen, daß der Mensch so ganz fühllos, so unbeschreiblich verhärtet seyn sollte, daß diese Sprache nicht auf ihn Eindruck machte; besonders, wenn Erziehung, Beyspiel, Religion und Volksunterricht hiezu beytrügen.

Wer

Wer den Menschen kennt, und sein Inneres studiert hat, der wird wissen, wie viel eine beständige Wiederholung seiner Pflichten dazu gehört, um ihn der Eindrücke der Tugend empfänglich zu machen. Wer physiologisch den Menschen betrachtet hat, der wird überzeugt seyn, wie nothwendig es sey, die Menschen frühzeitig mit ihren Pflichten bekannt zu machen; ihnen frühzeitig die bleibenden Empfinbungen der Religion einzuflößen, und sie die Gegenwart eines sie für ihre Tugend segnenden Gottes allenthalben in ihren Häusern, auf ihren Feldern, und in ihren Thälern finden zu lassen. Wer physiologische Kenntnisse hat, der wird einsehen, daß bey dem zahlreichesten Theile der Nation der Anfang der Nationalerziehung muß gemacht werden, wenn allgemeine Volksbildung und allgemeine Volksglückseligkeit statt finden soll.

Die Macht der Leidenschaften wachset mit dem Menschen, und fasset durch Gewohnheit und Zeit tiefe Wurzeln.

Laster sind moralische Krankheiten; sie haben ihre Heilungsmittel nothwendig, und finden sich wohl diese, können sie sich wohl finden, wenn der angehende Richter es nie

der

der Mühe werth gehalten hat, über physiologische Gegenstände nachzudenken?

Hättet ihr alle je einen Blick in das menschliche Herz geworfen, ihr, denen die Religion das grosse Amt des Volksunterrichts anvertraut hat, so würde keiner aus euch die Stunden, in denen er zu seinen Mitbürgern spricht, mit leeren Terminologien, theologischen Spitzfindigkeiten, abstrakten Wahrheiten und metaphysischen Sätzen verzehret haben; er würde nicht über die wesentlichsten Pflichten des Menschen hinschlüpfen, und den größten Theil seiner Unterrichtszeit mit Schmälen und Lästern auf den Canzeln über Dinge zubringen, wodurch der Mensch nicht sittlicher, nicht besser, nicht christlicher gemacht wird; er würde vielmehr denken, alle seine Bemühungen darauf zu verwenden, vernünftige, brauchbare, ewig dauernde Kenntnisse, und edle, menschliche Empfindungen den Zuhörern einzuflößen.

Aber ich verliere mich zu weit; der Vernünftige weiß jede Gelegenheit zu benützen, das Gute wirkbar zu machen, und wer kann diese große Kunst den lehren, der keine Sinne hat, ihre Größe zu fühlen?

Die

Die Schwere eines Verbrechens leuchtet nicht aus der That selbst, sondern aus den Umständen hervor, unter welchen sie ein Uebelthäter begieng. Einerley That kann von 3 Menschen an einem Tage begangen worden seyn, und aus der Untersuchung der Geschichte derselben kann sich ergeben, daß sie der eine als Bösewicht, der andere als Verführter, und der dritte als Unwissender ausübte. Und wie kann dieses untersucht, wie aufgeklärt werden, wenn man alle physiologische Kenntnisse bey Beurtheilung der Verbrechen ausschließt? Der Physiolog betrachtet die Erziehung, die der Verbrecher erhalten hatte; die Schicksale, welche er von Jugend auf hatte; die Lage, in welcher er sich befand, als er zur bösen That schritt; das Maaß seiner Kenntnisse, die Reihe seiner vorhergehenden Handlungen, die Langsamkeit oder Geschwindigkeit, mit welcher er sein Verbrechen vollstreckte; die Reizungen, welche er dazu empfieng, und die Aeußerungen, welche er noch einige Zeit über die begangene That von sich gab; das Temperament, welches er von seinen Eltern annehmen mußte, wie sie es ihm mit in die Welt gaben; seinen Stand, sein Alter — Gott! wie wird sich durch diese Betrachtungen die Geschichte seines Verbrechens aufklären! — So handelt der Physiolog. Wie widersinnig und grausam ist das Verfahren

des-

desjenigen, der nichts thut, als daß er der begangenen Uebelthat ihren Namen giebt, im Gesetzbuche das Urtheil aufsucht, welches auf dieselbe unter diesem Namen gesprochen wird, und ohne weiterer Ueberlegung den schrecklichsten Ausspruch wagt, den ein Mensch gegen einen Menschen wagen kann, den Ausspruch: Er soll sterben!

Böses mit Bösem vergelten, ist immer ein übler Begrif, der aller Moralität entgegen ist, und man betrügt sich sehr, wenn man glaubt, dadurch Menschenbesserung zu erhalten. Der Weise folgt in allem der Ordnung der Natur; diese kettet das Uebel als eine nothwendige Folge unmittelbar an die böse That, nicht um den Menschen zu zerstören, sondern um ihn auf die Wege der Ordnung wieder zurückzuweisen, auf welchen er nur allein seine Glückseligkeit findet. So muß es auch der Staat machen.

Böses mit Bösem vergelten, ohne Rücksicht auf Menschenbesserung, ist freylich so etwas, das man sehr leicht ausführen kann, wenn man die Macht dazu hat; es ist leichter einem Uebelthäter sein Leben zu nehmen, als seinen sittlichen Charakter umzuändern, und doch ist es Menschenpflicht das letztere zu thun.

Ganz anders denkt der Physiolog über diesen wichtigen Gegenstand, als der harte Blutrichter.

Einen Verbrecher strafen, heißt, sobald Menschen als Menschen darüber reden wollen, denjenigen, welcher Böses that, dazu anhalten, daß er das begangene Böse soviel als möglich wieder gut mache, und ihn in so eine Lage versetzen, daß er das Böse nicht wieder thun will; nur unter diesen beyden Gesichtspunkten können Strafgesetze ertheilt werden, nur so sind sie Ersatz für die Gesellschaft, und Besserung des Verbrechers.

Wenn ein Mensch nur darum leiden soll, damit er leide, so sieht der Physiolog bey seinem Leiden weder etwas Vernünftiges, noch etwas Menschliches.

Ihn nur aus dem Wege schaffen wollen, damit er die böse That nicht wiederhole, oder durch seinen Anblick das Andenken derselben erneuere, ist abscheuliche Grausamkeit, Mangel an Philosophie und Menschenkenntniß, die wir von den unglücklichen Zeiten der römischen Verfassungen noch geerbt haben. Wenn das Gesetz nur die Absicht haben will, durch Todesstrafe eines Unglücklichen Abscheu für das begangene Verbrechen

in

in den Augen seiner Mitbürger zu erregen, so findet der Physiolog menschlichere Mittel, durch die er den nämlichen Endzweck erreichen kann. Der Lasterhafte leidet immer an den natürlichen Folgen seiner Ausschweifungen; alles, was zur Volksbildung beyträgt, soll auf ihn hinweisen, um alle Menschen durch den Anblick seines Elendes für ähnliche Vergehungen kräftigst zu warnen, und sie weiser und besser zu machen.

Tod aber und fürchterliches Leiden bloß in der Absicht auflegen, daß man das Verbrechen nicht unbestraft lasse, war ein Einfall, über dessen Nichtigkeit, Unanständigkeit und Erniedrigung der Menschenwürde man vielleicht noch nicht reif genug nachgedacht hat.

Welchen Nutzen schöpfte bisher die Sittlichkeit des Volks aus allem dem öffentlichen Leiden der Verbrecher? Was abstrahirte es davon? Nichts, als daß man einen Uebelthäter so strafe, wenn er entweder die That nicht im Verborgenen begeht, oder unvorsichtig genug ist, in die Hände der Gerechtigkeit zu fallen. So ist die Abstraktion der wenigen Denkenden aus dem Volke, und welchen Bezug kann sie auf Selbstgefühl, auf Selbstverbesserung haben? Bey dem übrigen und großen Haufen, der gar nicht

denkt, erreicht das Gesetz die Absicht des Abschreckens nicht im geringsten. Der größere Hause des Volks sieht solche Täge der öffentlichen Strafe, wo düstere, melancholische Stille die ganze Natur erfüllen soll, als freudige Festtage an, um seiner Neugier und Laune zu fröhnen. Alles eilt an den Ort, wo der Unglückliche sterben soll; aber nicht mit jener Beschaffenheit des Geistes, die dieser fürchterliche Auftritt in den Herzen der Zuseher wirken soll. Man geht hin, wie zu einem Schauspiel; Arm in Arm, Hand in Hand, um zu sehen, um gesehen zu werden. Die Dirnen der Wollust sammeln sich da in Menge, und sinnen auf neue Eroberungen, man drängt sich hin bis zum Schaffot, und neue Laster schänden die Gegend, wo der Unglückliche stirbt. Diebe und Beutelschneider mischen sich in das Gedränge, ziehen Vortheil aus der Neugierde der Menschen, und benützen die Gelegenheit zu neuen Diebereyen.

Meine ganze Seele empört sich, wenn ich so ein Mordfest denke, und wenn dieser Anblick den Gedanken noch nicht aufweckt, daß alle diese Strafen ohne Eindruck, ohne Endzweck beym Volke sind, so bleiben der Wohlredenheit selbst keine Worte mehr übrig, um die Sache dem Menschen begreiflich zu machen.

Um

Wenn aber auch dieses alles nicht wäre, so findet der Physiolog doch, daß der Gedanke: dieser Mensch soll leiden, damit andere nicht so handeln, ganz unrichtig sey.

Die Frage bleibt immer, kann man nicht ohne seinem Leiden andere von seinen Handlungen auf eine weit edlere und den Zweck gewisser erreichende Art abhalten? Ja! wenn man die Menschen tief in die Unmoralität der Handlungen einschauen ließ, wenn man starke und belebende Gefühle der Tugend allgemein durch Erziehung und Beyspiele erregte, jeden Weltbürger von Jugend auf mit seinen Pflichten und mit der Heiligkeit und Schönheit derselben vertrauter machte, und ihm grosse Begriffe von der Würde des Menschen einflößte.

Bey der öffentlichen und schrecklichen Bestrafung eines Uebelthäters raubt auch das Mitleiden einen großen Theil des Eindruckes, den die Strafe auf den Zuseher machen soll. Dieses Gefühl ist so ganz natürlich, ist so heilig, und liegt so innig in unserm Herzen, daß es auch die grausamste That, die ein Mensch begieng, nicht ganz aus der Seele des Mitmenschen tilgen kann, wenn er leidet. Es wäre auch schrecklich, wenn eine Nation so weit herabsänk, daß

die-

dieses Gefühl in ihr erlöschte. Man vergißt so leicht die That des Verbrechers bey dem Anblick des leidenden Menschen.

Die Seele eines Leidenden ist einer Kraft gleich, die in ihrem Mittelpunkte alle Seelen anderer Menschen zu vereinigen sucht, um zu leiden, so lang ein Unglücklicher leidet. Seine Thränen, seine Seufzer, seine Bitte, sind gewisse Arten von Befehlen der Natur, denen ein ähnliches Wesen nicht ganz widerstehen kann, und dadurch erlangt ein Unglücklicher eine natürliche Superiorität über einen großen Theil der Menschen; selbst der härteste und gefühlloseste muß oft diesem Gesetze nachgeben, und wenn er auch nur wohlthätig wird, um den Anblick eines Leidenden zu entfernen.

Die Natur giebt uns einen fernern Wink, da der Stärkere den Schwächern verfolgt; der Zorn funkelt in seinem Auge, sein Arm erhebt sich um den Schwächern zu tödten — welche Gegenkraft giebt die Natur dem Unterliegenden? — Sie giebt ihm Gefühle von Furcht, Schmerz, Hofnung; ihre Ausdrücke malen sich in allen seinen Zügen, und entwaffnen den Wüthenden.

Heiliges Gesetz der Fühlbarkeit! du behauptest immer deine Rechte, und warum solltest du sie nicht für einen Unglücklichen noch behaupten, der von der Welt nichts mehr fodert, als eine Thräne des Mitleids, die die Natur ihm nicht versagt, und sollten sie ihm auch alle Gesetze versagen wollen?

Die Zahl der bösen Menschen ist nicht so groß in der Welt, als man glaubt, und die, die böse sind, sind es meistens aus Irrthum des Verstandes, oder aus grober Unwissenheit.

Landschulen errichten, die Kinder früh zu guten Christen und Bürgern bilden, darinn liegt Menschenbesserung.

Unterricht, Erziehung für das Landvolk, für den größten Theil der Menschen! So möcht ich schreyen und wünschen, daß meine Stimme sich in die Kabineter der Grossen und Reichen dränge, die hiezu beytragen könnten, deren Pflicht es wäre, hiezu beyzutragen, und die manchmal großmüthig ihren eigenen Vortheil für das Beste der Menschheit aufopfern sollten. Landschulen, Volksunterricht, Nationalerziehung — und ihr habt eure Henker nicht mehr nöthig.

Wie

Wie traurig ist der Gedanke des Mannes von Gefühl, wenn er durch ganze Dörfer und Gegenden wandelt, wo vielleicht unter vielen Hunderten der Landleute nicht eine oder zwo Personen lesen und schreiben können! Wie gekränkt muß seine Seele seyn, wenn er die größten Distrikte entblößt von Schullehrern antrift, oder die wenigen, die da sind, in Hütten wohnen sieht, die sie kaum vor Regen und Schnee decken.

In der Erziehung liegt alles; in öffentlichen Schulen sollen alle Kinder des Staats eine und dieselben Kentnisse und Grundsätze erhalten. Wie ist aber dieses zu hoffen, da in der Hauptstadt selbst, wie unser Mitglied, der geistliche Rath Westenrieder in seinen Beyträgen zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik, bemerkt hat, da in der Hauptstadt selbst unter 8000 schulfähigen Kindern nur 2000 die öffentlichen Schulen besuchen; die übrigen werden nach eigenen Hauslaunen und Grundsätzen, der Himmel weiß wie, erzogen.

Freylich gehören zur Herstellung ordentlicher Schulhäuser grosse Summen, wenn sich alle Kinder nach ihren Stuffen und Classen anständig versammeln sollten; wären aber nicht Quellen genug in unserm Vaterlande

diese

diese Summen herzustellen? Wären sie vielleicht nicht wirklich schon da, und brauchten etwa nur eine andere Verwendung? —

Aber alles hat seinen Stuffengang. Die besten und nützlichsten Vorschläge können oft nur nach und nach zur Reife gebracht werden. Der größte Haufe der Menschen ist so leidenschaftlich, und sieht den Nutzen einer guten Veränderung nicht allzeit ein; verwirft oft alles Neue, und hangt lieber an alten Vorurtheilen und Herkommen, als daß er sich die Mühe geben sollte zu denken, und sollte auch das Wohl einer ganzen Nachkommenschaft darunter leiden.

Hätte der Staat alle Vorsorge gegen die Irrthümer des Herzens und des Verstandes getroffen, so würde sich die Anzahl der Verbrecher längst vermindert haben.

Eine einzige That, und wenn sie auch noch so auffallend ist, macht noch lange nicht einen Bösewicht aus, und eine That ist nicht im Stande eine Reihe guter Handlungen zu verlöschen; — und wo ist der Gerichtshof, wo man die guten Handlungen mit auf die Waagschale der Gerechtigkeit legt, worauf man die Verbrechen abwiegt. Wer ermißt, wie lang der Unglückliche gegen die That ge-

kämpft hat? wer erwägt, wie viele kummervolle Nächte er in diesem schrecklichen Kampfe durchwacht hat? Wer zählte seine Thränen, die er vielleicht vergossen hat, und wer kannte die innere Beschaffenheit seines Herzens, als er die That vollbrachte?

Gott! wenn alle diese Gedanken bey dem Anblicke eines zum Tod Verurtheilten in unserer Seele aufsteigen, wer kann ein Menschenherz haben, ohne das Schicksal des Unglücklichen zu beweinen?

Man setze den größten Uebelthäter in die Jahre seiner Kindheit zurück, und erwäge, ob er denn auch da schon so böse war, als wir ihn nun wirklich glauben. Wie unschuldig lächelt nicht das Kind auf den Armen seiner Mutter! wie sanft war sein Blick, wie bildsam sein Herz! Würde er wohl so böse geworden seyn, wenn man ihm frühe Gelegenheit gegeben hätte, sich zu bilden; aber so ließ man ihn erwachsen ohne Pflege seines Herzens, preis gegeben den Umständen und dem Schicksale, das so gern von den Umständen abhangt. Keine Seele bekümmerte sich um ihn; er weinte; niemand trocknete seine Thränen; er seufzte, kein Ohr hörte sein Gewinsel; er strauchelte, aber niemand bot ihm seinen Arm; nun fiel er,

und

und weil er fiel, nothwendig fallen mußte, wird er das Opfer seines Schicksals.

Immer erwacht dieser Gedanke in mir, so oft ich einen Menschen zum Tod führen sehe, und noch ein weit fürchterlicherer steigt in meiner Seele auf, wenn ich an den Zügen des Leidenden noch die Verwüstungen sehe, die das Gefühl der ausgestandenen Marter in selbe grub. Armer Mitmensch! denk ich dann, wie viel mußtest du leiden, bis du im Stande warst den heftigsten Trieb deiner Selbsterhaltung, den die Natur so mächtig in dein Herz legte, vollkommen zu ersticken! Wie viel mußtest du leiden, bis man dir das Geständniß abzwang um dich in die Arme des Todes zu stürzen. Wenn alle diese Martern angewendet worden wären, um dich zum bessern Menschen zu bilden, so würde sie der Gefühlvolle vergessen können, und der Staat würde doch einigen Vortheil davon haben; aber blos darum sie anzuwenden, um einen Bürger auf ewig aus der Gesellschaft aller Lebenden zu tilgen, dieses ist eine Härte, bey derer Erinnerung man sich wünschen möchte, keine Seele zu haben, um ihre Abscheulichkeit nicht zu fühlen.

Wenn unter der grausamsten Marter dir je der Gedanke kam: ich will mich bessern,

ich

ich will wieder ein gutes Glied der Gesellschaft werden! so warst du genöthigt, diesen aufkeimenden Gedanken wieder in dir zu verlöschen. Ich will, aber der Staat läßt mich nicht mehr wollen; meine Bestimmung ist nicht Besserung, nicht, daß ich den Schaden wieder ersetze, den ich dem Staat verursacht habe, nicht, daß ich durch mein gutes Beyspiel wieder mich mit der Menschheit aussöhne, meine Bestimmung ist Vertilgung und Tod. — Aber Gott! ich habe Kinder; die Natur fodert mich auf; ich muß mich für diese Unschuldigen erhalten; ich will besser werden, ich will für sie sorgen — welcher entsetzliche Seelenkampf! wo ist der Richter, der diese schreckliche Pein je bey der Folter berechnet hat?

Der Unglückliche ist zu schwach; der Schmerz überwältigt seine Sinne; er unterliegt, weil er Mensch ist, die Marter hat gesiegt. O Triumph! der jedes Jahrhundert entehrte; der keinen Zweck hat, als Menschen zu vertilgen.

Eile nun hin, Blutrichter und lächle! Du hast über die Leiden der Menschheit gesiegt; frohlocke, die Natur war zu schwach; vergebens stärkte sie den Kämpfenden mit den höchsten Gefühlen der Selbsterhaltung und

der

der Kindesliebe; der Schmerz war mächtiger; er unterlag, um zu sterben.

Frohlocke über deinen Sieg! du hast eine herrliche Beute gemacht; theile das Vergnügen mit deinen Henkern; es ist eine große That einen wehrlosen Unglücklichen in den Rachen des Todes hinein zu peitschen. O daß dein Herz ewiger Frost wie Helvetiens Eisgebirge decken möchte! daß deine eiskalte Seele nie zum Gefühl der Menschlichkeit sich erwärme, es würde eine schreckliche Stunde für dich seyn, wenn einst am Tage des Gerichts oder in deiner Todesstunde alle diese blutende Körper, diese von Gram verstellte Gesichter der Menschen, deiner Mitbrüder, vor dir erschienen, um Rechenschaft für deine Schadenfreude zu fodern, die manchmal auf deiner Miene so heimtückisch lächelte.

Wie mancher gefühllose Richter eilet nicht von diesem schrecklichen Auftritte zum Wein, oder in die Arme einer Buhlerin, und erzählt frohlockend die grossen Thaten, daß er einen Unglücklichen martern ließ, zufrieden als hätte er eine Schlacht gewonnen, daß er einem unglücklichen Geschöpfe, das lieber sterben, als leiden wollte, das Geständniß durch seine Henker abzwang. O pfui! wie entehrt das die Menschheit! wer kann leiden

se-

sehen, und Freude daran haben, daß ein Geschöpf leidet — nur ein Teufel, oder ein Herz, das mit dem Teufel viel Aehnlichkeit hat.

Wenn ein Theil im menschlichen Körper leidet, so arbeiten alle übrige um den Körper vom Leiden zu befreyen. Wenn ein Splitter in dein Aug fällt, so schwemmt die wohlthätige Natur alle Thränen zusammen, um diesen Splitter aus deinem Auge zu waschen. Alles in der Natur arbeitet, um Leiden zu vermindern, nur der Mensch nicht, der eher der Tyrann der Geschöpfe seyn will, als ihr Monarch, zu dessen Würde er doch von der Gottheit bestimmt ist.

Wahrheit! edle Wahrheit! dich will der Thörichte aufsuchen. Geht der Weg also durch die Folter zu deinem Tempel? Sind Henkersknechte deine Priester, und muß man Menschen zerfleischen um dich zu finden? Du der Gottheit Kind! schönste der Eigenschaften! lege alle deine Macht, die du über Menschenherzen hast, auf meine Worte, daß ich jeden überzeuge, wie weit wir noch von dir entfernt sind.

Durch Henkerswerkzeuge will man dich aufsuchen — o welches Vorurtheil! welche

ab-

abscheuliche Philosophie! der gar nichts an Abscheulichkeit gleich kömmt. Man muß die Wahrheit suchen — ja, wenn sie nicht auf der Zunge ist, so muß man den Rücken aufwühlen, und bis ins Mark der Gebeine dringen, um zu sehen, ob sie sich dort nicht versteckt habe.

Welche herrliche Metaphysik! und eine Unfehlbarkeit, der nichts gleich kömmt! Die traurigen, unschuldigen Opfer, deren die Welt so viele zählt, haben es leider bewiesen.

Wenn nur ein einziger Mensch in der Welt wäre unschuldig durch die Folter gemartert worden, so wäre dieses hinlänglich genug, um die Grossen alle zu bewegen, alle Folterbänke auf dem ganzen Erdkreis abzuschaffen — so groß ist die Würde des Menschen, solche Achtung fodert sie von jedem, der Mensch ist; aber ich will zu dem Unglücklichen zurückkehren, der zum Tode verurtheilt ist.

Ist dieser Unglückliche wohl Vater? dieses ist eine Frage, die ich immer mache, so oft ich einen Verurtheilten sehe. Ja, er hat mehrere Kinder. Kann der Staat also den Vater nicht seinen Kindern erhalten? Ist er es nicht schuldig, ihn zu erhalten, ausgenom=

nommen, es wäre gar keine Besserung mehr möglich, und wo ist diese nicht möglich, so lang wir Menschen sind, und einen Willen haben, uns zu ändern, und Hilfsmittel, diese Aenderung vorzunehmen?

Hat dieser Unglückliche denn gar keine Verdienste im Staat, die seine Todesstrafe mildern könnten? Nein — nein! und er hat Kinder? Sind Kinder nicht Geschenke, die ein Bürger dem Staat giebt, und verdient er hiefür keine Belohnung?

Jeder, der im Staate in die Ehe tritt, sagt der berühmte Herr von Soden, der das grosse Gesetzbuch für die deutsche Nation entwarf, jeder, der im Staate in die Ehe tritt, muß dem Volk als ein Mann von der Kanzel empfohlen werden, der schon dadurch sich um das Wohl seiner Mitbrüder verdient machte, und schon dadurch den Beyfall seines Souveräns erwarb. Auch soll der Staat ein jedes Ehepaar, das eine gewisse Anzahl rechtmäßiger Kinder zur Welt setzte, auszeichnen, öffentlich als nützliche Bürger bekannt machen, ihnen gewisse Belohnungen austheilen, und sie von öffentlichen Bürden befreyen. Wenn man aber auch dieses nicht thun will, so erfoderte gewiß die Billigkeit, daß man bey Bestrafung des Verbrechens auf die Milderung des Urtheils dächte.

Alle

Alle diese Gedanken erweckt der Anblick eines Unglücklichen in mir; und wird er sie nicht auch in andern erwecken, die Seelen haben, die zum Mitleid gestimmt sind?

Ist ein Verbrecher böse geworden, so sorge man dafür, sagt der Physiolog, daß er wieder gut werde. Hat ein Verbrecher Schaden angerichtet, so halte man ihn an, soviel Ersatz dessen zu leisten, als er im Stande ist; dieses sind die einzigen richtigen und menschlichen Ideen, welche der Physiolog mit reinen Begriffen von der Strafe zu verbinden sucht.

Wenn man dem Räuber die Hände, dem untreu Entwichenen die Füsse, und dem zur Verrätherey Aufgelegten den Kopf abhauet, so ist freylich die Absicht leicht und mechanisch erreicht, daß der Verbrecher seine böse That nicht wiederhole. Der erste greift nicht mehr ohne Hände; der zweyte lauft nicht ohne Füße, und der dritte denkt nicht ohne Kopf. Aber wie abscheulich ist diese Kalkulation der Menschenbesserung!

Die Besserung des Verbrechers besteht nicht darinn, daß er seine böse That nicht wiederholen kann, sondern daß er so gebessert wird, daß er sie nicht wiederholen will,

dies ist der Maaßstab der wahren Gerechtigkeit.

Strafen heißt Menschen bessern, nicht Menschen tödten. Wenn Besserung nicht das Ziel der Strafe ist, so kann man nicht sagen: der Staat hat den Menschen gestraft, sondern er hat sich an den Menschen gerächt, und rächen soll sich der Staat niemals. Dem Verbrechen vorbeugen, die Menschen edler machen, darinn liegt die grosse Pflicht der Gesetzgebung, hiezu gehört aber anhaltendes Studium der Physiologie.

Ich kann den Menschen nicht bessern, wenn ich nicht seinen Willen ändere, wenn ich seine Neigungen und Triebe nicht studiert habe, die so tief in der menschlichen Natur gegründet sind. Wenn man sagt: in diesem Lande wird geraubt und gemordet, so untersucht der Physiolog zuerst die Lage und die Gegend des Orts; man hat Beyspiele, daß Menschen, die an Sümpfen und Morästen wohnen, mehr Anlage zur Grausamkeit haben als andere. Der Physiolog untersucht ferner den Charakter der Thäter, ihre Lebensart, Nahrungsstand, die Art ihres Gewerbes, ihre Erziehung und Bildung. Findet er, daß der Staat auf alle diese Umstände nicht aufmerksam genug war, dem

Ver-

Verbrechen vorzubeugen, so fängt er da zu verbessern an, wo der Grund der wahren Besserung wirklich liegt.

Diese grosse Wahrheit fühlten in seinem ganzen Umfange Se. Majestät der itzt regierende Kaiser Leopold; Toskana ward durch ihn glücklich, da er die verbesserte peinliche Geseze in Florenz einführte. Ich hab überzeugende Proben, war sein Ausdruck, und mein väterliches Herz empfand darüber das süßeste Gefühl, daß die Vorbeugung der Verbrechen grössern Nutzen dem Staat schaffe, als die härtesten Strafen.

Die Strafe des Todes, die Folter, die Confiskation der Güter der Verurtheilten, alle diese geerbte Vorurtheile der Unmenschlichkeit und der Barbarey der Vorwelt, wurden aus Toskana's Gesetzbuch gänzlich ausgestrichen. Wie süß, wie befriedigend für meine Seele war mir diese Nachricht, der ich vor einigen Jahren auf der nemlichen Stelle, wo ich heut zu sprechen die Ehre habe, über die Quellen der Verbrechen, und die Möglichkeit selben vorzubeugen, sprach, und nun meine Säze durch Leopolds Verfassung, und ihren glücklichen Erfolg bestättigt fand.

Ja so ist es; die Pflicht Menschen zu erhalten, und sie glücklich zu machen, ist das höchste Recht der Souveräne; der Mensch wird empfindsam gebohren; er ist neugierig, nachahmend; seine Bedürfnisse erfodern Hilfe, mit dem Hange nach Genuß liegt in seiner Seele ein Keim von Eigenliebe, der der Sittlichkeit das seyn kann, was die Hebel der Mechanik sind. Die Begriffe von Wohlwollen, von Vaterlandsliebe sind ihm gleichsam angebohren; sie sind jene sittliche, unsichtbare Keime, woraus der Staat den größten Vortheil ziehen kann. Der Mensch in seiner Kindheit kann jenen Saamen der Pflanzen verglichen werden, die sich entwickeln, wachsen, emporheben, mit der Zeit Blüthe und Früchte geben, wenn sie Cultur und Wärme erhält, befeuchtet von dem Thau, das von oben herab strömt.

Wenn sich die Pforten der Schätze der Natur, der Moral und der reinen Philosophie öfnen, denn werden sich die Sitten zukünftiger Generationen erheben; die Wohlthat der Erziehung wird dem Menschen durch alle Alter seines Lebens folgen, und die Erbschaft seiner Enkel seyn. Die weisen Anstalten Carl Theodors tragen schon alles mögliche bey zu diesem großen Werke der Menschenverbesserung; Er stürzte das Laster des

Müßig-

Müßiggangs, und bringt die Arbeit empor; Er sorgt väterlich für die drückende Armuth, und stopft daher die ersten Quellen der Verbrechen. Die Cultur unbebauter Gegenden erfodert tausend Hände, die sich nähren, die der Unthätigkeit entzogen werden, und den Grund zum Glück künftiger Nachkömmlinge legen.

Heil dem Souverän! der über Cultur und Menschenhilfe, wie Theodor denkt, seine Finanzen hierüber nicht um Rath frägt, und nur erwägt, daß viele gesegnete Familien der wahre Reichthum eines Staats sind; daß kein Geld, das man für Menschenwohl anlegt, verschleudert, sondern nur auf Wucherzinsen angelegt ist; daß keine festliche Feyerlichkeit der Wonne gleich kömmt, der Schöpfer vieler und glücklicher Familien zu seyn, und Unterthanen zu beherrschen, die ihr Daseyn und ihren Wohlstand seiner väterlichen Hand zu verdanken haben.

Wie groß ist dieser Gedanke! wie freudenvoll für eine Seele, die ihre ganze Größe im Wohlthun sucht, wie aufmunternd für jeden, der Gefühl für die Menschheit hat, und gern alles das Seinige zum Menschenwohl beytragen möchte! Aus dieser Ursache schmeichle ich mir auch, daß jedem Gutden-

kens-

kenden der Gegenstand meiner Rede nicht unangenehm war, indem ich zeigte, wie sehr physiologische Kenntnisse bey Beurtheilung der Verbrechen nothwendig, ja unentbehrlich sind.

Ich habe diesen Gegenstand freylich noch lange nicht erschöpft, und könnte noch über die Veränderungen der Gemüthszustände in Kerkern, bey der verderbten Luft, von dem Einfluß der Gemüthsbewegungen bey den Gefangenen, dem Mangel der Bewegung, den Folgen der Unsauberkeit, und manchmal schlechten Kost, und noch vielen andern Gegenständen sprechen, als: den engen angeschlossenen Leibringen und der immer andauernden gleichen Stellung, wodurch der Physiolog oft fürchterliche Zerrüttungen der Organe, und Entstehung von Wahnsinn und Raserey mit Gründen vermuthen kann: allein alles dieses würde mich zuweit führen, und meine Pflicht ist es, mich in die Grenzen der Zeit einzuschränken, um die Geduld meiner Zuhörer nicht zu ermüden. Ich bin zufrieden, wenn ich so viel gesagt, so viel bewiesen habe, daß sich doch ein jeder selbst sagen kann: Ja! er hat recht; wie kann man über Menschen urtheilen, wenn man Menschen nicht kennt? Dieses Geständniß ist mir genug, ich habe meine Absicht und Theodors großen Wunsch erreicht, dem kein Gegenstand gleich-

gültig ist, der den Menschen der Natur und der Wahrheit näher führt.

O könnte diese meine schwache Stimme, die ich heute für die heiligen Rechte der Natur und der Menschheit erhob, für das Leben, für das Wohl meiner Mitbürger, könnte diese meine schwache Stimme Männer von höhern Einsichten und Gewicht aufwecken, die mit vereinten Kräften und helleren Blicken in das Innere der Dinge diesen so wichtigen Gegenstand bearbeiteten, das gerechte Flehen der Menschheit mit mir zu dem Thron des Gütigsten der Fürsten brächten, und Ihn der Glückseligkeit erinnerten, die seine Unterthanen, seine Kinder, unsere Brüder in der Rheinpfalz unter seinen milden Gesetzen genießen, in welchen Gegenden man selten hört, daß man Menschen auf dem Schaffot opferte, oder Unglückliche auf der Folter verstümmelte. Auch hört man da in diesen seligen Gegenden wenig von grausamen Verbrechen, eben darum, weil harte Strafen nur harte Verbrechen machen. Der große Montesquieu wiederholte oft diese Wahrheit, belegte sie mit Beyspielen aus der Geschichte, und Kaiser Leopold bestättigt sie aufs neue durch seine Gesetzgebung in Toskana.

Wel-

Welchen Werth soll der Bürger auf sein Leben setzen, wenn der Staat keinen Werth darauf setzt?

Es war in jedem Jahrhunderte ein abscheulicher Fehler der Gesetzgebung, daß man den Werth des Lebens eines Menschen einer bestimmten Geldsumme gleich hielt. Wer ist im Stande den Werth des Lebens zu bestimmen? Wer ist im Stande einen Menschen zu taxiren — ihn, das Ebenbild der Gottheit, in welchem Fähigkeiten schlummern, von denen oft nur der kleinste Funke auf eine Nachkommenschaft von Jahrhunderten Licht und Glückseligkeit verbreiten kann? Wer kann den Werth eines Menschen bestimmen, in dessen Seele Kräfte liegen, die fähig sind in einer Stunde eine That zu thun, die alle Fürsten des Erdkreises nicht zu vergelten, und die ganze Welt nicht zu belohnen im Stande ist?

Wer kann den Werth eines Menschen bestimmen, der unter seinen Mitmenschen Sokraten, **Platonen**, **Epiktete**, **Marc-Aurelen** zählte? Der Bürger aufzuzeigen hat, die in Lumpen giengen, und deren Seele an wahrer Menschengröße Monarchen übertraf, der Brüder aufzuzeigen hat, die für Fürsten kämpften, fürs Vaterland starben, und noch

Brü-

Brüder in seinem Mittel hat, die dieses alles zu leisten fähig sind? Dieses Menschen Leben wird in manchem Gesetzbuche einer Summe Geldes am Werth gleich gehalten, um die man nicht im Stand wäre, eine Strohhütte zu kaufen.

Es werden mir freylich einige einwenden, daß die nämliche Menschenklasse, die Sokraten, Platonen, und Mark-Aurele in ihrem Mittel zählte, auch Neronen, Tigeline und Muley Ismaels aufzuweisen habe; aber diese Einwendung entkräftet niemal meinen Satz, der sich bloß darauf bezieht, daß kein Mensch im Stande ist, den Werth des Lebens eines andern Menschen zu taxiren.

Die Seelenkraft, die in jedem Menschen verborgen liegt, ist immer unschätzbar, und wenn auch falsch entwickelte Kräfte die Ordnung der Natur verlassen, und in Auswüchse übergehen, so hangt der Weise nur destomehr dem Gedanken nach, die Kräften nach den Gesetzen der Ordnung im Menschen zu entwickeln, nie aber den Menschen zu zerstören.

Es bleibt immer ein erniedrigendes Vorurtheil der geerbten Barbarey der römischen Verfassung, Menschen zu morden, und nach und nach werden unter Theodors milder

Re-

Regierung jene Vorurtheile gänzlich sinken, die die Menschheit lasten; Er wandelt die Wege des Weisen, der nichts mit Gewalt zusammenreißt, sondern bessere Dinge an die Stelle der schlechtern setzt, bis sich allgemach die alte Hülle von selbst ablöset, und alles das ohne Aufsehen sinkt, was helleren Einsichten Platz machen muß.

Ihr Schutzgeister der Menschheit, die ihr für das Wohl der Nationen sorgt, erhaltet Theodors wohlthätige Seele immer in dieser reinen Stimmung; erhaltet seine Freunde, und die Stützen des Guten; segnet diesen Fürsten noch lange zum Glück und Wohl des Vaterlandes, denn will ich es leicht verschmerzen, wenn auch von einem großen Theile meiner Mitbürger, für deren Wohl, Sicherheit und Leben ich heute sprach, meine gute und redliche Meynung mit Undank belohnt wird, denn was anders, als Undank kann man sich auch mit dem Bewußtseyn der besten Sache, mit dem redlichsten Herzen, und mit der reinsten Absicht von einem großen Theile der Menschen versprechen! Immer giebt es einen Haufen von Müßiggängern, die sich berechtigt glauben, alles unfreundlich tadeln, alles lieblos beschnarchen zu dürfen. Es giebt Menschen, die so gern jeden vernünftigen Gedanken ganz aus der Menschheit

ver-

verscheuhen möchten; es giebt Neider, die durch heimtückische Lästerungen manchen Redlichen in den Vorzimmern der Grossen mit Koth werfen, und die Ehre des rechtschaffenen Mannes in Wein- und Caffeehäusern feindselig antasten; es giebt Menschen, die sichs zum Geschäft machen, die Lebenstage jedes Edeln auf das äußerste zu verbittern.

Da es nun solche Menschen giebt, und immer geben wird, was kann ich mir von ihnen wohl anders versprechen, als gleiche Mißhandlung, da Männer von höhern Einsichten, von mehrerer Thätigkeit und grossen Unternehmungen gleiches Schicksal erfahren haben.

Ich sage dieses mit Fleiß zum voraus, um alle zu überzeugen, daß mir keine lieblose Critik unerwartet kömmt, die vielleicht über diese Rede geschmiedet werden wird; es stehe wider mich auf, wer lästern will, und lästere; die Sache der Menschheit und Billigkeit rechtfertigt mein Herz, und der Beyfall meines Fürsten, der Wahrheit und Menschheit liebt.

Der Edle und Vernünftige wird mich nicht tadeln, und was liegt mir an dem Haufen niedrig denkender Menschen, die ihre

Nat=

Natterzunge an allem wetzen, was vielleicht zu hoch für ihren Verstand, und zu edel für ihr Herz ist. Es sey auch, daß sie einige Tage über diese meine Rede höhnisch lächeln, einer dem andern ins Ohr flüstern, oder auch öffentlich darüber spotten, es sey alles dieses; ich werde bey der Sache doch immer so viel gewonnen haben, daß die Zeit hindurch, während der sie sich mit dem Tadel über meine Rede unterhalten, die Ehre manches redlichen Mannes unbetastet bleiben wird.

Immer viel Gewinn für mich; aber der größte Gewinn ist der, den mein Herz mir giebt, bey allen den Schwierigkeiten, denen auch die beste Sache unterworfen ist, ohne Menschenfurcht die Rechte der Wahrheit vertheidigt zu haben, ein Gewinn, den keine Welt mir geben, und kein Neider entreißen kann!

Die Thräne des Empfindsamen, die Umarmung des Edeln, der stille Beyfall des Rechtschaffenen, diese halten den Redlichen schadlos für alle Bekränkungen der Thoren, und dann die Stunde, die alle Menschen einst erwartet, die Stunde des Todes, wenn wir mit sanfter Beruhigung unser Aug schließen können, mit dem Bewußtseyn, alles für die Menschen unsre Brüder gethan zu haben

was

was in unsern Kräften stund — wenn dann eine einzige Thräne des Danks aus dem Auge des geringsten meiner Mitbürger auf mein Grab fällt, so wird mir diese Thräne alle Leiden ersetzen, die ich unter euch erdulde.

Brüder und Bürger des Vaterlandes! ich weiß, es sind viele Gute und Edelgesinnte unter euch; ihr werdet die Wahrheit meiner Gründe einsehen, die ich anführte, und mir Dank für mein Wohlwollen wissen. Es war für euch, für euer Wohl, für euer Leben, daß ich sprach, für das Leben eurer Kinder, eurer Freunde. Der Gegenstand war so groß, so wichtig, verzeihet mir, wenn mein Verstand weniger Kraft, als mein Herz hatte; läßt durch mein warmes Gefühl das ersetzen, was meiner Rede noch an Gründlichkeit mangeln mag.

Doch Theodors Weisheit sieht weiter, als unsere Augen sehen können, Theodors Seele fühlt tiefer, als unsere Seelen fühlen können. Er, der Weise, dessen Blick die Hütte, wie den Pallast übersieht, weiß, was zu eurer Glückseligkeit nothwendig ist. Lang arbeitet Er schon daran, euch immer glücklicher zu machen, und unzerstörbar wird das Gebäude eurer Glückseligkeit einst werden, zu dem Er schon den Grund gelegt hat. Was

bleibt

bleibt uns noch zu wünschen übrig bey einem Fürsten, Der all unsern Wünschen zuvorkömmt, als daß wir mit vereinigten Stimmen zum Himmel schreyen, daß Er noch lang und glücklich lebe, dieses ist der Wunsch jedes Unterthans, der an diesem festlichen Tage mit uns zum Höchsten ruft: Heil und Segen über Theodor, den Menschenfreund!

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eckartshausen, Carl <<von>>,

Handbuch für Kriminalrichter

München 1792

Passau, Staatliche Bibliothek -- S BBP/07 nv VAG 15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11339870-4
VD18 14372576-005